

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Jena (Vorentwurf)

Anhang

Stand: 22.11.2022

Anmerkungen und Informationen zu offenen Punkten sind grün / kursiv gekennzeichnet.

Inhaltsverzeichnis

Anhang 1 Methodik der Umweltprüfung bei umweltprüfungspflichtigen Flächen.....	3
Anhang 2 Umweltprüfung der im Flächennutzungsplan dargestellten Entwicklungsflächen.....	16
Anhang 2.1 Umweltprüfung B-Flächen (laufende Bauleitverfahren).....	16
Anhang 2.1 Umweltprüfung B-Flächen (laufende Bauleitverfahren).....	18
Anhang 2.2 Umweltprüfung C-Flächen (Vorbehaltstypen FNP 2006).....	42
Anhang 2.3 Umweltprüfung D-Flächen (Vorbehaltstypen FNP neu).....	83
Anhang 2.4 Umweltprüfung V-Flächen (Verkehrsanlagen).....	144
Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen).....	162
Anhang 4 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.....	209

Anhang 1 Methodik der Umweltprüfung bei umweltprüfungspflichtigen Flächen

Anmerkungen und Informationen zu offenen Punkten sind grün / kursiv gekennzeichnet.

1. Auswahl der Flächen

Unter die umweltprüfungspflichtigen Einzelflächen fallen alle im Flächennutzungsplan neu dargestellten Wohnbau-, Gewerbe- und Verkehrsflächen sowie Gartenflächen¹ (Bauentwicklungsflächen), welche sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich (Flächen gem. § 35 BauGB) befinden, bzw. bei welchen bereits auf FNP-Ebene absehbar ist, dass ein Planerfordernis besteht (Erforderlichkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes oder Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens).

Prinzipiell zählen darunter auch solche Flächen, die bereits im Flächennutzungsplan 2006 dargestellt waren, aber bislang nicht bebaut wurden (Vorbehaltensflächen FNP 2006). Zum damaligen Zeitpunkt war die Erstellung eines Umweltberichts auf der Grundlage einer formalen Umweltprüfung auf FNP-Ebene im Baugesetzbuch nicht vorgesehen und ist somit auch nicht erfolgt.

Darüber hinaus wurden gemäß Anlage 1 Nr. 2d BauGB auch "anderweitige Planungsmöglichkeiten" untersucht. Hierbei sind die vernünftigerweise in Betracht kommenden Alternativen für eine Wohn- oder Gewerbeflächenentwicklung zu ermitteln und zu bewerten (Alternativenprüfung). Im Rahmen der Planerstellung erfolgt eine Entscheidung, welche Flächen im FNP-Vorentwurf dargestellt werden. Die "Alternativflächen" (F-Flächen) werden im FNP-Vorentwurf nicht berücksichtigt.

Die Darstellung der Entwicklungsflächen im Flächennutzungsplan erfolgt bedarfsbezogen entsprechend der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung bzw. des prognostizierten Bedarfs an Wohnbau- und Gewerbeflächen. Die geprüften Alternativflächen stellen zusätzliche Flächen dar, die im Verlauf der Planaufstellung verworfen wurden, da zunächst jene Flächen für eine Bauentwicklung genutzt werden sollen, die sich hinsichtlich einer nachhaltigen Stadtentwicklung und möglichst geringen Beeinträchtigung der Umweltschutzzüge am besten eignen (Alternativenprüfung).

Ausgenommen von der Umweltprüfung sind Flächen, für welche bereits ein Baurecht beispielsweise aufgrund eines rechtskräftigen Bebauungsplans besteht oder an anderer Stelle eine Umweltprüfung vorgenommen wurde. Dies trifft auch auf einige Flächen zu, für welche derzeit Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Für einige Plangebiete wurden bereits Umweltprüfungen durchgeführt, für andere ist absehbar, dass bis zum Abschluss des Planverfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ein entsprechender Umweltbericht vorliegt. Da die im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes vorgenommene Prüfung deutlich umfassender und detaillierter ist, als dies auf FNP-Ebene möglich wäre, erübrigts sich in diesem Fall eine Umweltprüfung im Rahmen des Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Für Flächen, die lediglich als nachrichtliche Übernahme aus Fachplanungen Dritter (Verkehrsprojekte) im Flächennutzungsplan dargestellt werden und Flächen, die sich nach §34 BauGB entwickeln lassen, erfolgt ebenfalls keine Umweltprüfung.

Die in der FNP-Umweltprüfung enthaltenen Bauentwicklungsflächen sind in verschiedene Kategorien unterteilt:

- Kategorie B: umfasst alle Entwicklungsflächen, für welche bereits ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet wurde (und für welche derzeit nicht absehbar ist, dass innerhalb des Aufstellungszeitraumes der FNP-Fortschreibung eine entsprechende Umweltprüfung auf Bebauungsplanebene erfolgt)
- Kategorie C: Vorbehaltensflächen (FNP 2006)
- Kategorie D: Vorbehaltensflächen (FNP neu)
- Kategorie V: Verkehrsflächen
- Kategorie F: Alternativflächen (Diese Flächen wurden zwar geprüft, aber für die aktuelle Fortschreibung des FNP verworfen. Sie werden daher im FNP nicht als Bauentwicklungsfläche sondern entsprechend ihres Bestandes dargestellt.)

1 betrifft Grünflächen, für die die Absicht besteht, diese zu Kleingartenflächen zu entwickeln

Alternativflächen (F-Flächen)

Gemäß Nr. 2d) der Anlage 1 BauGB sind im Umweltbericht in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten zu berücksichtigen und zu prüfen (vgl. Kapitel E.4. „Anderweitige Planungsmöglichkeiten“). Da es sich bei den Alternativflächen um Potenzialflächen handelt, für die derzeit keine Entwicklungsabsicht besteht, werden diese im Flächennutzungsplan nicht als Wohn- oder Gewerbefläche, sondern entsprechend ihrer Bestandsnutzung dargestellt (z. B. Fläche für die Landwirtschaft). In der Umweltprüfung wurden im Sinne einer Alternativenprüfung mehr Flächen geprüft, als gemäß vorliegender Bedarfsprognosen für Wohnbau- oder Gewerbeflächenausweisung erforderlich wären. Im Rahmen der Alternativenprüfung werden daher weitere für die Entwicklungsabsichten in Frage kommenden Flächen einer Umweltprüfung unterzogen, um zu ermitteln, ob diese im Hinblick auf die Beeinträchtigung der Umweltbelange günstiger sind. Für die Alternativflächen (F-Flächen), die Erweiterungen anderer Bauentwicklungsflächen darstellen bzw. sich an solche anschließen, erfolgt die Bewertung unter der Annahme, dass die jeweils angrenzende Entwicklungsfläche bereits umgesetzt ist (bzw. wird). Eine isolierte Umsetzung angrenzender Alternativflächen wird nicht angestrebt.

2. Inhalt der Umweltprüfung

Jede umweltprüfungspflichtige Fläche wird einer detaillierten Standortbeurteilung unterzogen. Die Ergebnisse der Prüfung werden in Form von Steckbriefen dargestellt, die folgende Punkte umfassen:

- Lageplan im Bestand (Luftbild) und mit geplanter FNP-Darstellung
- Informationen zu Flächendaten und Flächennutzungsplan-Darstellung
- Informationen zu benachbarten Prüfflächen (Nahbereich bis 250 m Entfernung)
- Entwicklungsziele, Vorgaben aus übergeordneten Planungen und Gesetzen
- Bestandserfassung des Umweltzustands der einzelnen Schutzgüter (inkl. Bodenfunktionsbewertung und Vorbelastungen)
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen (schutzbaubezogen) gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB
- artenschutzrechtliche Voreinschätzung, Voreinschätzung hinsichtlich der Betroffenheit von Schutzgebieten sowie Bewertung weiterer Belange des Umweltschutzes wie Wechselwirkungen, Kummingswirkungen mit benachbarten Prüfflächen, Auswirkungen auf das Klima sowie die Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels
- Angaben zum Kompensationsbedarf entsprechend der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (vgl. Anhang 4)
- Hinweise für die nachfolgende Planungsebene (z. B. Bebauungsplan) :
 - Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Auswirkungen auf besonders betroffene Schutzgüter
 - Hinweise auf die Erforderlichkeit von vertiefenden Gutachten bei Unsicherheiten in der Bewertung oder bei fehlender Datenbasis
 - Vorschläge für konkrete Ausgleichs- oder Vermeidungsmaßnahmen innerhalb der Prüfflächen bei bestehenden Defiziten oder absehbaren Konflikten, Berücksichtigung von Zielstellungen aus dem Landschaftsplan (z. B. Erhalt von Grünstrukturen, Vermeidung von Strömungshindernissen für Kalt- bzw. Frischluft, Notwendigkeit der Ortsrandgestaltung)
 - Hinweise auf die Notwendigkeit vertiefender Gutachten bei z. B. deutlicher Erhöhung der Immissionsbelastung für schutzbefürftige Gebiete unter Berücksichtigung der Vorbelastungen

- Allgemeine Minimierungsmöglichkeiten, die grundsätzlich für alle Flächen gelten (z. B. Minimierung der Versiegelung) werden in den Einzelsteckbriefen nicht aufgeführt, sondern sind im Textteil des Umweltberichtes beschrieben.
- Prognose bei Nichtdurchführung der Planung
- verbale Gesamteinschätzung als zusammenfassende Standortbeurteilung auf der Grundlage der Beeinträchtigungsprognose der einzelnen Schutzgüter
- rechnerische Gesamteinschätzung unter Anwendung der unter dem Kapitel 3.2 erläuterten Wichtigkeit der einzelnen Schutzgüter

In der nachfolgenden Einzelflächenprüfung werden nur solche Flächen betrachtet, die nicht von vornherein aufgrund ihrer Umweltmerkmale als ungeeignet für die vorgesehene Nutzungsdarstellung im Flächennutzungsplan erscheinen. Daher liegen die Prüfergebnisse für die Beeinträchtigung des Umweltzustandes überwiegend im mittleren Segment. Für einige werden auch nur geringfügige Beeinträchtigungen ermittelt.

3. Detaillierungsgrad und methodische Herangehensweise

3.1 Detaillierungsgrad

Der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung der Einzelflächen entspricht einer der vorbereitenden Planungsebene angemessenen Prüftiefe. Auf der Maßstabsebene des Flächennutzungsplanes erfolgt eine Grobabschätzung der Auswirkungen der Planung unter Berücksichtigung des **maximal** zulässigen Nutzungsspektrums (Flächeninanspruchnahme entsprechend maximal zulässiger Grundflächenzahl). Für die Abschätzung der Auswirkungen sind die jeweiligen Entwicklungsabsichten von zentraler Bedeutung. In der Umweltprüfung auf FNP-Ebene wird sich im Wesentlichen darauf beschränkt, welche Flächenkategorie (Wohnbau-, Gewerbe-, Verkehrs-, oder Gartenflächen) der FNP auf diesen Entwicklungsflächen darstellt. Für Flächen, die in der „Wohnbaulächenkonzeption 2035“ (2020/22) enthalten sind, liegen darüber hinaus Abschätzungen zum Bebauungspotential vor (Eignung zur Bebauung mit Einfamilien- oder Mehrfamilienhäusern). Diese werden in vorliegender Umweltprüfung berücksichtigt und dienen als Bewertungsmaßstab für das Maß der Bebauung und für die damit verbundenen Beeinträchtigungen.

Da erst im Rahmen der weiterführenden Vorhabenentwicklung konkretere Planungen und Datengrundlagen vorliegen, ergibt sich ein **Abschichtungserfordernis** im Sinne einer vertieften Umweltprüfung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) (siehe Kapitel E 1.3).

Baubedingte Auswirkungen werden auf der Planebene des Flächennutzungsplanes aufgrund der Maßstäblichkeit des Planes sowie der fehlenden detaillierten Vorhabenplanung nicht betrachtet.

Die Auswirkungen der Planung bleiben in einigen Fällen nicht auf die eigentliche Plangebietsfläche beschränkt, sondern strahlen darüber hinaus (wie beispielsweise die Landschaftsbildbeeinträchtigung oder die Inanspruchnahme von Kaltluftentstehungsflächen). Eine Abschätzung des Ausmaßes dieser „Wirkzonen“ wird bei der vorliegenden recht grobmaßstäblichen Umweltprüfung nicht vorgenommen. Wenn Daten vorliegen, die eine zumindest annähernde Einschätzung der Auswirkung ermöglichen, werden diese allerdings berücksichtigt.

Zwischen den Schutzgütern bestehen vielfältige Wechselbeziehungen. Auf diese wird nur eingegangen, wenn sich hieraus besonders starke Korrelationen ergeben. Zum Beispiel ist das Schutzgut Landschaftsbild, im Sinne einer Landschaftsbildästhetik grundsätzlich sehr stark mit dem Schutzgut Mensch verbunden. Ein abwechslungsreiches und somit attraktives (naturnahes) Landschaftsbild bedingt in den meisten Fällen auch eine gute Biotopausstattung mit hoher Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt.

3.2 Schutzgutbezogene Bewertung

Im Rahmen der Umweltprüfung wird schutzgutbezogen der aktuelle Zustand der Fläche überschlägig bewertet sowie die voraussichtlichen Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung abgeschätzt.

In Tabelle E.A./2 ist die Methodik zur Bewertung des Ist-Zustandes sowie zur Beurteilung der Umweltauswirkungen detailliert erläutert.

Bestandsbewertung

Der **Bewertung des Ist-Zustandes (Bestandsbewertung)** sind überwiegend die im Landschaftsplan verwendeten Kriterien zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden die Daten der Bodenfunktionsbewertung des TLUBN sowie ergänzende Hinweise und Informationen der Unteren Naturschutzbehörde berücksichtigt. Zur überschlägigen Bewertung der Biotoptypen wurde „Die Eingriffsregelung in Thüringen - Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens“ angewendet. Zusätzlich fand für jede Fläche eine Begehung vor Ort statt.

Bodenfunktionsbewertung

Für die Standortbeurteilung des Schutzgutes Boden bei den umweltprüfungspflichtigen Flächen wurde die Gesamtbewertung der Bodenfunktionen herangezogen, welche durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) nach dem Bewertungsmodell der Bundesländer Hessen und Rheinland/Pfalz erstellt wurde.

Die Bodenbewertung berücksichtigt den Erfüllungsgrad der Bodenfunktion „Lebensraum für Pflanzen“, der „Funktion des Bodens im Wasserhaushalt“ und der „Funktion des Bodens als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium“ auf einer fünfstufigen Skala von „1 - sehr gering“ bis „5 - sehr hoch“ und beurteilt den Gesamt-Funktionserfüllungsgrad des Bodens (vgl. Kapitel E.1.3.).

Bewertung der Umweltauswirkungen

Um eine vergleichende **Bewertung der Umweltauswirkungen** der einzelnen Flächen zu erhalten, wurde ein einheitlich für alle Flächen geltendes Bewertungsschema entwickelt, in welchem alle in die Bewertung eingehenden Faktoren und deren Einflussgrößen definiert werden (vgl. Tabelle E.A./2). Dabei wurden zunächst für eine Grundbewertung der Schutzgüter allgemeine Bewertungsfaktoren festgelegt; über die Vergabe von fest definierten Auf- und Abschlägen können zusätzliche Bewertungsfaktoren berücksichtigt werden. Darüber hinaus treten bei einzelnen Prüfflächen auch Besonderheiten auf, die im Bewertungsschema nicht erfasst sind. Hier können einzelfallbezogen ebenfalls Zu- oder Abschläge vorgenommen werden. Diese werden im jeweiligen Steckbrief gesondert benannt. Mit Hilfe der gewählten Methode erfolgt eine überschlägige (und der vorbereitenden Planungsebene entsprechende pauschalisierte) Abschätzung der Umweltauswirkungen. Dabei wird durch die oben beschriebene Generalisierung der Bewertungskriterien (definierte Grundwerte sowie Auf- und Abschläge) eine Vergleichbarkeit der Prüfflächenbewertungen erzielt. Gleichzeitig werden jedoch auch individuelle Besonderheiten der einzelnen Flächen mit ihren vielfältigen und differenziert wirkenden Einflussgrößen durch einzelfallbezogene Auf- und Abschläge berücksichtigt.

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, auf welcher die Entwicklungsabsichten der einzelnen Flächen wenig ausdifferenziert sind, stellt dies eine angemessene Methode dar, um die voraussichtlichen Umweltauswirkungen abschätzen zu können.

Bei der Bewertung der einzelnen Schutzgüter wurde jeweils auch geprüft, ob im Zusammenwirken der Vorbelastung mit den durch die Planung prognostizierten Auswirkungen ggf. ein „Hineinwachsen“ in eine problematische Situation (Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle) entstehen könnte. Solch eine Situ-

ation könnte auftreten, wenn eine eigentlich geringe durch die Planung verursachte zusätzliche Beeinträchtigung insgesamt eine große Wirkung entfaltet, weil beispielsweise Zumutbarkeits- oder Erheblichkeitsschwellen erreicht werden. Ein Beispiel hierfür wäre eine unzumutbar hohe Lärmbelastung durch die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe in einem bereits durch hohe Vorbelastungen gekennzeichnetem Gebiet. In diesen Fällen wird eine individuelle, vom Bewertungsschema abweichende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes vorgenommen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt für die einzelnen Schutzgüter mit Hilfe einer sechsstufigen Bewertungsskala von „keine Beeinträchtigung“ bis „sehr geringe“, „geringe“, „mittlere“, „hohe“ bzw. „sehr hohe Beeinträchtigung“. Jede Bewertungsstufe erhält einen rechnerischen Wert (siehe hierzu Tabelle E.A./1).

Tabelle E.A. / 1: Bewertungsstufen zur Bewertung der Umweltauswirkungen der einzelnen Schutzgüter

Bewertung der Umweltauswirkungen	Rechnerischer Wert
keine Beeinträchtigung	0
sehr geringe Beeinträchtigung	1
geringe Beeinträchtigung	2
mittlere Beeinträchtigung	3
hohe Beeinträchtigung	4
sehr hohe Beeinträchtigung	5

In der nachfolgenden Tabelle E.A. / 2 ist die Vorgehensweise zur schutzgutbezogenen Bewertung des Ist-Zustandes und der Umweltauswirkungen bei umweltprüfungspflichtigen Flächen erläutert.

Tabelle E.A. / 2: Vorgehensweise zur schutzgutbezogenen Bewertung des Ist-Zustandes und der Umweltauswirkungen bei umweltprüfungspflichtigen Flächen

Schutzgut Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	
Bewertung des Ist-Zustandes	
<u>Biototypen:</u> Bewertung entsprechend „Anleitung zur Bewertung der Biototypen Thüringens“ (sehr geringe bis sehr hohe Bedeutung)	
<u>Fauna:</u> Bewertung lt. Landschaftsplan bzw. Auswertung der Daten aus dem FIS Naturschutz	
<u>Biologische Vielfalt:</u>	
Bewertung gering bis hoch	
gering	Fläche mit sehr wenigen Biototypen bzw. wenig strukturierten Biototypen
mittel	Prüffläche mit einer durchschnittlichen Anzahl an Biototypen
hoch	Prüffläche mit großer Anzahl an vielfältig strukturierten Biototypen
Bewertung der Umweltauswirkungen	
<u>Grundwert:</u> keine (0) bis sehr hohe (5) Beeinträchtigung entsprechend der Biotypenbewertung (bei der Betroffenheit mehrerer Lebensräume wird ein Durchschnittswert gebildet)	
keine	keine Beeinträchtigung von Lebensräumen bzw. vollversiegelte Fläche
sehr gering	Verlust von Lebensräumen mit insgesamt sehr geringer Bedeutung
gering	Verlust von Lebensräumen mit insgesamt geringer Bedeutung
mittel	Verlust von Lebensräumen mit insgesamt mittlerer Bedeutung
hoch	Verlust von Lebensräumen mit insgesamt hoher Bedeutung
sehr hoch	Verlust von Lebensräumen mit insgesamt sehr hoher Bedeutung
<u>Aufschläge (additiv):</u>	
Aufschlag um eine Stufe bei einer Beeinträchtigung von geschützten Biotopen	
Aufschlag um eine Stufe, wenn Fläche eine hohe biologische Vielfalt aufweist oder ein Trittsteinbiotop betroffen ist	
Aufschlag um eine Stufe, wenn sich im Bereich der Fläche ein wesentlicher Lebensraum wertgebender Tier- und/oder Pflanzenarten befindet	
Schutzgut Fläche	
Bewertung des Ist-Zustandes	
Das Schutzgut Fläche wird danach bewertet, welcher Grad der Siedlungsvorprägung bzw. der Anbindung an den Siedlungskörper für die in Anspruch zu nehmende Fläche besteht:	
keine Vorprägung (freier Landschaftsraum, z. B. Wald) bis sehr hohe Vorprägung (z. B. bereits bebaute Fläche und gut an den Siedlungskörper angeschlossen)	
Bewertung der Umweltauswirkungen	
Die Bewertung erfolgt unter dem Gesichtspunkt einer möglichst niedrigen Flächeninanspruchnahme für Siedlungs-zwecke. Die Höhe der Beeinträchtigung ist abhängig vom Ausgangswert (Grad der bereits vorhandenen Siedlungsvorprägung) und der Höhe der angenommenen Siedlungsprägung der im FNP dargestellten Nutzungskategorie. In die Bewertung fließt außerdem ein, wie effektiv die beanspruchte Fläche nutzbar ist (hohe mögliche Bebauungs-dichte, Synergieeffekte durch integrierte Lage, Vorhandensein sozialer Einrichtungen, ÖPNV in unmittelbarer Nähe etc.)	
<u>Grundwert (keine (0) bis sehr hohe (5) Beeinträchtigung):</u>	
keine	keine Änderung in Bezug auf die Siedlungsintensität
sehr gering	Inanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher Siedlungsvorprägung z. B. Gewerbebrache
gering	Inanspruchnahme von Flächen mit hoher Siedlungsvorprägung z. B. geplante Bebauung auf Gartenflächen
mittel	Inanspruchnahme von Flächen mit mittlerer Siedlungsvorprägung z. B. als Durchschnittswert bei unterschiedlichen Ausgangsnutzungen
hoch	Inanspruchnahme von Flächen mit geringer Siedlungsvorprägung z. B. ackerbauliche Nutzfläche
sehr hoch	Inanspruchnahme von Flächen mit sehr geringer Siedlungsvorprägung z. B. naturnahe Fläche
<u>Abschläge:</u>	
Abschlag um eine Stufe bei hoher Nutzungseffizienz z. B. geplante Mehrfamilienhäuser auf Wohnbauflächen	
Abschlag um eine Stufe bei Entwicklungsabsicht „Kleingartenersatzfläche“	

Schutzbau Boden						
Bewertung des Ist-Zustandes						
Die Gesamtbewertung der Bodenfunktion berücksichtigt folgende Funktionen (Bewertung Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad lt. TLUBN, sehr gering bis sehr hoch):						
<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum für Pflanzen • Funktion des Bodens im Wasserhaushalt • Funktion des Bodens als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium 						
Bewertung der Ertragsfunktion (lt. Landschaftsplan) bei tatsächlicher landwirtschaftlicher Nutzung						
Sind im Bereich der Prüffläche und Umfeld keine Daten des TLUBN zur Bewertung des Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrades vorhanden, wird die Bewertung folgender Bodenfunktionen aus dem Landschaftsplan herangezogen:						
<ul style="list-style-type: none"> • Standortpotenzial/-funktion für die natürliche Vegetation • Ertragspotenzial/-funktion • die Gesamtbewertung entspricht dem Durchschnittswert beider Funktionen 						
Aussagen zu Vorbelastungen: z. B. Bodenversiegelung, Erosionsgefährdung, Altlasten						
Bewertung der Umweltauswirkungen						
<u>Grundwert</u> : keine (0) bis sehr hohe (5) Beeinträchtigung, Bewertung entsprechend der Bewertung des Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrads des TLUBN						
keine	keine Neuversiegelung					
sehr gering	Beeinträchtigung von Böden mit sehr geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad oder Bodenbewegungen ohne Neuversiegelung					
gering	Beeinträchtigung von Böden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad					
mittel	Beeinträchtigung von Böden mit mittlerem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad					
hoch	Beeinträchtigung von Böden mit hohem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad					
sehr hoch	Beeinträchtigung von Böden mit sehr hohem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad					
<u>Aufschlag</u> :						
Aufschlag um eine Stufe bei hoher Neuversiegelung ab 50%						
Schutzbau Wasser						
Bewertung des Ist-Zustandes						
Bewertung der Schutzwirkung der Grundwasserdeckenschicht gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser günstig – mittel – ungünstig lt. Landschaftsplan (entspricht der Versickerungsfähigkeit)						
Aussagen zum Grundwasserflurabstand						
Aussagen zu Vorbelastungen: z. B. Bodenversiegelung, Stoffeinträge (Dünger, Pflanzenschutzmittel) durch landwirtschaftliche Nutzung oder Gartennutzung						
Bewertung der Umweltauswirkungen						
<u>Grundwert</u> (keine (0) bis sehr hohe (5) Beeinträchtigung):						
keine	keine oder sehr geringe Neuversiegelung					
sehr gering bis sehr hoch	bei Neuversiegelung ab 20% Bewertung siehe Matrix					
	GFA* 0-2m	GFA* 2-10m	GFA* >10m			
Schutz GW*-Deckschicht ungünstig	sehr hoch	hoch	mittel			
Schutz GW*-Deckschicht mittel	hoch	mittel	gering			
Schutz GW*-Deckschicht günstig	mittel	gering	sehr gering			

* GFA - Grundwasserflurabstand, GW – Grundwasser

Auf-/ Abschlag:

Abschlag um eine Stufe bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung und ungünstiger Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht (Verringerung der Belastung durch Einträge von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln)

Aufschlag um eine Stufe bei hoher Neuversiegelung ab 50%

Schutzgut Klima/Luft

Bewertung des Ist-Zustandes

Schutzgut Luft: Aussagen zu Vorbelastungen: z. B. Belastungen durch Luftschatdstoffimmissionen

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes, dessen Ergebnisse Rahmen der Weiterbearbeitung des Umweltberichtes (Entwurf) ergänzt werden.

Bewertung der Umweltauswirkungen

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Dessen Ergebnisse fließen bei der Bewertung des Schutzbutes Klima im Rahmen der Weiterbearbeitung des Umweltberichtes (Entwurf) ein.

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

Bewertung des Ist-Zustandes

Bestandsermittlung und -bewertung der Landschaftsbildeinheiten bzw. des Siedlungsbildes entsprechend dem Landschaftsplan

Aussagen zu Vorbelastungen: z. B. Hochspannungsfreileitung, angrenzender großflächige Gewerbegebiete, gestörter Siedlungsrand, ausgeräumter Offenlandbereich

Bewertung der Umweltauswirkungen

Grundwert (keine (0) bis sehr hohe (5) Beeinträchtigung):

keine	kein baulicher Eingriff bzw. visuelles Einfügen der Baukörper in das Landschafts- bzw. Siedlungsbild umsetzbar
sehr gering	baulicher Eingriff bei sehr geringer Bewertung des Landschafts-/Siedlungsbildes
gering	baulicher Eingriff bei geringer Bewertung des Landschafts-/Siedlungsbildes
mittel	baulicher Eingriff bei mittlerer Bewertung des Landschafts-/Siedlungsbildes
hoch	baulicher Eingriff bei hoher Bewertung des Landschafts-/Siedlungsbildes
sehr hoch	baulicher Eingriff bei sehr hoher Bewertung des Landschaftsbildes

Abschläge (additiv):

Abschlag um eine Stufe, wenn durch eine Bebauung positive Effekte verbunden sind (Beseitigung städtebaulicher Missstände, Anschlussbebauung an gestörtem Ortsrand etc.)

Abschlag um eine Stufe bei Entwicklung von Wohnbauflächen (Mindestbegrünungsanteil 40%) und Kleingartensatzflächen

Aufschlag um eine Stufe bei sichtexponierter Lage (Hang, Kuppe)

Schutzbau Mensch	
Bewertung des Ist-Zustandes	
Erholung: Bewertung der Erholungseignung lt. Landschaftsplan	
Aussagen zu Vorbelastungen: z. B. Lärmimmissionen, Geruchsimmissionen, Strahlung (Freileitungen) (Luftschadstoffimmissionen werden bei Schutzbau Klima/Luft berücksichtigt)	
Bewertung der Umweltauswirkungen	
<u>Grundwert (keine (0) bis sehr hohe (5) Beeinträchtigung):</u>	
keine	keine Erholungsnutzung, Schaffung von Erholungsflächen
sehr gering	sehr geringe Erholungsnutzung
gering	geringe Erholungsnutzung oder Verlust von öffentlichen Erholungsflächen zugunsten der Schaffung privater Flächen (z. B. Kleingärten)
mittel	Verlust von Flächen mit besonderem Erholungsaspekt und besonderer lokaler Bedeutung (z. B. Kleingärten)
hoch	Verlust von Flächen mit besonderem Erholungsaspekt sowie besonderer lokaler Bedeutung mit hoher Frequentierung
sehr hoch	Verlust von Flächen mit besonderem Erholungsaspekt und regionaler Bedeutung
<u>Auf-/ Abschläge (additiv):</u>	
Abschlag um eine Stufe bei Entwicklung von geplanten Wohnbauflächen zu Ein-Zweifamilienhaussiedlungen (private Erholungsnutzung in Einfamiliengärten)	
Aufschlag um mindestens eine Stufe bei erheblicher Zunahme der Immissionsbelastung (z. B. durch Lärm, Gerüche, Strahlung) für angrenzende schutzbedürftige Gebiete, mindestens jedoch mittlere Gesamtbeeinträchtigung des Schutzbau	
Aufschlag um eine Stufe bei Vorbelastungen für schutzbedürftige Gebiete (z. B. Immissionen durch Lärm, Gerüche, Strahlung), mindestens jedoch mittlere Gesamtbeeinträchtigung des Schutzbau	
Schutzbau Kultur- und Sachgüter	
Bewertung des Ist-Zustandes	
Bestandserfassung und Bewertung entsprechend Landschaftsplan (z. B. Denkmalensembles, Bodendenkmale, Kulturlandschaftselemente)	
Bewertung der Umweltauswirkungen	
<u>Grundwert (keine (0) bis sehr hohe (5) Beeinträchtigung):</u>	
keine	keine Beeinträchtigung bzw. keine Kultur- und Sachgüter vorhanden
sehr gering	sehr geringe Beeinträchtigung von Kultur-/Sachgütern
gering	geringe Beeinträchtigung von Kultur-/Sachgütern
mittel	mittlere Beeinträchtigung von Kultur-/Sachgütern
hoch	Kultur-/Sachgüter direkt betroffen (z. B. Verlust eines Kulturlandschaftselementes)
sehr hoch	Kultur-/Sachgüter direkt betroffen (z. B. Verlust von Kulturlandschaften bzw. mehreren Kulturlandschaftselementen)

3.3 Ermittlung der Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Für die Ermittlung der Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen einer jeden Prüffläche werden die rechnerischen Bewertungsergebnisse der einzelnen Schutzgüter prozentual gewichtet (Tabelle E.A./3):

Tabelle E.A./3: Prozentuale Wichtung der Schutzgüter zur Ermittlung der Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	prozentuale Wichtung in %
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	30
Fläche	10
Boden	10
Wasser	10
Klima, Luft	15
Landschafts- und Ortsbild	10
Mensch	10
Kultur- und Sachgüter	5
Gesamtsumme	100

Dabei erhalten die Schutzgüter entsprechend ihrer zugewiesenen Bedeutung eine unterschiedliche Wichtung. Dem Schutzgut Flora, Fauna, biologische Vielfalt wird mit 30 % die höchste Priorität eingeräumt. Das Schutzgut Klima/Luft, das die zwei Schutzgüter Klima und Luft zusammenfasst, geht mit 15 % ein. Die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Landschafts- und Ortsbild und Mensch werden jeweils mit 10 % und das Schutzgut Kultur- und Sachgüter“ mit 5 % gewichtet.

Die hohe Wichtung des Schutzgutes Flora, Fauna, biologische Vielfalt resultiert aus der hohen Bedeutung, die diesem Schutzgut beigemessen wird. Das Artensterben und der Rückgang der Populationsgrößen vieler Tier- und Pflanzenarten hat inzwischen dramatische Ausmaße angenommen, so dass dem Schutz von Lebensräumen, welche eine hohe Artenvielfalt aufweisen, eine sehr hohe Bedeutung zu kommt. Im Gegensatz zu den anderen Schutzgütern weist das Schutzgut Flora, Fauna, biologische Vielfalt oftmals nur eine geringe direkte Korrelation zum Schutzgut Mensch auf. Dagegen gehen zum Beispiel bei der Bewertung des Schutzgutes Boden die Ertragsfunktion ein (Eignung des Bodens für die Landwirtschaft und die Ernährungssicherung des Menschen).

Darüber hinaus spielen beim Schutzgut Klima die Kaltluftentstehungsgebiete eine große Rolle. Die Beeinträchtigung wird umso höher bewertet, wenn diese zur Abkühlung von Überhitzung bedrohten Innenstadtbereichen beitragen. Auch bei den Schutzgütern Luft, Landschaftsbild, Fläche sowie Kultur- und Sachgüter sind Teilespekte dem Interesse des Menschen zuzuordnen. Daher soll mithilfe der hohen Wichtung des Schutzgutes Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt den direkt mit dem Schutzgut Mensch in Verbindung stehenden Schutzgütern ein Gegengewicht gegenüber gestellt werden, das die Bedürfnisse der Tier- und Pflanzenwelt in den Vordergrund stellt.

Das Schutzgut Klima / Luft, welches die zwei Schutzgüter Klima und Luft zusammenfasst, wird mit 15 % gewichtet, da im Rahmen der Bewertung Teilespekte dieses Schutzgutes in die Schutzgüter Landschaftsbild (Begrünungsanteil der Prüffläche) und Boden (geplanter Versiegelungsgrad) einfließen.

Das Schutzgut „Kultur und Sachgüter“ wird mit 5 % am geringsten gewichtet. Da das Schutzgut nur selten betroffen ist, würde eine hohe Gewichtung zu einer Verfälschung des Gesamtergebnisses führen.

Die **Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen** einer Prüffläche ergibt sich nun aus der Summe aller prozentual gewichteten Schutzgüterbewertungen. Dem rechnerischen Gesamtergebnis wird eine farbige Kennzeichnung im Steckbrief zugeordnet (s. Tabelle E.A. / 4).

Tabelle E.A./4: Bewertungsstufen zur Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Beeinträchtigung des Umweltzustandes	Rechnerischer Wert	Farbliche Kennzeichnung der Gesamteinschätzung
keine Beeinträchtigung	0,00 - 0,45	
sehr geringe Beeinträchtigung	0,50 - 1,45	
geringe Beeinträchtigung	1,50 - 2,45	
mittlere Beeinträchtigung	2,50 - 3,45	
hohe Beeinträchtigung	3,50 - 4,45	
sehr hohe Beeinträchtigung	4,50 - 5,00	

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes, dessen Ergebnisse bei der Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen Berücksichtigung finden sollen. Eine rechnerische Bewertung möglicher Umweltauswirkungen erfolgt im Rahmen der Weiterbearbeitung des Umweltberichtes (Entwurf).

3.4 Schutzgebiete und Belange des Artenschutzes

Zusätzlich umfasst die Einzelflächenprüfung eine Vorprüfung hinsichtlich der Betroffenheit von Schutzgebieten sowie eine artenschutzrechtliche Voreinschätzung:

Natura 2000-Gebiete

Gem. § 34 Abs.1 Satz 1 BNatSchG sind alle Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Natura 2000-Gebiets dienen.

Im Rahmen der Umweltprüfung werden die Entwicklungsflächen auf ihre Verträglichkeit bezüglich der Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete überprüft. Dabei können aufgrund des geringen Detaillierungsgrades auf der Ebene des Flächennutzungsplanes erhebliche Beeinträchtigungen nur abgeschätzt werden (s. hierzu auch Kapitel E.2.9.1. Natura 2000-Gebiete).

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Bei Umsetzung des geplanten Vorhabens könnten möglicherweise durch den Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden.

Im § 44 Abs. 1 sind Tötungs- und Verletzungsverbote, Störungsverbote, der Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für wild lebende Tiere von besonders geschützten Arten sowie Zugriffsverbote in Bezug auf wild lebende Pflanzen besonders geschützter Arten festgeschrieben.

Darüber hinaus sind nach § 44 Absatz 5 BNatSchG Regelungen für unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft verankert. Hier besteht nur dann kein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1, wenn sichergestellt ist, dass die ökologische Funktion der Lebensstätten von Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie oder von europäischen Vogelarten trotz der Betroffenheit im räumlichen Zusammenhang weiterhin gewährleistet ist. Weitere Ausnahmen sind im § 45 Abs. 7 BNatSchG geregelt.

Im Hinblick darauf erfolgt im Rahmen der Umweltprüfung der Entwicklungsflächen eine artenschutzrechtliche Voreinschätzung, um abzuschätzen, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt sein könnten.

Alle Prüfflächen wurden mit Hilfe der vorhandenen Datengrundlagen (Landschaftsplan, bereits vorhandene Gutachten, Daten aus dem Fachinformationssystem Naturschutz, Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde) auf das Vorkommen und hinsichtlich der Betroffenheit der im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie europäischer Vogelarten nach Artikel 1 der EG-Vogelschutzricht-

linie untersucht. Zusätzlich wurden die darüber hinaus nach nationalem Recht (Bundesnaturschutzgesetz) streng geschützten Tier- und Pflanzenarten auf eine mögliche Betroffenheit überprüft. Die eigentliche artenschutzrechtliche Prüfung (saP) kann jedoch erst auf der Ebene der Bebauungsplanung erfolgen, da diese in Bezug auf das konkrete Planvorhaben durchgeführt wird. Darüber hinaus sind als Grundlage für die saP oft weitere Untersuchungen wie z.B. aktuelle Artenerfassungen erforderlich.

Anhang 2 Umweltprüfung der im Flächennutzungsplan dargestellten Entwicklungsflächen

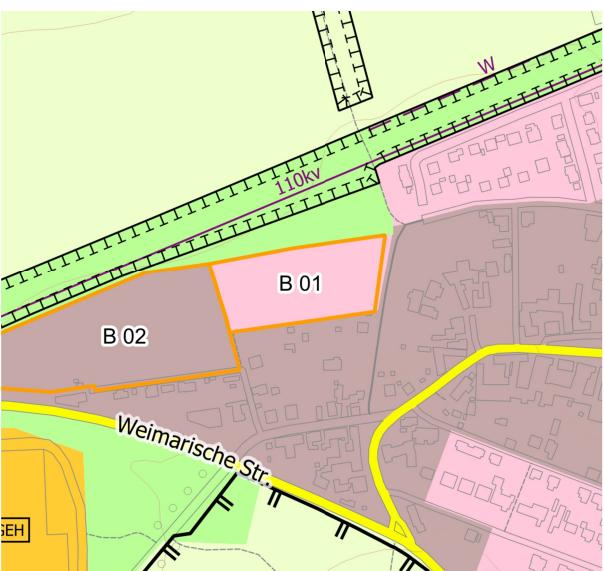
Anhang 2.1 Umweltprüfung B-Flächen (laufende Bauleitverfahren)

Anmerkungen und Informationen zu offenen Punkten sind grün / kursiv gekennzeichnet.

Tabelle E.A./5: Übersicht über die geprüften B-Flächen (laufende Bauleitverfahren)

Flä- chen- Nr.	Flächenbezeichnung	geplante FNP-Darstel- lung	Flächengröße in ha
B 1	B-Is 10 Überm Anger am Kapellendorfer Weg, Isserstedt	Wohnbaufläche	1,2
B 2	B-Is 11 Am Kapellendorfer Weg, Isserstedt	Gemischte Baufläche	2,2
B 4	BBP An der Talschule, Ziegenhain	Wohnbaufläche	6,6
B 5	BBP Dobeneckerstraße	Wohnbaufläche	1,46
B 10	BBP Im oberen Kreuze, Göschwitz	Wohnbaufläche	1,4
B 16	VBB-J 35 Singer Höhen	Wohnbaufläche	0,6
B 41	B-Lo 03 „Erweiterung JenA4 Lobeda-Süd LS 2	Gewerbliche Baufläche	6,0

B 1 B-Is 10 Überm Anger am Kapellendorfer Weg, Isserstedt (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
	

Flächendaten	FNP-Darstellung	
<p><u>Lage:</u> Ortsteil Isserstedt nördlicher Ortsrandbereich</p> <p><u>Flächengröße:</u> 1,2 ha</p> <p><u>aktuelle Nutzung:</u> überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)</p>	<p><u>räumliche Situation:</u> im Norden und Westen land- wirtschaftliche Nutzfläche, öst- lich und südlich Ortsbereich Is- serstedt mit Wohnbebauung angrenzend</p> <p><u>benachbarte Prüfflächen:</u> west- lich angrenzend gemischte Baufläche B 2 B-Is 11 Am Ka- pellendorfer Weg, Isserstedt</p>	<p><u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Wohnbaufläche</p> <p><u>geplante FNP-Darstellung:</u> Wohnbaufläche</p>

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	keine die Prüffläche betreffenden Zielvorgaben
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 30 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen		
Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p><u>Biotope:</u> überwiegend Ackerland mit geringer Bedeutung, Feldhecke im östlichen Randbereich mit hoher Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope</p> <p><u>Fauna:</u> Arten der Feldflur / Offenland (Insekten- und Vogelarten) Nachweise von planungsrelevanten Vogelarten im Umfeld der Prüffläche (Rotmilan und Rebhuhn, Quelle: FIS Naturschutz)</p> <p><u>Biologische Vielfalt:</u> gering</p>	<p>Verlust von Lebensräumen mit durchschnittlich geringer Bedeutung</p> <p>Änderung des Artenspektrums durch veränderte Flächennutzung</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>

Fläche	Fläche mit geringer Siedlungsvorprägung, jedoch randlich im Süden und Osten Siedlungsflächen angrenzend	Neuinanspruchnahme einer gering durch Siedlung vorgeprägten Fläche, Synergieeffekte durch direkt angrenzenden Siedlungsraum vorhanden, geringe Flächeneffektivität, da Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) hohe Beeinträchtigung
Boden	Bodenform: Ton, lehmig, steinig (Oberer Muschelkalk) Rendzina und Braunerde-Rendzina, teils Terra fusca und Kalkpelosol Bodenfunktion: Ertragsfunktion auf landwirtschaftlich genutzten Böden mittel, Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel Vorbelastungen: Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag) keine Versiegelung, Erosionsgefährdung z. T. sehr hoch (Wind/Wasser), hohe Trittempfindlichkeit	Verlust von Boden mit mittlerem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad Erhöhung des Versiegelungsgrades ≥ 50 % Neuversiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) möglich Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen hohe Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser</u> : Kluftgrundwasserleiter sulfatisch Schutzwirkung der Grundwasserdeckenschicht ungünstig (hohe Versickerungsfähigkeit), Grundwasserflurabstand > 10 m <u>Oberflächenwasser</u> : nicht vorhanden	mittlere Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund ungünstiger Schutzwirkungen und hohem Grundwasserflurabstand Verringerung der Einträge von Düng- und Pflanzenschutzmitteln aufgrund Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung Reduzierung des Grundwasserdargebots und starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge von Neuversiegelung ≥ 50 % mittlere Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	Klima: <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> Luft: keine erhebliche Beeinträchtigung durch Luftschatdstoffimmissionen	Klima: <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> Luft: keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbilteinheit</u> : Hochfläche um Kippendorf, Vierzehnheiligen, Lützeroda und Cospeda, mittlere Bewertung, Lage nicht sichtexponiert	Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an vorhandene Wohnbebauung in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, mind. 40 % der Fläche begrünt geringe Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung</u> : sehr geringe öffentliche Erholungsnutzung, keine private Erholungsnutzung <u>Vorbelastungen</u> : 110 kV-Leitung im Nahbereich	<u>Erholung</u> : Entwicklung von privaten Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamilienhäuser) <u>Immissionen</u> : geringe Zunahme der Immissionsbelastung, jedoch ggf. erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch vorhandene Immissionen (110 kV-Leitung) und geplante Verkehrstrasse V 2 (Verlauf ca. 400 m nördlich der Prüffläche) mittlere Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung
Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose	
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden-Mensch (Verlust von Flächen zur Ernährungssicherung)	

Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	kumulative Wirkungen mit Fläche V 2 hinsichtlich des Schutzgutes Mensch: Erhöhung der Immissionsbelastung im Bereich der Fläche (Zunahme von Lärm und Luftschaadstoffen durch Verkehrstrasse V 2) <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche kumulative Wirkungen hinsichtlich des Schutzgutes Klima/Luft erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, soziale Infrastruktur nur teilweise vorhanden, ÖPNV-Anbindung mittel, ungünstige Klimabilanz, da hoher Anteil an motorisiertem Individualverkehr (Pkw) zu erwarten, ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit freistehenden Ein-/Zwei-familienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten (Klimawirkfolge) und es besteht eine Erosionsgefährdung bei Starkregenereignissen

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 600m (FFH-Gebiet 124 Isserstedter Holz – Mühlthal – Windknollen und SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt 150m Entfernung. Das LSG ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten jedoch insbesondere durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten im Umfeld der Prüffläche, FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Ggf. sind Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich.

Kompensationsbedarf

überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 1,3 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten (landwirtschaftliche Nutzfläche). Die bestehende Gefahr der Bodenverdichtung sowie des Stoffeintrages (Nährstoffeinträge) ist weiterhin gegeben.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Erhalt der Feldhecke am südlichen und östlichen Randbereich der Fläche, Berücksichtigung der Erosionsgefahr im Bereich der Fläche und angrenzend, Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund der zunehmenden Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen (Klimaanpassungsmaßnahme JenKAS), Berücksichtigung möglicher Immissionsbelastungen durch die geplante Verkehrstrasse V 2 Ortsumgehung Isserstedt sowie bestehende 110 KV-Leitung

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer insgesamt geringen Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem mittleren Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Fläche und Boden zu rechnen. Unter Berücksichtigung aller zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Re-

Anhang 2.1 Umweltprüfung B-Flächen (laufende Bauleitverfahren)

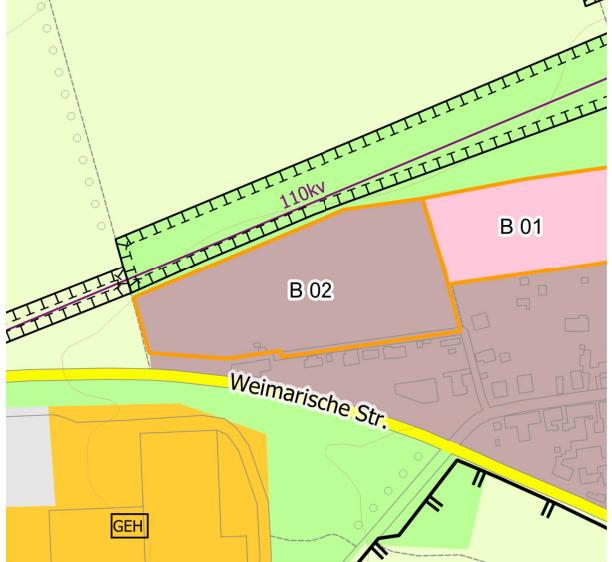
alisierung der Wohnbaufläche B-Is 10 Überm Anger am Kapellendorfer Weg in Isserstedt eine **mittlere Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe. (Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

B 2 B-Is 11 Am Kapellendorfer Weg Isserstedt (Gemischte Baufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2.0</p>	

Flächendaten

Lage:	Flächengröße:	räumliche Situation:	Darstellung im wirksamen FNP:
Ortsteil Isserstedt nördlicher Ortsrandbereich	2,2 ha	im Norden, Osten und Westen landwirtschaftliche Nutzflächen, südlich Ortsbereich Isserstedt mit Wohnbebauung/ Gewerbegebieten angrenzend	gemischte Baufläche
<u>aktuelle Nutzung:</u> überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche		<u>benachbarte Prüfflächen:</u> östlich angrenzend Wohnbaufläche B 1 B-Is 10 Überm Anger am Kapellendorfer Weg, Isserstedt, gewerbliche Baufläche C 41 Isserstedt 1 in 450m Entfernung	<u>geplante FNP-Darstellung:</u> gemischte Baufläche

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Verminderung der visuellen Beeinträchtigung durch Aufwertung gestörter Siedlungsräder
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 26 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> überwiegend Ackerland und Intensivgrünland mit geringer Bedeutung, Gewerbegebiete mit sehr geringer Bedeutung, wenige Einzelgehölze, keine gesetzlich geschützten Biotope <u>Fauna:</u> Arten des Offenlandes / Feldflur und des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten), Nachweise von planungsrelevanten Vogelarten im Umfeld der Prüffläche (Rotmilan und Rebhuhn, FIS Naturschutz) <u>Biologische Vielfalt:</u> gering	Verlust von Lebensräumen mit geringer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung geringe Beeinträchtigung

Fläche	geringe Siedlungsvorprägung durch landwirtschaftliche Nutzung, teilweise Siedlungsvorprägung durch Gewerbenutzung, randlich Siedlungsflächen angrenzend, insgesamt mittlere Siedlungsvorprägung	Neuinanspruchnahme einer mittel durch Siedlung vorgeprägten Fläche, Synergieeffekte durch direkt angrenzenden Siedlungsraum vorhanden, geringe Flächeneffektivität, da Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) mittlere Beeinträchtigung
Boden	Bodenform: Ton, lehmig, steinig (Oberer Muschelkalk) Rendzina und Braunerde-Rendzina, teils Terra fusca und Kalkpelosol Bodenfunktion: Ertragsfunktion auf landwirtschaftlich genutzten Böden mittel, Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering <u>Vorbelastung:</u> Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag), Bodenversiegelung ca. 10 % Bodenbelastungen nicht bekannt, Erosionsgefährdung z. T. sehr hoch (Wind / Wasser), hohe Trittempfindlichkeit	Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad, Erhöhung des Versiegelungsgrades $\geq 50\%$ Gesamtversiegelung bis ca. 80 % (bei MI mit GRZ 0,8) möglich Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen mittlere Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser</u> : Kluftgrundwasserleiter sulfatisch, Schutzwirkung der Grundwasserdeckenschicht ungünstig (hohe Versickerungsfähigkeit), Grundwasserflurabstand > 10 m <u>Oberflächenwasser</u> : nicht vorhanden	mittlere Auswirkungen auf den Grundwasseraushalt aufgrund ungünstiger Schutzwirkung und hohem Grundwasserflurabstand, Verringerung der Einträge von Düng- und Pflanzenschutzmitteln durch Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung (positive Wirkung im Bereich von Flächen mit ungünstiger Schutzwirkung der Grundwasserdeckenschicht), Reduzierung des Grundwasserdargebots und starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge Neuversiegelung $\geq 50\%$ mittlere Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutgzut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : Beeinträchtigung durch Luftschaudstoffimmissionen möglich (Verkehr)	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutgzut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Zunahme von Luftschaudstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	Landschaftsbilteinheit: Hochfläche um Kippendorf, Vierzehnheiligen, Lützeroda und Cospeda, mittlere Bewertung, Lage nicht sichtexponiert <u>Vorbelastung</u> : angrenzende Gewerbegebiete, gestörter Siedlungsrand	Entwicklung einer gemischten Baufläche in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, Aufwertung des Siedlungsraums durch Vorhaben realisierbar geringe Beeinträchtigung
Mensch	Erholung: sehr geringe private und öffentliche Erholungsnutzung <u>Vorbelastungen</u> : Lärmmissionen durch Verkehr (Bundesstraße 7) im westlichen Bereich der Fläche, 110 KV-Leitung im Nahbereich	<u>Erholung</u> : private Grünflächen und Maßnahmen zur Durchgrünung der gemischten Baufläche aufgrund hoher GRZ nur geringflächig möglich <u>Immissionen</u> : geringe Beeinträchtigung durch geplante Nutzung aufgrund geringer Immissionsmengen (Anliegerverkehr und nicht störendes Gewerbe), jedoch erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch vorhandene Lärmmissionen (Verkehrslärm B 7) sowie ggf. Lärmmissionen (Verkehr) durch geplante Verkehrsstrasse V 2 (Verlauf ca. 280 m nördlich der Prüffläche) und geplante gewerbliche Baufläche C 41, ggf. Beeinträchtigung durch Strahlung (110 KV-Leitung) mittlere Beeinträchtigung

Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung
Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose	
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden-Mensch (Verlust von Flächen zur Ernährungssicherung)	
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten. <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche kumulative Wirkungen hinsichtlich des Schutzgutes Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	
Auswirkungen auf das Klima/Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, soziale Infrastruktur nur teilweise vorhanden, ÖPNV-Anbindung mittel, ungünstige Klimabilanz, da hoher Anteil an motorisiertem Individualverkehr (Pkw) zu erwarten, ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit freistehenden Ein-/Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch Erosionsgefährdung bei Starkregenereignissen	

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 700m (FFH-Gebiet 124 Isserstedter Holz – Mühlthal – Windknollen und SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer gemischten Baufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt 100m. Das LSG ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten jedoch durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweise Rotmilan im Umfeld der Prüffläche, FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (z. B. zeitliche Beschränkung für die Beseitigung der Vegetation, Erfassung von Gebäudebrütern und potenziellen Fledermausquartieren vor Gebäudeabriß).

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 3,7 ha (bei MI mit max. GRZ 0,8).

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten (landwirtschaftliche Nutzfläche). Die bestehende Gefahr der Bodenverdichtung sowie des Stoffeintrages (Nährstoffeinträge) ist weiterhin gegeben.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Umsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung des gestörten Siedlungsrandes, Berücksichtigung der Erosionsgefahr im Bereich der Fläche und angrenzend, ggf. Lärmschutzmaßnahmen im westlichen Teilbereich der Prüffläche erforderlich (Verkehrslärm B 7), Berücksichtigung möglicher Immissionsbelastungen durch die geplante Verkehrstrasse V 2 Ortsumgehung Isserstedt, die geplante gewerbliche Baufläche C 41 sowie die bestehende 110 kV-Leitung, Erhalt der festgesetzten und umgesetzten Ausgleichsmaßnahme im westlichen Bereich

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

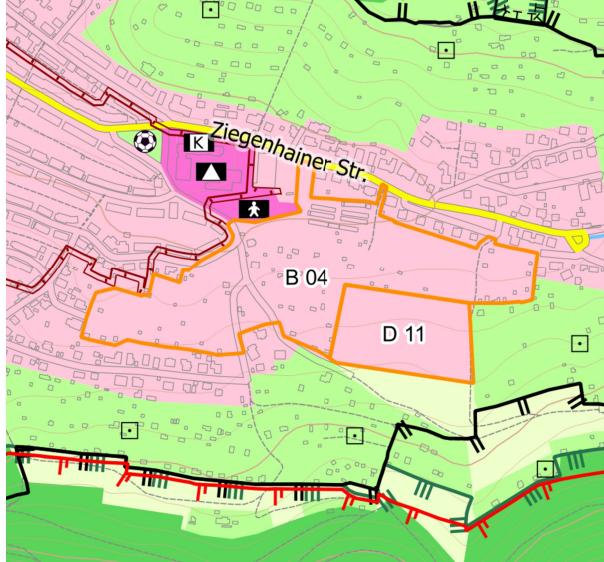
Die Prüffläche weist Biotope mit einer insgesamt geringen Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem gerin- gen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Unter Berücksichtigung aller zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der gemischten Baufläche B 2 B-Is 11 Am Kapellendorfer Weg in Isserstedt eine **geringe Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe. (Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

B 4 An der Talschule (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2-0</p>	

Flächendaten

<u>Lage:</u> Ortsteil Kernberge <u>Flächengröße:</u> 6,6 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> überwiegend Gartennutzung (Freizeitgärten)	<u>räumliche Situation:</u> westlich, nördlich und südlich Siedlungsbereich mit Wohnbebauung, im Osten Gartenflächen und landwirtschaftliche Fläche angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> Wohnbauflächen C 6 „Treunert-/Hildebrandstraße“ in 150 m Entfernung und D 11 Erweiterung „An der Talschule“ südöstlich angrenzend	<u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Wohnbaufläche <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Wohnbaufläche
--	--	--

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Aufgabe von Gartenland zugunsten von Bauland Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwassererneubildung
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Aufgabe von Gartenland zugunsten von Bauland
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 100 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern und 50 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> strukturreiche Freizeitgärten mittlerer Bedeutung, Grünland mit geringer Bedeutung, Feldgehölzflächen mit hoher Bedeutung, gesetzlich geschütztes Biotop (Streuobstbestand, unterhalb der FNP-Darstellungsschwelle)	Verlust von Lebensräumen mit insgesamt mittlerer Bedeutung, Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung, Betroffenheit wertgebender Tierarten, gesetzlich geschütztes Biotop ggf. beeinträchtigt hohe Beeinträchtigung

	<u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes / des Siedlungsraumes (Insekten- und Vogelarten), Nachweis von Fledermausarten im westlichen Bereich und im Umfeld der Prüffläche (FIS Naturschutz) <u>Biologische Vielfalt:</u> mittel	
Fläche	hohe Siedlungsvorprägung durch Gartennutzung in Stadtrandlage	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Vorprägung, mittlere Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern geringe Beeinträchtigung
Boden	<u>Bodenform:</u> Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol <u>Bodenfunktion:</u> Ertragsfunktion mittel (im Bereich landwirtschaftlich genutzter Böden), Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel <u>Vorbelastungen:</u> Bodenversiegelung ca. 20% Bodenbelastungen nicht bekannt	Verlust von Boden mit mittlerem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad, Erhöhung des Versiegelungsgrades, Gesamtversiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6), Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen mittlere Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Kluftgrundwasserleiter silikatisch – karbonatisch, Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht günstig, Grundwasserflurabstand >10 m <u>Oberflächenwasser:</u> nicht vorhanden <u>Vorbelastung:</u> Stoffeinträge aufgrund Gartennutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern, Pestiziden)	sehr geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und günstiger Schutzwirkung sehr geringe Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft:</u> keine erhebliche Beeinträchtigung durch Luftschatstoffimmissionen	<u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft:</u> keine erhebliche Zunahme von Luftschatstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	Landschaftsbilteinheit mit hoher Bewertung: Schattseitige Hangsockelbereiche im Ziegenhainer Tal, ausgeprägter grüner Ortsrand mit Gärten, Altbaumbestand und Strauchstrukturen, Lage nicht sichtexponiert (Hangfuß)	Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an vorhandene Siedlungsflächen in einem Landschaftsraum mit hoher Bewertung, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche mittlere Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung:</u> private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, geringe öffentliche Erholungsnutzung <u>Immissionen:</u> keine Vorbelastung durch Immissionen	<u>Erholung:</u> Verlust von privaten Erholungsflächen (Freizeitgärten), Entwicklung von Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (teilweise als Einfamiliengärten), Erholungsmöglichkeiten im Umfeld der geplanten Mehrfamilienhäuser voraussichtlich gering <u>Immissionen:</u> geringe Zunahme der Immissionsbelastung (Verkehr) mittlere Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	Denkmalobjekt „Heimstättensiedlung“ angrenzend	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
------------------------------------	-------------------------

Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	<i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche kumulative Wirkungen hinsichtlich des Schutzgutes Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>

Anhang 2.1 Umweltprüfung B-Flächen (laufende Bauleitverfahren)

Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung in gut erschlossener Lage, soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung vorhanden, zentrumsnaher Lage (Leitbild „Stadt der kurzen Wege“), mittlere Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit freistehenden Ein-/Zweifamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels
---	---

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zum nächstliegenden Natura 2000-Gebiet beträgt ca. 150 m (FFH-Gebiet 128 Kernberge/Wöllmisse). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ und zum NSG 451 „Kernberge und Wöllmisse bei Jena“ beträgt 150m Entfernung. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie vor. Jedoch wurden europarechtlich geschützte Tierarten im Bereich der Prüffläche nachgewiesen (Fledermausarten, Quelle: FIS Naturschutz). Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Fledermäuse und Vögel möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Ggf. sind faunistische Untersuchungen zu Artenschutzbefangen, Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: 13,9 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsgebiet sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Erhalt und Pflege des vorhandenen geschützten Biotops, ggf. Umsetzung von Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen bei Beeinträchtigung des Biotops, Berücksichtigung des angrenzenden Denkmalobjekts „Heimstättensiedlung“, ggf. Erfordernis faunistischer Untersuchungen zu Artenschutzbefangen (Artengruppe Fledermäuse)

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

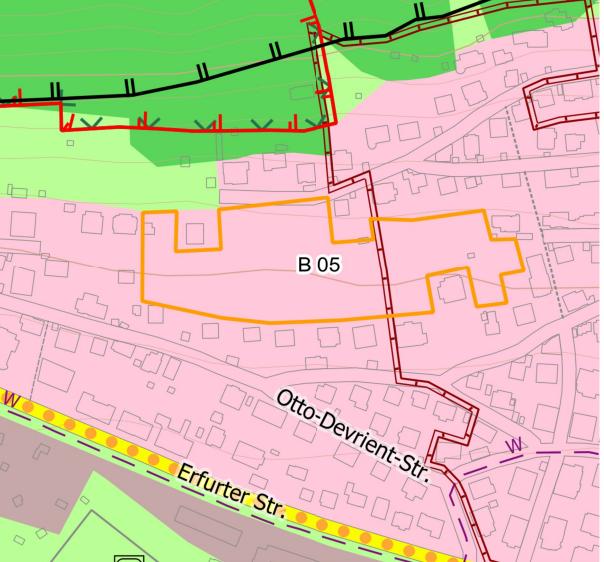
Die Prüffläche weist Biotope mit einer mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit bis mittleren Bewertung hinsichtlich der Bodenfunktion auf. Darüber hinaus wird der Standort als privates Erholungsgebiet genutzt. Bei Umsetzung des Vorhabens sind wertgebende Tierarten sowie ggf. ein geschütztes Biotop betroffen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche B 4 „An der Talschule“ zusammenfassend eine mittlere Beeinträchtigung der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe. (Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

B 5 BBP Dobeneckerstraße (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2.0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung
<u>Lage:</u> Ortsteil Jena-West <u>Flächengröße:</u> 1,46 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> teils Gartennutzung, teils ungenutzt (Gartenbrache)	<u>räumliche Situation:</u> umgrenzend Wohnbebauung, Stadtrandgebiet <u>benachbarte Prüfflächen:</u> keine <u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Wohnbaufläche <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Wohnbaufläche

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	keine die Prüffläche betreffenden Zielvorgaben
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 20 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern und 20 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen		
Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> teils Gärten mit mittlerer Bedeutung, teils Feldgehölz/Waldrest mit hoher Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten), Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten (Grau- und Schwarzspecht), Reptilien (Glattnatter) und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz) <u>Biologische Vielfalt:</u> mittel	Verlust von Lebensräumen mit insgesamt mittlerer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung mittlere Beeinträchtigung
Fläche	teils hohe Siedlungsvorprägung durch Gartennutzung, teils sehr geringe Siedlungsvorprägung im Bereich Gehölzfläche, randlich Siedlungsflächen angrenzend, insgesamt mittlere Siedlungsvorprägung	Inanspruchnahme einer Fläche mit mittlerer siedlungsstruktureller Vorprägung, mittlere Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) mittlere Beeinträchtigung

Anhang 2.1 Umweltprüfung B-Flächen (laufende Bauleitverfahren)

Boden	<p><u>Bodenform</u>: Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol</p> <p><u>Bodenfunktion</u>: Standortpotenzial für die natürliche Vegetation und Ertragspotenzial mittel, <u>Bodenfunktionsbewertung des TLUBN: keine Daten im Bereich Prüffläche und Umfeld vorhanden</u></p> <p><u>Vorbelastungen</u>: Versiegelung unter 10% Bodenbelastungen nicht bekannt</p>	<p>Verlust von Boden mit insgesamt mittlerer Bewertung hinsichtlich der Bodenfunktionen Ertrag und Standort</p> <p>Erhöhung des Versiegelungsgrades ≥ 50 % Gesamtversiegelung bis ca. 60% (bei WA mit GRZ 0,6) möglich</p> <p>Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen</p> <p>hohe Beeinträchtigung</p>
Wasser	<p><u>Grundwasser</u>: Kluftgrundwasserleiter silikatisch - karbonatisch, Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht günstig Grundwasserflurabstand > 10m</p> <p><u>Oberflächenwasser</u>: nicht vorhanden</p> <p><u>Vorbelastung</u>: Stoffeinträge aufgrund Garten Nutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern, Pestiziden)</p>	<p>sehr geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und günstiger Schutzwirkung</p> <p>Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades > 50 %</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>
Klima / Luft	<p><u>Klima</u>: Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft</u>: keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Luftschatdstoffimmissionen</p>	<p><u>Klima</u>: Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft</u>: keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen</p>
Landschafts- und Ortsbild	<p><u>Landschaftsbildeinheit</u>: überwiegend Hangsackbereiche Jena-Nord bis Zwätzen mit mittlerer Bewertung grüner Ortsrand mit strukturreichen Gärten und naturnaher Gehölzfläche, Lage am Hangfuß</p>	<p>Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an vorhandene Siedlungsflächen in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>
Mensch	<p><u>Erholung</u>: private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, sehr geringe öffentliche Erholungsnutzung</p> <p><u>Immissionen</u>: keine Vorbelastung durch Immissionen</p>	<p><u>Erholung</u>: Verlust von privaten Erholungsflächen (Gärten), Entwicklung von Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (teilweise als Einfamiliengärten), Erholungsmöglichkeiten im Umfeld der geplanten Mehrfamilienhäuser voraussichtlich gering</p> <p><u>Immissionen</u>: geringe Zunahme der Immissionsbelastung (Verkehr)</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Kultur- und Sachgüter	östlicher Teilbereich Teil eines Denkmalensemble „Nordwestliches Stadterweiterungsgebiet in offener Bauweise (Villenviertel)“	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden – Mensch (Versiegelung, Verlust Erholungsflächen)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung in gut erschlossener und integrierter Lage, soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung vorhanden, zentrumsnahe Lage (Leitbild „Stadt der kurzen Wege“), mittlere Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten (Klimawirkfolge)

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 50 m (FFH-Gebiet 124 Isserstedter Holz – Mühltal – Windknollen und SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nach derzeitigem Kenntnisstand nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt ca. 70m. Das LSG ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel sowie potenziellen Lebensräumen für Reptilien- und Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogel-, Reptilien- und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Ggf. sind Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich (z.B. zeitliche Beschränkung für die Beseitigung der Vegetation, Baumkontrolle vor Fällung).

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 3,6 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Fläche als Erholungsfläche sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund der zunehmenden Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen (Klimaanpassungsmaßnahmen JenKAS), Berücksichtigung des Denkmalensembles

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

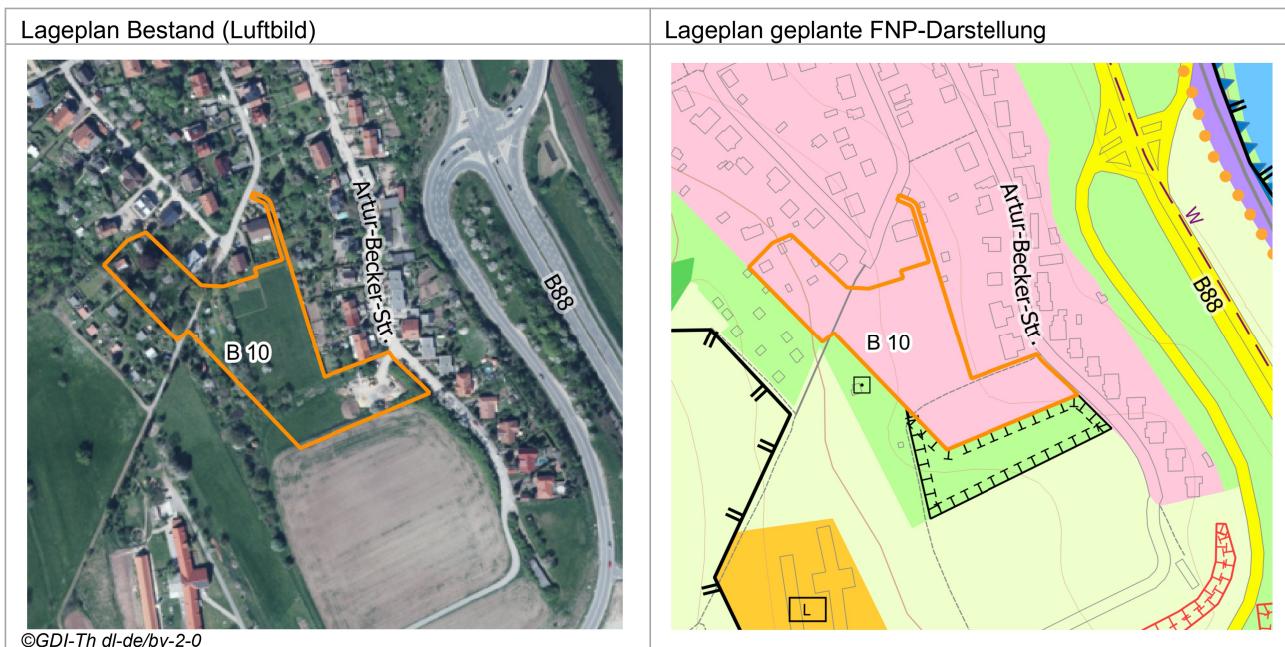
Die Prüffläche weist Biotope mit einer insgesamt mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit mittleren Ertragspotenzial und Standortpotenzial für die natürliche Vegetation auf. Darüber hinaus wird die Fläche in Teilbereichen als privates Erholungsgebiet genutzt. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen des Schutzwertes Bodens zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Umweltauswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche B 5 BBP Dobeneckerstraße insgesamt eine **mittlere Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe. (Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

B 10 BBP Im Oberen Kreuze, Göschwitz (Wohnbaufläche)



Flächendaten	FNP-Darstellung
<p><u>Lage:</u> Ortsteil Göschwitz südlicher Ortsrandbereich</p> <p><u>Flächengröße:</u> 1,4 ha (ca. 0,7 ha der Prüffläche nicht Bestandteil des Bauungsplanverfahrens)</p> <p><u>aktuelle Nutzung:</u> überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland), teils Gärten</p>	<p><u>räumliche Situation:</u> im Norden/Osten Ortsbereich Göschwitz mit Wohnbebauung, südlich landwirtschaftliche Nutzfläche, westlich Gärten angrenzend</p> <p><u>benachbarte Prüfflächen:</u> C 3 Göschwitz „Am Klosterweg“ (Wohnbaufläche) und F2 Göschwitz, Erweiterung „Am Klosterweg“ in 200 m Entfernung</p>

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	keine Planungsaussage
Landschaftsplan (2016)	potentielle Siedlungserweiterungsfläche entsprechend Anhang A 3 des Landschaftsplans Erhalt und Pflege des Feldgehölzes im Westen der Fläche
Entwicklungskonzept ländliche Ortsteile und historische Ortskerne der Stadt Jena (2015)	Sicherung und Umsetzung der Vorrangfläche für Wohnbebauung
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 18 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen		
Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p><u>Biotope:</u> überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland) sowie Gärten mit geringer-mittlerer Bedeutung, einzelne Feldgehölzflächen mit hoher Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope</p>	<p>Verlust von Lebensräumen mit durchschnittlich geringer bis mittlerer Bedeutung</p> <p>Veränderung des Artenspektrums durch veränderte Flächennutzung</p> <p>geringe - mittlere Beeinträchtigung</p>

	<u>Fauna</u> : Arten des Siedlungsrandes und des Offenlandes (Insekten- und Vogelarten), Nachweise von Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz) Biologische Vielfalt: mittel	
Fläche	teils hohe Siedlungsvorprägung durch Gartennutzung, teils geringe Siedlungsvorprägung im Bereich landwirtschaftlicher Nutzfläche/Gehölzfläche, randlich Siedlungsflächen angrenzend, insgesamt mittlere Siedlungsvorprägung	Inanspruchnahme einer Fläche mit mittlerer siedlungsstruktureller Vorprägung, geringe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) mittlere Beeinträchtigung
Boden	<u>Bodenform</u> : Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol <u>Bodenfunktion</u> : Ertragsfunktion auf landwirtschaftlich genutzten Böden mittel, Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering <u>Vorbelastungen</u> : Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Nutzung und Gartennutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag), Bodenversiegelung ca. 10 % Bodenbelastungen nicht bekannt, äußerst hohe Erosionsgefährdung landwirtschaftlich genutzter Böden (Wind/ Wasser)	Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad, Erhöhung des Versiegelungsgrades $\geq 50\%$ Gesamtversiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) möglich Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen mittlere Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser</u> : Kluft - Karstgrundwasserleiter sulfatisch, Schutzwirkung der Grundwasserdeckenschicht überwiegend günstig, Grundwasserflurabstand $>10m$ <u>Oberflächenwasser</u> : nicht vorhanden	sehr geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und günstiger Schutzwirkung, starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades $\geq 50\%$ geringe Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutgzut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : ggf. Beeinträchtigungen durch Luftschatdstoffimmissionen (BAB 4)	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutgzut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbilideinheit</u> : Sonnenseitige Hangsockelbereiche im Leutratal bei Maua mit mittlerer Bewertung, Lage am Hangfuß	Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an vorhandene Siedlungsflächen in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, Begründung auf mind. 40 % der Fläche geringe Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung</u> : private Erholungsnutzung in Gartenanlage (Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung), sehr geringe öffentliche Erholungsnutzung, regionaler Reitweg östlich angrenzend <u>Immissionen</u> : Lärmimmissionen durch Straßenverkehr	<u>Erholung</u> : Verlust von privaten Erholungsflächen (Gärten), Entwicklung von privaten Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamiliengärten) <u>Immissionen</u> : geringe Zunahme der Immissionsbelastung, jedoch erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch vorhandene Lärmimmissionen (Verkehrslärm) mittlere Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden-Mensch (Verlust von landwirtschaftlichen Flächen zur Ernährungssicherung)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, soziale Infrastruktur teilweise vorhanden, ÖPNV-Anschluss günstig, ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit freistehenden Ein-/Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch eine Erosionsgefährdung bei Starkregenereignissen

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die nächstliegenden Natura 2000-Gebiete befinden sich in 350 m Entfernung zur Prüffläche (FFH-Gebiet 129 „Leutratal – Cospoth – Schießplatz Rothenstein“ und SPA-Gebiet 0033 „Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte“). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt 70 m, zum NSG „Leutratal und Cospoth“ 350 m. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vogel- und ggf. Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von Fledermausarten, FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Ggf. sind faunistische Untersuchungen zu Artenschutzbelangen erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 2,4 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als landwirtschaftliche Nutzfläche und Erholungsfläche sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Die bestehende Gefahr der Bodenverdichtung sowie des Stoffeintrages (Nährstoffeinträge) ist weiterhin gegeben.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Vermeidung von Strömungshindernissen für Kalt- bzw. Frischluft durch Bebauung (Vermeidung von quer zur Strömungsrichtung orientierter Bebauung / Bebauung in großen Abständen und niedrigen Höhen) (Handlungsempfehlung JenKAS für Göschwitz), Erhalt der Wanderwege, ggf. Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen, Ausbildung einer grünen Ortsrandgestaltung auf der südlich der Plangebietsfläche dargestellten Ausgleichsfläche

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

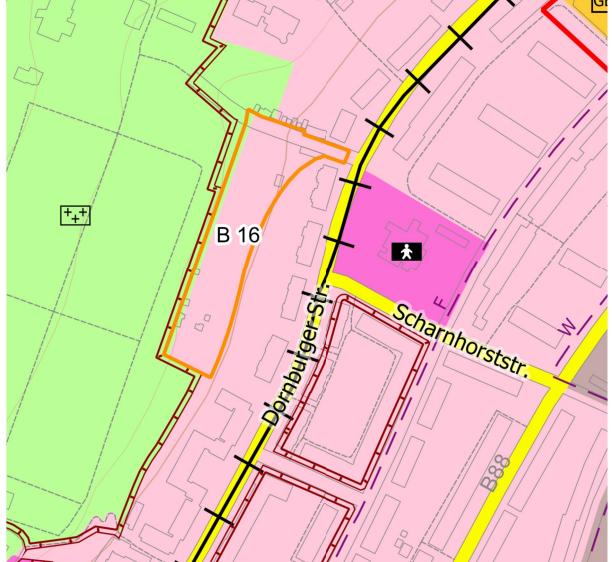
Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen bis mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche B 10 Im Oberen Kreuze in Göschwitz zusammenfassend **eine geringe Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe. (Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

B 16 VBB-J 35 Singer Höhen (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <small>©GDI-Th dl-de/by-2.0</small>	

Flächendaten

Lage: Ortsteil Jena-Nord Flächengröße: 0,6 ha aktuelle Nutzung: überwiegend Gartennutzung, Gartenbrache	räumliche Situation: westlich Grünfläche (Friedhof), nördlich, östlich und südlich Wohnbebauung angrenzend benachbarte Prüfflächen: D 9 Ricarda-Huch-Weg/ Am Nordfriedhof in 170 m Entfernung	Darstellung im wirksamen FNP: Wohnbaufläche, Grünfläche geplante FNP-Darstellung: Wohnbaufläche
--	---	--

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	keine die Prüffläche betreffenden Zielvorgaben
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 40 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p><u>Biotope:</u> Gärten, Gartenbrachen, Ruderalfläche mit mittlerer Bedeutung, Gehölze mit hoher Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope</p> <p><u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten)</p> <p>Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten (Grauspecht, Schwarzmilan) und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz), Nachweis von wertgebenden Arten (u. a. Schlingnatter) im Bereich der Prüffläche</p> <p><u>Biologische Vielfalt:</u> mittel</p>	<p>Verlust von Lebensräumen mit durchschnittlich mittlerer Bewertung</p> <p>Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung</p> <p>Betroffenheit wertgebender Tierarten</p> <p>hohe Beeinträchtigung</p>

Anhang 2.1 Umweltprüfung B-Flächen (laufende Bauleitverfahren)

Fläche	teils hohe Siedlungsvorprägung durch Gartennutzung, teils sehr geringe Siedlungsvorprägung im Bereich Gehölzfläche, randlich Siedlungsflächen angrenzend, insgesamt mittlere Siedlungsvorprägung	Inanspruchnahme einer Fläche mit mittlerer siedlungsstruktureller Vorprägung, hohe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Mehrfamilienhäusern geringe Beeinträchtigung
Boden	<p>Bodenform: Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol</p> <p>Bodenfunktion: mittleres Ertragspotenzial, hohes Standortpotenzial für die natürliche Vegetation, Bodenfunktionsbewertung des TLUBN: keine Daten im Bereich Prüffläche und Umfeld vorhanden</p> <p>Vorbelastungen: Bodenversiegelung unter 10%</p> <p>Bodenbelastungen nicht bekannt</p>	<p>Verlust von Boden mit mittlerer-hoher Bewertung der Bodenfunktionen Ertrag und Standort</p> <p>Erhöhung der Versiegelung um ca. 50 % Gesamtversiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) möglich</p> <p>Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen</p> <p>hohe bis sehr hohe Beeinträchtigung</p>
Wasser	<p>Grundwasser: Kluftgrundwasserleiter silikatisch - karbonatisch</p> <p>günstige Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht, Grundwasserflurabstand >10 m</p> <p>Vorbelastung: ggf. in Teilbereichen diffuse Quellen aufgrund der Gartennutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern oder Pestiziden)</p> <p>Oberflächenwasser: nicht vorhanden</p>	<p>sehr geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und günstiger Schutzwirkung</p> <p>starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades um ca. 50 %</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<p>Klima: <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i></p> <p>Luft: keine erhebliche Beeinträchtigung durch Luftschatstoffimmissionen</p>	<p>Klima: <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i></p> <p>Luft: keine erhebliche Zunahme von Luftschatstoffimmissionen</p>
Landschafts- und Ortsbild	Landschaftsbilideinheit: Hangsockelbereiche Jena-Nord bis Zwätzen, mittlere Bewertung, Lage am Hangfuß	Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an vorhandene Siedlungsflächen in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, Begründung auf mind. 40 % der Fläche geringe Beeinträchtigung
Mensch	<p>Erholung: private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, keine öffentliche Erholungsnutzung</p> <p>Immissionen: keine Vorbelastung durch Immissionen</p>	<p>Erholung: Verlust von privaten Erholungsflächen, Entwicklung von Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen, jedoch Erholungsmöglichkeiten im Umfeld der geplanten Mehrfamilienhäuser gering</p> <p>Immissionen: geringe Zunahme der Immissionsbelastung (Verkehr) mittlere Beeinträchtigung</p>
Kultur-/ Sachgüter	Denkmalobjekte im Nahbereich (z. B. Nordfriedhof)	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.

Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung in gut erschlossener und integrierter Lage, soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung vorhanden, zentrumsnaher Lage (Leitbild „Stadt der kurzen Wege“), günstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit Mehrfamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten (Klimawirkfolge)
---	--

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 350 m (FFH-Gebiet 124 Isserstedter Holt – Mühltal – Windknollen, SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt ca. 350 m. Das LSG ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie vor. Jedoch wurde das Vorkommen einer europarechtlich geschützten Tierart (Schlingnatter) im Bereich der Prüffläche nachgewiesen. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vogel- und Reptilienarten sowie von potenziellen Lebensräumen für Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche, Nachweis der Schlingnatter im Bereich der Prüffläche). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Ggf. sind faunistische Untersuchungen zu Artenschutzbelangen, Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 1,2 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsgebiet sowie als naturnaher Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund der zunehmenden Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen (Klimaanpassungsmaßnahmen JenKAS), ggf. Erfordernis faunistischer Untersuchungen zu Artenschutzbelangen sowie Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen, Berücksichtigung der Denkmalobjekte im Nahbereich der Fläche

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem mittleren Ertragspotenzial und einem hohen Standortpotenzial für die natürliche Vegetation auf. Darüber hinaus wird die Prüffläche in Teilbereichen als Erholungsgebiet genutzt. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen des Schutzzutes Flora/Fauna/Biologische Vielfalt sowie mit hohen bis sehr hohen Beeinträchtigungen des Schutzzutes Boden zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche B 16 VBB-J 35 Singer Höhen zusammenfassend **eine mittlere Beeinträchtigung** der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe. (Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzzut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

B 41 B-Lo 03 „Erweiterung JenA4 „Lobeda Süd LS 2“ (Gewerbliche Baufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung

Flächendaten

<u>Lage:</u> Neulobeda südlicher Ortsrandbereich <u>Flächengröße:</u> 6 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland)/Grünfläche	<u>räumliche Situation:</u> nördlich Auto- bahn A4, im Osten, Süden und Westen Gewerbegebiete angren- zend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> Fläche V 6 Straßenbahn ins Ge- werbegebiet Lobeda-Süd/Ring- schluss Lobeda-Ost westlich/süd- lich verlaufend	<u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Grünfläche, zugeordnete Ausgleichsfläche (Satzung) <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Gewerbliche Baufläche, Grünfläche, zuge- ordnete Ausgleichsfläche (Satzung)
--	---	---

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Konflikt mit naturschutzfachlichen Belangen durch Überlagerung der geplanten gewerblichen Baufläche mit festgesetzter Ausgleichsfläche
Gewerbeflächenentwicklungs- konzept (2021)	Entwicklung als gewerbliche Baufläche

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologi- sche Vielfalt	<u>Biotope:</u> Grünland mit geringer-mittlerer Be- deutung, Feldgehölz mit hoher Bedeutung, Baumpflanzungen mit mittlerer Bedeutung (umgesetzte Ausgleichsfläche), keine gesetz- lich geschützten Biotope <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten), Nachweis der Zauneidech- se im Bereich der Prüffläche, Fledermaus- und Vogelarten (Wendehals) im Umfeld der Fläche (FIS Naturschutz) <u>Biologische Vielfalt:</u> mittel	Verlust von Lebensräumen mit durch- schnittlich geringer-mittlerer Bedeutung, Veränderung des Artenspektrums durch veränderte Flächennutzung Betroffenheit wertgebender Tierarten mittlere-hohe Beeinträchtigung

Fläche	hohe Siedlungsverprägung (Aufschüttung), integrierte Lage durch angrenzende Verkehrs- und Gewerbegebiete	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Vorprägung, Synergieeffekte durch direkt angrenzenden Siedlungsraum vorhanden geringe Beeinträchtigung
Boden	<u>Bodenform:</u> Lehmiger Sand (Buntsandstein) Braunerde, Podsol-Braunerde und Podsol <u>Bodenfunktion:</u> geringe Ertragsfunktion auf landwirtschaftlich genutzten Böden, Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering <u>Vorbelastungen:</u> Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag) keine Bodenversiegelung, Bodenbelastungen nicht bekannt (sanierter Altablagerung)	Verlust von Bodenfunktionen mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad, Erhöhung des Versiegelungsgrades um ≥ 50 %, Neuversiegelung bis ca. 80 % (ca. 4,8 ha) bei Gewerbegebiet mit GRZ 0,8 möglich Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen mittlere Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Kluftgrundwasserleiter silikatisch, mittlere Schutzwirkung der Grundwasserdeckenschicht, Grundwasserflurabstand >10 m <u>Oberflächenwasser:</u> nicht vorhanden	geringe Auswirkungen auf den Grundwasseraushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und mittlerer Schutzwirkung, starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge Neuversiegelung ≥ 50 % mittlere Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima:</u> <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> <u>Luft:</u> Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatzstoffimmissionen (Verkehr)	<u>Klima:</u> <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> <u>Luft:</u> ggf. Zunahme von Luftschatzstoff-Immissionen für schutzbedürftige Gebiete (durch Verkehr und Gewerbe)
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbilteinheit</u> Sonnenseitige Hangsokkelbereiche um Lobeda, Drackendorf und Ilmmitz mit mittlerer Bewertung, Ortsrandlage mit naturnahen Gehölzbereichen <u>Vorbelastungen:</u> angrenzend großflächig Gewerbe- und Verkehrsflächen insgesamt geringe Bewertung des Landschaftsbildes	Beeinträchtigung einer Fläche mit geringer Bewertung des Landschaftsbildes, Entwicklung einer großflächigen gewerblichen Baufläche in vorbelasteter Ortsrandlage, Erhalt des landschaftlich geprägten Hohlweges geringe Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung:</u> keine private Erholungsnutzung, geringe öffentliche Erholungsnutzung, regionale Grünverbindung im Süden, regionaler Wanderweg entlang Südwestgrenze verlaufend <u>Vorbelastungen:</u> Lärm-/Luftschatzstoffimmissionen (Verkehr im Nahbereich), Immissionen durch angrenzende Gewerbegebiete	<u>Erholung:</u> regionale Grünverbindung teilweise betroffen <u>Immissionen:</u> erhebliche Beeinträchtigung benachbarter schutzbedürftiger Nutzungen durch Lärmimmissionen (Verkehr und Gewerbebetrieb) möglich mittlere Beeinträchtigung
Kultur- und Sachgüter	erhaltener Hohlweg (Kulturlandschaftselement) im Süden der Fläche im Bereich der dargestellten Grünfläche	Erhalt des Hohlweges möglich (Darstellung als Grünfläche im FNP) keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.

Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, ÖPNV-Anbindung mittel, ungünstige Klimabilanz durch hohen Anteil an motorisiertem Individualverkehr und Straßengüterverkehr, jedoch Synergieeffekte durch gute verkehrliche Anbindung zur Anschlussstelle Jena-Zentrum BAB 4 vorhanden, Immissionen durch Verkehr und Gewerbe in Abhängigkeit von der Art der Gewerbebetriebe keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten (Klimawirkfolge)
---	--

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 1 km (FFH-Gebiet 128 Kernberge - Wöllmisse). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer gewerblichen Baufläche voraussichtlich nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben voraussichtlich nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 104 „Saaletal in den Fluren Göschwitz bis Kahla“ beträgt ca. 300 m. Das LSG ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie vor. Jedoch wurde das Vorkommen einer europarechtlich geschützten Tierart (Zauneidechse) im Bereich der Prüffläche nachgewiesen. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten möglicherweise durch den Verlust von Lebensräumen für Reptilien- und Vogelarten sowie von potenziellen Lebensräumen für Fledermausarten Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von Vogel- und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (faunistische Untersuchungen zu Artenschutzbefangen, Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen).

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 12,1 ha (bei Gewerbegebiet mit GRZ max. 0,8).

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten (Grünland und Grünfläche mit Gehölzbestand). Die Gefahr der Bodenverdichtung sowie des Stoffeintrages (Nährstoffeinträge) durch landwirtschaftliche Nutzung ist weiterhin gegeben.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Optimierung der landschaftlichen Einbindung des Gewerbegebietes durch Begrünungsmaßnahmen auf Dach- und Parkplatzflächen, Erhalt des vorhandenen Hohlweges und der regionalen Grünverbindung im Süden, Erhalt des regionalen Wanderweges, Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund der zunehmenden Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen (Klimaanpassungsmaßnahmen JenKAS), ggf. Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen, Kompensation der auf der Fläche befindlichen festgesetzten und umgesetzten Ausgleichsmaßnahme, ggf. Erfordernis faunistischer Untersuchungen zu Artenschutzbefangen sowie Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen-mittleren Bedeutung und einen Boden mit einem geringen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Das geplante Vorhaben berücksichtigt überwiegend die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen). Es besteht ein Konflikt mit naturschutzfachlichen Belangen durch Überlagerung der geplanten gewerblichen Baufläche mit einer festgesetzten und bereits realisierten Ausgleichsmaßnahme. Die Kompensation der betroffenen Ausgleichsfläche ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzulegen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der gewerblichen Baufläche B 41 B-Lo 03 „Erweiterung JenA4 „Lobeda Süd LS 2“ zusammenfassend **eine mittlere Beeinträchtigung** der Belange des Umweltschutzes zu erwarten.

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe. (Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

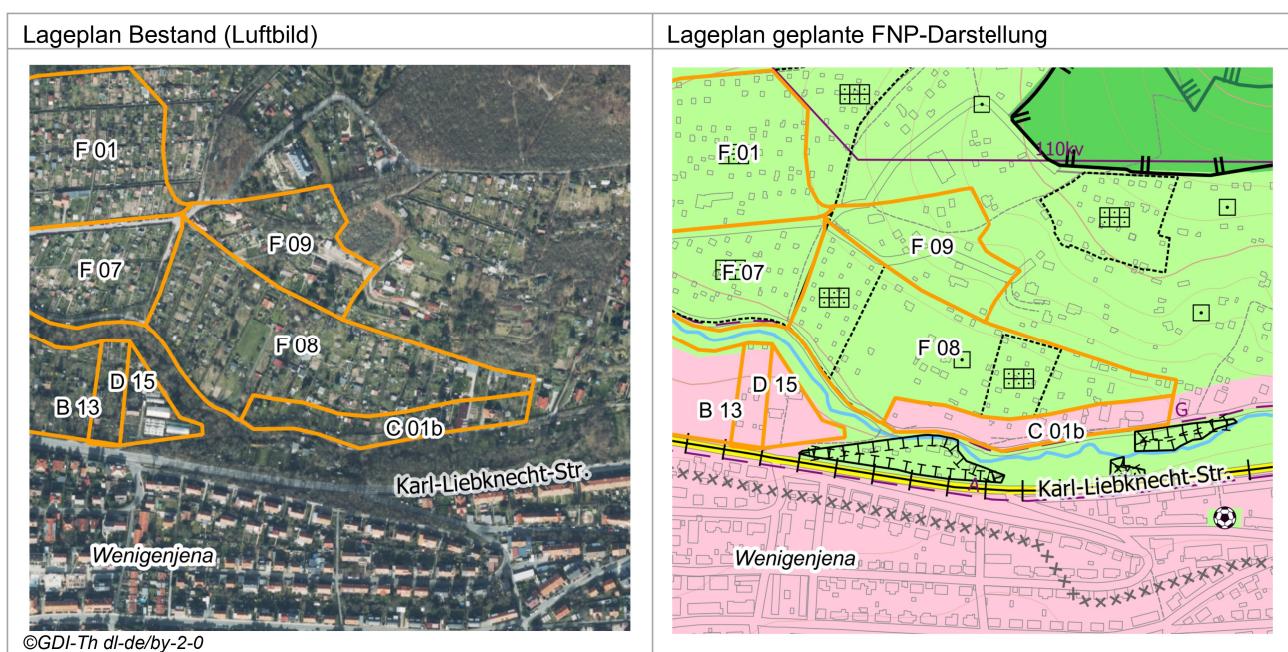
Anhang 2.2 Umweltprüfung C-Flächen (Vorbehalttsflächen FNP 2006)

Anmerkungen und Informationen zu offenen Punkten sind grün / kursiv gekennzeichnet.

Tabelle E.A./6: Übersicht über die geprüften C-Flächen (Vorbehaltsflächen FNP 2006)

Flächen-Nr.	Flächenbezeichnung	geplante FNP-Darstellung	Flächengröße in ha
C 1b	Rahmenplan Jenzighang Mitte	Wohnbaufläche	0,9
C 1c	Rahmenplan Jenzighang Ost	Wohnbaufläche	3,3
C 2	An der Trebe (östlich des Ostfriedhofes)	Wohnbaufläche	5,1
C 3	Am Klosterweg, Göschwitz	Wohnbaufläche	2,5
C 4	Unter der Lobdeburg	Wohnbaufläche	2,6
C 5	Ortsrand Closewitz	Wohnbaufläche	1,3
C 6	Treunertstraße - Hildebrandstraße	Wohnbaufläche	2,1
C 11	Am Kaiserberg, Zwätzen	Wohnbaufläche	1,0
C 12	Am Loh, Jena-Ost	Wohnbaufläche	0,6
C 40	Östlich der Landesärztekammer	Gewerbliche Baufläche	3,7
C 41	Isserstedt 1	Gewerbliche Baufläche	15,0
C 60	Seidelstraße	Sonderbaufläche Forschung und Lehre	0,6

C 1b Rahmenplan Jenzighang Mitte (Wohnbaufläche)



Flächendaten

<p><u>Lage:</u> Ortsteil Wenigenjena <u>Flächengröße:</u> 0,9 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> Gartennutzung (Kleingärten), geringer Teilbereich Siedlungsfläche (Wohnen)</p>	<p><u>räumliche Situation:</u> westlich, nördlich und östlich Gartenanlagen/teilweise Wohnbebauung, im Süden Gembdenbachtal angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> F 8 Rahmenplan Jenzighang Mitte unterhalb der 160m-Höhenlinie westlich und nördlich angrenzend</p>	<p><u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Wohnbaufläche <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Wohnbaufläche</p>
---	--	---

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Aufgabe von Gartenland zugunsten von Bauland Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, Erhalt und Entwicklung der Gembdenbachaue
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Aufgabe von Gartenland zugunsten von Bauland
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 20 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p>Biotope: Kleingärten durchschnittlicher Ausprägung und geringer-mittlerer Bedeutung, im Süden der Fläche Biotopverbundachse Fließgewässer und Auenbereiche angrenzend, keine gesetzlich geschützten Biotope</p> <p>Fauna: Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten), Nachweise von planungsrelevanten Vogel- und Säugetierarten im Umfeld der Prüffläche (z. B. Grauspecht, Wendehals, Biber, Fledermausarten, Quelle: FIS Naturschutz)</p>	<p>Verlust von Lebensräumen mit geringer – mittlerer Bedeutung</p> <p>Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung</p> <p>Biotopverbundachse nicht betroffen</p> <p>geringe-mittlere Beeinträchtigung</p>

	<u>Biologische Vielfalt:</u> mittel	
Fläche	hohe Siedlungsvorprägung durch Gartennutzung in Stadtrandlage	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Vorprägung, geringe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) geringe Beeinträchtigung
Boden	<u>Bodenform:</u> teils Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol, teils Lehm-Vega (Nebentäler), Vega (Braunauenhoden), Gley-Vega, teils Vega-Gley <u>Bodenfunktion:</u> Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel <u>Bodenversiegelung:</u> ca. 20 % Bodenbelastungen nicht bekannt	Verlust von Boden mit mittlerem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad Erhöhung des Versiegelungsgrades bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen mittlere Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Kluft - Karstgrundwasserleiter silikatisch, Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht mittel, Grundwasserflurabstand > 10m <u>Oberflächenwasser:</u> nicht vorhanden Vorbelastung: Stoffeinträge aufgrund der Gartennutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern, Pestiziden)	Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und mittlerer Schutzwirkung geringe Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft:</u> keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen	<u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft:</u> keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbilteinheit/Siedlungsbild:</u> Gembdenbachtal, mittlere Bewertung, Lage am Hangfuß	Entwicklung einer Wohnbaufläche in räumlicher Fortsetzung an bestehende und im Bau befindliche Wohnbauflächen in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche geringe Beeinträchtigung
Mensch	Erholung: private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, regionale und überregionale Wanderwege/Radweg im Süden <u>Immissionen:</u> Vorbelastung durch Lärmimmissionen (Verkehr)	Erholung: Verlust von privat genutzten Erholungsflächen, Entwicklung von privaten Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamilienhäuser) <u>Immissionen:</u> sehr geringe Zunahme der Immissionsbelastung, jedoch erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch vorhandene Lärmimmissionen (Verkehr) mittlere Beeinträchtigung
Kultur-/ Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	<u>Beeinflussung der Wirkpfade:</u> Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten. Die benachbarte Prüffläche F 8 (Alternativfläche Wohnen) sind in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht als Wohnbauflächen, sondern als Grünfläche Zweckbestimmung Kleingärten/Freizeitgärten dargestellt.

Auswirkungen auf das Klima / Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, gute infrastrukturelle Anbindung, zentrumsnaher Lage (Leitbild „Stadt der kurzen Wege“), ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit freistehenden Ein-/Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten (Klimawirkfolge)
--	--

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zum nächstliegenden Natura 2000-Gebiet beträgt ca. 400 m (FFH-Gebiet 125 Großer Gleisberg - Jenzig). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt ca. 250 m, die Entfernung zum NSG 149 „Hufeisen - Jenzig“ 300m. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vogel- und Säugetierarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten sowie Säugetierarten wie Biber und Fledermäuse im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Dabei ist ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich (Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien).

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 1,1 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsgebiet sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund der zunehmenden Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen (Klimaanpassungsmaßnahme JenKAS), Erhalt der Luftzuleitung durch angepasste Bebauung (Klimaanpassungsmaßnahme JenKAS), Erhalt der vorhandenen Wanderwege, ggf. Erarbeitung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, ggf. Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

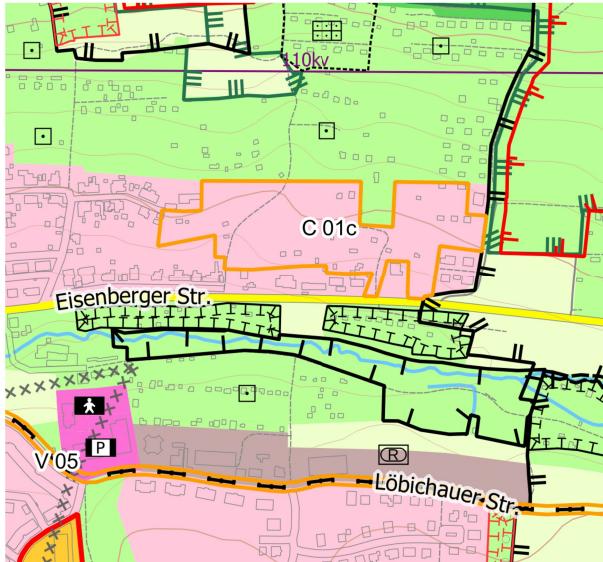
Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen bis mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem mittleren Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Darüber hinaus wird der Standort als Erholungsgebiet genutzt. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei Realisierung der Wohnbaufläche C 1b Rahmenplan Jenzhang Mitte zusammenfassend **eine geringe Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

C 1c Rahmenplan Jenzighang Ost (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
	

Flächendaten

Lage: Ortsteil Wenigenjena Flächengröße: 3,3 ha aktuelle Nutzung: Gartennutzung (Privatgärten), landwirtschaftliche Nutzfläche	räumliche Situation: westlich, nördlich und östlich Gartenanlagen/ teilweise Wohnbebauung, in Süden Gembdenbachtal angrenzend benachbarte Prüfflächen: V 5 Straßenbahn nach Wogau in 220 m Entfernung	Darstellung im wirksamen FNP: Wohnbaufläche geplante FNP-Darstellung: Wohnbaufläche
--	---	--

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Aufgabe von Gartenland zugunsten von Bauland Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Aufgabe von Gartenland zugunsten von Bauland
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 70 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p>Biotope: Privatgärten durchschnittlicher Ausprägung und geringer-mittlerer Bedeutung, artenreiches Grünland mittlerer Bedeutung, Wohngebäude sehr geringer Bedeutung, gesetzlich geschütztes Biotop nördlich angrenzend (Streuobstwiese, unterhalb FNP-Darstellungsschwelle)</p> <p>Fauna: Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten), Nachweise von planungsrelevanten Vogel- und Säugetierarten im Umfeld der Prüffläche (Grauspecht, Fledermausarten, Quelle: FIS Naturschutz)</p> <p>Biologische Vielfalt: mittel</p>	<p>Verlust von Lebensräumen mit insgesamt mittlerer Bedeutung</p> <p>Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung</p> <p>geschütztes Biotop nicht beeinträchtigt</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>

Fläche	teils hohe Siedlungsvorprägung durch Gartennutzung, teils geringe Siedlungsvorprägung im Bereich landwirtschaftlicher Nutzfläche, randlich im Süden und Westen Siedlungsflächen angrenzend, insgesamt mittlere Siedlungsvorprägung	Inanspruchnahme einer Fläche mit mittlerer siedlungsstruktureller Vorprägung, geringe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) mittlere Beeinträchtigung
Boden	<p><u>Bodenform</u>: Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol</p> <p><u>Bodenfunktion</u>: geringe Ertragsfunktion auf landwirtschaftlich genutzten Böden, Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering</p> <p><u>Bodenversiegelung</u>: ca. 20 %</p> <p>Bodenbelastungen nicht bekannt</p>	<p>Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad</p> <p>Erhöhung der Versiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6)</p> <p>Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>
Wasser	<p><u>Grundwasser</u>: Kluftgrundwasserleiter silikatisch</p> <p>Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht mittel, Grundwasserflurabstand > 10m</p> <p><u>Oberflächenwasser</u>: nicht vorhanden</p> <p><u>Vorbelastung</u>: Stoffeinträge aufgrund der Gartennutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern, Pestiziden)</p>	<p>Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades</p> <p>geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und mittlerer Schutzwirkung</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<p><u>Klima</u>: <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i></p> <p><u>Luft</u>: keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen</p>	<p><u>Klima</u>: <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i></p> <p><u>Luft</u>: keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen</p>
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbildeinheit/Siedlungsbild</u> : Gemündbachatal, mittlere Bewertung, Lage am Hangfuß	Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an vorhandene Siedlungsflächen in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche geringe Beeinträchtigung
Mensch	<p><u>Erholung</u>: private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, geringe öffentliche Erholungsnutzung</p> <p><u>Immissionen</u>: Vorbelastung durch Lärmimmissionen im Süden entlang der Eisenberger Straße (Verkehr)</p>	<p><u>Erholung</u>: Verlust von privaten Erholungsflächen, Entwicklung von privaten Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamiliengärten)</p> <p><u>Immissionen</u>: sehr geringe Zunahme der Immissionsbelastung durch Verkehr, jedoch erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch vorhandene Lärmimmissionen (Verkehr) mittlere Beeinträchtigung</p>
Kultur-/ Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.

Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung vorhanden, zentrumsnaher Lage (Leitbild „Stadt der kurzen Wege“), ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit freistehenden Ein-/Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten (Klimawirkfolge)
---	--

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Das nächstliegende Natura 2000-Gebiet befindet sich östlich angrenzend auf einer Länge von etwa 30 m (FFH-Gebiet 125 Großer Gleisberg - Jenzig). Aufgrund der Einbindung der Fläche in vorhandene Siedlungsstrukturen werden die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen. Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Östlich angrenzend befindet das LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ und das NSG 149 „Hufeisen - Jenzig“. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel sowie von potenziellen Lebensräumen für Reptilien- und Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten sowie Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung potenzieller Fledermausquartiere, Prüfung von Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse). Bei Feststellung planungsrelevanter Arten ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 5,8 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsgebiet sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund der zunehmenden Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen (Klimaanpassungsmaßnahme JenKAS), vertiefende Prüfung des Landschaftsbildes und ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, ggf. Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen bis mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem geringen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Darüber hinaus wird der Standort als Erholungsgebiet genutzt.

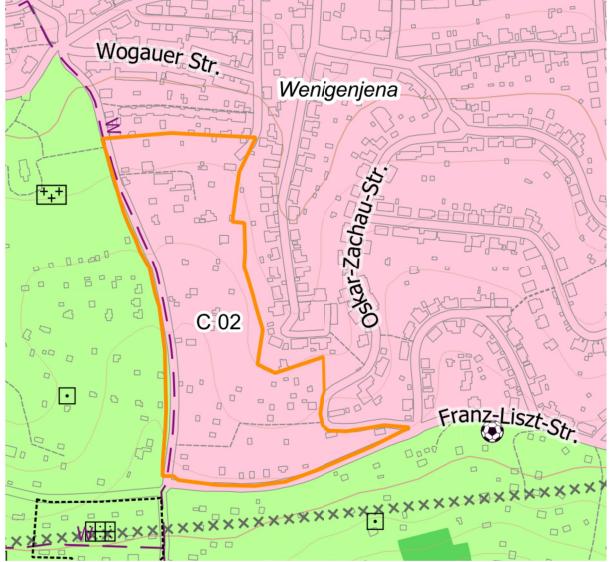
Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei Realisierung der Wohnbaufläche C 1c Rahmenplan Jenzhang Ost zusammenfassend **eine mittlere Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

C 2 An der Trebe (östlich des Ostfriedhofes) (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th d1-de/by-2.0</p>	

Flächendaten

FNP-Darstellung

<u>Lage:</u> Ortsteil Wenigenjena südlicher Ortsrandbereich <u>Flächengröße:</u> 5,1 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> überwiegend Gartennutzung (Freizeitgärten)	<u>räumliche Situation:</u> im Norden und Osten Ortsbereich Wenigenjena mit Wohnbebauung, im Westen Grünfläche (Friedhof) und Gartenflächen, südlich Gartennutzung <u>benachbarte Prüfflächen:</u> keine	<u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Wohnbaufläche <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Wohnbaufläche
---	---	--

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland
„Wohnbauflächenkonzept 2035“ (2020)	Potenzial für 170 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> überwiegend strukturreiche Freizeitgärten (Garten in Nutzung und Gartenbrachen) mit mittlerer Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten) <u>Biologische Vielfalt:</u> mittel	Verlust von Lebensräumen mittlerer Bedeutung, Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung mittlere Beeinträchtigung
Fläche	hohe siedlungsstrukturelle Vorprägung durch Gartennutzung im Anschluss an Siedlungsflächen	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Vorprägung, geringe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) geringe Beeinträchtigung

Boden	<u>Bodenform</u> : Ton, lehmiger Ton (Röt), Rendzina und Pelosol, teils Braunerde-Pelosol <u>Bodenfunktion</u> : Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering <u>Vorbelastungen</u> : Versiegelung ca. 20 % Bodenbelastungen nicht bekannt	Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad, Erhöhung des Versiegelungsgrades, Gesamtversiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen geringe Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser</u> : teils Kluftgrundwasserleiter silikatisch - karbonatisch, teils Kluft - Karstgrundwasserleiter sulfatisch Grundwasserströmungsrichtung im Buntsandstein von SO nach NW, Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht günstig, Grundwasserflurabstand >10m <u>Oberflächenwasser</u> : nicht vorhanden <u>Vorbelastung</u> : Stoffeinträge aufgrund der Gartennutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern, Pestiziden)	Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades sehr geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des großen Grundwasserflurabstandes und günstiger Schutzwirkung sehr geringe Beeinträchtigung
Klima / Luft	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbilideinheit</u> : schattseitige Hangsackelbereiche im Gembdenbachtal, mittlere Bewertung, ausgeprägter grüner Ortsrand mit Gärten, Altbaumbestand und Strauchstrukturen, Lage am Hangfuß	Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an vorhandene Siedlungsflächen in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche geringe Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung</u> : private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, im Westen lokale Grünverbindung und regionaler Wanderweg <u>Immissionen</u> : keine Vorbelastung durch Immissionen	<u>Erholung</u> : Verlust von Erholungsflächen , Entwicklung von privaten Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamiliengärten), Erhalt des Wanderweges möglich, lokale Grünverbindung betroffen <u>Immissionen</u> : geringe Zunahme der Immissionsbelastung durch Verkehr geringe Beeinträchtigung
Kultur- und Sachgüter	Hohlweg (Kulturlandschaftselement, kein gesetzlich geschütztes Biotop) im Westen der Fläche	Hohlweg betroffen hohe Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
------------------------------------	-------------------------

Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung in gut erschlossener und integrierter Lage, soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung vorhanden, zentrumsnaher Lage (Leitbild „Stadt der kurzen Wege“), ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit freistehenden Ein-/Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten (Klimawirkfolge).

Natura 2000-Gebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 550 m (FFH-Gebiet 128 Kernberge Wöllmisse). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ und zum NSG 451 „Kernberge und Wöllmisse bei Jena“ beträgt 200 m Entfernung. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten jedoch durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel und ggf. für Fledermäuse möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung potenzieller Fledermausquartiere). Bei Feststellung planungsrelevanter Arten ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 10 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsraum sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund der zunehmenden Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen (Klimaanpassungsmaßnahme JenKAS), Erhalt des regionalen Wanderweges und der lokalen Grünverbindung, ggf. Durchführung tiefergehender ingenieurgeologischer Untersuchungen aufgrund der geologischen Untergrundverhältnisse (Subrosionsgebiet), ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie Regenwassermanagement erforderlich

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

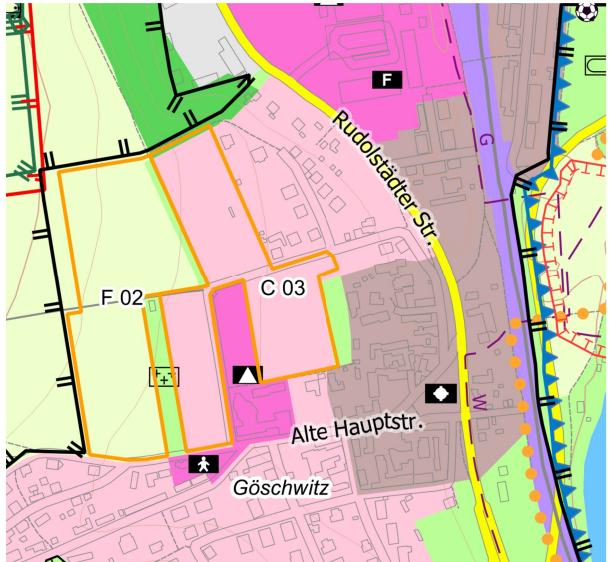
Die Prüffläche weist Biotope mit einer insgesamt mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem gerin- gen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Darüber hinaus wird die Prüffläche als Erholungsgebiet genutzt. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen des Schutzwertes Kultur- und Sachgüter zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche C 2 An der Trebe östlich des Ostfriedhofs zusammenfassend **eine geringe Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

C 3 Am Klosterweg, Göschwitz (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <small>©GDI-Th dl-de/by-2.0</small>	

Flächendaten

Lage:	räumliche Situation:	Darstellung im wirksamen FNP: geplante FNP-Darstellung:
<u>Lage:</u> Ortsteil Göschwitz westlicher Ortsrandbereich <u>Flächengröße:</u> 2,5 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland), kleiner Teilbereich Gartenfläche	<u>räumliche Situation:</u> im Süden und Osten Ortsbereich Göschwitz mit Wohnbebauung und Nutzgärten, im Südwesten Grünfläche (Friedhof), nördlich und westlich überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> Fläche F2 (Alternativfläche Wohnen) westlich angrenzend	<u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Wohnbaufläche <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Wohnbaufläche

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsfläche bzw. keine Planungsaussage
Landschaftsplan Jena (2016)	<p>potenzielle Siedlungserweiterungsfläche entsprechend Anhang A 3 des Landschaftsplans</p> <p>Verminderung der visuellen Beeinträchtigungen durch Aufwertung gestörter Siedlungsräder</p>
Entwicklungskonzept ländliche Ortsteile und historische Ortskerne der Stadt Jena (2015)	Ausbildung eines grünen Ortsrandes in Verlängerung des Friedhofs / in Richtung Mönchsberg
„Wohnbauflächenkonzept 2035“ (2020)	Potenzial für 50 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche mit geringer-mittlerer Bedeutung (Grünland), teils Garten mit mittlerer Bedeutung, gesetzlich geschützte Biotope mit mittlerer und hoher Bewertung angrenzend (nicht im FNP dargestellt)	<p>Verlust von Lebensräumen durchschnittlich geringer – mittlerer Bedeutung</p> <p>Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung</p> <p>keine Beeinträchtigung der geschützten Biotope</p> <p>geringe – mittlere Beeinträchtigung</p>

	<u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes bzw. der Feldflur/Offenland (Insekten-, Kriechtier- und Vogelarten), Nachweise der Zauneidechse und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (FIS Naturschutz) <u>Biologische Vielfalt:</u> gering	
Fläche	Fläche überwiegend mit geringer Siedlungs- vorprägung, jedoch randlich im Süden und Osten Siedlungsflächen angrenzend	Neuinanspruchnahme einer überwiegend gering durch Siedlung vorgeprägten Fläche, Synergieeffekte durch direkt angrenzenden Siedlungsraum vorhanden, gerin- ge Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) hohe Beeinträchtigung
Boden	<u>Bodenform:</u> Ton, lehmiger Ton (Röt), steinig, Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol <u>Bodenfunktion:</u> Ertragsfunktion mittel im Be- reich landwirtschaftlich genutzter Böden, Ge- samt-Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel <u>Vorbelastungen:</u> Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag) überwiegend keine Versiegelung, Bodenbe- lastungen nicht bekannt, äußerst hohe Erosionsgefährdung	Verlust von Boden mit mittlerem Gesamt- Bodenfunktionserfüllungsgrad Erhöhung des Versiegelungsgrades > 50 % Gesamtversiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) möglich Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen hohe Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Kluft - Karstgrundwasserleiter sulfatisch, Schutzwirkung der Grundwasser- decksicht günstig, Grundwasserflurabstand überwiegend >10 m <u>Oberflächenwasser:</u> nicht vorhanden	sehr geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des großen Grundwasserflurabstandes und günstiger Schutzwirkung starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiege- lingsgrades > 50% geringe Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfol- gen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft:</u> keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatadstoffimmissionen	<u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima er- folgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft:</u> keine erhebliche Zunahme von Luft- schadstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbildeinheit:</u> überwiegend Talgrün- de – Saaletal mit hoher Bewertung, Lage nicht sichtexponiert <u>Vorbelastung:</u> gestörter Siedlungsrand	Entwicklung einer Wohnbaufläche im An- schluss an vorhandene Siedlungsflächen in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche, Aufwertung des Siedlungsran- des durch Vorhaben realisierbar geringe Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung:</u> kleinere Teilbereiche mit privater Gartennutzung, insgesamt geringe öffentliche und private Erholungsnutzung, regionale/ überregionale Wanderwege: N-S-Querung sowie südlich angrenzend <u>Immissionen:</u> keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>Erholung:</u> Verlust von Erholungsflächen (Gärten), Entwicklung von privaten Grün- flächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamilien- gärten) <u>Immissionen:</u> geringe Zunahme der Immis- sionsbelastung geringe Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	Denkmalobjekt Friedhof Göschwitz westlich angrenzend	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten. Die benachbarte Prüffläche Fläche F 2 (Alternativfläche Wohnen) ist in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht als Wohnbaufläche, sondern als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung vorhanden, ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit freistehenden Ein-/Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch Erosionsgefährdung bei Starkregenereignissen
Schutzgebiete	
<p>Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 100 m (SPA-Gebiet Nr. 33 „Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte“) und ca. 200m (FFH-Gebiet 129 „Leutratal – Cospoth – Schießplatz Rothenstein“). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.</p> <p>Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG „Mittleres Saletal zwischen Göschwitz und Camburg“ und zum NSG „Leutratal und Cospoth“ beträgt 100 m. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.</p>	
Artenschutzrechtliche Voreinschätzung	
<p>Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel und ggf. für Fledermaus- und Reptilienarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis Zauneidechse und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Brutvogelerfassung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung).</p>	
Kompensationsbedarf	
Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 3,7 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)	
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	
<p>Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als landwirtschaftliche Nutzfläche sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Die Beeinträchtigung infolge der landwirtschaftlichen Nutzung ist weiterhin gegeben (Stoffeintrag, Bodenverdichtung).</p>	
Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene	
<p>Umsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung des gestörten Siedlungsrandes, Erhalt der Wanderwege, Vermeidung von Strömungshindernissen für Kalt- bzw. Frischluft durch Bebauung (Vermeidung von quer zur Strömungsrichtung orientierter Bebauung / Bebauung in großen Abständen und niedrigen Höhen) (Handlungsempfehlung JenKAS für Göschwitz), Minderung des Verlustes von hochwertiger Kaltluftproduktionsfläche durch Umsetzung einer lockeren, durchgrünten Bebauung, Berücksichtigung des westlich angrenzenden Denkmalobjektes (Friedhof), ggf. Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen, Erstellung einer speziellen artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, auf dem im Nahbereich befindlichen Flurstück 218 wird ein langfristig angelegtes Projekt (FFH-Landesmonitoring mit Schwerpunkt Zauneidechse) durchgeführt.</p>	

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

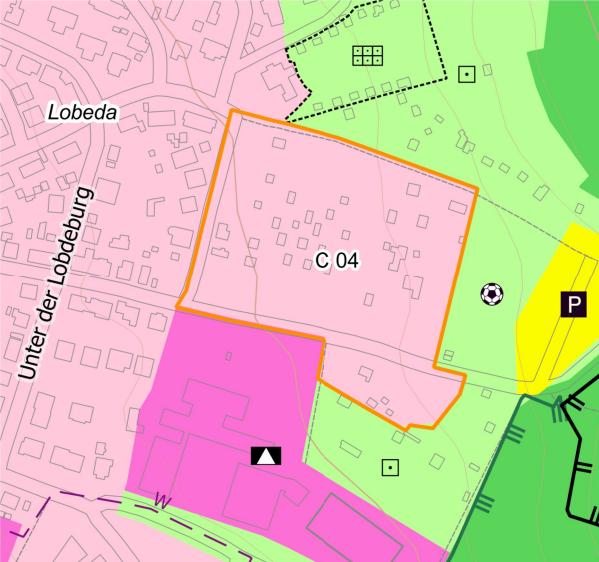
Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen-mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem mittleren Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Fläche und Boden zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche C 3 Am Klosterweg in Göschwitz zusammenfassend **eine mittlere Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzwert Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

C 4 Unter der Lobdeburg (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2-0</p>	

Flächendaten

FNP-Darstellung

<u>Lage:</u> Ortsteil Lobeda <u>Flächengröße:</u> 2,6 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> überwiegend Gartennutzung (Freizeit- und Kleingärten)	<u>räumliche Situation:</u> im Westen/Südwesten Ortsbereich Lobeda mit Wohnbebauung, im Osten Grünfläche (Spielpunkt), südlich und nördlich Gartennutzung angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> keine	<u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Wohnbaufläche <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Wohnbaufläche
--	---	--

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung Optimierung der landschaftlichen Einbindung durch Schaffung einer fußläufigen Grünverbindung
Gartenentwicklungsconcept (2013)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland
Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne der Stadt Jena (2015)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020/22)	Potenzial für 150 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> überwiegend Freizeit- und Kleingärten mit durchschnittlicher Ausprägung und geringer-mittlerer Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope <u>Fauna:</u> Arten der Lebensräume Siedlungsrand und Siedlungsraum (Insekten- und Vogelarten) <u>Biologische Vielfalt:</u> mittel	Verlust von Lebensräumen geringer-mittlerer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch veränderte Flächennutzung geringe – mittlere Beeinträchtigung

Fläche	siedlungsstrukturelle Vorprägung durch Gartennutzung im Anschluss an Siedlungsflächen	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Vorprägung, Synergieeffekte durch direkt angrenzenden Siedlungsraum vorhanden, hohe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Mehrfamilienhäusern sehr geringe Beeinträchtigung
Boden	Bodenform: Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol Bodenfunktion: Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad überwiegend gering Vorbelastungen: Versiegelung 20 bis 40 % Bodenbelastungen nicht bekannt	Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad, Erhöhung des Versiegelungsgrades, Gesamtversiegelung bis ca. 60% (bei WA mit GRZ 0,6) Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen geringe Beeinträchtigung
Wasser	Grundwasser: Kluftgrundwasserleiter silikatisch – karbonatisch, Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht günstig, Grundwasserflurabstand > 10m Oberflächenwasser: nicht vorhanden Vorbelastung: Stoffeinträge aufgrund der Gartennutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern, Pestiziden)	Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades sehr geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und günstiger Schutzwirkung sehr geringe Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	Klima: Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. Luft: keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatzstoffimmissionen	Klima: Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. Luft: keine erhebliche Zunahme von Luftschatzstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	Landschaftsbilteinheit: Sonnenseitige Hangsokkelbereiche um Lobeda, Drackendorf und Ilmnitz, mittlere Bewertung, grüner Ortsrand mit Freizeit- und Kleingärten durchschnittlicher Struktur, Lage am Hangfuß	Verlust einer siedlungsnahen Grünfläche, Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an vorhandene Siedlungsflächen, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche geringe Beeinträchtigung
Mensch	Erholung: private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, geringe öffentliche Erholungsnutzung Querung eines Naturlehrpfads im Süden Immissionen: keine Vorbelastung durch Immissionen	Erholung: Verlust von Erholungsflächen (Freizeit- und Kleingärten) Entwicklung von Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen, jedoch Erholungsmöglichkeiten im Umfeld der geplanten Mehrfamilienhäuser gering Immissionen: geringe Zunahme der Immissionsbelastung mittlere Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
------------------------------------	-------------------------

Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung in gut erschlossener und integrierter Lage („Stadt der kurzen Wege“), infrastrukturelle Grundausstattung vorhanden, günstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit Mehrfamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im südlichen Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten (Klimawirkfolge)

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zum nächstliegenden Natura 2000-Gebiet beträgt ca. 150m (FFH-Gebiet 128 Kernberge Wöllmisse). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt 60m und zum NSG 451 „Kernberge und Wöllmisse bei Jena“ 40m Entfernung. Das LSG und das NSG sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten jedoch durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel sowie ggf. für Reptilien- und Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung potenzieller Fledermausquartiere und seltener Gefäßpflanzen, Prüfung von Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse). Bei Feststellung planungsrelevanter Arten ist ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 3,7 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsfläche sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Erhalt des im Süden verlaufenden Naturlehrpfades, Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund der zunehmenden Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen (Klimaanpassungsmaßnahme JenKAS), Schaffung einer fußläufigen Grünverbindungen im Norden der Fläche

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

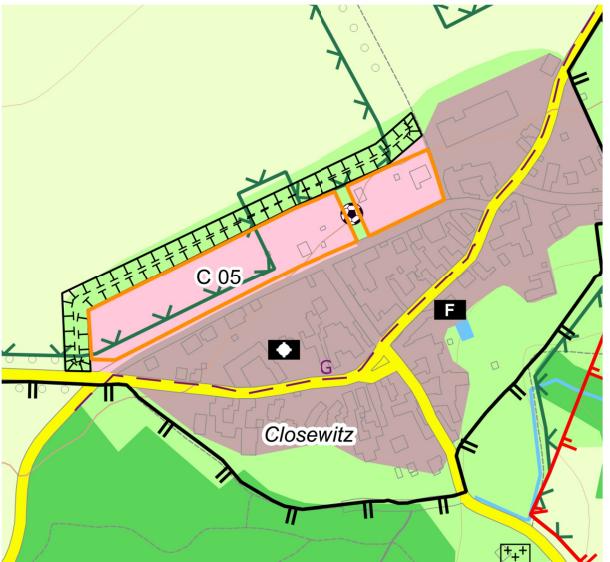
Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen-mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem gerin- gen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Darüber hinaus wird die Fläche als Erholungsgebiet genutzt. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit sehr hohen Beeinträchtigungen des Schutzwertes Klima zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche Lobeda „Unter der Lobdeburg“ zusammenfassend **eine geringe Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtlimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzwert Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

C 5 Ortsrand Closewitz (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dI-de/by-2-0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung
<u>Lage:</u> Ortsteil Closewitz <u>Flächengröße:</u> 1,3 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> Ackerfläche, Gartenfläche	<u>räumliche Situation:</u> nördlicher Ortsrandbereich, im Süden und Osten Ortsbereich Closewitz, nördlich und westlich überwiegend Ackerfläche, Teilbereiche mit Gartenfläche und Streuobst sowie Spielplatz angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> keine <u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> gemischte Baufläche <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Wohnbaufläche

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsfläche bzw. keine Planungsaussage
Landschaftsplan Jena (2016)	Berücksichtigung der Ziele des Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA-Gebiet) 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte Verminderung der visuellen Beeinträchtigung durch Aufwertung gestörter Siedlungsräder
Entwicklungskonzept ländliche Ortsteile und historische Ortskerne der Stadt Jena (2015)	Strukturelle Entwicklung: Reservefläche für Wohnbebauung
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 24 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umwaltauswirkungen		
Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> Ackerfläche mit geringer Bedeutung, Garten in Nutzung und Gartenbrachen mit geringer bis mittlerer Bedeutung, gesetzlich geschütztes Biotop nordöstlich angrenzend (unterhalb FNP-Darstellungsschwelle) <u>Fauna:</u> Arten der Lebensräume Siedlungsrand und Offenland (Insekten- und Vogelarten)	Verlust von Lebensräumen mit durchschnittlich geringer Bedeutung, keine Beeinträchtigung von geschützten Biotopen Veränderung des Artenspektrums durch veränderte Flächennutzung geringe Beeinträchtigung

	Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten (Rotmilan, Rabenkrähe, Turmfalke) und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz) Biologische Vielfalt: mittel	
Fläche	teils hohe Siedlungsverprägung durch Gartennutzung, teils geringe Siedlungsverprägung im Bereich landwirtschaftlicher Nutzfläche, Siedlungsflächen angrenzend, insgesamt mittlere Verprägung	Inanspruchnahme einer Fläche mit mittlerer siedlungsstruktureller Verprägung, geringe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) mittlere Beeinträchtigung
Boden	Bodenform: Ton, lehmig, steinig (Oberer Muschelkalk), Rendzina und Braunerde-Rendzina, teils Terra fusca und Kalkpelosol Bodenfunktion: mittlere Ertragsfunktion im Bereich landwirtschaftlich genutzter Böden, Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel Vorbelastungen: Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag), Versiegelung ca. 20 % Bodenbelastungen nicht bekannt, hohe potentielle Erosionsgefährdung landwirtschaftlich genutzter Böden innerhalb von Abflussbahnen	Verlust von Boden mit mittlerem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad Erhöhung des Versiegelungsgrades, Gesamtversiegelung bis ca. 60 % bei WA mit GRZ 0,6 Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen mittlere Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser</u> : mittlere Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht, Grundwasserflurabstand > 10m Kluftgrundwasserleiter sulfatisch <u>Oberflächenwasser</u> : nicht vorhanden	Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades, geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des großen Grundwasserflurabstandes und mittlerer Schutzwirkung geringe Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	Klima: <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> Luft: keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen	Klima: <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> Luft: keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbilideinheit</u> : Hochfläche um Kippendorf, Vierzehnheiligen, Lützeroda und Cospeda, mittlere Bewertung Siedlungsbild mit hoher Bewertung im Bereich Siedlungsfläche mit gut ausgebildetem Ortsrandbereich insgesamt mittlere Bewertung Vorbelastung: teilweise ausgeräumter Offenlandbereich mit wenigen gliedernden Grünstrukturen, z. T. gestörter Siedlungsrand	Verlust von siedlungsnahen Gartenflächen, Entwicklung einer Wohnbaufäche in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, Siedlungsanschluss an vorhandene Wohnbebauung, Begrünung auf mind. 40% der Fläche, weitere Aufwertung des Siedlungsrandes bei Umsetzung von dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft angrenzend zur Prüffläche sehr geringe Beeinträchtigung
Mensch	Erholung: private Erholungsnutzung in Gärten, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, keine öffentliche Erholungsnutzung, überregionaler Wanderweg östlich angrenzend Immissionen: keine Vorbelastung durch Immissionen	Erholung: Verlust von Erholungsflächen (Gärten), Entwicklung von privaten Grünflächen innerhalb der Wohnbaufäche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamilienhäusern) Immissionen: geringe Zunahme der Immissionsbelastung geringe Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden-Mensch (Verlust von Flächen zur Ernährungssicherung)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, soziale Infrastruktur nur teilweise vorhanden, ÖPNV-Anbindung mittel, ungünstige Klimabilanz, da hoher Anteil an motorisiertem Individualverkehr (Pkw) zu erwarten, ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit freistehenden Ein-/Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten und es besteht eine Erosionsgefährdung bei Starkregenereignissen

Schutzgebiete

Ein Teilbereich der Prüffläche (ca. 6000 m²) befindet sich innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA-Gebiet) 0033 „Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte“. Aufgrund der geringen Größe der Wohnbaufläche wird durch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Jena eingeschätzt, dass die Prüffläche nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet ist, das SPA-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen (Stellungnahme des Fachdienstes Umweltschutz vom 16.08.2019). Das Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Vogelarten nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie und die Erhaltung der Lebensräume für Zugvogelarten ist nicht gefährdet. Ebenso wird das FFH-Gebiet 124 „Isserstedter Holz - Mühltal - Windknollen“, welches sich in 150m Entfernung befindet, durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt.
Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt 20 m und zum NSG 372 „Windknollen“ 200 m. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten insbesondere durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel und ggf. für Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten sowie Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche, FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Ggf. sind faunistische Untersuchungen zu Artenschutzbelangen, Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich.

Überschlägige Ermittlung des Kompensationsbedarfes

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 1,6 ha (WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in seinen derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als landwirtschaftliche Fläche sowie als Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten. Die der Beeinträchtigung infolge der landwirtschaftlichen Nutzung ist weiterhin gegeben.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen aufgrund zunehmender Trockenheit (Klimaanpassungsmaßnahmen JenKAS), Umsetzung von Maßnahmen zur Siedlungseingrünung: Eingrünung des Siedlungsrandes bzw. des Wohngebietes als Übergang zur offenen Landschaft (als umgrenzende Grünfläche im FNP dargestellt, Trittsteinbiotop und zusätzlich Maßnahme zur Rückhaltung von Außengebietswasser), Berücksichtigung der Erosionsgefahr im Bereich der Fläche

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer insgesamt geringen Bedeutung und einen anstehenden Boden mit mittlerem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Darüber hinaus werden Teilbereiche zur privaten Erholung genutzt. Des Weiteren befindet sich die Fläche partiell im Europäischen Vogelschutzgebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte. Das Schutzgebiet wird bei Umsetzung des Vorhabens nicht erheblich beeinträchtigt.

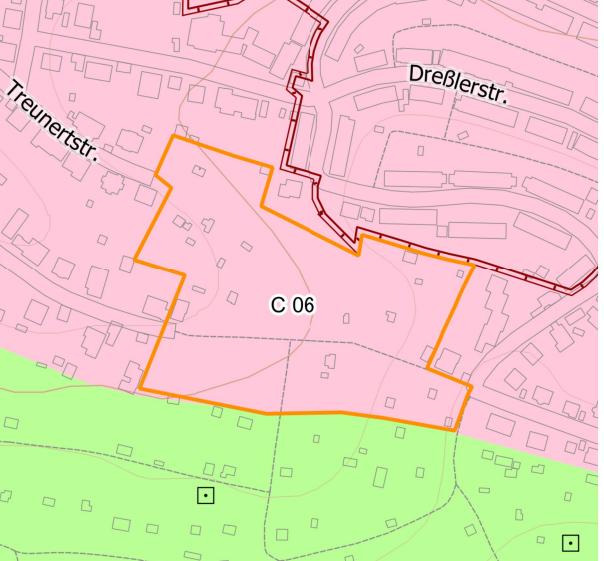
Unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche C 5 Ortsrand Closewitz insgesamt **eine geringe Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzwert Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

C 6 Treunert-/ Hildebrandstraße (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2.0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung
<u>Lage:</u> Ortsteil Kernberge <u>Flächengröße:</u> 2,1 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> überwiegend Gartennutzung (Freizeitgärten)	<u>räumliche Situation:</u> westlich, nördlich und östlich Siedlungsbereich mit Wohnbebauung, im Süden Gartenflächen angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> Wohnbaufläche B 4 „An der Talschule“ in 150 m Entfernung

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Aufgabe von Gartenland zugunsten von Bauland Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 40 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen		
Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> strukturreiche Freizeitgärten mittlerer Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten), Nachweis von Fledermausarten und planungsrelevanter Vogelarten im Umfeld der Prüffläche (Eisvogel, Grauspecht, FIS Naturschutz) <u>Biologische Vielfalt:</u> mittel	Verlust von Lebensräumen mittlerer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung mittlere Beeinträchtigung

Fläche	mittlere Siedlungsvorprägung durch Gartennutzung (mittlere Nutzungsintensität), randlich Siedlungsflächen angrenzend	Inanspruchnahme einer Fläche mit mittlerer siedlungsstruktureller Vorprägung, geringe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) mittlere Beeinträchtigung
Boden	<u>Bodenform</u> : Ton, lehmiger Ton (Röt), Rendzina und Pelosol, teils Braunerde-Pelosol <u>Bodenfunktion</u> : Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering <u>Vorbelastungen</u> : Versiegelung ca. 10 % Bodenbelastungen nicht bekannt, Senke/Doline im Bereich der Fläche	Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad, Neuversiegelung bis 50 %, Gesamtversiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen mittlere Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser</u> : Kluftgrundwasserleiter silikatisch - karbonatisch Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht günstig, Grundwasserflurabstand >10m <u>Oberflächenwasser</u> : nicht vorhanden <u>Vorbelastung</u> : Stoffeinträge aufgrund der Gartennutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern, Pestiziden)	sehr geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und günstiger Schutzwirkung starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades bis 50 % geringe Beeinträchtigung
Klima / Luft	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbilteinheit</u> : Schattseitige Hangsickenbereiche im Ziegenhainer Tal, ausgeprägter grüner Ortsrand mit Gärten, Albaumbestand und Strauchstrukturen, hohe Bewertung naturbedingte Eigenart: Doline/ Senke (Subrosion)	Verlust einer siedlungsnahen Grünfläche, Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an vorhandene Wohngebiete in einem Landschaftsraum mit hoher Bewertung, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche mittlere Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung</u> : private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, sehr geringe öffentliche Erholungsnutzung <u>Immissionen</u> : keine Vorbelastung durch Immissionen	<u>Erholung</u> : Verlust von privaten Erholungsflächen (Freizeitgärten), Entwicklung von privaten Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamiliengärten) <u>Immissionen</u> : geringe Zunahme der Immissionsbelastung geringe Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	Denkmalobjekt „Heimstättensiedlung“ nördlich angrenzend	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.
Auswirkungen auf das Klima/Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung in gut erschlossener und integrierter Lage, soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung vorhanden, zentrumsnaher Lage (Leitbild „Stadt der kurzen Wege“), ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit freistehenden Ein-/Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zum nächstliegenden Natura 2000-Gebiet beträgt ca. 130 m (FFH-Gebiet 128 Kernberge/Wöllmisse). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ und zum NSG 451 „Kernberge und Wöllmisse bei Jena“ beträgt 150 m Entfernung. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel und potenziellen Lebensräumen für Fledermäuse möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis Fledermausarten und planungsrelevante Vogelarten im Umfeld der Prüffläche, FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung potenzieller Fledermausquartiere). Bei Feststellung planungsrelevanter Arten ist ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 4,4 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsgebiet sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

bei Feststellung planungsrelevanter Arten ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, Berücksichtigung des nördlich angrenzenden Denkmalobjektes „Heimstättensiedlung“

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

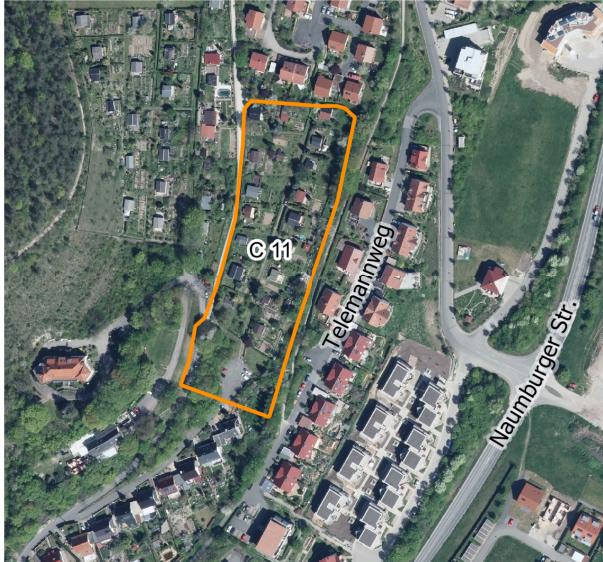
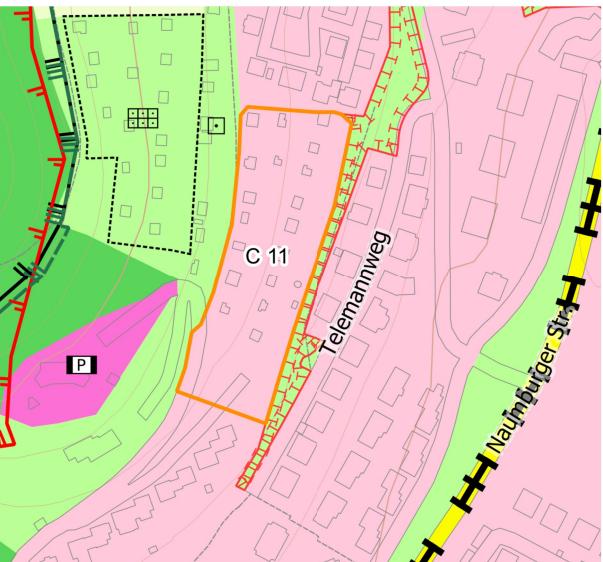
Die Prüffläche weist Biotope mit einer mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem geringen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Darüber hinaus wird die Fläche als privates Erholungsgebiet (Gartenanlage) genutzt. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche C 6 Treunert-/Hildebrandstraße zusammenfassend **eine mittlere Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

C 11 Am Kaiserberg, Zwätzen (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <small>©GDI-Th dl-de/by-2-0</small>	

Flächendaten	FNP-Darstellung	
<u>Lage:</u> Ortsteil Zwätzen <u>Flächengröße:</u> 1 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> Gartennutzung (Freizeitgärten)	<u>räumliche Situation:</u> nördlich, östlich und südlich Wohnbebauung, im Westen Gartenanlage angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> Prüffläche D 10 Kreuzgasse, Zwätzen südlich in 200m Entfernung	<u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Wohnbaufläche <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Wohnbaufläche

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	keine raumordnerischen Vorgaben
Landschaftsplan Jena (2016)	Erhalt und Pflege des Feldgehölzes im Osten der Fläche Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 20 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> Gartenanlage durchschnittlicher Struktur und geringer bis mittlerer Bedeutung, Feldgehölzstreifen hoher Bedeutung an der Ostgrenze, keine gesetzlich geschützten Biotope <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten), Nachweise der Glattnatter im Umfeld der Prüffläche (FIS Naturschutz) <u>Biologische Vielfalt:</u> mittel	Verlust von Lebensräumen mit durchschnittlich geringer bis mittlerer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung geringe-mittlere Beeinträchtigung

Fläche	hohe Siedlungsverprägung durch Gartennutzung, randlich Siedlungsflächen angrenzend	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Verprägung, geringe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) geringe Beeinträchtigung
Boden	<u>Bodenform</u> : Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol <u>Bodenfunktion</u> : Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel <u>Vorbelastung</u> : Bodenversiegelung ca. 20 % Bodenbelastungen nicht bekannt	Verlust von Boden mit mittlerem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad, Erhöhung des Versiegelungsgrades, Gesamtversiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen mittlere Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser</u> : Kluftgrundwasserleiter silikatisch – karbonatisch, günstige Schutzwirkung der Grundwasserdecksschicht, Grundwasserflurabstand > 10m <u>Oberflächenwasser</u> : nicht vorhanden <u>Vorbelastung</u> : Stoffeinträge aufgrund Gartennutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern, Pestiziden)	Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades sehr geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und günstiger Schutzwirkung sehr geringe Beeinträchtigung
Klima/ Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima</u> : <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> <u>Luft</u> : keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatzstoffimmissionen	<u>Klima</u> : <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> <u>Luft</u> : keine erhebliche Zunahme von Luftschatzstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbildeinheit</u> : Talgründe - Unterer Muschelkalk (Kerbtäler westlich der Saale), Steinbachtal, mittlere Bewertung	Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an vorhandene Wohngebiete in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche geringe Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung</u> : private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, keine öffentliche Erholungsnutzung <u>Immissionen</u> : keine Vorbelastung durch Immissionen	<u>Erholung</u> : Verlust von privaten Erholungsflächen (Freizeitgärten), Entwicklung von privaten Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamilienhäusern) <u>Immissionen</u> : geringe Zunahme der Immissionsbelastung geringe Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung in gut erschlossener und integrierter Lage („Stadt der kurzen Wege“), soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung vorhanden, ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit freistehenden Ein-/Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zum nächstliegenden Natura 2000-Gebiet beträgt ca. 70 m (FFH-Gebiet 122 Nerkewitzer Grund – Klingelsteine – Heiligenberg). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ und zum geplanten NSG „Voigtholz“ beträgt 70 m Entfernung. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten jedoch durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel und potenziellen Lebensräumen für Fledermaus- sowie Reptilienarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweise von Glattnatter im Umfeld der Prüffläche, FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung potenzieller Fledermausquartiere, Kontrolle von Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse). Bei Feststellung planungsrelevanter Arten ist ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 1,8 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsgebiet sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bei Feststellung planungsrelevanter Arten erforderlich, ggf. Durchführung von Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der östlich der Prüffläche befindlichen Ausgleichsfläche

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

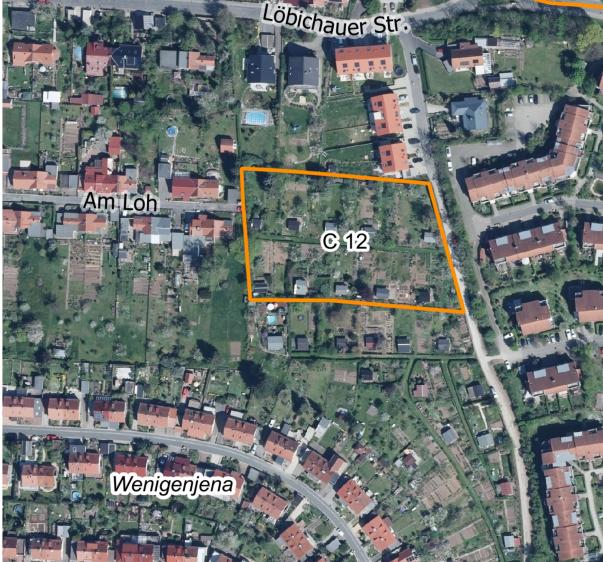
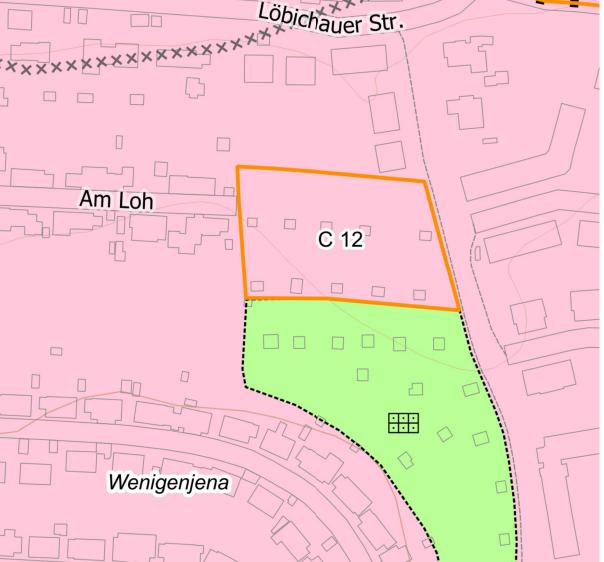
Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen bis mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem mittleren Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Darüber hinaus wird die Fläche als Erholungsgebiet genutzt. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche C 11 „Am Kaiserberg“ in Zwätzen insgesamt **eine geringe Beeinträchtigung** der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

C 12 Am Loh, Jena-Ost (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dI-de/by-2.0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung
<u>Lage:</u> Ortsteil Wenigenjena <u>Flächengröße:</u> 0,6 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> überwiegend Garten Nutzung (Freizeitgärten)	<u>räumliche Situation:</u> westlich, nördlich und östlich Siedlungsbe reich mit Wohnbebauung, im Sü den Gartenflächen angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> keine

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Aufgabe von Gartenland zugunsten von Bauland Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Aufgabe von Gartenland zugunsten von Bauland
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 20 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen		
Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> Freizeitgärten durchschnittlicher Ausprägung und geringer-mittlerer Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes/ Siedlungsraumes (Insekten- und Vogelarten), Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten (Grauspecht, Mehlschwalbe) und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz) <u>Biologische Vielfalt:</u> mittel	Verlust von Lebensräumen geringer-mittlerer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch veränderte Flächennutzung geringe-mittlere Beeinträchtigung
Fläche	hohe Siedlungsvorprägung durch Gartennutzung, randlich Siedlungsflächen angrenzend	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Vorprägung, geringe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) geringe Beeinträchtigung

Boden	<u>Bodenform</u> : Ton, lehmiger Ton (Röt), Rendzina und Pelosol, teils Braunerde-Pelosol <u>Bodenfunktion</u> : Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel <u>Vorbelastungen</u> : Versiegelung ca. 20 % Bodenbelastungen nicht bekannt	Verlust von Boden mit mittlerem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad, Erhöhung des Versiegelungsgrades bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen mittlere Beeinträchtigung
Wasser	Grundwasser: Kluft - Karstgrundwasserleiter sulfatisch, Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht mittel, Grundwasserflurabstand > 10 m <u>Oberflächenwasser</u> : nicht vorhanden <u>Vorbelastung</u> : Stoffeinträge aufgrund der Gartennutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern, Pestiziden)	Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und mittlerer Schutzwirkung geringe Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatzstoffimmissionen	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Zunahme von Luftschatzstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	Landschaftsbilideinheit: Schattseitige Hangsickenbereiche im Gembdenbachthal, Lage am Hangfuß, mittlere Bewertung	Verlust einer siedlungsnahen Grünfläche, Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an vorhandene Wohnbebauung, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche geringe Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung</u> : private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, keine öffentliche Erholungsnutzung <u>Immissionen</u> : keine Vorbelastung durch Immissionen	<u>Erholung</u> : Verlust von privaten Erholungsflächen (Freizeitgärten), Entwicklung von privaten Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamiliengärten) <u>Immissionen</u> : geringe Zunahme der Immissionsbelastung geringe Beeinträchtigung
Kultur-/ Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung in gut erschlossener und integrierter Lage, gute Infrastrukturausstattung, zentrumsnahe Lage (Leitbild „Stadt der kurzen Wege“), ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit freistehenden Ein-/Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels

Schutzgebiete
Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zum nächstliegenden Natura 2000-Gebiet beträgt ca. 600 m (FFH-Gebiet 128 Kernberge/Wöllmisse). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen. Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen

Anhang 2.2 Umweltprüfung C-Flächen (Vorbehaltsflächen FNP 2006)

Göschwitz und Camburg“ und NSG 451 „Kernberge und Wöllmisse bei Jena“ betragen 500-600m. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel und ggf. für Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten sowie Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung potenzieller Fledermausquartiere). Bei Feststellung planungsrelevanter Arten ist ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 1 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsgebiet sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Der Einleitungsbeschluss zur verbindlichen Bauleitplanung 21/0857-BV „B-Wj 19 Wohnbebauung Am Loh“ ist am 19.05.2021 im Stadtrat erfolgt.

bei Feststellung planungsrelevanter Arten ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, Notwendigkeit einer gebiets- bzw. grundstücksbezogenen Regenrückhaltung, da die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers aus hydrogeologischen Gründen nicht möglich ist sowie das Kanalsystem und der Gembdenbach bereits hydraulisch ausgelastet sind

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen bis mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem mittleren Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Darüber hinaus wird der Standort als privates Erholungsgebiet genutzt. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche C 12 Am Loh, Jena-Ost insgesamt **eine geringe Beeinträchtigung** der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzwert Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

C 40 Östlich der Landesärztekammer (Gewerbliche Baufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
<p>©GDI-Th dl-de/by-2-0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung	
<p><u>Lage:</u> Ortsteil Maua westlich des Gewerbegebietes</p> <p><u>Flächengröße:</u> 3,7 ha</p> <p><u>aktuelle Nutzung:</u> landwirtschaftliche Nutzfläche</p>	<p><u>räumliche Situation:</u> im Norden und Süden landwirtschaftliche Nutzflächen, östlich und westlich teils Gewerbeflächen, teils landwirtschaftliche Flächen angrenzend</p> <p><u>benachbarte Prüfflächen:</u> Alternativflächen F 42 Maua, Auf dem Sande nördlich angrenzend, F 43 Erweiterung von C 40 östlich der Landesärztekammer südlich angrenzend</p>	<p><u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Gewerbliche Baufläche</p> <p><u>geplante FNP-Darstellung:</u> Gewerbliche Baufläche</p>

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsfläche
Landschaftsplan Jena (2016)	Schaffung von Grünverbindungen als Trittsteinbiotope für Tier- und Pflanzenarten sowie zur Optimierung der landschaftlichen Einbindung (Ost-West-Querung sowie Südwest-Grenze entlang vorhandener Wege) Verminderung der visuellen Beeinträchtigungen durch Aufwertung gestörter Siedlungsränder
Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne der Stadt Jena (2015)	Gewerbeflächenentwicklung, Verbesserung der Eingrünung des Gewerbegebietes und Ergänzung der Großgrünbeplanzung an Straßen und Wegen
Gewerbeflächenentwicklungskonzept (2013)	Gewerbliche Vorbehaltsfläche
Gewerbeflächenentwicklungskonzept (2021)	Entwicklung als gewerbliche Baufläche

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen		
Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p><u>Biotope</u>: überwiegend Ackerland mit geringer Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope</p> <p><u>Fauna</u>: Arten des Offenlandes/Feldflur (Insekten- und Vogelarten, Fledermäuse), Nachweis von 9 Fledermausarten und 38 Vogelarten (Brutvögel und Nahrungsgäste) im Vorhabengebiet und Umgebung (Faunistische Sonderuntersuchung Bebauungsplan Maua West, 2016)</p> <p><u>Biologische Vielfalt</u>: mittel</p>	<p>Verlust von Lebensräumen geringer Bedeutung, Veränderung des Artenspektrums durch veränderte Flächennutzung</p> <p>Betroffenheit wertgebender Tierarten</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Fläche	Fläche mit geringer Siedlungsvorprägung, jedoch randlich im Südosten Siedlungsflächen (Gewerbe) angrenzend	<p>Neuinanspruchnahme einer gering durch Siedlung vorgeprägten Fläche, Synergieeffekte durch direkt angrenzenden Siedlungsraum vorhanden</p> <p>hohe Beeinträchtigung</p>
Boden	<p><u>Bodenform</u>: überwiegend lehmiger Sand (Buntsandstein), Braunerde, Podsol-Braunerde und Podsol</p> <p><u>Bodenfunktion</u>: Ertragsfunktion auf landwirtschaftlich genutzten Böden gering, Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel</p> <p><u>Vorbelastungen</u>: Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag)</p> <p>keine Bodenversiegelung, Bodenbelastungen nicht bekannt, potenzielle Erosionsgefährdung hoch-sehr hoch (Wind/Wasser)</p>	<p>Verlust von Boden mit geringem bis mittleren Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad</p> <p>großflächige Neuversiegelung > 50 %, Versiegelung bis ca. 80 % (ca. 3 ha) bei Gewerbegebiet mit GRZ 0,8 möglich</p> <p>Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen</p> <p>hohe Beeinträchtigung</p>
Wasser	<p><u>Grundwasser</u>:</p> <p>Kluftgrundwasserleiter silikatisch, günstige Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht, Grundwasserflurabstand >10 m, Lage in Trinkwasserschutzzone III</p> <p><u>Oberflächenwasser</u>: nicht vorhanden</p>	<p>sehr geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und günstiger Schutzwirkung</p> <p>starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge Neuversiegelung > 50 %</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<p><u>Klima</u>: <i>Aussagen zum Schutzwert Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i></p> <p><u>Luft</u>: keine Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen</p>	<p><u>Klima</u>: <i>Aussagen zum Schutzwert Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i></p> <p><u>Luft</u>: Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen (durch Verkehr und Gewerbe)</p>
Landschafts- und Ortsbild	<p><u>Landschaftsbilteinheit</u>: schattseitige Hangscockelbereiche im Leutratal bei Maua mit mittlerer Bewertung, Hanglage, teilweise sichtexponiert</p> <p><u>Vorbelastungen</u>: angrenzende Gewerbeflächen, gestörter Siedlungsrand, ausgeräumter Offenlandbereich, geringe Bewertung des Landschaftsbildes aufgrund Vorbelastungen</p>	<p>Beeinträchtigung einer Fläche mit geringer Bewertung des Landschaftsbildes</p> <p>Entwicklung einer gewerblichen Baufläche in teilweise sichtexponierter Lage</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Mensch	<p><u>Erholung</u>: keine private Erholungsnutzung, geringe öffentliche Erholungsnutzung, Querung eines regionalen Wander- und Reitweges</p> <p><u>Immissionen</u>: Vorbelastung durch gewerbliche Immissionen aus angrenzenden Gewerbeflächen</p>	<p><u>Erholung</u>: Wander- und Reitweg betroffen</p> <p><u>Immissionen</u>: ggf. erhebliche Beeinträchtigung des nördlich befindlichen Bürogebäudes (Landesärztekammer) durch geplante gewerbliche Nutzung der Fläche</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden-Mensch (Verlust von Flächen zur Ernährungssicherung)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten. Die benachbarten Prüfflächen F 42 und F 43 (Alternativflächen Gewerbe/Wohnen) sind in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht als gewerblichen Bauflächen, sondern als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung in erschlossener Lage, ÖPNV-Anbindung mittel, ungünstige Klimabilanz durch hohen Anteil an motorisiertem Individualverkehr und Straßengüterverkehr, jedoch Synergieeffekte durch Nähe zur Anschlussstelle Jena-Göschwitz (BAB 4) vorhanden, Immissionen durch Verkehr und Gewerbe in Abhängigkeit von der Art der Gewerbebetriebe keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch Erosionsgefährdung bei Starkregenereignissen

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 50 m (FFH-Gebiet 129 „Leutraal – Cospoth – Schießplatz Rothenstein“, SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer gewerblichen Baufläche voraussichtlich nicht beeinträchtigt (vgl. Ergebnisse der Faunistischen Sonderuntersuchung, Bebauungsplan Maua West, 2016). Nach dem derzeitigen Kenntnisstand führt die Prüffläche nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG voraussichtlich nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura-2000-Gebetes bzw. in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen. Eine abschließende Beurteilung einer möglichen erheblichen Beeinträchtigung der genannten Natura 2000-Gebiete ist ggf. durch vertiefende Prüfungen im Rahmen der weiteren Planung vorzusehen. Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Das NSG 371 „Spitzenberg - Schießplatz Rothenstein - Bornatal“ befindet sich in 50 m Entfernung zur Prüffläche. Das Schutzgebiet ist durch das Vorhaben voraussichtlich nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie vor. Dagegen wurden im Bereich der Prüffläche und Umfeld 9 Fledermausarten sowie 38 Vogelarten nachgewiesen. Unter den Vogelarten befinden sich keine wertgebenden Arten mit erhöhten Schutzbedürfnis bzw. erhöhter Gefährdungssituation. Das geplante Vorhaben stellt jedoch eine Gefahr des anlagebedingten Entzuges von Nahrungshabiten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen und Vögeln dar. Anlage- und betriebsbedingt ist eine Verlagerung von Revieren in das nähere Umfeld mit gleich- oder höherwertigen Ersatzflächen zu erwarten (Faunistische Sonderuntersuchung Bebauungsplan Maua West, 2016). Eine abschließende Bewertung der möglichen Eingriffsfolgen ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Ggf. sind Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich (z. B. jahreszeitliche Steuerung der Baufeldfreimachung, Baumkontrollen vor Fällung, Anlage von „Lerchenfenstern“).

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 5,3 ha (bei Gewerbegebiet mit GRZ max. 0,8).

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten (landwirtschaftliche Nutzfläche mit Intensivlandwirtschaft). Die bestehende Gefahr der Bodenverdichtung sowie des Stoffeintrages (Nährstoffeinträge) durch landwirtschaftliche Nutzung ist weiterhin gegeben.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Optimierung der landschaftlichen Einbindung des Gewerbegebietes durch Begrünungsmaßnahmen auf Dach- und Parkplatzflächen, Erhalt des Wander- und Reitweges (bestehende Ost-West-Wegequerung), Schaffung von Grünverbindungen entlang der vorhandenen Wege (Ost-West-Querung, Südwest-Grenze), Umsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung des gestörten Siedlungsrandes, ggf. Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

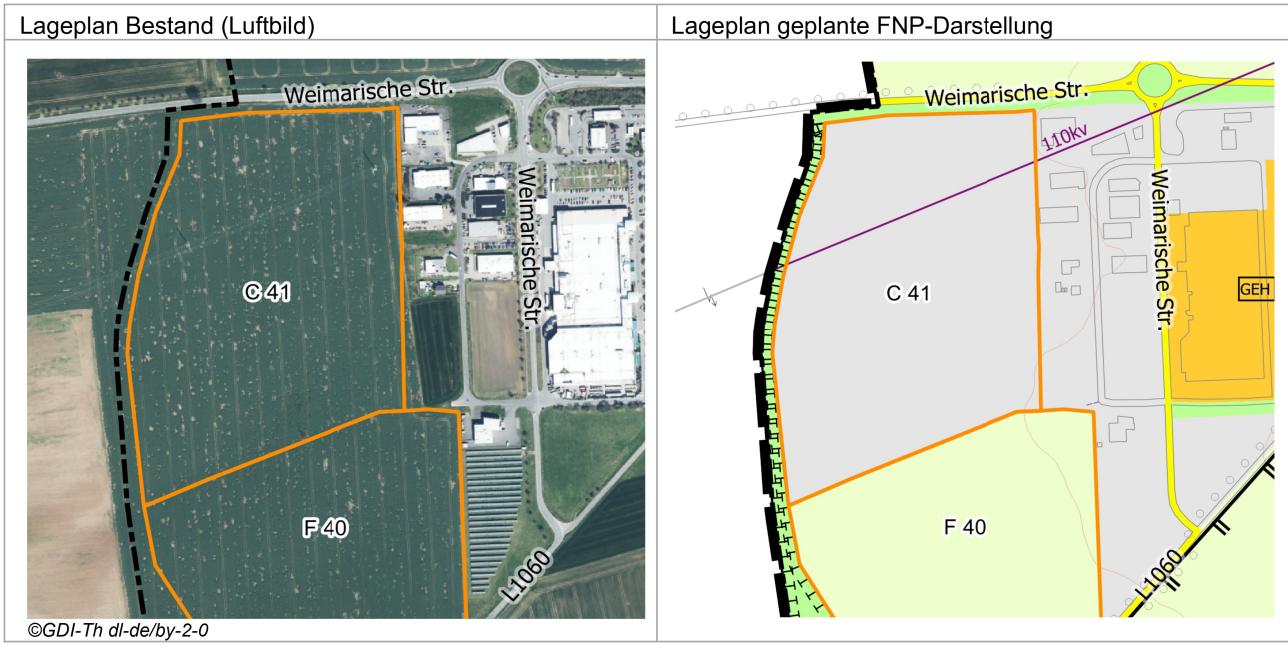
Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen Bedeutung und einen Boden mit geringem bis mittlerem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Fläche und Boden zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei Realisierung der gewerblichen Baufläche C 40 Maua, östlich der Landesärztekammer insgesamt **eine mittlere Beeinträchtigung** der Beleange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzwert Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

C 41 Isserstedt 1 (Gewerbliche Baufläche)



Flächendaten	FNP-Darstellung	
<p><u>Lage:</u> Ortsteil Isserstedt, westlicher Ortsrandbereich</p> <p><u>Flächengröße:</u> 15 ha</p> <p><u>aktuelle Nutzung:</u> landwirtschaftliche Nutzfläche (Ackerland)</p>	<p><u>räumliche Situation:</u> im Osten Ortsbereich Isserstedt (Gewerbegebiet), westlich, südlich und nördlich landwirtschaftliche Nutzfläche (Ackerland) angrenzend</p> <p><u>benachbarte Prüfflächen:</u> gewerbliche Alternativfläche F 40 südlich angrenzend</p>	<p><u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Gewerbliche Baufläche, Grünfläche (potenzielle Ausgleichsfläche)</p> <p><u>geplante FNP-Darstellung:</u> Gewerbliche Baufläche, Grünfläche (potenzielle Ausgleichsfläche)</p>

Übergeordnete Planungsvorgaben und Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	im Süden der Prüffläche Suchraum zur Extensivierung der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen mit sehr hohem Standortpotenzial für die natürliche Vegetation (Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung der Beeinträchtigungen durch die Landwirtschaft)
Gewerbeflächenentwicklungskonzept (2013)	gewerbliche Vorbehaltsfläche
Gewerbeflächenentwicklungskonzept (2021)	Entwicklung zu gewerblicher Baufläche

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p><u>Biotope:</u> Ackerland mit geringer Bedeutung, ausgeräumter Offenlandbereich mit intensiver Nutzung, keine gesetzlich geschützten Biotope</p> <p><u>Fauna:</u> Arten der Feldflur/Offenland (Insekten- und Vogelarten), Nachweise von planungsrelevanten Vogelarten im Umfeld der Prüffläche (Rebhuhn und Schlagschwirl, Quelle: FIS Naturschutz)</p> <p><u>Biologische Vielfalt:</u> sehr gering</p>	<p>Verlust von Lebensräumen geringer Bedeutung</p> <p>Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>

Fläche	Fläche mit geringer Siedlungsvorprägung, jedoch randlich im Osten Siedlungsflächen (Gewerbe) angrenzend	Neuinanspruchnahme einer gering durch Siedlung vorgeprägten Fläche, Synergieeffekte durch direkt angrenzenden Siedlungsraum vorhanden hohe Beeinträchtigung
Boden	<p><u>Bodenform:</u> überwiegend Löß-Schlamm-schwarzerde (Boden mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Bodenverdichtung)</p> <p><u>Bodenfunktion:</u> Ertragsfunktion auf landwirtschaftlich genutzten Böden sehr hoch, Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel</p> <p><u>Vorbelastungen:</u> potenzielle Erosionsgefährdung (Wind/Wasser) im südlichen und westlichen Bereich hoch bis sehr hoch, Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag)</p> <p>Bodenbelastungen nicht bekannt, keine Bodenversiegelung, seltener Boden mit Archivfunktion</p>	<p>Verlust von Boden mit insgesamt mittlerem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad großflächige Neuversiegelung > 50 %, Versiegelung bis ca. 80 % (ca. 12 ha) bei Gewerbegebiet mit GRZ 0,8 möglich</p> <p>Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen</p> <p>hohe Beeinträchtigung</p>
Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Kluftgrundwasserleiter sulfatisch, mittlere Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht, Grundwasserflurabstand > 10m</p> <p><u>Oberflächenwasser:</u> nicht vorhanden</p>	<p>geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und mittlerer Schutzwirkung</p> <p>starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge von Neuversiegelung > 50 %</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadt-klimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<p><u>Klima:</u> <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i></p> <p><u>Luft:</u> keine Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen</p>	<p><u>Klima:</u> <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i></p> <p><u>Luft:</u> Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen für schutzbedürftige Gebiete</p>
Landschafts- und Ortsbild	<p><u>Landschaftsbildeinheit:</u> Hochfläche um Kippendorf, Vierzehnheiligen, Lützeroda und Cospeda, mittlerer Bewertung, sichtexponierte Ortsrandlage</p> <p><u>Vorbelastungen:</u> ausgeräumter Offenlandbereich mit intensiver Nutzung ohne Gehölzverbund, Querung einer Hochspannungsfreileitung, gestörter Siedlungsrand im Bereich des angrenzenden Gewerbegebietes aufgrund der Vorbelastung insgesamt geringe Bewertung des Landschaftsbildes</p>	<p>Beeinträchtigung einer Fläche mit geringer Bewertung des Landschaftsbildes, Entwicklung einer gewerblichen Baufläche in sichtexponierter Lage, Aufwertung des Siedlungsrandes bei Umsetzung der dargestellten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft angrenzend zur Prüffläche</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Mensch	<p><u>Erholung:</u> keine private und öffentliche Erholungsnutzung</p> <p><u>Immissionen:</u> Vorbelastung durch gewerbliche Immissionen aus angrenzenden Gewerbeflächen und Verkehrslärm (B 7)</p>	<p><u>Immissionen:</u> keine erhebliche Beeinträchtigung durch Gewerbelärm aufgrund großer Entfernung zu schutzbedürftigen Gebieten, Zunahme der lokalen Immissionsbelastung für schutzbedürftige Gebiete (bestehende und geplante Wohngebiete) in Isserstedt durch Zunahme des Verkehrs</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Kultur-/Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
------------------------------------	-------------------------

Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden-Mensch (Verlust von Flächen zur Ernährungssicherung)
-------------------------	--

Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten. Die benachbarte Prüffläche Fläche F 40 (Alternativfläche Gewerbe) ist in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht als gewerbliche Baufläche, sondern als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, ÖPNV-Anbindung mittel, ungünstige Klimabilanz durch hohen Anteil an motorisiertem Individualverkehr und Straßengüterverkehr, Immissionen durch Verkehr und Gewerbe in Abhängigkeit von der Art der Gewerbebetriebe keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch Erosionsgefährdung bei Starkregenereignissen

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 900 m (FFH-Gebiet 124 Isserstedter Holz – Mühlthal – Windknollen und SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer gewerblichen Baufläche voraussichtlich nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG voraussichtlich nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Darüber hinaus befindet sich die Fläche außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ und zum GLB 25 „Isserstedter Tümpel“ beträgt 250 m. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben voraussichtlich nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten jedoch insbesondere durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis planungsrelevanter Vogelarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Ggf. sind Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: Es ist ein Verlust von ca. 23,3 ha auszugleichen (bei Gewerbegebiet mit GRZ max. 0,8).

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten (landwirtschaftliche Nutzfläche mit Intensivlandwirtschaft). Die bestehende Gefahr der Eutrophierung des Isserstedter Tümpels durch Schadstoffeinträge aus angrenzenden Ackerflächen sowie die Gefahr der Bodenverdichtung ist weiterhin gegeben.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Optimierung der landschaftlichen Einbindung des großflächigen Gewerbegebietes durch Begrünungsmaßnahmen auf Dach- und Parkplatzflächen, Aufwertung des Siedlungsrandes durch Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf Flächen angrenzend zur Prüffläche sowie im Umfeld

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

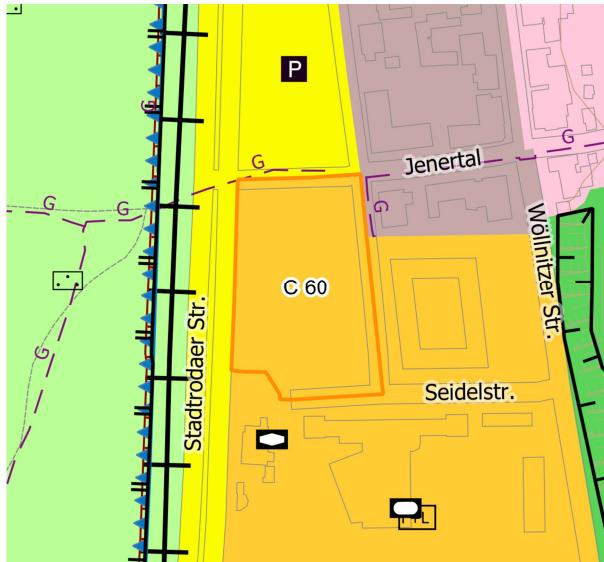
Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen Bedeutung und einen Boden mit mittlerem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Fläche und Boden zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der gewerblichen Baufläche C 41 Isserstedt 1 insgesamt eine **mittlere Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

C 60 Seidelstraße (Sonderbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2-0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung
<u>Lage:</u> Ortsteil Kernberge <u>Flächengröße:</u> 0,6 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> Grünfläche, Kita-Freifläche (Spielplatz) <u>benachbarte Prüfflächen:</u> keine	<u>räumliche Situation:</u> Bundesstraße 88 und Volkspark Oberaue im Westen, nördlich, östlich und südlich Siedlungsgebiet mit Wohnbebauung, Universitätsgelände und großflächigem Parkplatz angrenzend <u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Sonderbaufläche Forschung und Lehre <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Sonderbaufläche Forschung und Lehre

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	keine die Prüffläche betreffenden Zielvorgaben
Gewerbeflächenentwicklungs-konzept (2013)	Entwicklung zu Sonderbaufläche Forschung und Lehre
Gewerbeflächenentwicklungs-konzept (2021)	Entwicklung zu Sonderbaufläche Forschung und Lehre

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	Biotope: strukturreiche Grünfläche mit überwiegend mittlerer Bedeutung (Trittsteinbiotop), Verkehrsflächen mit sehr geringer Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope Fauna: Arten des Siedlungsraumes (Insekten- und Vogelarten), Nachweis Schwarzspecht im Bereich der Prüffläche, Fledermausarten im Umfeld (Quelle: FIS Naturschutz) Biologische Vielfalt: mittel	Verlust von Lebensräumen mit durchschnittlich geringer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung Trittsteinbiotop sowie Lebensraum einer einer wertgebenden Tierart betroffen hohe Beeinträchtigung
Fläche	hohe Siedlungsvorprägung im Bereich Spielplatz / Grünfläche, randlich Siedlungsflächen angrenzend	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Vorprägung geringe Beeinträchtigung

Boden	<u>Bodenform</u> : Lehm - Vega (Auelehm über Sand-Kies), Vega (Braunauenboden) <u>Bodenfunktion</u> : Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel <u>Vorbelastungen</u> : Versiegelungsgrad ca. 30 % Bodenbelastungen nicht bekannt	Verlust von Boden mit mittlerem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad Neuversiegelung bis 50 % Gesamtversiegelung bis ca. 80 % (bei SO mit GRZ 0,8) Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen hohe Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser</u> : Kluftgrundwasserleiter silikatisch, Grundwasserströmungsrichtung im Lockergestein von SW nach NO, Schutzwirkung der Grundwasserdeckenschicht mittel, Grundwasserflurabstand 2-10m <u>Oberflächenwasser</u> : nicht vorhanden	mittlere Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des mittleren Grundwasserflurabstandes und mittlerer Schutzwirkung starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades bis 50% hohe Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima</u> : <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> <u>Luft</u> : Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatstoffimmissionen aus Verkehr (angrenzende Verkehrsfläche B 88)	<u>Klima</u> : <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> <u>Luft</u> : keine erhebliche Zunahme von Luftschatstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbilideeinheit</u> : Talgründe – Saaletal (Saaleaue), hohe Bewertung Grünfläche mit Albaumbestand und Strauchstrukturen, Lage nicht sichtexponiert <u>Vorbelastung</u> : angrenzend großflächige Verkehrsanlagen (B 88 und Parkplatz) aufgrund der Vorbelastung insgesamt mittlere Bewertung	Verlust einer siedlungsnahen Grünfläche, Entwicklung einer Sonderbaufläche im Anschluss an vorhandene Siedlungsflächen mittlere Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung</u> : Nutzung als nicht-öffentlicher Spielplatz (Kindertagesstätte) <u>Immissionen</u> : Vorbelastung durch Lärmimmissionen (Verkehrslärm B 88 und Straßenbahn)	<u>Erholung</u> : Verlust von nicht-öffentlichen KiTa-Freiflächen <u>Immissionen</u> : geringe Zunahme der Immissionsbelastung, jedoch erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch vorhandene Lärmimmissionen (Straßen- und Schienenverkehr) mittlere Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	innerörtliche Bebauung in gut erschlossener und integrierter Lage, ÖPNV-Anbindung günstig, zentrumsnahe Lage (Leitbild „Stadt der kurzen Wege“) keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im nordöstlichen Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten (Klimawirkfolge)

Schutzgebiete
Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zum nächstliegenden Natura 2000-Gebiet beträgt ca. 500 m (FFH-Gebiet 128 Kernberge - Wöllmisse). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vo

gelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Sonderbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 106 „Oberaue“ beträgt 30 m und zum GLB 1 „Teufelslöcher“ 90 m Entfernung. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben voraussichtlich nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie vor. Dagegen wurden europarechtlich geschützte Tierarten (Fledermausarten) im Umfeld der Prüffläche bzw. der Schwarzspecht als europäische Vogelart nach EG-Vogelschutzrichtlinie im Bereich der Prüffläche nachgewiesen. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel und potenziellen Lebensräumen für Fledermäuse möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Ggf. sind faunistische Untersuchungen zu Artenschutzbelangen, Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 1 ha (bei SO mit max. GRZ 0,8).

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Grünfläche/Spielfläche sowie als Trittsteinbiotop und Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund der zunehmenden Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen (Klimaanpassungsmaßnahme JenKAS), ggf. Lärmschutzmaßnahmen sowie Untersuchungen zu Artenschutzbelangen erforderlich

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem mittleren Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Flora/Fauna/Biologische Vielfalt, Boden und Wasser zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der Sonderbaufläche C 60 Seidelstraße zusammenfassend eine **mittlere Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

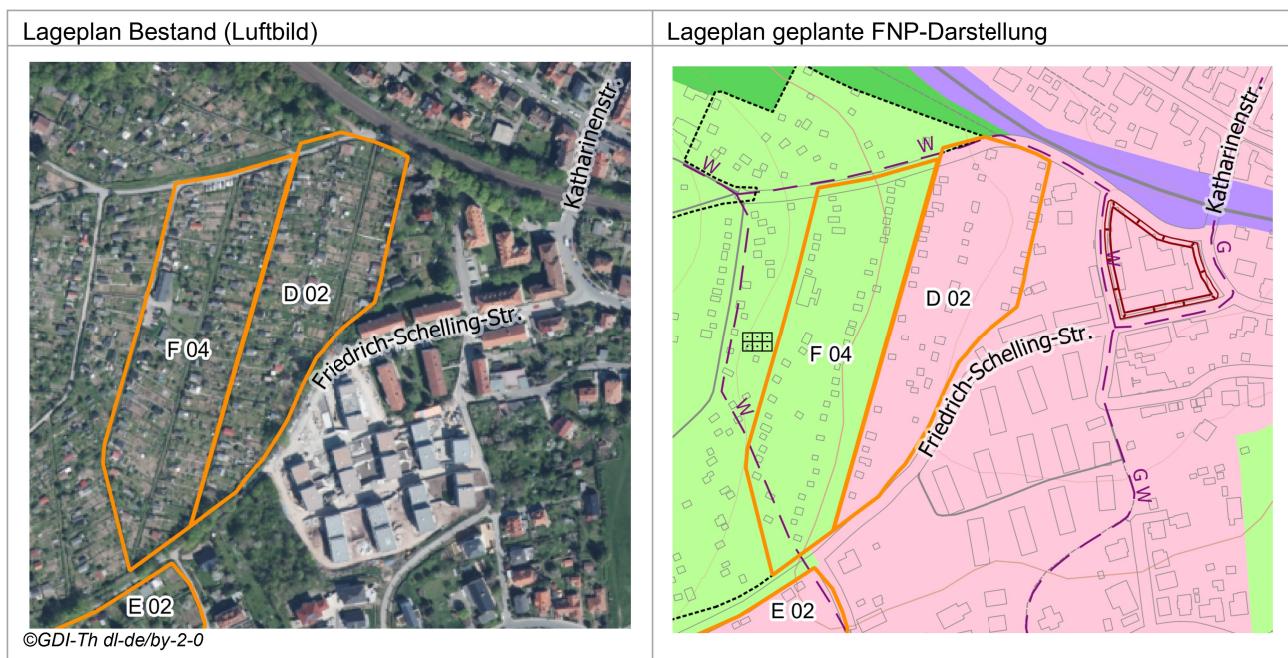
Anhang 2.3 Umweltprüfung D-Flächen (Vorbehaltflächen FNP neu)

Anmerkungen und Informationen zu offenen Punkten sind grün / kursiv gekennzeichnet.

Tabelle E.A./7: Übersicht geprüfte D-Flächen (Vorbehaltensflächen FNP neu)

Flächen-Nr.	Flächenbezeichnung	geplante FNP-Darstellung	Flächengröße in ha
D 2	Schweizerhöhe	Wohnbaufläche	1,7
D 3	Mädertal	Wohnbaufläche	2,7
D 5	Closewitzer Straße	Wohnbaufläche	1,5
D 6	Cospedaer Grund	Wohnbaufläche	1
D 7	Triebnitzweg Winzerla	Wohnbaufläche	0,6
D 8	westlich Emma-Heintz-Straße	Wohnbaufläche	2,3
D 9	Ricarda-Huch-Weg / Am Nordfriedhof	Wohnbaufläche	0,8
D 10	Kreuzgasse, Zwätzen	Wohnbaufläche	0,72
D 11	Erweiterung von B 4 An der Talschule	Wohnbaufläche	1,9
D 12	Lützeroda, An der Isserstedter Straße	Wohnbaufläche	2,0
D 13	Münchenroda, südlich der Ortslage	Wohnbaufläche	4,7
D 14	An der Siedlung, Isserstedt	Wohnbaufläche	1,57
D 16	Leutra, südlicher Ortsrand	Wohnbaufläche	0,5
D 17	Ammerbach westlich der Ortslage	Wohnbaufläche	2,5
D 18	Weingut Kunitz und Wohnbaufläche am neuen Weingut	Sonderbaufläche Weingut und Wohnbaufläche	1,85
D 40	Saalepark III	Gewerbliche Baufläche	3,3
D 80	Kleingartenersatzfläche am Kreisel Lobeda-Ost (N2)	Grünfläche	1
D 81	Kleingartenersatzfläche Bertolt-Brecht-Straße, Winzerla (N3)	Grünfläche	1,6

D 2 Schweizerhöhe (Wohnbaufläche)



Flächendaten	FNP-Darstellung
<u>Lage:</u> Ortsteil Jena-West <u>Flächengröße:</u> 1,7 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> Gartennutzung (Kleingärten)	<u>räumliche Situation:</u> westlich Gartennutzung, im Norden Bahnfläche, im Süden und Osten Wohnbebauung angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> westlich angrenzend Alternativfläche F4 Erweiterung von D 2 Schweizerhöhe <u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Grünfläche (Zweckbestimmung Kleingärten) <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Wohnbaufläche

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	keine Planaussage
Landschaftsplan Jena (2016)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 20 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern und 70 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umwaltauswirkungen		
Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> Kleingärten mit durchschnittlicher Ausprägung und geringer bis mittlerer Bedeutung, gesetzlich geschütztes Biotop südlich angrenzend (unterhalb FNP-Darstellungsschwelle) <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten), Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten (Bunt-/Grauspecht, Rotmilan) und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz) <u>Biologische Vielfalt:</u> mittel	Verlust von Lebensräumen geringer – mittlerer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch veränderte Flächennutzung gesetzlich geschütztes Biotop nicht betroffen geringe - mittlere Beeinträchtigung

Fläche	hohe Siedlungsvorprägung durch Gartennutzung, randlich Siedlungsflächen angrenzend	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Vorprägung, mittlere Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern geringe Beeinträchtigung
Boden	Bodenform: überwiegend Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol <u>Bodenfunktion:</u> mittleres Ertragspotenzial, geringes Standortpotenzial für die natürliche Vegetation <u>Bodenfunktionsbewertung des TLUBN: keine Daten im Bereich Prüffläche und angrenzend vorhanden</u> <u>Vorbelastung:</u> Versiegelung 20-40 % Bodenbelastungen nicht bekannt	Verlust von Boden mit geringer-mittlerer Bewertung der Bodenfunktionen Ertrag und Standort Erhöhung des Versiegelungsgrades, Gesamtversiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen geringe - mittlere Beeinträchtigung
Wasser	Grundwasser: Kluftgrundwasserleiter sulfatisch bzw. silikatisch – karbonatisch, Schutzwirkung der Grundwasserdecksschicht günstig, Grundwasserflurabstand > 10 m <u>Oberflächenwasser:</u> nicht vorhanden <u>Vorbelastung:</u> Stoffeinträge aufgrund der Gartennutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern, Pestiziden)	Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades sehr geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und günstiger Schutzwirkung sehr geringe Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	Klima: <u>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</u> Luft: keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen	Klima: <u>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</u> Luft: keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbilideeinheit:</u> Hangsockelbereiche im Ammerbachtal sowie um Winzerla bis zum Mühlthal, mittlere Bewertung, Lage am Hangfuß, grüner Ortsrand mit Kleingärten durchschnittlicher Struktur	Verlust einer siedlungsnahen Grünfläche, Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an ein vorhandenes Wohngebiet in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche geringe Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung:</u> private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, geringe öffentliche Erholungsnutzung, regionaler Wanderweg im Norden verlaufend <u>Immissionen:</u> keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>Erholung:</u> Verlust von Erholungsflächen (Kleingärten), Entwicklung von Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (teilweise als Einfamilienhäuser), Erholungsmöglichkeiten im Umfeld der geplanten Mehrfamilienhäuser voraussichtlich gering <u>Immissionen:</u> geringe Zunahme der Immissionsbelastung mittlere Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	Hohlweg (Kulturlandschaftselement) südlich angrenzend	Hohlweg nicht betroffen keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten. Die benachbarte Prüffläche Fläche F 4 (Alternativfläche Wohnen) ist in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht als Wohnbaufläche, sondern als Grünfläche dargestellt.

Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung in gut erschlossener Lage, soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung vorhanden, zentrumsnaher Lage (Stadt der kurzen Wege), mittlere Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten (Klimawirkfolge)
---	---

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 1,2 km (FFH-Gebiet 127 „Jenaer Forst“ und SPA-Gebiet 0033 „Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte“). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufäche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt ca. 250 m. Das LSG ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten jedoch durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel sowie potenziellen Lebensräumen für Reptilien- und Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung potenzieller Fledermausquartiere, Prüfung von Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse). Bei Feststellung planungsrelevanter Arten ist ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 2,7 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsfläche sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Erhalt des südwestlich angrenzenden Hohlweg (außerhalb des Vorhabengebietes) sowie Erschließung der Vorhabenfläche nicht über Hohlweg, Anpassung der Artenauswahl aufgrund zunehmender Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen (Klimaanpassungsmaßnahme JenKAS), ggf. Schallschutzaufnahmen erforderlich, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

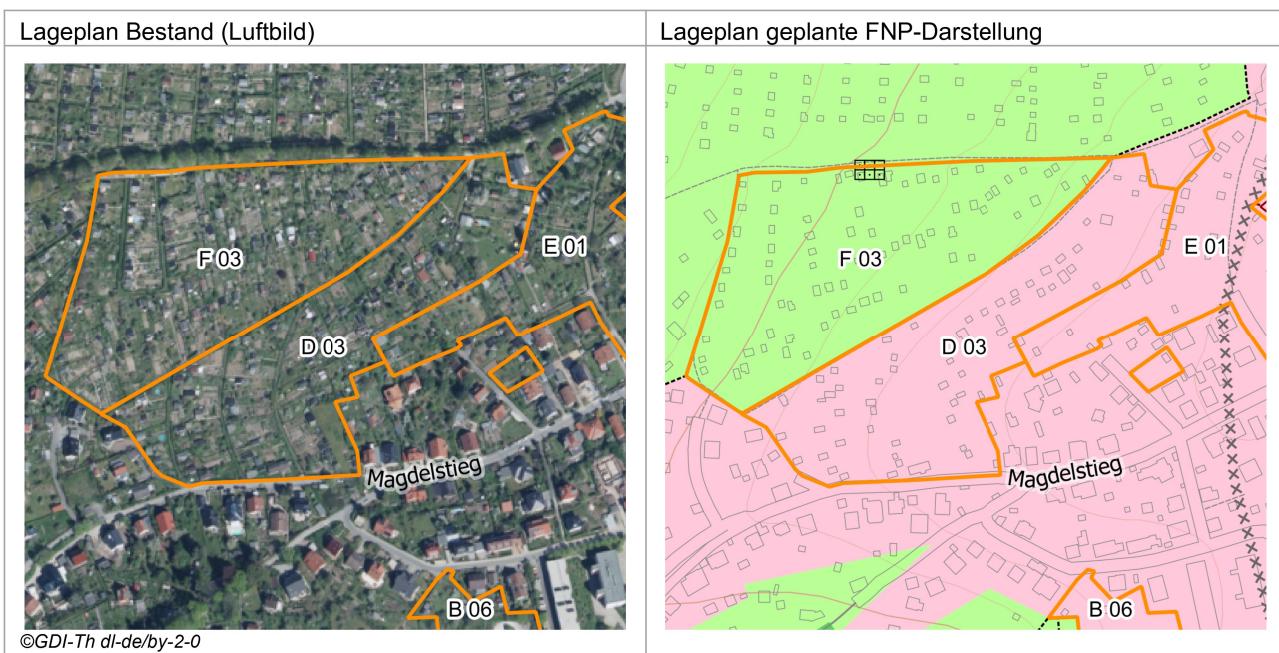
Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen bis mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einer geringen bis mittleren Bewertung der Bodenfunktionen auf. Darüber hinaus wird der Standort als Erholungsgebiet genutzt. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Umweltauswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufäche D 2 Schweizerhöhe zusammenfassend eine **geringe Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

D 3 Mädertal (Wohnbaufläche)



Flächendaten

<u>Lage:</u> Ortsteil Jena-West	<u>räumliche Situation:</u> nördlich und östlich Gartennutzung, im Süden und Westen Wohnbebauung angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> nordwestlich angrenzend Alternativfläche F 3 Erweiterung von D 3 Mädertal	<u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Grünfläche (Zweckbestimmung Kleingärten) <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Wohnbaufläche
<u>Flächengröße:</u> 2,7 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> Gartennutzung (Kleingärten)		

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 90 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> Kleingärten mit durchschnittlicher Ausprägung und geringer-mittlerer Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten), Nachweis von Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz) <u>Biologische Vielfalt:</u> mittel	Verlust von Lebensräumen geringer-mittlerer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch veränderte Flächennutzung geringe - mittlere Beeinträchtigung

Fläche	hohe Siedlungsvorprägung durch Gartennutzung, randlich Siedlungsflächen angrenzend	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Vorprägung, geringe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) geringe Beeinträchtigung
Boden	<u>Bodenform:</u> Ton, lehmiger Ton (Röt), Rendzina und Pelosol, teils Braunerde-Pelosol , im Süden Lehm-Vega (Nebentäler), Vega (Braunenboden), Gley-Vega, teils Vega-Gley <u>Bodenfunktion:</u> Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering <u>Vorbelastungen:</u> Versiegelung ca. 20 % Bodenbelastungen nicht bekannt	Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad, Erhöhung der Gesamtversiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen geringe Beeinträchtigung
Wasser	Grundwasser: Kluftgrundwasserleiter silikatisch – karbonatisch, Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht günstig, Grundwasserflurabstand > 10 m <u>Oberflächenwasser:</u> nicht vorhanden <u>Vorbelastung:</u> Stoffeinträge aufgrund der Gartennutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern, Pestiziden)	Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades sehr geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und günstiger Schutzwirkung sehr geringe Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima:</u> <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> <u>Luft:</u> keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftsadstoffimmissionen	<u>Klima:</u> <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> <u>Luft:</u> keine erhebliche Zunahme von Luftsadstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbilideinheit:</u> Hangsockelbereiche im Ammerbachtal sowie um Winzerla bis zum Mühlthal, mittlere Bewertung, Lage am Hangfuß grüner Ortsrand mit Kleingärten	Verlust einer siedlungsnahen Grünfläche, Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an ein vorhandenes Wohngebiet in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche geringe Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung:</u> private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, keine öffentliche Erholungsnutzung <u>Immissionen:</u> keine Vorbelastung durch Immissionen	<u>Erholung:</u> Verlust von Erholungsflächen (Kleingärten), Entwicklung von privaten Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamiliengärten) <u>Immissionen:</u> geringe Zunahme der Immissionsbelastung geringe Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	<u>Beeinflussung der Wirkpfade:</u> Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden – Mensch (Versiegelung, Verlust von Erholungsflächen)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten. Die benachbarte Prüffläche Fläche F 3 (Alternativfläche Wohnen) ist in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht als Wohnbaufläche, sondern als Grünfläche dargestellt.
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung in gut erschlossener Lage im Sinne einer Abrundung des Siedlungsgebietes, soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung vorhanden, zentrumsnaher Lage (Leitbild „Stadt der kurzen Wege“), ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit freistehenden Ein-/Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 600 m (FFH-Gebiet 127 Jenaer Forst und SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt ca. 200m. Das LSG wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten jedoch durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel sowie potenziellen Lebensräumen für Reptilien- und Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung potenzieller Fledermausquartiere, Prüfung von Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse). Bei Feststellung planungsrelevanter Arten ist ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 4,3 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsfläche sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

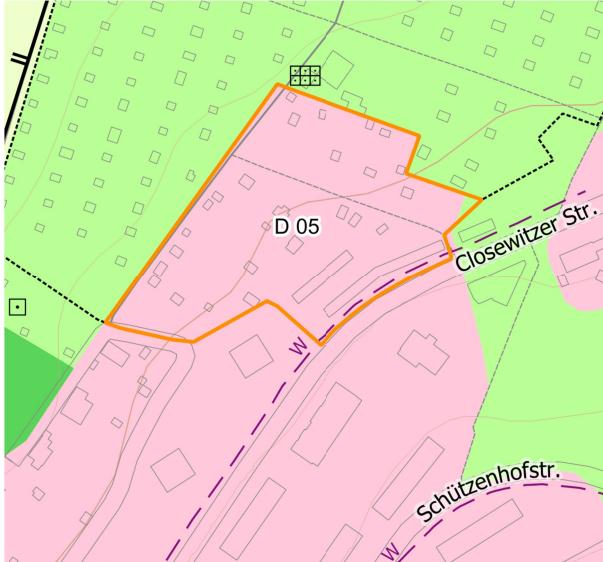
Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen bis mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem geringen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Darüber hinaus wird die Fläche als Erholungsgebiet genutzt. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Umweltauswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche D 3 Mäderatal zusammenfassend eine **geringe Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

D 5 Closewitzer Straße (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
	

Flächendaten

Lage: Ortsteil Jena-Nord Flächengröße: 1,5 ha aktuelle Nutzung: Gartennutzung (Freizeitgärten)	räumliche Situation: westlich und nördlich Gartennutzung, im Süden und Osten Wohnbebauung angrenzend benachbarte Prüfflächen: keine	Darstellung im wirksamen FNP: Wohnbaufläche, Grünfläche geplante FNP-Darstellung: Wohnbaufläche
---	--	--

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland im Bereich der Gartenfläche, Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 20 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern und 25 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p>Biotope: überwiegend Freizeitgärten mit strukturreicher Ausprägung und mittlerer Bedeutung, Garagenfläche mit sehr geringer Bedeutung, gesetzlich geschütztes Biotop westlich angrenzend (Streuobstwiese, unterhalb FNP-Darstellungsschwelle)</p> <p>Fauna: Arten des Siedlungsrandes bzw. Siedlungsraumes (Insekten- und Vogelarten)</p> <p>Biologische Vielfalt: mittel</p>	<p>Reduzierung von Lebensräumen mit durchschnittlich geringer – mittlerer Bedeutung, Veränderung des Artenspektrums durch veränderte Flächennutzung, keine Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen</p> <p>geringe-mittlere Beeinträchtigung</p>
Fläche	hohe Siedlungsvorprägung durch überwiegend Gartennutzung in Stadtrandlage, randlich Siedlungsflächen angrenzend	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Vorprägung, mittlere Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern

Boden	<u>Bodenform</u> : Ton, lehmiger Ton (Röt), Rendzina und Pelosol, teils Braunerde-Pelosol <u>Bodenfunktion</u> : Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering <u>Vorbelastungen</u> : Versiegelung: 20-40 % Bodenbelastungen nicht bekannt	Verlust der Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad, Erhöhung der Versiegelung, Gesamtversiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen geringe Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser</u> : überwiegend Kluftgrundwasserleiter silikatisch – karbonatisch, Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht mittel, Grundwasserflurabstand überwiegend 2-10m <u>Oberflächenwasser</u> : nicht vorhanden <u>Vorbelastung</u> : Stoffeinträge aufgrund Gartennutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern, Pestiziden)	Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades mittlere Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des mittleren Grundwasserflurabstandes und mittlerer Schutzwirkung mittlere Beeinträchtigung
Klima / Luft	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbilteinheit</u> : Hangsockelbereiche Jena-Nord bis Zwätzen, mittlere Bewertung grüner Ortsrand mit strukturreichen Freizeitgärten, Lage am Hangfuß	Verlust einer siedlungsnahen Grünfläche, Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an vorhandenes Wohngebiet in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche geringe Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung</u> : private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, geringe öffentliche Erholungsnutzung <u>Immissionen</u> : keine Vorbelastung durch Immissionen	<u>Erholung</u> : Verlust von privaten Erholungsflächen (Freizeitgärten), Entwicklung von Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (teilweise als Einfamiliengärten), Erholungsmöglichkeiten im Umfeld der geplanten Mehrfamilienhäuser voraussichtlich gering <u>Immissionen</u> : geringe Zunahme der Immissionsbelastung mittlere Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden – Mensch (Versiegelung, Verlust Erholungsflächen)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, infrastrukturell gut ausgestattete Lage, mittlere Klimabilanz aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels

Schutzgebiete
Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 150 m (FFH-Gebiet 124 Isserstedter Holz – Mühlthal – Windknollen und SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie

Anhang 2.3 Umweltprüfung D-Flächen (Vorbehaltsflächen FNP neu)

werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt ca. 80 m. Das LSG ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten jedoch durch den Verlust von Lebensräumen für Vogelarten sowie potenziellen Lebensräumen für Reptilien- und Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung potenzieller Fledermausquartiere, Prüfung von Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse). Bei Feststellung planungsrelevanter Arten ist ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 2,5 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsfläche sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

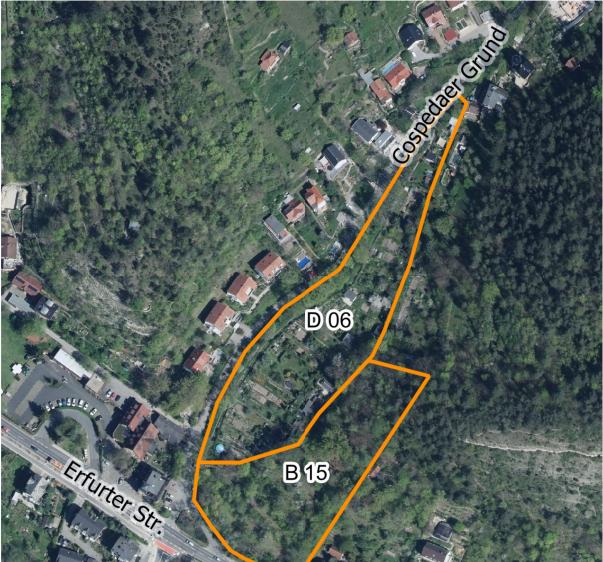
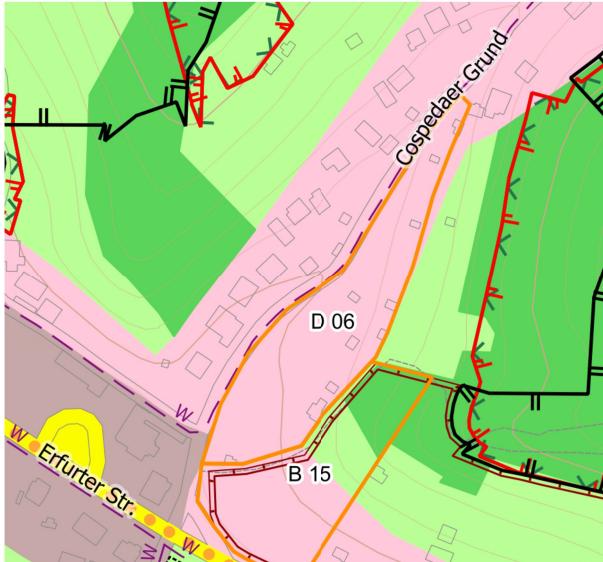
Die Prüffläche weist Biotope mit einer insgesamt geringen bis mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem geringen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Darüber hinaus wird die Fläche als Erholungsgebiet genutzt. Unter Berücksichtigung der zu erwartenen Umweltauswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche D 5 Closewitzer Straße zusammenfassend eine **geringe Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

D 6 Cospedaer Grund (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2-0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung
<p><u>Lage:</u> Ortsteil Jena-West <u>Flächengröße:</u> 1,0 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> Gartennutzung (Freizeitgärten)</p>	<p><u>räumliche Situation:</u> westlich und nördlich Wohnbebauung, im Osten und Süden Wald- und Grünfläche angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> keine</p> <p><u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Grünfläche <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Wohnbaufläche</p>

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung Minimierung des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen auf Flächen mit ungünstiger Schutzwirkung der Grundwasserdeckschichten
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 35 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern

Schutgzüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p><u>Biotope:</u> Gärten, z. T. Gartenbrachen mit struktureicher Ausprägung und mittlerer Bedeutung, im Westen Gehölzsaum, keine gesetzlich geschützten Biotope</p> <p><u>Fauna:</u> Arten der Lebensräume Siedlungsrand und ggf. Wald (Insekten- und Vogelarten)</p> <p><u>Biologische Vielfalt:</u> mittel</p>	<p>Verlust von Lebensräumen mittlerer Bedeutung</p> <p>Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Fläche	mittlere Siedlungsvorprägung durch Gartennutzung in Stadtrandlage (mittlere Nutzungsintensität), randlich Siedlungsflächen angrenzend	Inanspruchnahme einer Fläche mit mittlerer siedlungsstruktureller Vorprägung, hohe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Mehrfamilienhäusern

Boden	<p><u>Bodenform</u>: überwiegend Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol</p> <p><u>Bodenfunktion</u>: Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering</p> <p><u>Vorbelastungen</u>: Versiegelung ca. 10 % Bodenbelastungen nicht bekannt</p>	<p>Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad, Neuversiegelung bis 50%, Gesamtversiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) möglich</p> <p>Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Wasser	<p><u>Grundwasser</u>: überwiegend Kluft-Karstgrundwasserleiter karbonatisch, Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht überwiegend ungünstig (hohe Versickerungsfähigkeit), Grundwasserflurabstand > 10 m</p> <p><u>Oberflächenwasser</u>: nicht vorhanden</p> <p><u>Vorbelastung</u>: Stoffeinträge aufgrund der Gartennutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern, Pestiziden)</p>	<p>starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades bis 50%</p> <p>mittlere Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und ungünstiger Schutzwirkung</p> <p>hohe Beeinträchtigung</p>
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<p><u>Klima</u>: <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i></p> <p><u>Luft</u>: keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen</p>	<p><u>Klima</u>: <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i></p> <p><u>Luft</u>: keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen</p>
Landschafts- und Ortsbild	<p><u>Landschaftsbilideinheit</u>: Talgründe - Unterer Muschelkalk (Kerbtäler westlich der Saale), Schwabhäuser Grund, Mühlthal und Münchenrodaer Grund mit hoher Bewertung grüner Ortsrand mit strukturreichen Kleingärten, Hanglage (nicht sichtexponiert)</p>	<p>Verlust einer siedlungsnahen Grünfläche, Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an ein vorhandenes Wohngebiet in einem Landschaftsraum mit hoher Bewertung, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Mensch	<p>private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, geringe öffentliche Erholungsnutzung, Rad- und Wanderwege an Plangrenze verlaufend</p> <p><u>Immissionen</u>: Lärmimmissionen im südlichen Bereich der Fläche (Verkehr)</p>	<p><u>Erholung</u>: Verlust von privaten Erholungsflächen (Freizeitgärten), Entwicklung von Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen, jedoch Erholungsmöglichkeiten im Umfeld der geplanten Mehrfamilienhäuser gering</p> <p><u>Immissionen</u>: geringe Zunahme der Immissionsbelastung, jedoch vorhandene Lärmimmissionen durch Verkehr</p> <p>hohe Beeinträchtigung</p>
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden – Mensch (Versiegelung, Verlust von Erholungsflächen)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten. <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche kumulativen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe ein.</i>
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung in gut erschlossener und integrierter Lage, soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung vorhanden, zentrumsnahe Lage (Stadt der kurzen Wege), günstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit Mehrfamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten (Klimawirkfolge)

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 30 m (FFH-Gebiet 124 Isserstedter Holz – Mühltal – Windknollen und SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt ca. 50 m. Das LSG ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten jedoch durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel und Fledermäuse möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung von Brutvögeln und potenziellen Fledermausquartieren). Bei Feststellung planungsrelevanter Arten ist ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 2,3 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6).

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsfläche sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund zunehmender Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen (Klimaanpassungsmaßnahme JenKAS), Schutz der vorhandenen Fledermausleitlinie (FFH-Richtlinie) entlang des Cospedaer Grundes, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie Schallschutzmaßnahmen erforderlich

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

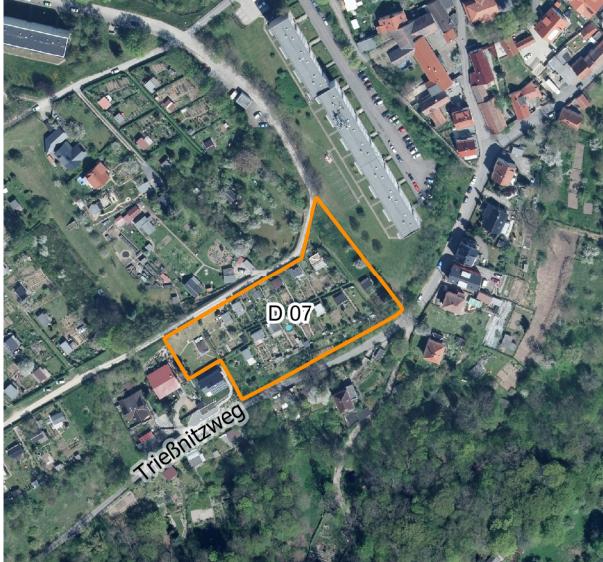
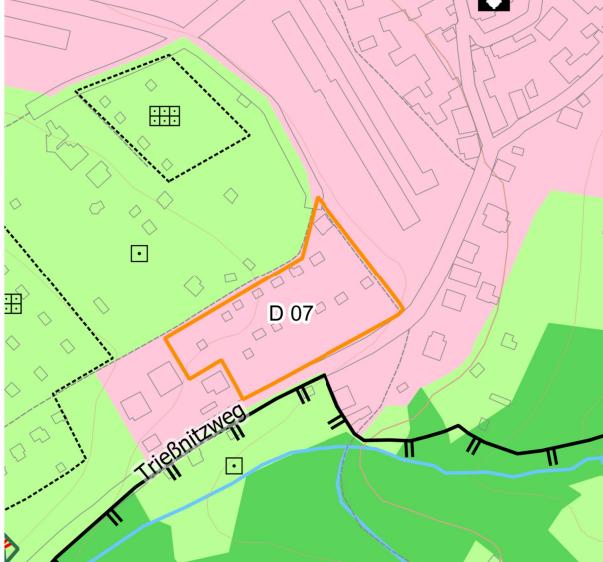
Die Prüffläche weist Biotope mit einer mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Darüber hinaus wird die Fläche als Erholungsgebiet genutzt. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen der Schutzwerte Wasser und Mensch zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Umweltauswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche D 6 Cospedaer Grund zusammenfassend eine **mittlere Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzwert Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

D 7 Triebnitzweg (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2-0</p>	

Flächendaten

Lage: Ortsteil Winzerla Flächengröße: 0,6 ha aktuelle Nutzung: überwiegend Gartennutzung (Freizeitgärten)	räumliche Situation: nördlich und östlich Ortsbereich Winzerla mit Wohnbebauung und Gärten, im Westen und Süden Freizeitgärten angrenzend benachbarte Prüfflächen: keine	Darstellung im wirksamen FNP: Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingärten (fehlerhafte Darstellung im wirksamen FNP, Richtigstellung: private Freizeitgärten), Wohnbaufläche geplante FNP-Darstellung: Wohnbaufläche
---	--	--

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Aufgabe von Gartenland zugunsten von Bauland Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland
Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne der Stadt Jena (2015)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für ca. 12 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p>Biotope: Freizeitgärten mit durchschnittlicher Ausprägung und geringer bis mittlerer Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope</p> <p>Fauna: Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten), Nachweis von Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz)</p> <p>Biologische Vielfalt: mittel</p>	<p>Verlust von Lebensräumen geringer bis mittlerer Bedeutung</p> <p>Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung</p> <p>geringe - mittlere Beeinträchtigung</p>

Fläche	hohe Siedlungsvorprägung durch überwiegende Gartennutzung in Stadtrandlage, randlich Siedlungsflächen angrenzend	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Vorprägung, geringe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) geringe Beeinträchtigung
Boden	<u>Bodenform</u> : Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol <u>Bodenfunktion</u> : Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel <u>Vorbelastungen</u> : Versiegelungsgrad ca. 20 % Bodenbelastungen nicht bekannt	Verlust von Boden mit mittlerem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad Erhöhung des Versiegelungsgrades, Gesamtversiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) möglich Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen mittlere Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser</u> : Kluftgrundwasserleiter silikatisch - karbonatisch Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht günstig, Grundwasserflurabstand >10m <u>Oberflächenwasser</u> : nicht vorhanden <u>Vorbelastung</u> : Stoffeinträge aufgrund der Gartennutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern, Pestiziden)	Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades sehr geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und günstiger Schutzwirkung sehr geringe Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbilideinheit</u> : Hangsockelbereiche im Ammerbachtal sowie um Winzerla bis zum Mühlthal, nicht sichtexponierte Hanglage, mittlere Bewertung	Verlust einer siedlungsnahen Grünfläche, Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an vorhandene Wohnbebauung in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, Begründung auf mind. 40 % der Fläche geringe Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung</u> : private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, keine öffentliche Erholungsnutzung, regionaler Wanderweg südlich angrenzend verlaufend <u>Immissionen</u> : keine Vorbelastung durch Immissionen	<u>Erholung</u> : Verlust von Erholungsflächen (Freizeitgärten), Entwicklung von privaten Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamilienhäusern) <u>Immissionen</u> : geringe Zunahme der Immissionsbelastung geringe Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.
Auswirkungen auf das Klima/Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung als Lückenschluss im Bereich vorhandener Siedlungsstrukturen, soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung vorhanden, ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten (Klimawirkfolge)

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zum nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 150m (FFH-Gebiet 129 Leutratal – Cospoth – Schießplatz Rothenstein, SPA-Gebiet Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Darüber hinaus befindet sich die Fläche außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 105 „Trießnitz“ beträgt ca. 15m. Das LSG ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten jedoch durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel sowie potenziellen Lebensräumen für Reptilien- und Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung potenzieller Fledermausquartiere, Prüfung von Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse). Bei Feststellung planungsrelevanter Arten ist ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 1 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6).

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsgebiet sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund der zunehmenden Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen (Klimaanpassungsmaßnahme JenKAS), ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

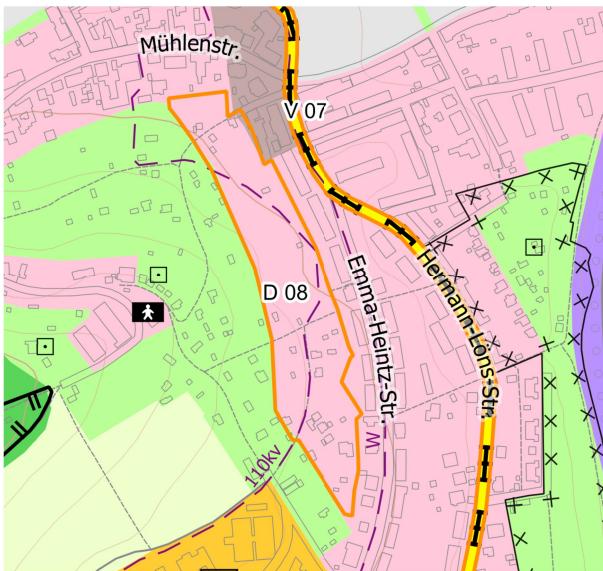
Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen bis mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem mittleren Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Darüber hinaus wird die Prüffläche als Erholungsgebiet genutzt. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche D 7 Trießnitzweg in Winzerla zusammenfassend **eine geringe Beeinträchtigung** der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzwert Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

D 8 westlich Emma-Heintz-Straße (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2.0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung
<p><u>Lage:</u> Ortsteil Ammerbach/ Lichtenhain <u>Flächengröße:</u> 2,3 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> Gartennutzung (private Freizeitgärten)</p>	<p><u>räumliche Situation:</u> nördlich und östlich Wohnbebauung, im Süden den Beutenberg-Campus, im Westen Gärten angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> Verkehrstrasse V 7 Straßenbahnringschluss Magdelstieg/Beutenberg in 20 m Entfernung</p> <p><u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Grünfläche <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Wohnbaufläche</p>

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 45 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p><u>Biotope:</u> Freizeitgärten mit durchschnittlicher Ausprägung und geringer-mittlerer Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope</p> <p><u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes (Insekten-, Vogel- und Säugetierarten), Nachweis von Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz)</p> <p><u>Biologische Vielfalt:</u> mittel</p>	Verlust von Lebensräumen geringer bis mittlerer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch veränderte Flächennutzung geringe-mittlere Beeinträchtigung
Fläche	hohe Siedlungsvorprägung durch überwiegende Gartennutzung in Stadtrandlage, randlich Siedlungsflächen angrenzend	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Vorprägung, geringe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) geringe Beeinträchtigung

Boden	<p><u>Bodenform:</u> Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol</p> <p><u>Bodenfunktion:</u> Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering</p> <p><u>Vorbelastungen:</u> Versiegelung ca. 20 %</p> <p>Bodenbelastungen nicht bekannt</p>	<p>Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad, Erhöhung des Versiegelungsgrades, Gesamtversiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6 möglich)</p> <p>Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>
Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Kluftgrundwasserleiter silikatisch – karbonatisch, Schutzwirkung der Grundwasserdecksschicht günstig, Grundwasserflurabstand > 10 m</p> <p><u>Oberflächenwasser:</u> nicht vorhanden</p> <p><u>Vorbelastung:</u> Stoffeinträge aufgrund der Gartennutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern, Pestiziden)</p>	<p>Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades sehr geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und günstiger Schutzwirkung</p> <p>sehr geringe Beeinträchtigung</p>
Klima/Luft <i>Aussagen vorbehaltlich der Ergebnisse des Stadtclimakonzeptes</i>	<p><u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft:</u> keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen</p>	<p><u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft:</u> keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen</p>
Landschafts- und Ortsbild	<p><u>Landschaftsbilteinheit:</u> Hangsockelbereiche im Ammerbachtal sowie um Winzerla bis zum Mühlthal, mittlere Bewertung, Lage am Hangfuß</p> <p>grüner Ortsrand mit Gärten</p>	<p>Verlust einer siedlungsnahen Grünfläche, Realisierung eines Wohngebietes im Anschluss an vorhandene Wohnbebauung, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>
Mensch	<p><u>Erholung:</u> private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, keine öffentliche Erholungsnutzung</p> <p><u>Immissionen:</u> im südlichen Bereich der Prüffläche Vorbelastungen (Lärm) infolge des südlich vorhandenen Sondergebietes Forschung und Lehre (Beutenbergcampus)</p>	<p><u>Erholung:</u> Verlust von Erholungsflächen (Freizeitgärten), Entwicklung von privaten Grünflächen innerhalb der Wohnbaufäche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamilienhäuser)</p> <p><u>Immissionen:</u> geringe Zunahme der Emissionsbelastung, jedoch Vorbelastungen (Lärm) vorhanden</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Kumulative Wirkungen mit dem benachbarten Vorhaben V 7 Straßenbahnringschluss Magdelestieg/Beutenberg hinsichtlich Schutzgut Mensch möglich: ggf. erhebliche Beeinträchtigung der geplanten schutzbedürftigen Nutzung (Wohnen) durch Lärmimmissionen (Schnellverkehrslärm Straßenbahn)
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung vorhanden, zentrumsnaher Lage (Leitbild „Stadt der kurzen Wege“), ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist in Teilenbereichen der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten (Klimawirkfolge)

Schutzgebiete
Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 1 km (FFH-Gebiet 127 Jenaer Forst und SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufäche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben nicht geeignet, ein Natura 2000-Ge-

bietet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt ca. 200 m, zum LSG 106 Oberaue 400m. Die Landschaftsschutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel sowie potenziellen Lebensräumen für Reptilien- und Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung potenzieller Fledermausquartiere, Prüfung von Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse). Bei Feststellung planungsrelevanter Arten ist ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 3,7 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsfläche sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund zunehmender Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen (Klimaanpassungsmaßnahmen JenKAS), Berücksichtigung vorhandener Immissionen (Lärm), ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie Schallschutzmaßnahmen erforderlich,

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

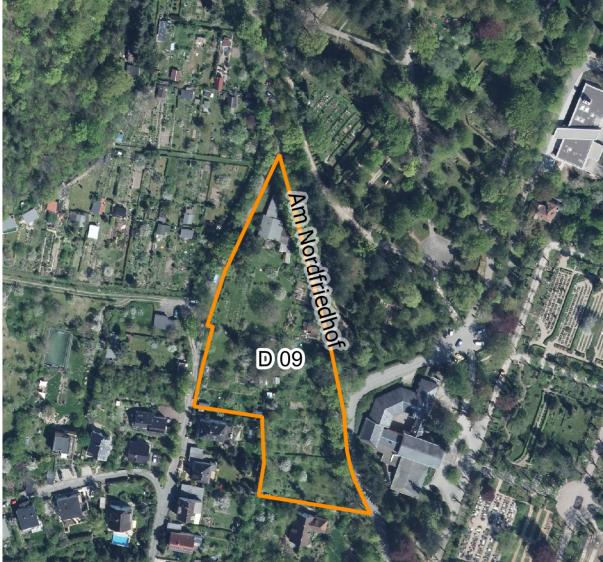
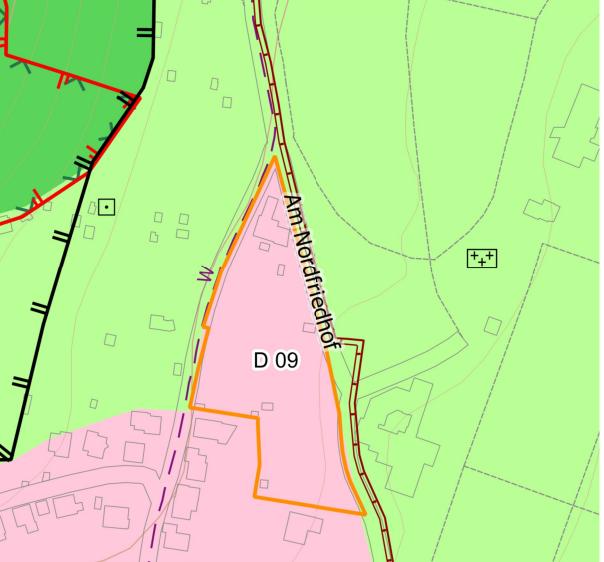
Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen-mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem gerin- gen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Darüber hinaus wird die Fläche als Erholungsgebiet genutzt. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Umweltauswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche D 8 westlich Emma-Heintz-Straße insgesamt eine **geringe Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

D 9 Ricarda-Huch-Weg/ Am Nordfriedhof (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dI-de/by-2.0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung
<u>Lage:</u> Ortsteil Jena-Nord <u>Flächengröße:</u> 0,8 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> überwiegend Gartennutzung (Freizeitgärten)	<u>räumliche Situation:</u> nördlich und östlich Friedhof, im Westen und Süden Wohnbebauung bzw. Freizeitgärten angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> keine

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Aufgabe von Gartenland zugunsten von Bauland Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 20 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen		
Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> strukturreiche Freizeitgärten mittlerer Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten), Nachweise von Fledermausarten und planungsrelevante Vogelarten im Umfeld der Prüffläche (Grauspecht, Quelle: FIS Naturschutz) <u>Biologische Vielfalt:</u> mittel	Verlust von Lebensräumen mittlerer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung mittlere Beeinträchtigung
Fläche	hohe Siedlungsvorprägung durch überwiegende Gartennutzung in Stadtrandlage, randlich Siedlungsflächen angrenzend	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Vorprägung, hohe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Mehrfamilienhäusern sehr geringe Beeinträchtigung

Boden	<u>Bodenform</u> : Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol <u>Bodenfunktion</u> : Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering <u>Vorbelastungen</u> : Bodenversiegelung ca. 10 % Bodenbelastungen nicht bekannt	Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad, Neuversiegelung bis 50 %, mögliche Gesamtversiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen mittlere Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser</u> : Kluftgrundwasserleiter silikatisch – karbonatisch, mittlere Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht, Grundwasserflurabstand >10 m <u>Vorbelastung</u> : Stoffeinträge aufgrund der Gartennutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern, Pestiziden) <u>Oberflächenwasser</u> : nicht vorhanden	starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades bis 50 % geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und mittlerer Schutzwirkung mittlere Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima</u> : <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> <u>Luft</u> : Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen (Luftschadstoffe/Staub)	<u>Klima</u> : <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> <u>Luft</u> : keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbildeeinheit</u> : Hangsockelbereiche Jena-Nord bis Zwätzen, mittlere Bewertung, Lage am Hangfuß	Verlust einer siedlungsnahen Grünfläche, Realisierung eines Wohngebietes im Anschluss an vorhandene Wohnbebauung, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche geringe Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung</u> : private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, keine öffentliche Erholungsnutzung, regionaler Wanderweg östlich verlaufend <u>Immissionen</u> : keine Vorbelastung durch Immissionen	<u>Erholung</u> : Verlust von privaten Erholungsflächen (Freizeitgärten), Entwicklung von Grünflächen innerhalb der Wohnbaufäche, die der Erholungsnutzung dienen, jedoch Erholungsmöglichkeiten im Umfeld der geplanten Mehrfamilienhäuser gering <u>Immissionen</u> : geringe Zunahme der Immissionsbelastung mittlere Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	Denkmalobjekt Nordfriedhof östlich angrenzend	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	<u>Beeinflussung der Wirkpfade</u> : Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit dem benachbarten Vorhaben zu erwarten.
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung an bereits bestehender Erschließungsstraße, soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung vorhanden, zentrumsnaher Lage (Stadt der kurzen Wege), günstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit Mehrfamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten (Klimawirkfolge)

Schutzgebiete
Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 80 m (FFH-Gebiet 124 Isserstedter Holt – Mühlthal – Windknollen, SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie wer-

Anhang 2.3 Umweltprüfung D-Flächen (Vorbehaltsflächen FNP neu)

den infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt ca. 80 m. Das LSG ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten möglicherweise durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel sowie potenziellen Lebensräumen für Reptilien- und Fledermausarten Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis Fledermausarten und eine planungsrelevante Vogelart im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung von Brutvögeln und Fledermausquartieren sowie Fledermausflugrouten/-korridoren, Prüfung von Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse). Bei Feststellung planungsrelevanter Arten ist ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 1,6 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsgebiet sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund der zunehmenden Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen (Klimaanpassungsmaßnahme JenKAS), ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, Berücksichtigung des angrenzenden Denkmalobjektes Nordfriedhof

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

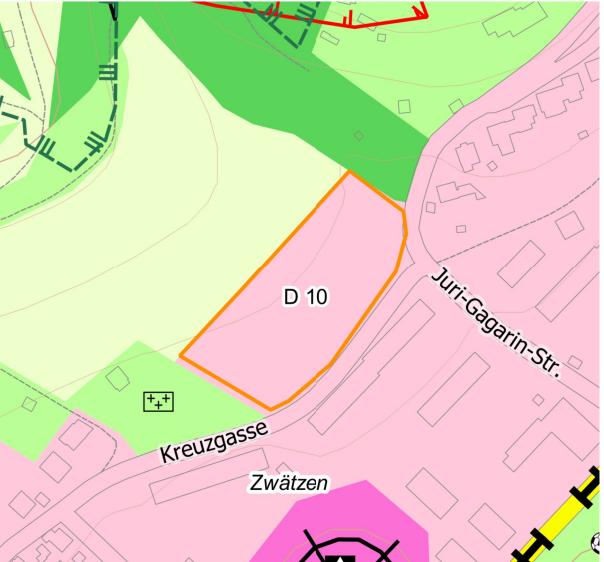
Die Prüffläche weist Biotope mit einer mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem geringen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Darüber hinaus wird die Prüffläche als Erholungsgebiet genutzt. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche D 9 Ricarda-Huch-Weg/ Am Nordfriedhof zusammenfassend **eine geringe Beeinträchtigung** der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

D 10 Kreuzgasse, Zwätzen (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dL-de/by-2.0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung
<p><u>Lage:</u> Ortsteil Zwätzen <u>Flächengröße:</u> 0,72 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland)</p>	<p><u>räumliche Situation:</u> nördlich Waldfäche, im Westen landwirtschaftliche Nutzfläche Wohnbebauung, östlich und südlich Ortsbereich Zwätzen angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> Prüffläche C11 „Am Kaiserberg“, Zwätzen nordöstlich in 200m Entfernung</p> <p><u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Fläche für die Landwirtschaft <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Wohnbaufläche</p>

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	keine raumordnerischen Vorgaben
Landschaftsplan Jena (2016)	potentielle Siedlungserweiterungsfläche entsprechend Anhang A 3 des Landschaftsplans
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 32 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen		
Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt <i>Bewertung/Prognose vorbehaltlich der Ergebnisse des Gutachtens zur Erfassung von Fledermäusen</i>	<p><u>Biotope:</u> Grünland mit geringer-mittlerer Bedeutung, Feldgehölzstreifen mit hoher Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope</p> <p><u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes und der Feldflur/Offenland (Insekten- und Vogelarten), Nachweis Fledermausarten im Umfeld (Quelle: FIS Naturschutz)</p> <p><u>Biologische Vielfalt:</u> mittel</p>	<p>Verlust von Lebensräumen mit insgesamt mittlerer Bedeutung</p> <p>Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>

Fläche	Fläche mit geringer Siedlungsvorprägung, jedoch randlich im Süden und Osten Siedlungsflächen angrenzend	Inanspruchnahme einer Fläche mit geringer siedlungsstruktureller Vorprägung, hohe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Mehrfamilienhäusern mittlere Beeinträchtigung
Boden	Bodenform: Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol Bodenfunktion: mittlere Ertragsfunktion auf landwirtschaftlich genutzten Böden, Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel <u>Vorbelastungen:</u> , Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag) Bodenbelastungen nicht bekannt, Bodenversiegelung 0 %, potenzielle Erosionsgefährdung landwirtschaftlich genutzter Böden äußerst hoch (durch Wind/ Wasser)	Verlust von Boden mit mittlerem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad Gesamtversiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) möglich Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen hohe Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser</u> : Kluftgrundwasserleiter silikatisch - karbonatisch mittlere Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht, Grundwasserflurabstand >10m <u>Oberflächenwasser</u> : nicht vorhanden	starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades > 50% geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und mittlerer Schutzwirkung mittlere Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	Landschaftsbilteinheit mit mittlerer Bewertung: Talgründe - Unterer Muschelkalk (Kerbäler westlich der Saale), Steinbachtal, sichtexponierte Hanglage	Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an vorhandene Siedlungsflächen in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung und sichtexponierter Hanglage, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche mittlere Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung</u> : geringe öffentliche Erholungsnutzung, keine private Erholungsnutzung <u>Immissionen</u> : keine Vorbelastung durch Immissionen	<u>Erholung</u> : Verlust einer siedlungsnahen Grünfläche, Entwicklung von Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen, jedoch Erholungsmöglichkeiten im Umfeld der geplanten Mehrfamilienhäuser gering <u>Immissionen</u> : geringe Zunahme der Immissionsbelastung geringe Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.

Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung vorhanden, ungünstige Energieeffizienz aufgrund Lage im Kaltluftstaubbereich (erhöhter Heizenergieverbrauch) keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten und es besteht eine Erosionsgefährdung bei Starkregenereignissen
---	---

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zum nächstliegenden Natura 2000-Gebiet beträgt ca. 60 m (FFH-Gebiet 122 Nerkewitzer Grund – Klingelsteine – Heiligenberg). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt ca. 80 m, zum geplanten NSG „Voigtholz“ 60 m. Das LSG und das geplante NSG sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten möglicherweise durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel und Fledermäusen Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Dabei ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für die Artengruppen der Brutvögel und Fledermäuse zu erstellen (Brutvogelerfassung, Erfassung von Fledermäusen inkl. Untersuchung der Flugrouten/-korridore).

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: 1,4 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihrer derzeitigen Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche mit den Funktionen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere erhalten. Die bestehende Gefahr der Bodenverdichtung sowie des Stoffeintrages (Nährstoffeinträge) ist weiterhin gegeben.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen sowie Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund der zunehmenden Trockenheit sowie aufgrund Lage im kaltluftstaugefährdeten Bereich (Frostgefährdung), qualitätvolle Ortsrandausbildung zur landschaftsverträglichen Einbindung der Neubebauung zwingend erforderlich, aufgrund der Hanglage sollten abgestufte Gebäudehöhen in Betracht gezogen werden, Vermeidung von Kaltluftstaubbereichen durch lockere, durchgrünte Bebauung empfohlen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, Berücksichtigung der Erosionsgefährdung

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer insgesamt mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem mittleren Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen des Schutzwertes Boden zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche D 10 Kreuzgasse Zwätzen zusammenfassend **eine mittlere Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzwert Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

D 11 Erweiterung von B 4 An der Talschule (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
<p>©GDI-Th dI-de/by-2-0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung
<u>Lage:</u> Ortsteil Kernberge <u>Flächengröße:</u> 1,9 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland)	<u>räumliche Situation:</u> östlich, südlich, westlich und nördlich Siedlungsbereich mit Wohnbebauung bzw. Gartenflächen angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> Wohnbaufläche B 4 „An der Talschule“ westlich angrenzend

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	potentielle Siedlungserweiterungsfläche entsprechend Anhang A 3 des Landschaftsplans
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 38 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> Grünland mit geringer-mittlerer Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten), Nachweis von Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz) <u>Biologische Vielfalt:</u> gering	Verlust von Lebensräumen geringer - mittlerer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung geringe bis mittlere Beeinträchtigung

2 Die Prüffläche D 11 stellt die Erweiterung einer Bauentwicklungsfläche dar. Die Bewertung erfolgt unter der Annahme, dass die angrenzende Entwicklungsfläche B 4 ebenfalls umgesetzt wird.

Fläche	Fläche mit geringer Siedlungsvorprägung, jedoch randlich Gartenflächen angrenzend	Neuinanspruchnahme einer gering durch Siedlung vorgeprägten Fläche, Synergieeffekte durch geplanten Siedlungsraum möglich, geringe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) hohe Beeinträchtigung
Boden	<p>Bodenform: Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol</p> <p><u>Bodenfunktion:</u> mittlere Ertragsfunktion auf landwirtschaftlich genutzten Böden, Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad überwiegend gering</p> <p><u>Bodenversiegelung:</u> 0 %</p> <p><u>Vorbelastungen:</u> Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag)</p> <p>Bodenbelastungen nicht bekannt, potenzielle Erosionsgefährdung hoch (durch Wind/ Wasser)</p>	<p>Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad</p> <p>mögliche Gesamtversiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6)</p> <p>Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Kluftgrundwasserleiter silikatisch - karbonatisch</p> <p>Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht mittel, Grundwasserflurabstand 0-2m</p> <p><u>Oberflächenwasser:</u> nicht vorhanden</p>	<p>hohe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund mittlerer Schutzwirkung und geringem Grundwasserflurabstand</p> <p>starke Erhöhung des Oberflächenabflusses und Reduzierung des Grundwasserdargebots infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades > 50 %</p> <p>sehr hohe Beeinträchtigung</p>
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<p><u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft:</u> keine erhebliche Beeinträchtigung durch Luftschatstoffimmissionen</p>	<p><u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft:</u> keine erhebliche Zunahme von Luftschatstoffimmissionen</p>
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbildeinheit:</u> Schattenseitige Hangsackelbereiche im Ziegenhainer Tal, Lage am Hangfuß, hohe Bewertung	Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an geplante Siedlungsflächen in einem Landschaftsraum mit hoher Bewertung, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche mittlere Beeinträchtigung
Mensch	<p><u>Erholung:</u> geringe öffentliche Erholungsnutzung, keine private Erholungsnutzung</p> <p><u>Immissionen:</u> keine Vorbelastung durch Immissionen</p>	<p><u>Erholung:</u> Entwicklung von privaten Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamilienhäuser)</p> <p><u>Immissionen:</u> geringe Zunahme der Immissionsbelastung</p> <p>sehr geringe Beeinträchtigung</p>
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur-/ Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	<i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche kumulative Wirkungen hinsichtlich des Schutzgutes Klima/Luft erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>

Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, infrastrukturelle Anbindung vorhanden, ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit freistehenden Ein-/Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch Erosionsgefährdung bei Starkregenereignissen
--	--

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zum nächstliegenden Natura 2000-Gebiet beträgt ca. 150 m (FFH-Gebiet 128 Kernberge/Wöllmisse). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt ca. 50 m und zum NSG 451 „Kernberge und Wöllmisse bei Jena“ ca. 150m Entfernung. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel und Fledermäuse möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweise von Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche, FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Dabei ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für die Artengruppen der Brutvögel und Fledermäuse zu erstellen (Brutvogelerfassung, Erfassung von Fledermäusen inkl. Untersuchung der Flugrouten/-korridore und Netzfang).

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 3 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie als landwirtschaftliche Fläche. Die bestehende Gefahr der Bodenverdichtung sowie des Stoffeintrages (Nährstoffeinträge) ist weiterhin gegeben.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, Berücksichtigung der Erosionsgefährdung

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung³

Die Prüffläche weist Biotope geringer bis mittlerer Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem geringen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Weiterhin wird der Standort als Erholungsgebiet genutzt. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen bzw. sehr hohen Beeinträchtigungen der Schutzwerte Fläche und Wasser zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche D 11 Erweiterung B 4 An der Talschule zusammenfassend eine mittlere Beeinträchtigung hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

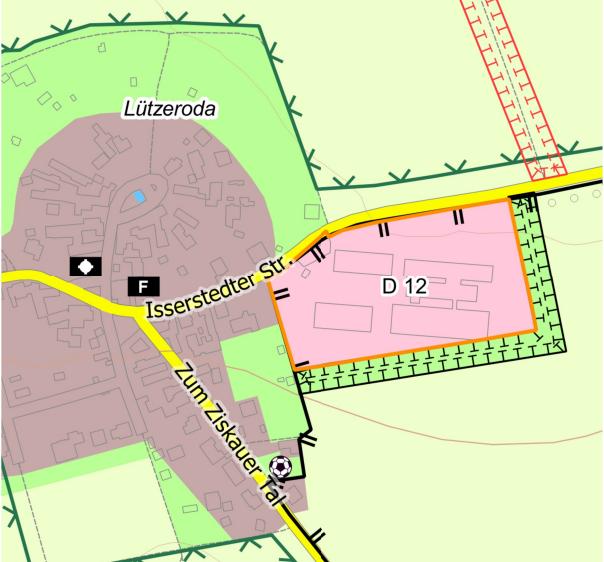
Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe. (Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzwert Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

3 Die Prüffläche D 11 stellt die Erweiterung einer Bauentwicklungsfläche dar. Die Bewertung erfolgt unter der Annahme, dass die angrenzende Entwicklungsfläche B 4 ebenfalls umgesetzt wird.

D 12 Lützeroda, An der Isserstedter Straße (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2-0</p>	

Flächendaten

Lage: Ortsteil Lützeroda Flächengröße: 2 ha aktuelle Nutzung: Stallanlage (unge-nutzt, Brache)	räumliche Situation: nördlich, östlich und südlich landwirtschaftliche Nutzfläche, im Nordwesten und Westen Ortsbereich Lützeroda angrenzend benachbarte Prüfflächen: keine	Darstellung im wirksamen FNP: Sonderbaufläche Landwirtschaft Stallanlage – Tierhaltung geplante FNP-Darstellung: Wohnbaufläche
--	--	---

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012) Landschaftsplan Jena (2016)	Darstellung als Siedlungsbereich
Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne der Stadt Jena (2015)	Umwidmung der früheren Stallanlage von Sonderbaufläche Stallanlage - Tierhaltung in Fläche für die Landwirtschaft
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 40 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzzüge	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p>Biotope: Stallanlage mit sehr geringer Bedeutung, Grünfläche mit geringer-mittlerer Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope</p> <p>Fauna: Arten des Siedlungsrandes/ Siedlungsraumes (Insekten- und Vogelarten), Nachweis von Fledermaus- und Vogelarten (Neuntöter, Rauch- und Mehlschwalbe) im Umfeld der Prüffläche (FIS Naturschutz)</p> <p>Biologische Vielfalt: gering</p>	<p>Verlust von Lebensräumen mit durch-schnittlich sehr geringer Bedeutung</p> <p>Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung</p> <p>sehr geringe Beeinträchtigung</p>

Fläche	sehr hohe Siedlungsverprägung durch Stallanlage in Siedlungsrandlage	Inanspruchnahme einer Fläche mit sehr hoher siedlungsstruktureller Vorprägung, keine Flächenneuinanspruchnahme Synergieeffekte durch direkt angrenzenden Siedlungsraum vorhanden, geringe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) sehr geringe Beeinträchtigung
Boden	<u>Bodenform</u> : Ton, lehmig, steinig (Oberer Muschelkalk), Rendzina und Braunerde-Rendzina, teils Terra fusca und Kalkpelosol <u>Bodenfunktion</u> : Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad überwiegend gering Bodenbelastungen nicht bekannt, Bodenversiegelung ca. 50 %	geringflächiger Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad, Gesamtversiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6), geringfügige Erhöhung des Versiegelungsgrades Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen geringe Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser</u> : überwiegend Kluftgrundwasserleiter sulfatisch überwiegend mittlere Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht, Grundwasserstand >10m <u>Oberflächenwasser</u> : nicht vorhanden	geringfügige Erhöhung des Versiegelungsgrades keine Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima</u> : <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> <u>Luft</u> : keine erhebliche Beeinträchtigung durch Luftschatstoffimmissionen	<u>Klima</u> : <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> <u>Luft</u> : keine erhebliche Zunahme von Luftschatstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	Landschaftsbilteinheit Hochfläche um Kippendorf, Vierzehnheiligen, Lützeroda und Cospeda, mittlere Bewertung, Siedlungsbilteinheit Sondergebiet <u>Vorbelastungen</u> : gestörter Siedlungsrand, Defizite in der Ortseingangsgestaltung	Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an vorhandene Wohnbebauung in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, visuelles Einfügen der Baukörper in das Landschaftsbild umsetzbar, Aufwertung des Siedlungsrandes, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche keine Beeinträchtigung / positive Auswirkung
Mensch	<u>Erholung</u> : keine öffentliche und private Erholungsnutzung <u>Immissionen</u> : keine Vorbelastung durch Immissionen	<u>Erholung</u> : Entwicklung von privaten Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamilienhäusern) <u>Immissionen</u> : geringe Zunahme der Emissionsbelastung keine Beeinträchtigung / positive Auswirkung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
------------------------------------	-------------------------

Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade nicht erheblich
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.

Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, soziale Infrastruktur nur teilweise vorhanden, ÖPNV-Anbindung mittel, ungünstige Klimabilanz, da hoher Anteil an motorisiertem Individualverkehr (Pkw) zu erwarten, ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit freistehenden Ein-/Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch Erosionsgefährdung bei Starkregenereignissen auf angrenzenden Flächen
---	--

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 20 m (SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte) und 450m (FFH-Gebiet 124 Isserstedter Holz – Mühltal - Windknollen). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Prüffläche liegt innerhalb des LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“. Die geplante Wohnbebauung entspricht nicht dem Gesamtcharakter des LSG. Bei Realisierung des Vorhabens ist das LSG für den Bereich der Prüffläche aufzuheben. Aufgrund der Anforderungen an eine klare Nachvollziehbarkeit der Außengrenze des LSG und der Binnenabgrenzung zu den Ortschaften sowie dem Umstand, dass die Fläche bereits bebaut ist, kann der Bereich der Prüffläche nach Aussage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz über ein Aufhebungsverfahren herausgelöst werden (Stellungnahme vom 03.09.2020).

Weitere Schutzgebiete sind nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel und potenziellen Lebensräumen von Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von Fledermausarten und planungsrelevanten Vogelarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung potenzieller Fledermausquartiere an Gebäuden und im Baumbestand, Erfassung von Gebäudebrütern vor Abbruch). Bei Feststellung planungsrelevanter Arten ist ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

gem. § 18 Abs. 2 BNatSchG keine Anwendung der Eingriffsregelung, da Lage des Vorhabens im Innenbereich

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihrer derzeitigen Funktion (ungenutzte Stallanlage, Brache) erhalten und stellt weiterhin ein Defizit in der Ortseingangsgestaltung dar (städtbaulicher Missstand).

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Der Einleitungsbeschluss 21/1053-BV "B-Lr 02 Wohnbebauung an der Isserstedter Straße" ist am 13.10.2021 durch den Stadtrat erfolgt.

Realisierung von Maßnahmen zur Aufwertung des gestörten Siedlungsrandes, Berücksichtigung nördlich angrenzender Flächen mit Erosionsgefährdung z. B. durch Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung von Erosion (z. B. gezielte Regenwasserführung und -versickerung, Anpflanzung von Hecken), Nutzung von Teilstücken für potenzielle Maßnahmen des Ausgleichsflächenkatasters, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer insgesamt sehr geringen Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem geringen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Darüber hinaus stellen die auf der Fläche befindlichen ungenutzten Stallanlagen ein Defizit hinsichtlich des Landschafts- und Ortsbildes dar. Die Fläche befindet sich innerhalb des LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“, welches bei Umsetzung des Vorhabens für diesen Bereich aufzuheben ist. **Ein Aufhebungsverfahren wurde durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz in Aussicht gestellt.**

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche D 12 An der Isserstedter Straße, Lützeroda zusammenfassend **eine sehr geringe Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des

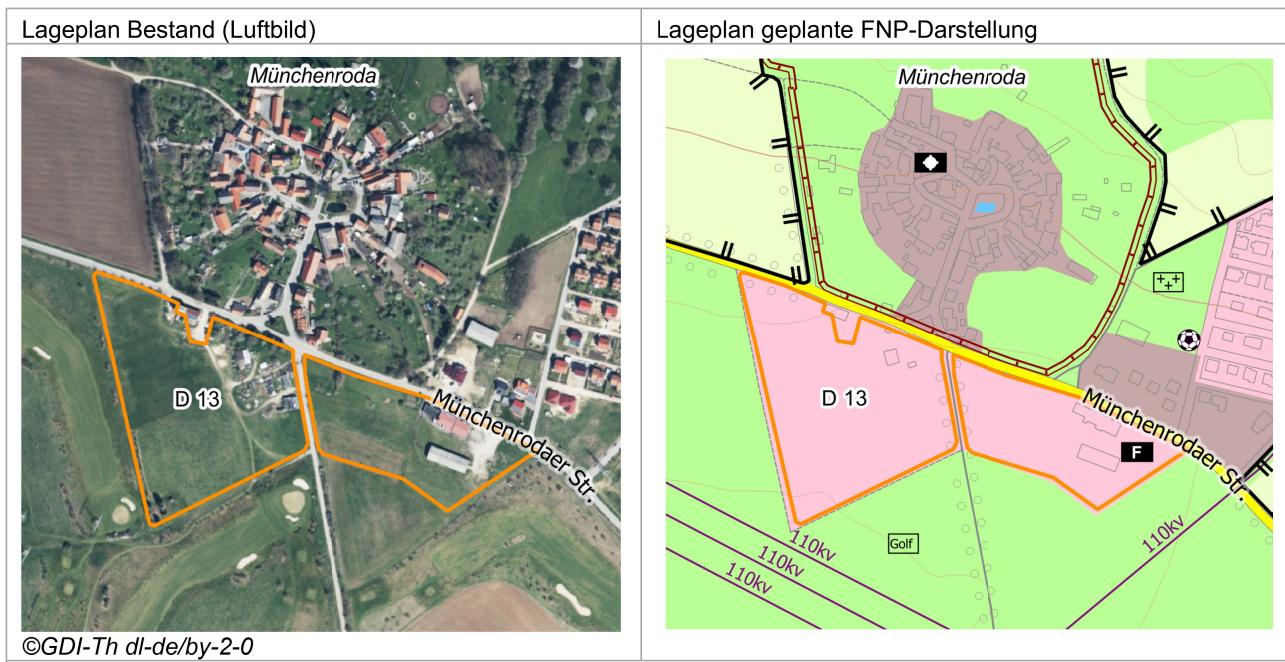
Anhang 2.3 Umweltprüfung D-Flächen (Vorbehaltstflächen FNP neu)

Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt überwiegend die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen). Der Vorschlag der Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne der Stadt Jena (Umwidmung der Prüffläche in eine Fläche für die Landwirtschaft) entspricht dabei nicht der geplanten Darstellung im Flächennutzungsplan. Das im Landschaftsplan beschriebene Ziel der Vermeidung einer Zersiedelung im Landschaftsschutzgebiet entfällt nach Aufhebung des LGS für diesen Bereich.

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen	<i>Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)</i>
--	---

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

D 13 Münchenroda, südlich des alten Ortskerns (Wohnbaufläche)



Flächendaten

Flächendaten		FNP-Darstellung
<u>Lage:</u> Ortsteil Münchenroda <u>Flächengröße:</u> 4,7 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche, Siedlungsfläche	<u>räumliche Situation:</u> südlich und westlich Golfplatz, im Norden und Osten Grünfläche und Ortsbereich Münchenroda angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> keine	<u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche, Planzeichen für Wasserbehälter, Hochbehälter <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Wohnbaufläche, Planzeichen für Feuerwehr, Rettungswesen, Katastrophenschutz

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	Teilbereich mit Darstellung als Siedlungsbereich bzw. keine Vorgaben
Landschaftsplan Jena (2016)	Verminderung der visuellen Beeinträchtigungen durch Aufwertung des gestörten Siedlungsrandes, Durchführung von Maßnahmen zur Freiflächen- bzw. Ortseingangsgestaltung Erhalt und Pflege der Gehölze entlang des Weges in N-S-Richtung Vermeidung weiterer Zersiedelung
Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne der Stadt Jena (2015)	Problembereich Landwirtschaftsstandort: Gebäudeinstandsetzung für landwirtschaftliche Nutzung oder Abbruch anstreben Teilbereich: Entwicklungsfläche mit Zweckbestimmung Golfsport
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 40 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> überwiegend Grünland mit geringer-mittlerer Bedeutung, Siedlungsfläche und Fläche für Ver- und Entsorgung mit sehr geringer Bedeutung, einzelne Gehölzflächen (mittlere - hohe Bedeutung), keine gesetzlich geschützten Biotope <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes und der Feldflur/Offenland (Insekten- und Vogelarten)	Verlust von Lebensräumen mit insgesamt geringer – mittlerer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung Betroffenheit wertgebender Tierarten mittlere-hohe Beeinträchtigung

	<p>bedeutendes Brut- und Nahrungshabitat für Vögel im Bereich Prüffläche und Umfeld, Nachweise von 25 wertgebenden Vogelarten sowie Fledermausarten (saP B-Plan „Golfplatz Münchenroda“ Teilfläche Nord 2019, faunistische Untersuchung B-Plan „Golfpark“ in der Gemarkung Münchenroda 2014)</p> <p><u>Biologische Vielfalt:</u> mittel</p>	
Fläche	<p>geringe Siedlungsvorprägung auf landwirtschaftlichen Flächen, teilweise Vorprägung durch Siedlungsflächen, insgesamt mittlere Siedlungsvorprägung</p>	<p>Neuinanspruchnahme einer Fläche mit insgesamt mittlerer Siedlungsvorprägung, Synergieeffekte durch direkt angrenzenden Siedlungsraum vorhanden, geringe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte)</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Boden	<p><u>Bodenform:</u> Ton, lehmig, steinig (Oberer Muschelkalk), Rendzina und Braunerde-Rendzina, teils Terra fusca und Kalkpelosol</p> <p><u>Bodenfunktion:</u> Ertragsfunktion mittel im Bereich landwirtschaftlich genutzter Böden, Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering</p> <p><u>Vorbelastungen:</u> Bodenversiegelung ca. 20 %, Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag), Bodenbelastungen nicht bekannt, Teilbereich als Altlastenverdachtsfläche registriert (ehemaliges Betriebsgelände LPG „Einigkeit“)</p> <p>in Teilbereichen hohe potentielle Erosionsgefährdung (Wind/ Wasser)</p>	<p>Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad infolge der Erhöhung der Versiegelung</p> <p>Gesamtversiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) möglich</p> <p>Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>
Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> überwiegend Kluftgrundwasserleiter sulfatisch</p> <p>überwiegend mittlere Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht, Grundwasserflurabstand >10m</p> <p><u>Oberflächenwasser:</u> nicht vorhanden</p>	<p>Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades</p> <p>geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund mittlerer Schutzwirkungen und hohem Grundwasserflurabstand</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<p><u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft:</u> keine erhebliche Beeinträchtigung durch Luftschatstoffimmissionen</p>	<p><u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft:</u> keine erhebliche Zunahme von Luftschatstoffimmissionen</p>
Landschafts- und Ortsbild	<p>Landschaftsbildeinheit: Hochfläche um Münchenroda und Remderoda, mittlere Bewertung, Kuppenlage</p> <p><u>Vorbelastungen:</u> gestörter Siedlungsrand</p>	<p>Verlust eines siedlungsnahen Landschaftsraums, Bebauung in sichtexponierter Lage, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Mensch	<p><u>Erholung:</u> geringe öffentliche und private Erholungsnutzung, Querung eines regionalen Wanderweges</p> <p><u>Immissionen:</u> Lärmimmissionen (angrenzender Golfplatz)</p>	<p><u>Erholung:</u> Entwicklung von privaten Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamilienhäuser)</p> <p><u>Immissionen:</u> geringe Zunahme der Immissionsbelastung, jedoch Vorbelastung durch Lärmimmissionen</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Kultur- / Sachgüter	Denkmalobjekt Alte Ortslage Münchenroda nördlich angrenzend	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, soziale Infrastruktur nur teilweise vorhanden, ÖPNV-Anbindung mittel, ungünstige Klimabilanz, da hoher Anteil an motorisiertem Individualverkehr (Pkw) zu erwarten, ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit freistehenden Ein-/Zwei-familienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch Erosionsgefährdung bei Starkregenereignissen

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 300 m (FFH-Gebiet 127 Jenaer Forst und SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt ca. 10 m. Das LSG ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel und potenziellen Lebensräumen für Fledermäuse möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweise von Fledermausarten sowie planungsrelevanten Vogelarten, Quelle: saP B-Plan „Golfplatz Münchenroda“ Teilfläche Nord 2019, faunistische Untersuchung B-Plan „Golfpark“ in der Gemarkung Münchenroda 2014). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung von Brutvögeln, Gebäudebrütern und potenzieller Fledermausquartieren an Gebäuden). Bei Feststellung planungsrelevanter Arten ist ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 6,1 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen und Nutzung erhalten (überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche mit Intensivlandwirtschaft). Die bestehende Gefahr der Bodenverdichtung sowie des Stoffeintrages (Nährstoffeinträge) ist weiterhin gegeben.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Der Einleitungsbeschluss 21/0861-BV „B-Mr 10 Wohngebiet am Golfplatz Münchenroda“ ist am 19.05.2021 durch den Stadtrat erfolgt.

Erhalt des regionalen Wanderweges, Umsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung des gestörten Siedlungsrandes, sowie zur Freiflächen- bzw. Ortseingangsgestaltung, Erhalt und Pflege der Gehölze entlang des Weges in Nord-Süd-Richtung, altlastenfachlicher Untersuchungsbedarf, Berücksichtigung des nördlich angrenzenden Denkmalobjektes Alte Ortslage Münchenroda, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie Schallschutzmaßnahmen erforderlich, Berücksichtigung der Erosionsgefährdung

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

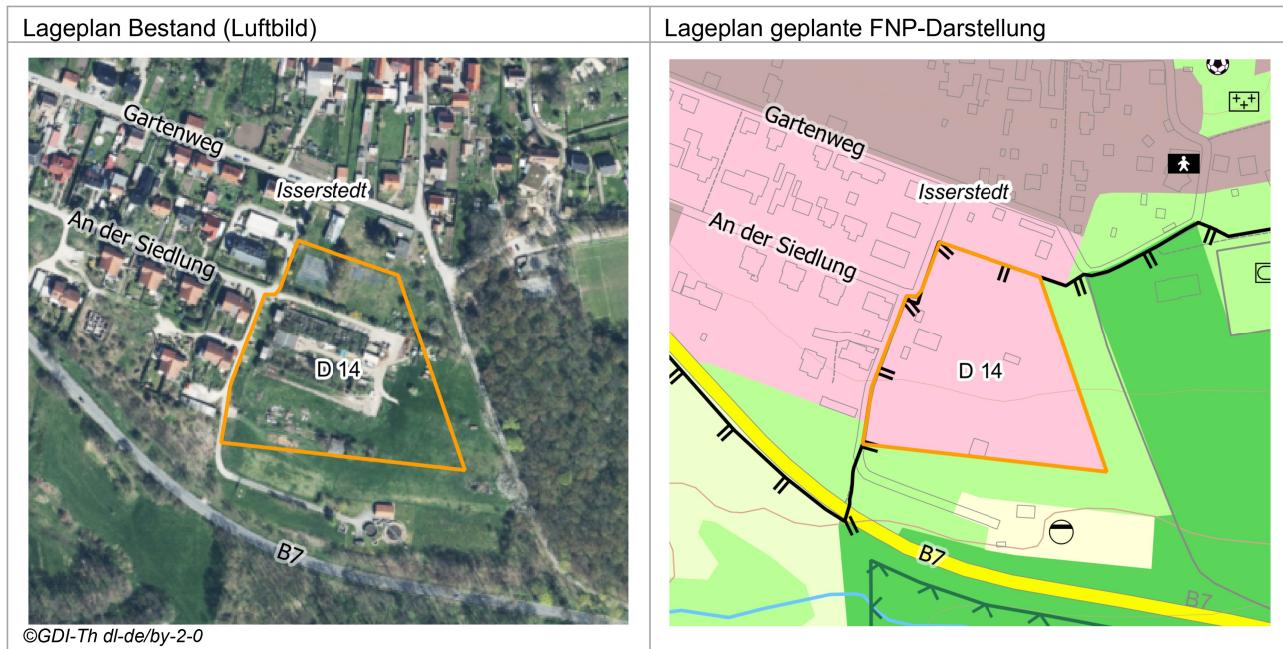
Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem geringen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Aufgrund der Nachweise von Tierarten mit Schutzstatus sind ggf. tiefergehende faunistische Untersuchungen durchzuführen. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen bei der Realisierung der Wohnbaufläche D 13 Münchenroda, südlich des alten Ortskerns ist zusammenfassend **eine mittlere Beeinträchtigung** der Umweltbelange zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen). Das Ziel der Vermeidung einer weiteren Zersiedelung steht dem geplanten Vorhaben nicht entgegen, da durch eine geordnete Bebauung die vorhandenen ortsbildbeeinträchtigenden Baulichkeiten beseitigt werden und der Ortsrand zusätzlich durch Begrünungsmaßnahmen aufgewertet werden kann.

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzwert Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

D 14 An der Siedlung, Isserstedt (Wohnbaufläche)



Flächendaten

<u>Lage:</u> Ortsteil Isserstedt <u>Flächengröße:</u> 1,57 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> Stallanlage (ungenutzt)/ Garten	<u>räumliche Situation:</u> westlicher und nördlicher Ortsbereich Isserstedt, östlich Waldfläche, südlich Grünfläche mit Abwasserkläranlage angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> keine	<u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Grünfläche, Teilfläche mit Darstellung als mögliche Fläche für Ausgleichs-, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Wohnbaufläche
---	--	--

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Vermeidung einer weiteren Zersiedelung im Landschaftsschutzgebiet
Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne der Stadt Jena (2015)	Abbruch der Stallruinen
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 40 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzzüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> überwiegend Stallanlagen mit sehr geringer Bedeutung, Grünfläche (Garten, geringflächig) und Grünland/Weideland mit geringer – mittlerer Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten), Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten (Neuntöter, Schleiereule, Rotmilan) und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz) <u>Biologische Vielfalt:</u> gering	Verlust von Lebensräumen mit durchschnittlich geringer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung geringe Beeinträchtigung

Fläche	hohe Siedlungsverprägung durch Gartennutzung/ Stallanlage in Siedlungsrandlage	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Verprägung, teilweise Nachnutzung einer bereits versiegelten Fläche (hier keine Flächenneuinanspruchnahme) Synergieeffekte durch direkt angrenzenden Siedlungsraum vorhanden, geringe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) geringe Beeinträchtigung
Boden	<u>Bodenform</u> : Ton, lehmiger Ton (Röt), Rendzina und Pelosol, teils Braunerde-Pelosol <u>Bodenfunktion</u> : Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad sehr gering <u>Vorbelastungen</u> : Bodenversiegelung ca. 40 %	Erhöhung des Versiegelungsgrades bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) Verlust von Boden mit einem geringen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen sehr geringe Beeinträchtigung
Wasser	Grundwasser: überwiegend Kluftgrundwasserleiter sulfatisch ungünstige Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht (hohe Versickerungsfähigkeit), Grundwasserflurabstand >10m <u>Oberflächenwasser</u> : nicht vorhanden	Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Neuversiegelung mittlere Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und ungünstiger Schutzwirkung mittlere Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	Landschaftsbilideinheit: Hochfläche um Kippendorf, Vierzehnheiligen, Lützeroda und Cospeda, mittlerer Bewertung, Lage nicht sichtexponiert <u>Vorbelastungen</u> : gestörter Siedlungsrand	Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an Siedlungsflächen in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche, Aufwertung des Siedlungsrandes durch Vorhaben umsetzbar sehr geringe Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung</u> : sehr geringe private Erholungsnutzung, keine öffentliche Erholungsnutzung <u>Immissionen</u> : Lärmbelastung durch Verkehrslärm (Bundesstraße B7) ggf. Lärm-/Licht- und Geruchsimmisionen durch angrenzende Anlagen (Kläranlage, wissenschaftliche Versuchsfäche, Veranstaltungsbühne)	<u>Erholung</u> : Entwicklung von privaten Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamilienhäusern) <u>Immissionen</u> : geringe Zunahme der Emissionsbelastung, jedoch erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch vorhandene Lärmimmissionen mittlere Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden – Mensch (Versiegelung, Verlust von Erholungsflächen)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.

Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, angrenzende an vorhandene Erschließungsstraße, soziale Infrastruktur nur teilweise vorhanden, ÖPNV-Anbindung mittel, ungünstige Klimabilanz, da hoher Anteil an motorisiertem Individualverkehr (Pkw) zu erwarten, ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit freistehenden Ein-/Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist in Teilbereichen der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten (Klimawirkfolge).
---	---

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 100 m (SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte) und 50m (FFH-Gebiet 124 Isserstedter Holz – Mühltal - Windknollen). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung der Fläche zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Prüffläche liegt innerhalb des LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“. Aufgrund der Anforderungen an eine klare Nachvollziehbarkeit der Außengrenze des LSG und der Binnenabgrenzung zu den Ortschaften und dem Umstand, dass die Fläche bereits bebaut ist, kann der Bereich der Prüffläche nach Aussage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (Stellungnahme vom 03.09.2020) über ein Aufhebungsverfahren herausgelöst werden.

Des Weiteren befindet sich das Naturschutzgebiet 148 Isserstedter Holz in 100 m Entfernung. Dieses ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor.

Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel und potenziellen Lebensräumen für Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz).

Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung potenzieller Fledermausquartiere an Gebäuden und im Baumbestand, Erfassung von Gebäudebrütern vor Abbruch). Bei Feststellung planungsrelevanter Arten ist ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 1,1 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihrer derzeitigen Funktionen als ungenutzte Stallanlage und Garten erhalten und stellt weiterhin ein Defizit in der Ortsrandgestaltung dar (Stallanlage als städtebaulicher Missstand aufgrund vorhandene ruinöser Bausubstanz).

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund zunehmender Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen (Klimaanpassungsmaßnahmen JenKAS), ggf. Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem sehr geringen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Darüber hinaus stellen die auf der Fläche befindlichen ungenutzten Stallanlagen ein Defizit hinsichtlich des Landschafts- und Ortsbildes dar. Da sich die Fläche sich innerhalb des LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ befindet, besteht die Notwendigkeit, den Schutzstatus bei Umsetzung des Vorhabens für den Bereich der Prüffläche aufzuheben. **Ein Aufhebungsverfahren wurde durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz in Aussicht gestellt.**

Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche D 14 An der Siedlung, Isserstedt eine geringe Beeinträchtigung der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berück-

Anhang 2.3 Umweltprüfung D-Flächen (Vorbehaltflächen FNP neu)

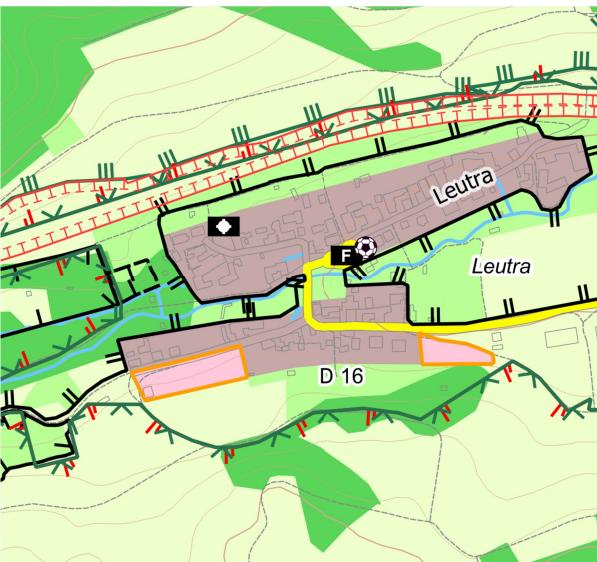
sichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen). Das im Landschaftsplan beschriebene Ziel der Vermeidung einer Zersiedelung im LSG entfällt nach Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes.

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzwert Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

D 16 Leutra, südlicher Ortsrand (Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2-0</p>	

Flächendaten

Lage: Ortsteil Leutra Flächengröße: 0,5 ha aktuelle Nutzung: überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche	räumliche Situation: nördlich Ortsbereich Leutra angrenzend, südlich und westlich landwirtschaftliche Nutzfläche, östlich landwirtschaftliche Gebäude <u>benachbarte Prüfflächen:</u> keine	Darstellung im wirksamen FNP: Fläche für die Landwirtschaft <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Wohnbaufläche
--	---	---

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	keine Vorgaben/Aussage
Landschaftsplan Jena (2016)	potentielle Siedlungserweiterungsfläche entsprechend Anhang A 3 des Landschaftsplans
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 10 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> überwiegend extensiv genutztes Grünland/Weideland mittlerer Bedeutung, Feldgehölzstreifen mit hoher Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes und der Feldflur/Offenland (Insekten- und Vogelarten), Nachweis Fledermausarten und planungsrelevanten Vogelarten im Umfeld der Prüffläche (Wendehals, Grauspecht, Neuntöter, Quelle: FIS Naturschutz), keine gesetzlich geschützten Biotope <u>Biologische Vielfalt:</u> mittel	Verlust von Lebensräumen mit insgesamt mittlerer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung keine Betroffenheit wertgebender Arten mittlere Beeinträchtigung

Fläche	geringe Siedlungsvorprägung auf landwirtschaftlichen Flächen	Neuinanspruchnahme einer Fläche mit insgesamt geringer Siedlungsvorprägung, Synergieeffekte durch direkt angrenzenden Siedlungsraum vorhanden, geringe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) hohe Beeinträchtigung
Boden	<p><u>Bodenform</u>: Lehm-Vega (Nebentäler), Vega (Braunauenboden), Gley-Vega, teils Vega-Gley</p> <p><u>Bodenfunktion</u>: mittlere Ertragsfunktion im Bereich landwirtschaftlich genutzter Böden, geringer Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad</p> <p><u>Vorbelastungen</u>: überwiegend unversiegelt, Bodenbelastungen nicht bekannt, potenzielle Erosionsgefährdung landwirtschaftlich genutzter Böden äußerst hoch (durch Wind/Wasser)</p>	<p>Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad durch Neuversiegelung > 50%, Gesamtversiegelung bis ca. 60 % möglich (bei WA mit GRZ 0,6)</p> <p>Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen mittlere Beeinträchtigung</p>
Wasser	<p><u>Grundwasser</u>: Kluftgrundwasserleiter sulfatisch-karbonatisch, mittlere Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht, Grundwasserflurabstand 0-2m</p> <p><u>Oberflächenwasser</u>: nicht vorhanden</p>	<p>Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades >50%</p> <p>hohe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund mittlerer Schutzwirkungen und sehr geringen Grundwasserflurabstand sehr hohe Beeinträchtigung</p>
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<p><u>Klima</u>: Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft</u>: keine erhebliche Beeinträchtigung durch Luftschatstoffimmissionen</p>	<p><u>Klima</u>: Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft</u>: keine erhebliche Zunahme von Luftschatstoffimmissionen</p>
Landschafts- und Ortsbild	<p>Landschaftsbilideinheit: Muschelkalksteilhang – Schattseitige Steilhangbereiche im Leutra-tal, mittlere Bewertung, Lage nicht sichtexpo-niert am Hangfuß</p> <p><u>Vorbelastungen</u>: keine</p>	<p>Verlust eines siedlungsnahen Land-schaftsraums, Entwicklung einer Wohnbau-fläche im Anschluss an geplante Sied-lungsflächen in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche geringe Beeinträchtigung</p>
Mensch	<p><u>Erholung</u>: keine öffentliche und private Erholungsnutzung, regionaler Reitweg, regionaler und überregionaler Wanderweg nördlich an-grenzend</p> <p><u>Immissionen</u>: keine Vorbelastung durch Im-missionen</p>	<p><u>Erholung</u>: Entwicklung von privaten Grün-flächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamilien-gärten)</p> <p><u>Immissionen</u>: geringe Zunahme der Immis-sionsbelastung keine Beeinträchtigung</p>
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
------------------------------------	-------------------------

Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringe- rung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbar- ter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.

Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, soziale Infrastruktur nur teilweise vorhanden, ÖPNV-Anbindung mittel, ungünstige Klimabilanz, da hoher Anteil an motorisiertem Individualverkehr (Pkw) zu erwarten, ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit freistehenden Ein-/ Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten
---	---

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 10 m (FFH-Gebiet 129 Leutratal-Cospoth-Schießplatz Rothenstein und SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt ca. 10 m. Das FND „In den Quellen“ und der GLB „Hangquellmoor Leutra“ liegen jeweils in 50m Entfernung. Die Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten jedoch durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel und ggf. Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von Fledermausarten und planungsrelevanten Vogelarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Ggf. sind Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich (z.B. jahreszeitliche Steuerung der Baufeldfreimachung).

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 1,2 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen und Nutzung erhalten (überwiegend extensiv genutztes Grünland).

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung und Optimierung der Wasserversorgung von Grün- und Freiflächen aufgrund zunehmender Trockenheit, Erhalt der Luftzuleitung, um Durchlüftung in belasteten Gebieten zu verbessern (Klimaanpassungsmaßnahmen JenKAS)

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

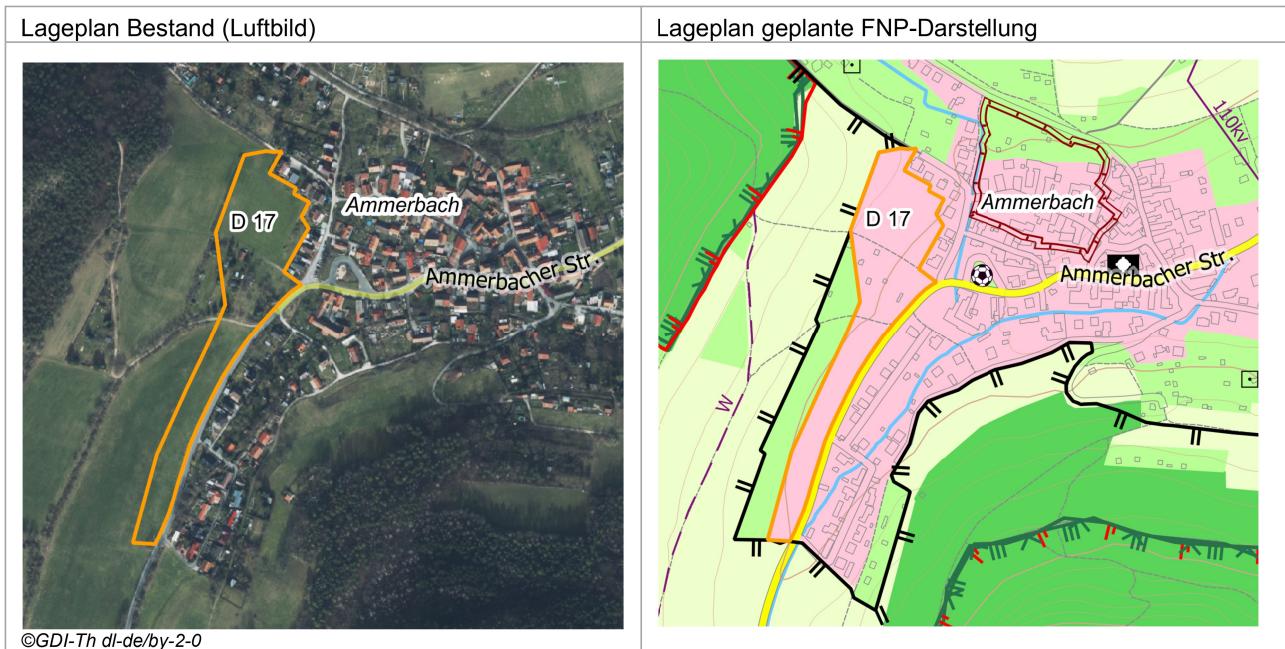
Die Prüffläche weist Biotope mit überwiegend mittlerer Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem geringen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen bzw. sehr hohen Beeinträchtigungen der Schutzwerte Fläche und Wasser zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche D 16 Leutra südlicher Ortsrand zusammenfassend **eine mittlere Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzwert Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

D 17 Ammerbach westlich der Ortslage



Flächendaten

<u>Lage:</u> Ortsteil Ammerbach westlicher Ortsrandbereich <u>Flächengröße:</u> 2,5 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> landwirtschaftliche Nutzfläche, Freizeitgärten	<u>räumliche Situation:</u> westlich des Ortsteiles Ammerbach gelegen an vorhandener und einseitig bereits bebauter Erschließungsstraße <u>benachbarte Prüfflächen:</u> keine	<u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Wohnbaufläche
---	---	--

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	keine Planaussage
Landschaftsplan Jena (2016)	potentielle Fläche für die Neuausweisung von Gärten, Erhaltung der Luftzuleitung, um Durchlüftung in belasteten Gebieten zu verbessern, Verminderung der visuellen Beeinträchtigungen durch Aufwertung gestörter Siedlungsräder
Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne der Stadt Jena (2015)	Schaffung neuer Kleingärten
Gartenentwicklungsconcept (2013)	potentielle Fläche für die Neuausweisung von Gärten <i>Das Gartenentwicklungsconcept wird derzeit fortgeschrieben. Die Vorhaltung als Gartenersatz wird mit der Fortschreibung des Gartenentwicklungsconceptes an dieser Stelle nicht weiter verfolgt.</i>
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 32 Wohneinheiten in Ein-/Zweifamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	Biotope: Kleingärten mit durchschnittlicher Ausprägung und Grünland/Weideland (geringe - mittlere Bedeutung)	Verlust von Lebensräumen geringer - mittlerer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung geringe bis mittlere Beeinträchtigung

	<p><u>Fauna</u>: Arten des Siedlungsrandes und der Feldflur/Offenland (Insekten- und Vogelarten), Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten im Umfeld der Prüffläche (Wendehals, Rotmilan, Quelle: FIS Naturschutz)</p> <p><u>Biologische Vielfalt</u>: mittel</p>	
Fläche	<p>teils hohe Siedlungsvorprägung durch Gartennutzung, teils geringe Siedlungsvorprägung im Bereich landwirtschaftlicher Nutzfläche, teilweise randlich Siedlungsflächen angrenzend, insgesamt mittlere Vorprägung</p>	<p>Inanspruchnahme einer Fläche mit mittlerer siedlungsstruktureller Vorprägung, geringe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte)</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Boden	<p><u>Bodenform</u>: überwiegend Lehm, stark steinig (Unterer Muschelkalk) Rendzina, Braunerde-Rendzina, Syrosem, im Osten Lehm-Vega (Nebentäler), Vega (Braunauenboden), Gley-Vega, teils Vega-Gley</p> <p><u>Bodenfunktion</u>: überwiegend geringe Ertragsfunktion auf landwirtschaftlich genutzten Böden, Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel</p> <p><u>Vorbelastungen</u>: Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag), Versiegelung sehr gering <10%</p> <p>Bodenbelastungen nicht bekannt, potentielle Erosionsgefährdung äußerst hoch (durch Wind/Wasser)</p>	<p>Verlust von Boden mit mittlerem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad</p> <p>Neuversiegelung > 50%, Gesamtversiegelung bis ca. 60 % bei WA mit GRZ 0,6</p> <p>Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen</p> <p>hohe Beeinträchtigung</p>
Wasser	<p><u>Grundwasser</u>: Kluftgrundwasserleiter silikatisch – karbonatisch sowie Kluft-Karstgrundwasserleiter karbonatisch</p> <p>Schutzwirkung der Grundwasserdeckenschicht überwiegend mittel, Grundwasserflurabstand 2-10 m</p> <p><u>Oberflächenwasser</u>: nicht vorhanden</p>	<p>mittlere Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des mittleren Grundwasserflurabstandes und mittlerer Schutzwirkung</p> <p>starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades > 50%</p> <p>hohe Beeinträchtigung</p>
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<p><u>Klima</u>: Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft</u>: keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen</p>	<p><u>Klima</u>: Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft</u>: keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen</p>
Landschafts- und Ortsbild	<p>überwiegend Landschaftsbilteinheit „Hangsokkelbereiche im Ammerbachtal sowie um Winzerla bis zum Mühlta“ mit mittlerer Bewertung, Lage am Hang, z. T. sichtexponierte Lage</p> <p><u>Vorbelastung</u>: gestörter Siedlungsrand im Bereich der nördlichen Teilfläche</p>	<p>Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an vorhandene Siedlungsflächen in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung und teils sichtexponierter Hanglage, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Mensch	<p><u>Erholung</u>: Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, Querung regionaler Wanderweg, nördlich regionaler Reitweg angrenzend, öffentliche Erholungsnutzung gering, private Erholungsnutzung in Freizeitgärten, nördlich angrenzend regionaler Reitweg</p> <p><u>Immissionen</u>: keine Vorbelastung durch Immissionen</p>	<p><u>Erholung</u>: Verlust von Erholungsflächen mit besonderer lokaler Bedeutung, Entwicklung von privaten Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamiliengärten)</p> <p><u>Immissionen</u>: geringe Zunahme der Immissionsbelastung</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Lage an Ortsrand, günstige Klimabilanz durch gute vorhandene ÖPNV-Anbindung, ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit freistehenden Ein-/Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch Erosionsgefährdung bei Starkregenereignissen
Schutzgebiete	
<p>Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 90 m (FFH-Gebiet 127 Jenaer Forst, SPA-Gebiet Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.</p> <p>Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Das LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ grenzt südlich und westlich an die Prüffläche. Das NSG 542 „Jenaer Forst“ befindet sich in 80 m Entfernung. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.</p>	
Artenschutzrechtliche Voreinschätzung	
<p>Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten jedoch durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten im Umfeld der Prüffläche (Wendehals, Rotmilan, Quelle: FIS Naturschutz)). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Ggf. sind Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich (z.B. jahreszeitliche Steuerung der Baufeldfreimachung).</p>	
Kompensationsbedarf	
Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 4 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)	
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	
<p>Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.</p>	
Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene	
<p>Durchführung von Maßnahmen zur Aufwertung des gestörten Siedlungsrandes, Anpassung der Artenauswahl der Beplanzung aufgrund Lage im kaltluftstaugefährdeten Bereich (Frostgefährdung), Vermeidung von Kaltluftstaubereichen durch lockere, durchgrünte Bebauung empfohlen, Zielstellung einer landschaftsangepassten Bauweise (bewusster Abstand zum Landschaftsschutzgebiet), Erhalt des regionalen Wanderweges</p>	
Gesamteinschätzung und Zusammenfassung	
<p>Die Fläche weist Biotope mit einer insgesamt geringen bis mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit mittlerem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Wasser zu rechnen. Das geplante Vorhaben berücksichtigt teilweise die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).</p> <p>Das Ziel der Schaffung neuer Kleingärten ist bei Realisierung des Vorhabens nicht umsetzbar. <i>Zur Information: Das Gartenentwicklungskonzept wird derzeit überarbeitet. Die Vorhaltung als Gartenersatz wird mit der Fortschreibung des Gartenentwicklungskonzeptes an dieser Stelle nicht weiter verfolgt.</i></p>	

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Umweltauswirkungen ist bei der Realisierung der Wohnbaufläche D 17 Ammerbach westlich der Ortslage zusammenfassend **eine mittlere Beeinträchtigung** der Belange des Umweltschutzes zu erwarten.

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

D 18 Weingut Kunitz und Wohnbaufläche am neuen Weingut (Sonderbaufläche Weingut und Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
<p>©GDI-Th dl-de/by-2-0</p>	

Flächendaten

Lage: Ortsteil Kunitz Flächengröße: 1,85 ha aktuelle Nutzung: Stallanlage, geringflächig Wohnnutzung, Garten	räumliche Situation: nördlich und östlich landwirtschaftliche Nutzfläche, im Westen und Süden Ortsbereich Kunitz angrenzend benachbarte Prüfflächen: keine	Darstellung im wirksamen FNP: Sonderbaufläche Landwirtschaft Stallanlage – Tierhaltung, Grünfläche geplante FNP-Darstellung: Wohnbaufläche, Sonderbaufläche Weingut
--	---	--

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Verminderung der visuellen Beeinträchtigungen durch Aufwertung des gestörten Siedlungsrandes (Eingrünungsmaßnahmen lt. Ausgleichsflächenkonzept), Durchführung von Maßnahmen zur Ortsrandgestaltung
Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne der Stadt Jena (2015)	Sonderbaufläche Tierhaltung
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Potenzial für 30 Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p>Biotope: Stallanlage und Wohngebäude mit sehr geringer Bedeutung, Gärten durchschnittlicher Ausprägung und geringer - mittlerer Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope</p> <p>Fauna: Arten des Siedlungsrandes/ Siedlungsraumes (Insekten- und Vogelarten), Nachweis von Fledermaus- und Vogelarten (Grauspecht, Grauammer, Wachtelkönig, Rauch- und Mehlschwalbe) im Umfeld der Prüffläche (FIS Naturschutz)</p>	<p>Verlust von Lebensräumen mit durchschnittlich sehr geringer Bedeutung</p> <p>Veränderung des Artenspektrums durch veränderte Flächennutzung</p> <p>sehr geringe Beeinträchtigung</p>

	<u>Biologische Vielfalt:</u> gering	
Fläche	überwiegend sehr hohe Siedlungsvorprägung durch Stallanlage in Siedlungsrandlage	Inanspruchnahme einer Fläche mit sehr hoher siedlungsstruktureller Vorprägung Synergieeffekte durch direkt angrenzenden Siedlungsraum vorhanden, geringe Flächeneffektivität aufgrund geplanter Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) sehr geringe Beeinträchtigung
Boden	<u>Bodenform:</u> Ton, lehmiger Ton (Röt), Rendzina und Pelosol, teils Braunerde-Pelosol <u>Bodenfunktion:</u> Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering <u>Vorbelastungen:</u> Bodenbelastungen nicht bekannt, Bodenversiegelung ca. 70 % Senke/Doline im Bereich der Fläche	Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen, Verringerung des Versiegelungsgrades auf ca. 60% (bei WA mit GRZ 0,6) sehr geringe Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Kluft-Karstgrundwasserleiter sulfatisch, mittlere Schutzwirkung der Grundwasserdeckenschicht, Grundwasserflurabstand >10m	keine Neuversiegelung, ca. 10% Entsiegelung keine Beeinträchtigung / positive Auswirkung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft:</u> keine erhebliche Beeinträchtigung durch Luftschatstoffimmissionen	<u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft:</u> keine erhebliche Zunahme von Luftschatstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	Landschaftsbildeinheit: überwiegend Kunitztal, mittlere Bewertung, Siedlungsbildeinheit Sondergebiet <u>Vorbelastungen:</u> gestörter Siedlungsrand	Etablierung eines Weingutes und Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an vorhandene Wohnbebauung in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, visuelles Einfügen der Baukörper in das Landschaftsbild umsetzbar, Aufwertung des Siedlungsrandes, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche keine Beeinträchtigung / positive Auswirkung
Mensch	<u>Erholung:</u> keine öffentliche Erholungsnutzung, private Erholungsnutzung im Bereich der Privatgärten <u>Immissionen:</u> ggf. Geruchsimmissionen (Stallanlage)	<u>Erholung:</u> Entwicklung von privaten Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamilienhäusern) <u>Immissionen:</u> keine erhebliche Zunahme der Emissionsbelastung / Wegfall der Geruchsimmissionen keine Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
---	--------------------------------

Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade nicht erheblich
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, soziale Infrastruktur nur teilweise vorhanden, ÖPNV-Anbindung mittel, ungünstige Klimabilanz, da hoher Anteil an motorisiertem Individualverkehr (Pkw) zu erwarten, ungünstige Energieeffizienz aufgrund geplanter Bebauung mit freistehenden Ein-/Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist mit einer zunehmenden Trockenheit zu rechnen (Klimawirkfolge)

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung den nächstliegenden Natura 2000-Gebiet beträgt ca. 220 m (FFH-Gebiet 125 Großer Gleisberg - Jenzig). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Prüffläche liegt innerhalb des LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“. Die geplante Wohnbebauung entspricht nicht dem Gesamtcharakter des LSG. Bei Realisierung des Vorhabens ist das LSG für den Bereich der Prüffläche aufzuheben. Entsprechend der Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz kann der Bereich der Prüffläche über ein Aufhebungsverfahren aus dem LSG herausgelöst werden (Stellungnahme vom 22.03.2022).

Die Prüffläche befindet sich in einer Entfernung von ca. 220m zum Naturschutzgebiet 149 Hufeisen – Jenzig. Das Naturschutzgebiet ist nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel und potenziellen Lebensräumen von Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von Fledermausarten und planungsrelevanten Vogelarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung potenzieller Fledermausquartiere an und in Gebäuden, Erfassung von Gebäudebrütern vor Abbruch). Bei Feststellung planungsrelevanter Arten ist ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Es ist kein Wertverlust auszugleichen. Das Ergebnis der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ergibt eine positive Bilanz von 33.100 Wertpunkten.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche teilweise in ihrer derzeitigen Funktion erhalten (Erholungsraum in Privatgärten). Die Stallanlage stellt weiterhin ein Defizit in der Ortsgestaltung dar (städtbaulicher Missstand). Der Flächeneigentümer plant perspektivisch die Aufgabe der Nutzung der Stallanlage. Damit droht ein Leerstand / Brachlage.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund der zunehmenden Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grün- und Freiflächen (Klimaanpassungsmaßnahme JenKAS), Durchführung von Maßnahmen zur Aufwertung des gestörten Siedlungsrandes, weitere Aufwertung des Siedlungsrandes bei Umsetzung von dargestellten Grünflächen angrenzend zur Prüffläche, Nutzung von Teilflächen für potenzielle Maßnahmen des Ausgleichsflächenkatasters

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer insgesamt sehr geringen Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem geringen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Darüber hinaus stellen die auf der Fläche befindlichen Stallanlagen ein Defizit hinsichtlich des Landschafts- und Ortsbildes dar. Die Fläche befindet sich innerhalb des LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“, welches bei Umsetzung des Vorhabens für diesen Bereich aufzuheben ist. **Ein Aufhebungsverfahren wurde durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz in Aussicht gestellt.**

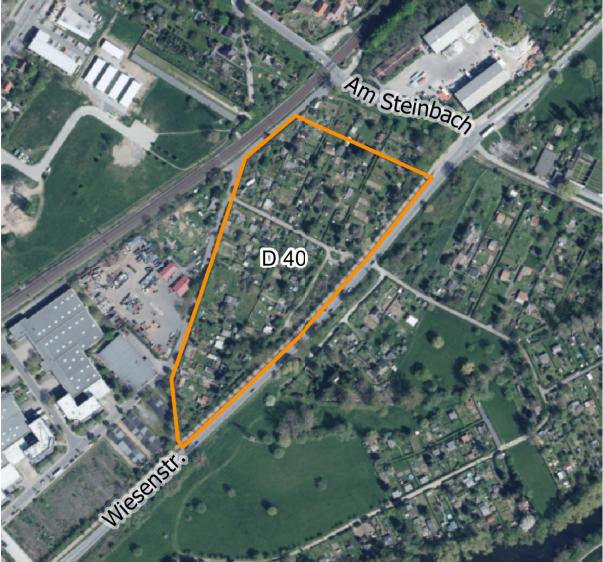
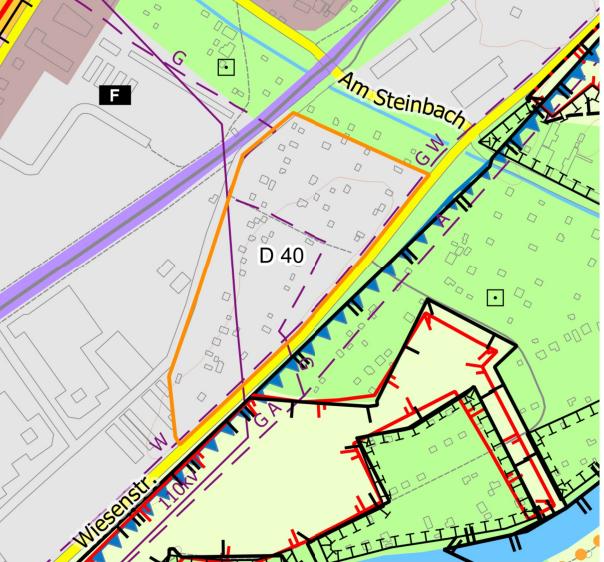
Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der Prüffläche D 18 Weingut Kunitz und Wohnbaufläche am neuen Weingut (Sonderbaufläche Weingut und Wohnbaufläche) zusammenfassend **eine sehr geringe Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt überwiegend die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen). Der Vorschlag der Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne der Stadt Jena (Beibehaltung der FNP-Darstellung als Sonderbaufläche Tierhaltung) entspricht dabei nicht der geplanten Darstellung im Flächennutzungsplan.

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzwert Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

D 40 Saalepark III (Gewerbliche Baufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dI-de/by-2.0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung
<p><u>Lage:</u> Ortsteil Jena-Löbstedt südlich des historischen Ortskerns</p> <p><u>Flächengröße:</u> 3,3 ha</p> <p><u>aktuelle Nutzung:</u> überwiegend Gartennutzung (Freizeitgärten)</p>	<p><u>räumliche Situation:</u> im Westen Gewerbegebiete, im Norden Bahnanlagen und Gärten, im Osten Gärten und südlich landwirtschaftliche Nutzflächen angrenzend</p> <p><u>benachbarte Prüfflächen:</u> keine</p>

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	keine Planaussage
Landschaftsplan Jena (2016)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland, Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland
Gewerbegebächenentwicklungskonzept (2021)	Entwicklung zu einer gewerblichen Baufläche

Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p><u>Biotope:</u> Freizeitgärten durchschnittlicher Ausprägung und geringer-mittlerer Bedeutung, gesetzlich geschütztes Biotop (Streuobstbestand, unterhalb FNP-Darstellungsschwelle)</p> <p>nordöstlich angrenzend Biotopverbundsystem Fließgewässer und Auenbereiche (Steinbach)</p> <p><u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes/ Siedlungsraumes (Insekten- und Vogelarten)</p> <p><u>Biologische Vielfalt:</u> mittel</p>	<p>Verlust von Lebensräumen mit geringer – mittlerer Bedeutung, gesetzlich geschütztes Biotop beeinträchtigt</p> <p>Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung</p> <p>keine Betroffenheit des Biotopverbundsystems Fließgewässer und Auenbereiche</p> <p>mittlere – hohe Beeinträchtigung</p>

Fläche	hohe Siedlungsverprägung durch Gartennutzung, randlich Siedlungsflächen angrenzend	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Vorprägung, Synergieeffekte durch direkt angrenzenden Siedlungsraum vorhanden geringe Beeinträchtigung
Boden	<u>Bodenform</u> : Lehm-Vega (Auelehm über Sand-Kies, Vega (Braunauenboden) <u>Bodenfunktion</u> : Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad hoch <u>Vorbelastungen</u> : Bodenbelastungen nicht bekannt, Versiegelung ca. 20 %	Verlust von Boden mit hohem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad Neuversiegelung > 50% Gesamtversiegelung bis ca. 80 % (bei Gewerbegebiet mit GRZ 0,8) möglich Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen sehr hohe Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser</u> : Kluft - Karstgrundwasserleiter sulfatisch, Grundwasserflurabstand 0-2m, Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht mittel <u>Oberflächenwasser</u> : nicht vorhanden <u>Vorbelastung</u> : Stoffeinträge aufgrund Gartennutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern, Pestiziden)	hohe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes und mittlerer Schutzwirkung starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge Neuversiegelung > 50 % keine Beeinträchtigung des nördlich in 30 m Entfernung befindlichen Steinbachs sehr hohe Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutgzug Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : ggf. Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatstoffimmissionen	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutgzug Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Zunahme von Luftschatstoffimmissionen für schutzbedürftige Gebiete
Landschafts- und Ortsbild	Landschaftsbilideinheit Talgründe - Saale / Saaleaue mit hoher Bewertung grüner Ortsrandbereich mit Freizeitgärten durchschnittlicher Ausprägung, teilweise Altbau bestand und Strauchstrukturen, Tallage, landschaftlich geprägte Saaleaue im Süden <u>Vorbelastungen</u> : Umgebung stark anthropogen durch angrenzende Gewerbe- und Verkehrsflächen überprägt aufgrund der Vorbelastung insgesamt mittlere Bewertung	Verlust einer siedlungsnahen Grün- und Erholungsfläche in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, Realisierung eines Gewerbegebietes im Anschluss an vorhandene Gewerbeplätze mittlere Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung</u> : private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, sehr geringe öffentliche Erholungsnutzung, regionaler Rad- und Wanderweg südöstlich Grenze angrenzend <u>Immissionen</u> : Lärmimmissionen (Bahnverkehr und angrenzende Gewerbebetriebe)	<u>Erholung</u> : Verlust von Erholungsflächen (Freizeitgärten) <u>Immissionen</u> : keine erhebliche Beeinträchtigung schutzbedürftiger Gebiete durch geplante Nutzung mittlere Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden – Mensch (Versiegelung, Verlust Erholungsflächen)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.

Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	innerörtliche Bebauung an bestehender Bundesstraße (B 88), ÖPNV-Anbindung günstig, mittlere Klimabilanz durch voraussichtlich geringen Anteil an motorisiertem Individualverkehr, jedoch Erhöhung des Straßengüterverkehrs zu erwarten, Immissionen aus Verkehr und Gewerbe in Abhängigkeit von der Art der Gewerbebetriebe keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels
---	---

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 15 m (FFH-Gebiet 227 „Glatthaferwiesen Löbstedt“). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht beeinträchtigt. Es ist davon auszugehen, dass die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Schmetterling- und Käferarten) infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer gewerblichen Baufläche voraussichtlich nicht betroffen sind, da deren Lebensraum nur lokal innerhalb des Schutzgebiets besteht und die vorhandene Bundesstraße bereits eine Barriere darstellt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG voraussichtlich nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum GLB 22 „Glatthaferwiesen Löbstedt“ beträgt ca. 15 m, die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ ca. 250 m. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten jedoch durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel und ggf. für Fledermäuse möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Ggf. sind Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich (z. B. zeitliche Beschränkung für die Beseitigung der Vegetation, Baumkontrolle vor Fällung).

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 6,8 ha (bei Gewerbegebiet mit GRZ max. 0,8).

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsraum sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Vermeidung von Strömungshindernissen für vorhandene Kalt-/Frischluftbahn, ggf. vertiefendes Gutachten erforderlich zur Prüfung möglicher Lärmimmissionen aus Gewerbebetrieben (zur Einhaltung der Lärmbeschwerde in benachbarten schutzbedürftigen Gebieten), Erhalt des gesetzlich geschützten Biotops (unterhalb FNP-Darstellungsschwelle) inkl. Umsetzung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen, Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung (z. B. durch Minimierung der Neuversiegelung)

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen – mittleren Bedeutung und einen Boden mit einem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Darüber hinaus wird die Fläche als Erholungsgebiet genutzt. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen der Schutzwerte Boden und Wasser zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der gewerblichen Baufläche D 40 Saalepark III zusammenfassend eine mittlere Beeinträchtigung hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzwert Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

D 80 Kleingarten-Ersatzfläche am Kreisel Lobeda-Ost (N2)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung

Flächendaten	FNP-Darstellung
<u>Lage:</u> Ortsteil Neulobeda östlicher Ortsrand <u>Flächengröße:</u> 1 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> Garagennutzung, Grünfläche <u>benachbarte Prüfflächen:</u> keine	<u>räumliche Situation:</u> östlich des Ortsteiles Lobeda gelegen im Übergang zur offenen Landschaft <u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Fläche für die Landwirtschaft <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Grünfläche (Kleingarten)

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	keine Planaussage
Landschaftsplan Jena (2016)	potentielle Fläche für die Neuausweisung von Gärten Nutzungskonflikt durch Lage im LSG und Abwägung der naturschutzfachlichen Belange mit anderen Planungen
Gartenentwicklungskonzept (2013)	potentielle Fläche für die Neuausweisung von Gärten
Landschaftspflegeplan des LSG „Mittleres Saaletal“ (1988)	Kleingartenanlagen im LSG grundsätzlich möglich, landschaftstypische Eingliederung und Eingrünung der Anlagen

Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt <i>ggf. Anpassung der Bewertung/Prognose nach Ortsbegehung der UNB</i>	<u>Biotope:</u> Feldhecken-/gehölz mit hoher Bedeutung (80% der Fläche), extensives Grünland mittlerer Bedeutung (10% der Fläche), Garagenfläche mit Zuwegung mit sehr geringer Bedeutung (10% der Fläche), keine gesetzlich geschützten Biotope <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes und der Feldflur/Offenland (Insekten- und Vogelarten) <u>Biologische Vielfalt:</u> mittel	Verlust von Lebensräumen mit durchschnittlich mittlerer Bedeutung, Anlage von Kleingartenflächen, Veränderung des Artenspektrums durch veränderte Flächennutzung mittlere Beeinträchtigung

Fläche	überwiegend Grünfläche mit geringer Siedlungs- vorprägung, randlich im Süden und Westen Siedlungsflächen angrenzend, geringe Siedlungs- vorprägung	Neuinanspruchnahme einer Fläche mit geringer Siedlungs- vorprägung, Synergieeffekte durch direkt angrenzen-den Siedlungsraum vorhanden, mittlere Beeinträchtigung aufgrund der Entwicklungsabsicht „Kleingartenersatzfläche“ mittlere Beeinträchtigung
Boden	<u>Bodenform</u> : überwiegend lehmiger Sand (Bunt-sandstein), Braunerde, Podsol-Braunerde und Podsol, Teilbereich mit Lehm-Vega (Nebentäler), Vega (Braunauenboden), Gley-Vega, teils Vega-Gley <u>Bodenfunktion</u> : Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering <u>Vorbelastungen</u> : Bodenbelastungen nicht bekannt, Versiegelung ca. 20 % Teilbereich mit äußerst hoher potentieller Erosionsgefährdung (durch Wind/ Wasser)	Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen, Entsiegelung von Teillächen, keine bis geringfügige Erhöhung des Versiegelungsgrades sehr geringe Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser</u> : Kluftgrundwasserleiter silikatisch, mittlere Schutzwirkung der Grundwasserdeckenschicht, Grundwasserflurabstand >10 m, Lage in Wasserschutzgebiet, Schutzzone III <u>Oberflächenwasser</u> : nicht vorhanden	keine bzw. keine erhebliche Erhöhung des Versiegelungsgrades keine Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadt-klimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima</u> : <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> <u>Luft</u> : erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschaudstoffimmissionen aus Verkehr	<u>Klima</u> : <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> <u>Luft</u> : keine erhebliche Zunahme von Luftschaudstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	Landschaftsbildeinheit „Sonnenseitige Hangs- ckelbereiche um Lobeda“, sichtexponierte Hanglage, Lage im LSG, hohe Bewertung des Landschaftsbildes	Verlust des naturnahen Charakters, Entwicklung einer Grünfläche in exponierter Hanglage angrenzend an vorhandene Gärten in einem Landschaftsraum mit hoher Bewertung, Entwicklung einer Fläche mit hohem Grünanteil (Kleingartenfläche) hohe Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung</u> : öffentliche Erholungsnutzung im Bereich der Grünfläche, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, östlicher Teilbereich liegt im LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“, Querung eines regionalen Wanderweges <u>Immissionen</u> : Lärmimmissionen (Verkehr)	<u>Erholung</u> : Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung bleibt erhalten, Schaffung von privaten Erholungsflächen (Kleingärten), öffentliche Erholungsnutzung nur noch im geringen Maß möglich <u>Immissionen</u> : geringe Zunahme der Immissionsbelastung, jedoch erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch vorhandene Lärmimmissionen (Verkehr) mittlere Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Fläche - Boden – Pflanzen/Tiere (Bodenbewegungen, Beeinträchtigung von Lebensraum, Siedlungsüberprägung)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.

Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Lage an Ortsrand, günstige Klimabilanz durch gute vorhandene ÖPNV-Anbindung keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten und es besteht eine Erosionsgefährdung bei Starkregenereignissen
---	--

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zum nächstliegenden Natura 2000-Gebiet beträgt ca. 800 m (FFH-Gebiet 128 Kernberge Wöllmisse). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingarten (BKleinG) nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich teilweise (östlicher Bereich) im LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“. Das LSG wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Der Landschaftspflegeplan des LSG 32 schließt eine Kleingartennutzung nicht aus.

Artenschutzrechtliche

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten jedoch durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel und ggf. für Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Ggf. sind Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich (z.B. zeitliche Beschränkung für die Beseitigung der Vegetation, Baumkontrolle vor Fällung).

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 1 ha

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als strukturelle Grünfläche sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Der Garagenbereich als vorbelastete voll versiegelte Fläche bleibt bestehen.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund der zunehmenden Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen (Klimaanpassungsmaßnahme JenKAS), Berücksichtigung der Erosionsgefährdung, landschaftstypische Eingliederung und Eingrünung der Gartenanlagen

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

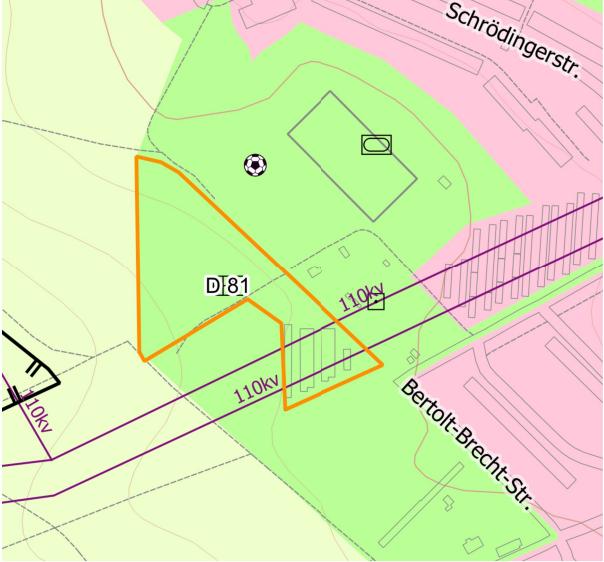
Der Untersuchungsraum weist Biotope mit insgesamt mittlerer Bedeutung und einen anstehenden Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Die Prüffläche bleibt als Erholungsgebiet bestehen, jedoch werden durch die Schaffung privater Erholungsflächen Flächen für die öffentliche Erholung reduziert. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen des Schutzwertes Landschaftsbild zu rechnen.

Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen). Die Anlage einer Gartenanlage ist mit dem Landschaftspflegeplan des LSG 32 vereinbar. Unter Berücksichtigung prognostizierten Umweltauswirkungen ist bei der Realisierung der Kleingarten-Ersatzfläche D 80 zusammenfassend **eine geringe Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten.

Gesamteinschätzung der Umwaltauswirkungen	<i>Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)</i>
--	---

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

D 81 Kleingarten-Ersatzfläche Bertolt-Brecht-Straße (N3)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2.0</p>	

Flächendaten

FNP-Darstellung

<u>Lage:</u> Ortsteil Winzerla westlicher Ortsrandbereich <u>Flächengröße:</u> 1,6 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche und Garagennutzung	<u>räumliche Situation:</u> im Süden und Norden Grünfläche, östlich Gartenanlage (Freizeitgärten), westlich landwirtschaftliche Nutzfläche angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> keine	<u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Grünfläche (Kleingarten)
---	---	---

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	keine Planaussage
Landschaftsplan Jena (2016)	potentielle Fläche für die Neuausweisung von Gärten
Gartenentwicklungskonzept (2013)	potentielle Fläche für die Neuausweisung von Gärten

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> überwiegend Intensivgrünland (geringe-mittlere Bedeutung) und versiegelte Fläche (Garagennutzung und Zufahrtsbereiche) mit sehr geringer Bedeutung, Feldhecke (hohe Bedeutung, Teil der Biotopverbundachse), gesetzlich geschütztes Biotop nördlich der Fläche (unterhalb FNP-Darstellungsenschwelle) <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes und des Offenlandes (Insekten- und Vogelarten), Nachweis einer planungsrelevanten Vogelart im Umfeld der Prüffläche (Wachtelkönig, Quelle: FIS Naturschutz) <u>Biologische Vielfalt:</u> gering	Verlust von Lebensräumen mit durchschnittlich geringer Bedeutung, Anlage von Kleingartenflächen Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung keine Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen, Biotopverbundachse nicht erheblich beeinträchtigt geringe Beeinträchtigung

Fläche	geringe Siedlungsvorprägung durch landwirtschaftliche Nutzung, teilweise Vorprägung durch Garagennutzung, randlich Siedlungsflächen angrenzend, insgesamt mittlere Siedlungsvorprägung	Neuinanspruchnahme einer mittel durch Siedlung vorgeprägten Fläche, Synergieeffekte durch direkt angrenzenden Siedlungsraum vorhanden, geringe Betroffenheit aufgrund der Entwicklungsabsicht „Kleingartenersatzfläche“ geringe Beeinträchtigung
Boden	<u>Bodenform</u> : Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol <u>Bodenfunktion</u> : Ertragsfunktion mittel im Bereich landwirtschaftlich genutzter Böden, Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering <u>Vorbelastungen</u> : Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag), Versiegelung ca. 20 % Bodenbelastungen nicht bekannt	Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen, keine bis geringfügige Erhöhung des Versiegelungsgrades sehr geringe Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser</u> : Kluftgrundwasserleiter silikatisch – karbonatisch, Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht günstig, Grundwasserflurabstand >10 m <u>Oberflächenwasser</u> : Graben mit dauerhafter Quellschüttung	keine bzw. keine erhebliche Erhöhung des Versiegelungsgrades keine Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima</u> : <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> <u>Luft</u> : keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatstoffimmissionen	<u>Klima</u> : <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> <u>Luft</u> : keine erhebliche Zunahme von Luftschatstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	Landschaftsbilideinheit „Hangsockelbereiche im Ammerbachtal sowie um Winzerla bis zum Mühlthal“ mit mittlerer Bewertung <u>Vorbelastung</u> : Hochspannungsfreileitungen, landschaftsüberprägende Bebauung im Umfeld (Großwohnsiedlungen in Plattenbauweise) im Osten), Defizit in der Ortsrandgestaltung (Garagenstandort)	Verlust einzelner Grünstrukturen, Aufwertung des Landschaftsbildes durch Ortsrandeingrünung, visuelles Einfügen der Gartenanlage in das Landschaftsbild durch Vorhaben umsetzbar keine Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung</u> : keine private Erholungsnutzung, geringe öffentliche Erholungsnutzung, Wanderweg westlich angrenzend verlaufend <u>Immissionen</u> : Querung einer 110 kV-Leitung, Lärmimmissionen durch nordöstliche Sportanlage	<u>Erholung</u> : Entwicklung zu einer Fläche mit besonderer lokaler Bedeutung für die Erholungsnutzung, Schaffung von privaten Erholungsflächen (Kleingärten) <u>Immissionen</u> : geringe Zunahme der Immissionsbelastung, jedoch ggf. erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch vorhandene Immissionen (110 kV-Leitung) und Lärmimmissionen (Sportanlage) mittlere Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Fläche - Boden – Pflanzen/Tiere (Bodenbewegungen, Beeinträchtigung von Lebensraum, Siedlungsüberprägung in Teilbereichen)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.

Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Lage an Ortsrand, günstige Klimabilanz durch gute vorhandene ÖPNV-Anbindung keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels
---	---

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zum nächstliegenden Natura 2000-Gebiet beträgt ca. 300 m (FFH-Gebiet 129 „Leutatal – Cospoth – Schießplatz Rothenstein“, SPA-Gebiet 0033 „Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte“). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingarten (BKleinG) nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt ca. 70 m Entfernung, zum NSG 150 „Leutatal – Cospoth“ 300 m. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel und ggf. für Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis Wachtelkönig im Umfeld, FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Ggf. sind faunistische Untersuchungen zu Artenschutzbelangen, Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich.

Kompensationsbedarf

Es ist kein Wertverlust auszugleichen. Das Ergebnis der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ergibt eine positive Bilanz von ca. 50.000 Wertpunkten.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Lebensraum für Pflanzen und Tiere (Brut- und Nahrungshabitat für Vogelarten). Der Garagenstandort stellt weiter ein Defizit in der Ortsrandgestaltung dar.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Beseitigung von Gehölzen nur im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02.

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer insgesamt geringen Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem gerin- gen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Bei Umsetzung des Vorhabens werden zusätzlich neue Erholungsflächen geschaffen. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen). Unter Berücksichtigung der zu erwartenden positiven und negativen Umweltauswirkungen ist bei der Realisierung der Kleingarten-Ersatzfläche D 81 zusammenfassend **eine sehr geringe Beeinträchtigung** der Belange des Umweltschutzes zu erwarten.

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

Anhang 2.4 Umweltprüfung V-Flächen (Verkehrsanlagen)

Anhang 2.4 Umweltprüfung V-Flächen (Verkehrsanlagen)

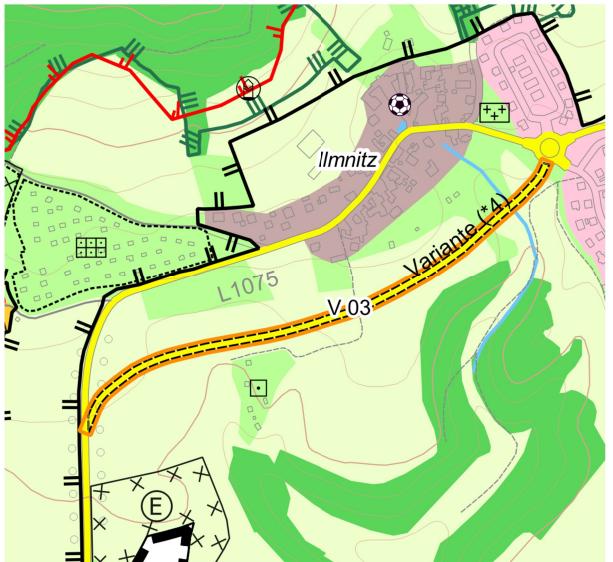
Anmerkungen und Informationen zu offenen Punkten sind grün / kursiv gekennzeichnet.

Anhang 2.4 Umweltprüfung V-Flächen (Verkehrsanlagen)

Tabelle E.A./8: Übersicht über die geprüften V-Flächen (Verkehr)

Flä- chen- Nr.	Flächenbezeichnung	geplante FNP-Darstellung	Flächengröße in ha
V 3	Ortsumgehung Ilmritz	Verkehrstrasse geplant	1,2
V 4	Querung Bahntrasse am Saalbahnhof / Spitzweidenweg	Verkehrstrasse geplant	0,9
V 5	Straßenbahn nach Wogau	Straßenbahn geplant	2,2
V 6	Straßenbahn ins Gewerbegebiet Lobeda-Süd/ Ringschluss Lobeda-Ost	Straßenbahn geplant	3,5
V 7	Straßenbahnringschluss Magdelstieg/ Beutenberg	Straßenbahn geplant	4,6

V 3 Ortsumgehung Ilmnitz (Verkehr - Straße)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2.0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung
<u>Lage:</u> Ortsteil Ilmnitz südwestlicher Ortsrand <u>Flächengröße:</u> 1,2 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche	<u>räumliche Situation:</u> nördlich und östlich Ortsbereich Ilmnitz, südlich und westlich landwirtschaftliche Nutzflächen angrenzend im Übergang zur offenen Landschaft <u>benachbarte Prüfflächen:</u> keine

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	keine Planungsaussage
Landschaftsplan Jena (2016)	Verkehrsfläche (Planung) Aufbau und Pflege von Gewässerschutzstreifen entlang der Fließgewässer (5 m an Gräben) zur Verringerung von Stoffeinträgen durch anthropogene Nutzungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen		
Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> überwiegend Ackerflächen geringer Bedeutung, Grünland/Weideland mit geringer-mittlerer Bedeutung, vereinzelt Feldgehölzgruppen (z. T. umgesetzte Ausgleichsfläche) bzw. Obstbäume hoher Bedeutung, gesetzlich geschützte Biotope angrenzend (Streuobstbestände, unterhalb FNP-Darstellungsschwelle) <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes und der Feldflur/Offenland (Insekten- und Vogelarten) Nachweis von Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz) <u>Biologische Vielfalt:</u> mittel	Verlust von Lebensräumen mit insgesamt geringer Bedeutung, gesetzlich geschütztes Biotope beeinträchtigt Zerschneidungswirkung durch geplante Trasse mittlere Beeinträchtigung

Anhang 2.4 Umweltprüfung V-Flächen (Verkehrsanlagen)

Fläche	geringe Siedlungsvorprägung auf landwirtschaftlicher Nutzfläche	Neuinanspruchnahme einer gering durch Siedlung vorgeprägten Fläche, Bau zusätzlicher Verkehrsflächen mit mittlerer Nutzungseffizienz (Verlagerung des Ortsdurchgangsverkehrs nach Süden) hohe Beeinträchtigung
Boden	<p><u>Bodenform:</u> überwiegend lehmiger Sand (Buntsandstein), Braunerde, Podsol-Braunerde und Podsol</p> <p><u>Bodenfunktion:</u> Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering, geringe Ertragsfunktion auf landwirtschaftlich genutzten Böden</p> <p><u>Vorbelastungen:</u> Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag)</p> <p>Bodenbelastungen nicht bekannt, keine Versiegelung</p>	<p>Verlust von Böden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad</p> <p>Neuversiegelung > 50 %</p> <p>Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Kluftgrundwasserleiter silikatisch mit mittlerer Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht, Grundwasserflurabstand > 10 m, Lage in Wasserschutzgebiet, Schutzzone III</p> <p><u>Oberflächenwasser:</u> Querung des Ilmmitzer Grabens (naturferner Bachlauf)</p>	<p>geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und mittlerer Schutzwirkung</p> <p>starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Neuversiegelung > 50 %, Beeinträchtigung des Grabens an Querungsstelle</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<p><u>Klima:</u> <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i></p> <p><u>Luft:</u> keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen</p>	<p><u>Klima:</u> <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i></p> <p><u>Luft:</u> ggf. Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen für angrenzende schutzbedürftige Gebiete, Reduzierung von Luftschatdstoffimmissionen für schutzbedürftige Nutzungen angrenzend zur derzeitigen Ortsdurchfahrt durch Verlagerung des Durchgangsverkehrs nach Süden</p>
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbilideinheit:</u> Sonnenseitige Hangsackelbereiche um Lobeda mit mittlerer Bewertung, naturnaher Charakter im Bereich des Grünlandes sowie durch angrenzende Streuobstbestände (westliche Teilstrecke)	Verlust des naturnahen Charakters des Landschaftsraumes im östlichen Bereich (Zerschneidungswirkung durch Verkehrsstrasse im Bereich des Grünlandes) mittlere Beeinträchtigung
Mensch	<p><u>Erholung:</u> geringe öffentliche Erholungsnutzung, keine private Erholungsnutzung</p> <p><u>Immissionen:</u> keine Vorbelastung durch Immissionen</p>	<p><u>Immissionen:</u> Zunahme von Lärmimmisionen für angrenzende schutzbedürftige Gebiete, Reduzierung von Lärmstoffimmisionen für schutzbedürftige Nutzungen angrenzend zur derzeitigen Ortsdurchfahrt durch Verlagerung des Durchgangsverkehrs nach Süden</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Kultur-/ Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	<p><u>Beeinflussung der Wirkpfade:</u></p> <p>Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden-Mensch (Versiegelung, Verlust von Ackerflächen zur Ernährungssicherung)</p>
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.

Anhang 2.4 Umweltprüfung V-Flächen (Verkehrsanlagen)

Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	ungünstige Klimabilanz durch Bau zusätzlicher Verkehrsflächen, Verlagerung des Ortsdurchgangsverkehrs nach Süden und ggf. Erhöhung des motorisierten Individualverkehrs (Pkw) und des Straßengüterverkehrs keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels
---	--

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zum nächstliegenden Natura 2000-Gebiet beträgt ca. 300 m (FFH-Gebiet 128 Kernberge Wöllmisse). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden durch die geplante Nutzung der Prüffläche als Verkehrstrasse (Straße) voraussichtlich nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen voraussichtlich erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt ca. 20 m, zum NSG 451 „Kernberge und Wöllmisse bei Jena“ 250 m. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben voraussichtlich nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten jedoch durch den Verlust von Lebensräumen für Vogel- und ggf. Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Ggf. sind faunistische Untersuchungen zu Artenschutzbefangen, Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 1,7 ha

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten (landwirtschaftliche Nutzfläche). Die Gefahr der Bodenverdichtung sowie des Stoffeintrages (Nährstoffeinträge) durch landwirtschaftliche Nutzung ist weiterhin gegeben. Die Belastung der Ortsdurchfahrt und der Anwohner (Staub, Lärm, Abgase) bleibt weiterhin bestehen.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Kompensation der festgesetzten und umgesetzten Ausgleichsmaßnahme, Aufbau und Pflege von Gewässerschutzstreifen entlang der Fließgewässer (5 m an Gräben), Erhalt der angrenzenden gesetzlich geschützten Biotope (Umsetzung geeigneter Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz der Biotope und des bestehenden Obstbaumbestandes), ggf. Erfordernis vertiefender Gutachten zur Beurteilung der Schallimmissionen für angrenzende schutzbedürftige Gebiete

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

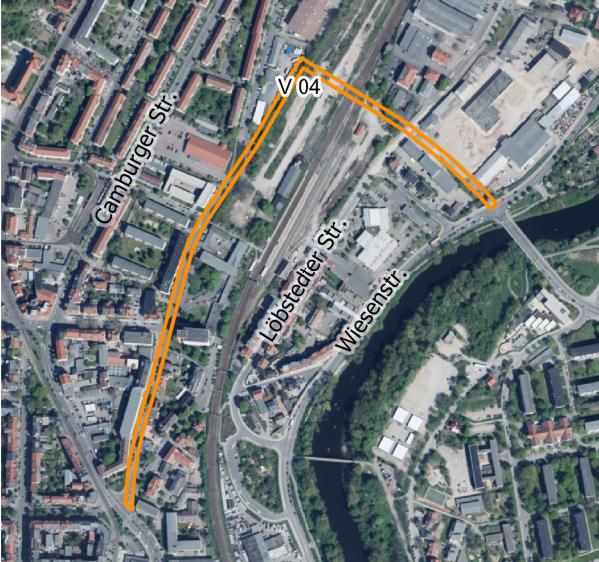
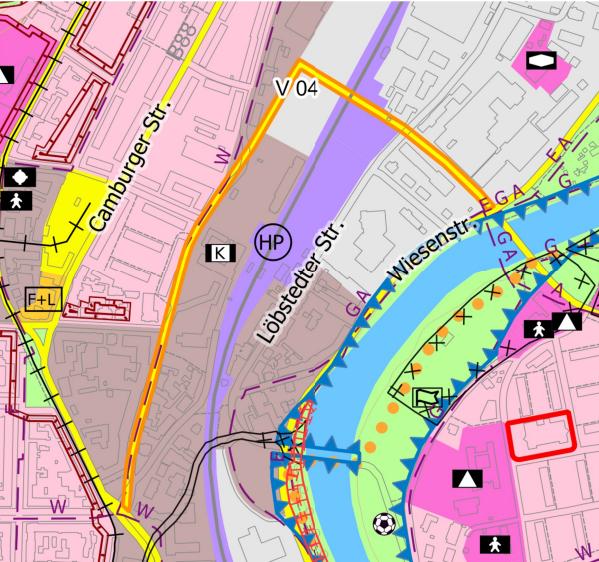
Die Prüffläche weist Biotope mit überwiegend geringer Bedeutung und einen anstehenden Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Umweltauswirkungen ist bei der Realisierung der V 3 Ortsumgehung insgesamt eine mittlere Beeinträchtigung bzgl. der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

V 4 Querung Bahntrasse am Saalbahnhof / Spitzweidenweg (Verkehr - Straße)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2-0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung
<p><u>Lage:</u> Ortsteile Jena-Zentrum/ Jena-Nord</p> <p><u>Flächengröße:</u> 0,9 ha</p> <p><u>aktuelle Nutzung:</u> überwiegend Verkehrsfläche</p>	<p><u>räumliche Situation:</u> im Süden, Westen und Osten Siedlungsflächen (Wohngebiet/ Mischgebiet), im Norden Gewerbegebiete und Bahnanlagen im Umfeld des Saalbahnhofes angrenzend</p> <p><u>benachbarte Prüfflächen:</u> keine</p>

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Verkehrsflächen (Planung), Schaffung von Grünverbindungen im Spitzweidenweg (fußläufig im Bereich des Wanderweges)

Bestandserfassung und Bewertung der Umwaltauswirkungen		
Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p><u>Biotope:</u> überwiegend Verkehrs-, Gewerbe- und Bahnenflächen mit sehr geringer Bedeutung, Gehölzgruppe mit hoher Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope</p> <p><u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsgebietes (Insekten- und Vogelarten), Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten (Schwarzmilan) und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz)</p> <p><u>Biologische Vielfalt:</u> gering</p>	<p>Verlust / Betroffenheit von Lebensräumen mit insgesamt sehr geringer Bedeutung</p> <p>sehr geringe Beeinträchtigung</p>
Fläche	Lage im Siedlungsgebiet, sehr hohe Siedlungs-vorprägung	<p>Inanspruchnahme einer durch Siedlung sehr stark vorgeprägten Fläche</p> <p>sehr geringe Beeinträchtigung</p>

Anhang 2.4 Umweltprüfung V-Flächen (Verkehrsanlagen)

Boden	<p><u>Bodenform:</u> Lehm - Vega (Auelehm über Sand-Kies), Vega (Braunauenboden)</p> <p><u>Bodenfunktion:</u> hohes Ertragspotenzial und hohes Standortpotenzial für die natürliche Vegetation, <i>Bodenfunktionsbewertung des TLUBN: keine Daten im Bereich Prüffläche vorhanden</i></p> <p><u>Vorbelastungen:</u> Versiegelung ca. 80% Bodenbelastungen nicht bekannt</p>	<p>Erhöhung des Versiegelungsgrades nicht erheblich Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen sehr geringe Beeinträchtigung</p>
Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Kluft - Karstgrundwasserleiter sulfatisch mit mittlerer Schutzwirkung der Grundwasserdeckenschicht, Grundwasserflurabstand 2-10m</p> <p><u>Oberflächenwasser:</u> nicht vorhanden</p>	<p>Erhöhung des Versiegelungsgrades nicht erheblich keine Beeinträchtigung</p>
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<p><u>Klima:</u> <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i></p> <p><u>Luft:</u> Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatzstoffimmissionen</p>	<p><u>Klima:</u> <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i></p> <p><u>Luft:</u> Erhöhung der Luftschatzstoffbelastung für angrenzende schutzbedürftige Nutzungen durch Zunahme des Verkehr</p>
Landschafts- und Ortsbild	<p><u>Landschaftsbildeinheit:</u> Talgründe – Saaletal, Saaleaue mit hoher Bewertung, Vorbelastung: landschaftsüberprägende Bebauung (Gewerbe- und Bahnflächen mit geringem Grünanteil und geringem Grad an Naturnähe), geringe Bewertung des Siedlungsbildes</p> <p>insgesamt mittlere Bewertung des Landschafts-/Ortsbildes</p>	<p>geplante Verkehrstrasse in einem Landschaftsraum mit insgesamt mittlerer Bewertung des Landschafts-/Ortsbildes, visuelles Einfügen der Verkehrstrasse in das Landschaftsbild in Abhängigkeit von der Kubatur der Bauwerke mittlere Beeinträchtigung</p>
Mensch	<p><u>Erholung:</u> geringe öffentliche Erholungsnutzung, regionaler Wanderweg verläuft teilweise entlang des Spitzweidenweges, keine privaten Erholungsflächen</p> <p><u>Vorbelastung:</u> Lärmimmissionen (Schienenverkehr und angrenzendes Gewerbe)</p>	<p><u>Erholung:</u> Erhalt der Wanderwege möglich</p> <p><u>Immissionen:</u> erhebliche Zunahme der Belastung durch Lärmimmissionen für angrenzende schutzbedürftige Gebiete und des Wanderweges durch Zunahme des Verkehrs mittlere Beeinträchtigung</p>
Kultur-/ Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	<u>Beeinflussung der Wirkpfade:</u> Luft – Mensch (Luftschatzstoffimmissionen)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	ungünstige Klimabilanz durch Bau zusätzlicher Verkehrsflächen, Verkehrsverlagerung keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Wärmebelastung zu erwarten (Klimawirkfolge)

Schutzgebiete
<p>Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 760 m (FFH-Gebiet 12 Isserstedter Holz – Mühltal – Windknollen, SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden durch die geplante Nutzung der Prüffläche als Verkehrstrasse (Straße) nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.</p> <p>Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete.</p>

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten jedoch durch den Verlust von Lebensräumen für Vogel- und ggf. Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Ggf. sind faunistische Untersuchungen zu Artenschutzbefangen, Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich.

Kompensationsbedarf

gem. § 18 Abs. 2 BNatSchG keine Anwendung der Eingriffsregelung, da Lage des Vorhabens im Innenbereich

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten (Verkehrs- und Gewerbefläche bzw. Fläche für Bahnanlagen). Der Lebensraum für Tierarten des Siedlungsgebietes im Bereich der Gehölzfläche bleibt ebenfalls bestehen.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Senkung der Wärmebelastung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität (Klimaanpassungsmaßnahme JenKAS), Erhalt des Wanderweges, Schaffung von Grünverbindungen im Spitzweidenweg (fußläufig im Bereich des Wanderweges), ggf. Erfordernis vertiefender Gutachten zur Beurteilung der Schallimmissionen für angrenzende schutzbedürftige Gebiete

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

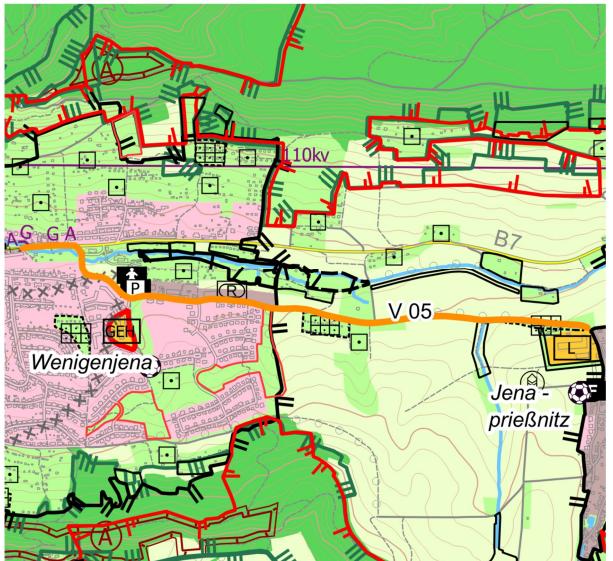
Die Prüffläche weist Biotope mit überwiegend geringer Bedeutung auf und ist aufgrund der überwiegenden Nutzung als Verkehrs- und Gewerbefläche bzw. als Fläche für Bahnanlagen durch einen hohen Versiegelungsgrad gekennzeichnet und durch einen geringen Grad an Natura 2000 vorbelastet. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Umweltauswirkungen ist bei der Realisierung der V 4 Querung Bahntrasse am Saalbahnhof/ Spitzweidenweg insgesamt eine sehr geringe Beeinträchtigung bzgl. der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimatikkonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

V 5 Straßenbahn nach Wogau (Verkehr - ÖPNV)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2-0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung
<p><u>Lage:</u> Ortsteile Wenigenjena und Jenaprießnitz/Wogau</p> <p><u>Flächengröße:</u> 2,2 ha</p> <p><u>aktuelle Nutzung:</u> Verkehrsfläche, landwirtschaftliche Nutzfläche</p>	<p><u>räumliche Situation:</u> im Westen Trassenquerung durch Siedlungsgebiet (überwiegend Wohnen), im Osten landwirtschaftliche Nutzfläche angrenzend</p> <p><u>benachbarte Prüfflächen:</u> Wohnbauflächen C 12 Am Loh, Jena-Ost in 80 m Entfernung, C1c Rahmenplan Jenzighang Ost in 200 m Entfernung</p> <p><u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Straßenbahn geplant (Hinweis *4 Trassenvariante)</p> <p><u>geplante FNP-Darstellung:</u> Straßenbahn geplant (Hinweis *4 Trassenvariante)</p>

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	teilweise Darstellung als Siedlungsbereich teilweise Lage im Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung fs-56 mit folgendem Ziel: Dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes soll bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.
Landschaftsplan Jena (2016)	keine konkrete Zielvorgabe
ÖPNV-Konzeption Jena 2030 (2020)	Vorbehaltstrasse für Straßenbahnerweiterung

Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p><u>Biotope:</u> Verkehrsflächen mit sehr geringer Bedeutung (Bereich Siedlungsraum), Ackerfläche, Weideland und Verkehrsbegleitgrün mit gerin-ger-mittlerer Bedeutung, Feldgehölz mit hoher Bedeutung (außerhalb Siedlungsfläche), gesetzlich geschützte Biotope angrenzend (unterhalb FNP-Darstellungsschwelle)</p> <p><u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes/Offenlandes (Insekten- und Vogelarten)</p>	<p>innerhalb des Siedlungsraumes keine Betroffenheit (versiegelte Verkehrsfläche), außerhalb des Siedlungsgebiets Verlust/Betroffenheit von Lebensräumen mit insgesamt mittlerer Bedeutung</p> <p>Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotope in Abhängigkeit von der konkreten Lage der Trasse</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>

Anhang 2.4 Umweltprüfung V-Flächen (Verkehrsanlagen)

	Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten (Grauspecht, Braunkehlichen, Neuntöter) und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz) Biologische Vielfalt: mittel	
Fläche	landwirtschaftliche Nutzfläche mit geringer Siedlungsvorprägung im östlichen Bereich, Siedlungsfläche (Verkehrsfläche) im Westen mit sehr hoher Vorprägung, insgesamt mittlere Siedlungsvorprägung	Trassenverlauf im Bereich mittlerer Siedlungsvorprägung, Nutzungseffizienz in Abhängigkeit von der konkreten Lage der Trasse mittlere Beeinträchtigung
Boden	Bodenform: überwiegend Ton, lehmiger Ton (Röt), Rendzina und Pelosol, teils Braunerde-Pelosol Bodenfunktion: hohe Ertragsfunktion im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen, Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel Vorbelastungen: Versiegelung ca. 50 % Bodenbelastungen nicht bekannt	Erhöhung des Versiegelungsgrades um ca. 50 % Verlust von Boden mit mittlerem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen hohe Beeinträchtigung
Wasser	Grundwasser: Kluft - Karstgrundwasserleiter sulfatisch mit mittlerer Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht, überwiegend Grundwasserflurabstand 2-10 m Oberflächenwasser: Gembdenbach (Querung), verrohrter Quellablauf aus Jenaprießnitz, Quellablauf (Graben) unterhalb Stallanlage	mittlere Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des mittleren Grundwasserflurabstandes und mittlerer Schutzwirkung starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge Neuversiegelung um ca. 50 % hohe Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	Klima: Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. Luft: keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen	Klima: Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. Luft: keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	Landschaftsbilteinheit/Siedlungsbild: Schattenseitige Hangsockelbereiche im Gembdenbachtal mit mittlerer Bewertung, mittlere Bewertung des Siedlungsbildes im westlichen Bereich, exponierte Lage der Trasse im offenen Landschaftsraum sowie Lage im LSG (östlicher Abschnitt)	Lage der geplanten Verkehrstrasse in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, sehr hohe Beeinträchtigung aufgrund exponierter Lage der Trasse im Bereich des LSG (östlicher Abschnitt), geringe Störwirkung im Bereich des Siedlungsraumes (westlicher Abschnitt) hohe Beeinträchtigung
Mensch	Erholung: öffentliche Erholungsnutzung mittel (Radweg/Reitweg/Wanderweg entlang der Straße verlaufend), geringflächig private Erholungsflächen angrenzend zur Straße (Gärten) Immissionen: Vorbelastung durch Geruchsimmissionen im westlichen Bereich (Stallanlage)	Erholung: Erhalt der Wander-/Reit-/Radwege möglich, Erhalt der privaten Erholungsflächen in Abhängigkeit vom konkreten Trassenverlauf Immissionen: Zunahme von Lärmimmissionen durch Straßenbahnverkehr für schutzbedürftige Nutzungen mittlere Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.

Anhang 2.4 Umweltprüfung V-Flächen (Verkehrsanlagen)

Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	günstige Klimabilanz, Lage teilweise im Siedlungsgebiet (geringer Flächenverbrauch) Erweiterung des ÖPNV-Angebots und ggf. Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (Pkw) keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels
---	---

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zum nächstliegenden Natura 2000-Gebiet beträgt ca. 290 m (FFH-Gebiet 125 „Großer Gleisberg - Jenzig“). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden durch die geplante Nutzung der Prüffläche als Verkehrstrasse (Straßenbahn) voraussichtlich nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben voraussichtlich nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Der östliche Teilbereich der Prüffläche befindet sich innerhalb des LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“. Die betroffene Fläche dient dem Schutzziel des Landschaftsschutzgebietes hinsichtlich seiner besonderen Vielfalt, Eigenart und Schönheit und seiner besonderen Bedeutung für die Erholung. Infolgedessen wird bei Umsetzung des Vorhabens der Charakter und Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes erheblich beeinträchtigt.

Der Geschützte Landschaftsbestandteil (GLB) 11 „Gembdenbachtal befindet sich in 50m Entfernung zur Prüffläche und das Naturschutzgebiet (NSG) 49 „Hufeisen – Jenzig“ in 290m Entfernung. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten jedoch durch den Verlust von Lebensräumen für Vogel- und ggf. Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Ggf. sind faunistische Untersuchungen zu Artenschutzbelangen, Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 3,2 ha, jedoch keine Berücksichtigung in der gesamthaften Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung (siehe Anhang 4), da das Vorhaben außerhalb des zeitlichen Planungshorizontes des Flächennutzungsplanes liegt

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten (Fläche für die Landwirtschaft und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere). Der motorisierte Individualverkehr wird voraussichtlich nicht gemindert (Anreize durch ÖPNV-Angebot Straßenbahn nicht vorhanden).

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Hinweise zum Trassenverlauf: die im FNP dargestellte Trassenführung stellt gemäß „ÖPNV-Konzept Jena 2030+“ eine Variante dar, Festlegung des konkreten Trassenverlaufs durch nachfolgende Verkehrsplanung, Berücksichtigung des Erhalts angrenzender gesetzlich geschützter Biotope bei Festlegung des Trassenverlaufs, Trassenführung aus Gründen des Bodenschutzes möglichst nah an der Löbichauer Straße, Umsetzung von Minderungsmaßnahmen zur visuellen Einbindung der Trasse im Bereich des Landschaftsschutzgebietes (z. B. naturnahe Eingrünung der Trasse durch Gehölzpflanzungen)

Erhalt der Wander-/Reit-/ Radwege, ggf. Erfordernis vertiefender Gutachten zur Beurteilung der Schallimmissionen für angrenzende schutzbedürftige Gebiete

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist betroffene Biotope mit mittlerer Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem mittleren Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Bei Umsetzung des Vorhabens sind mit hohen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaftsbild zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Umweltaus-

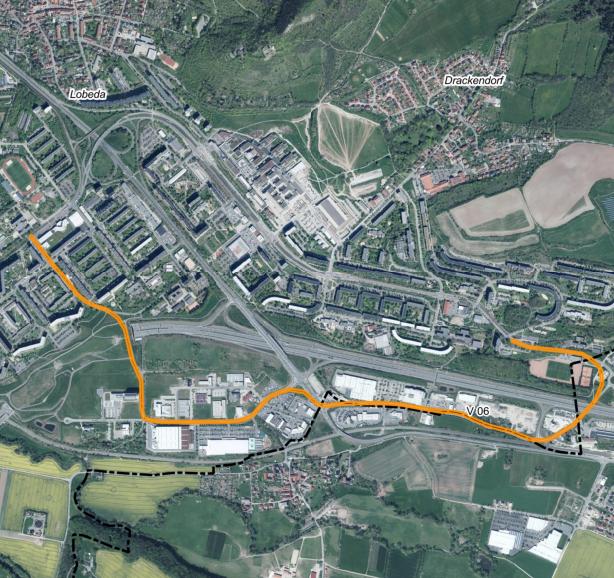
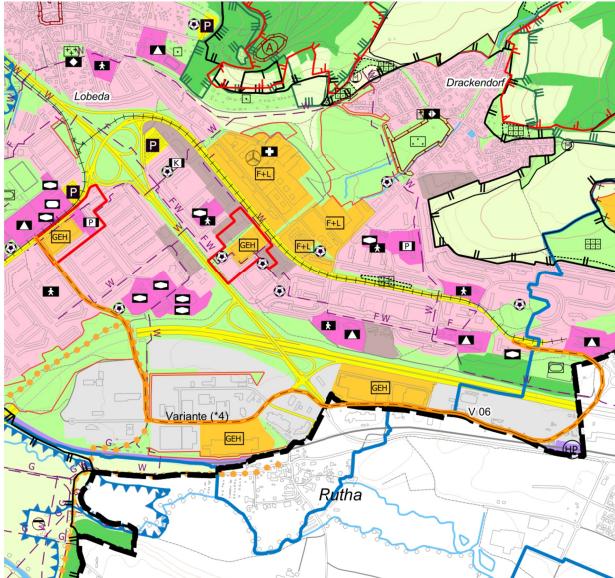
Anhang 2.4 Umweltprüfung V-Flächen (Verkehrsanlagen)

wirkungen ist bei der Realisierung der V 5 Straßenbahn nach Wogau insgesamt **eine mittlere Beeinträchtigung** bzgl. der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Aufgrund der Lage der Prüffläche im Landschaftsschutzgebiet besteht ein erhebliches Konfliktpotenzial. Da der Planungsstand für die Darstellung als gemeindliches Ziel noch nicht ausreichend verdichtet ist und weitere Abstimmungen erforderlich sind, weist der Flächennutzungsplan mittels „Hinweis“ auf die Trassenvariante hin. Ein Widerspruch aufgrund der Lage im Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung des Regionalplanes Ostthüringen erfolgt mit dieser Hinweifunktion im Planteil des Flächennutzungsplanes nicht. Die Lage im Landschaftsschutzgebiet und im Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung ist im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte zu beachten.

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen	<i>Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)</i>
--	---

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

V 6 Straßenbahn ins Gewerbegebiet Lobeda-Süd/ Ringschluss Lobeda-Ost (Verkehr – ÖPNV)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2-0</p>	

Flächendaten

Lage: Ortsteil Neulobeda Flächengröße: 3,5 ha aktuelle Nutzung: Verkehrsfläche, Grünfläche	räumliche Situation: im Westen Trassenverlauf durch Siedlungsgebiet und Grünfläche, im Süden Querung Gewerbegebiet „Lobeda-Ost“, im Osten Trassenverlauf durch östliches Siedlungsgebiet von Neulobeda benachbarte Prüfflächen: B-Lo 03 „Erweiterung JenA4 „Lobeda Süd LS 2“ in 10m Entfernung, Kleingarten-Ersatzfläche am Kreisel Lobeda-Ost (N2) in 120m Entfernung	Darstellung im wirksamen FNP: Straßenbahn geplant (Hinweis *4 Trassenvariante), Gewerbliche Baufläche, Sonderbaufläche, Grünfläche, Hauptverkehrs- und Verkehrstrasse geplante FNP-Darstellung: Straßenbahn geplant (Hinweis *4 Trassenvariante)
--	---	---

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	Lage überwiegend im Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Straßenbahn (Planung) (westliche Trasse)
ÖPNV-Konzeption Jena 2030 (2020)	Vorbehaltstrasse für Straßenbahnerweiterung

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p>Biotope: überwiegend Verkehrsflächen mit sehr geringer Bedeutung, kleinere Teilebereiche Grünfläche mittlerer Bedeutung, Feldgehölz mit hoher Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope</p> <p>Fauna: Arten des Siedlungsgebietes/ Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten)</p> <p>Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten (Wendehals) und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz)</p> <p>Biologische Vielfalt: gering</p>	<p>Verlust/Betroffenheit von Lebensräumen mit durchschnittlich sehr geringer Bedeutung (in Abhängigkeit vom konkreten Trassenverlauf)</p> <p>sehr geringe Beeinträchtigung</p>

Anhang 2.4 Umweltprüfung V-Flächen (Verkehrsanlagen)

Fläche	Trassenverlauf durch Siedlungsgebiet/-rand, insgesamt hohe Siedlungsvorprägung	Trassenverlauf im Bereich hoher Siedlungsvorprägung, Nutzungseffizienz in Abhängigkeit vom genauen Verlauf der Trasse geringe Beeinträchtigung
Boden	<p><u>Bodenform:</u> überwiegend lehmiger Sand (Buntsandstein), Braunerde, Podsol-Braunerde und Podsol</p> <p><u>Bodenfunktion:</u> Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering</p> <p><u>Vorbelastungen:</u> Versiegelung ca. 60 %</p> <p>Bodenbelastungen nicht bekannt</p>	<p>Erhöhung des Versiegelungsgrades</p> <p>Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad</p> <p>Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>
Wasser	<p><u>Grundwasser:</u> Kluftgrundwasserleiter silikatisch mit mittlerer Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht, Grundwasserflurabstand >10m, Lage teilweise in Wasserschutzgebiet, Schutzzone III</p> <p><u>Oberflächenwasser:</u> nicht vorhanden</p>	<p>Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge Neuversiegelung</p> <p>geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund hohem Grundwasserflurabstand und mittlerer Schutzwirkung</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<p><u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft:</u> Beeinträchtigung der Luftqualität/ Frischluftversorgung aufgrund Luftschadstoffimmissionen durch Verkehr</p>	<p><u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft:</u> keine erhebliche Zunahme von Luftschadstoffimmissionen</p>
Landschafts- und Ortsbild	<p><u>Landschaftsbildeinheit/Siedlungsbild:</u> sonnenseitige Hangsockelbereiche um Lobeda, Drackendorf und Ilmnitz, mittlere Bewertung, Tallage, überwiegend Siedlungsraum mit geringer Bewertung des Siedlungsbildes</p> <p><u>Vorbelastung:</u> großflächige Gewerbegebiete angrenzend, gestörter Siedlungsrand</p>	<p>Verlust von Grünflächen in einem Siedlungsraum mit geringer Bewertung</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>
Mensch	<p><u>Erholung:</u> Querung eines Erholungsraumes mit besonderer lokaler Bedeutung (öffentliche Grünfläche oberhalb Lobdeburgtunnel), Trassenverlauf teilweise entlang regionalem Wanderweg/Radweg</p> <p>insgesamt mittlere öffentliche Erholungsnutzung, keine private Erholungsnutzung</p> <p><u>Immissionen:</u> Lärmimmissionen (Verkehr, Gewerbe)</p>	<p><u>Erholung:</u> Verlust von öffentlichen Grünflächen/Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, Erhalt der Wander-/Radwege möglich</p> <p><u>Immissionen:</u> erhebliche Zunahme von Lärmimmissionen für angrenzende schutzbedürftige Nutzungen (Wohnbebauung) durch Straßenbahnverkehr</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	<p>günstige Klimabilanz, Lage teilweise im Siedlungsgebiet (geringer Flächenverbrauch) Erweiterung des ÖPNV-Angebots und ggf. Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (Pkw)</p> <p>keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels</p>

Anhang 2.4 Umweltprüfung V-Flächen (Verkehrsanlagen)

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 900m (FFH-Gebiet 128 Kernberge - Wöllmisse). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden durch die geplante Nutzung der Prüffläche als Verkehrstrasse (Straßenbahn) nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Prüffläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Das LSG 32 „Mittleres Saletal zwischen Göschwitz und Camburg“ befindet sich in 240m zur Prüffläche und ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten jedoch durch den Verlust von Lebensräumen für Vogel- und ggf. Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Ggf. sind faunistische Untersuchungen zu Artenschutzbelangen, Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 1,6 ha

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten (Erholungsfläche sowie Lebensraum für Pflanzen und Tiere). Der motorisierte Individualverkehr wird voraussichtlich nicht gemindert (Anreize durch ÖPNV-Angebot Straßenbahn nicht vorhanden).

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Erhalt der vorhandenen Wander-/ Radwege, Erhalt der vorhandenen festgesetzten Ausgleichsflächen im Umfeld des Trassenverlaufs, möglichst Erhalt des vorhandenen Straßenbaumbestandes, ggf. Erfordernis vertiefender Gutachten zur Beurteilung der Schallimmissionen für angrenzende schutzbedürftige Gebiete

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit sehr geringer Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem geringen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Aufgrund der teilweisen Nutzung als Verkehrsfläche ist die Prüffläche durch einen hohen Versiegelungsgrad gekennzeichnet. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Umweltauswirkungen ist bei der Realisierung der V 6 Straßenbahn ins Gewerbegebiet Lobeda-Süd/Ringschluss Lobeda-Ost insgesamt eine **geringe Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

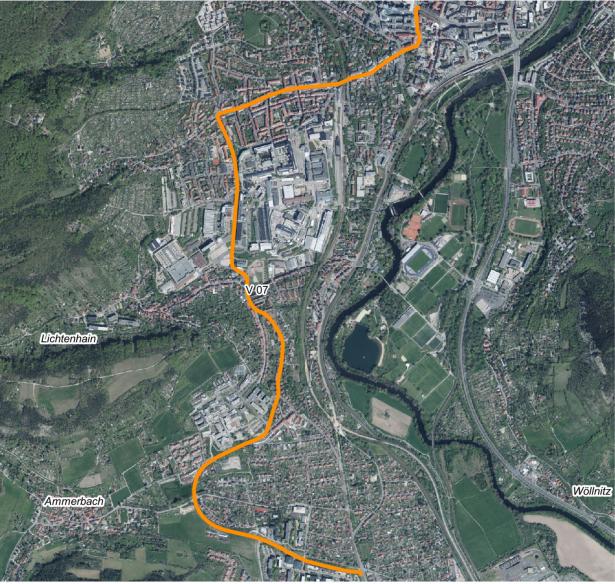
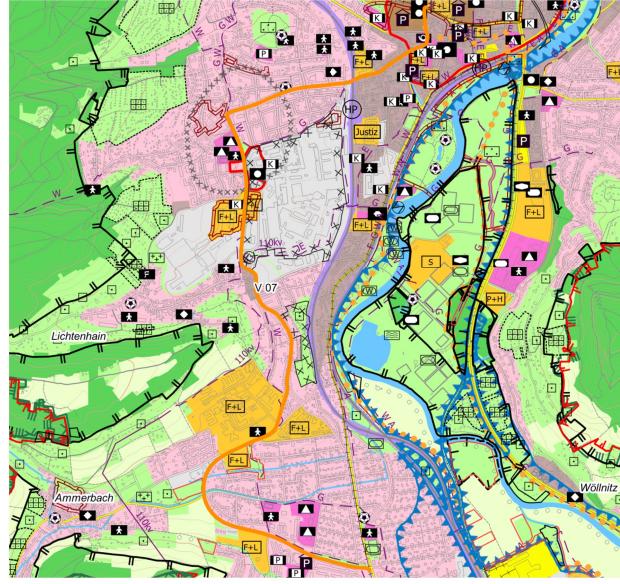
Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

Anhang 2.4 Umweltprüfung V-Flächen (Verkehrsanlagen)

V 7 Straßenbahnringchluss Magdelstieg/ Beutenberg (Verkehr – ÖPNV)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2-0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung
<u>Lage:</u> Mitte/West, Winzerla <u>Flächengröße:</u> 4,6 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> Verkehrsfläche, Grünfläche, landwirtschaftliche Nutzfläche <u>räumliche Situation:</u> Trassenquerung durch Siedlungsgebiet von Jena-Zentrum im Norden über den Ortsteil Jena-Süd nach Winzerla im Süden <u>benachbarte Prüfflächen:</u> D 8 westlich Emma-Heintz-Straße in 30 m Entfernung	<u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Hauptverkehrs- und Verkehrstrasse <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Straßenbahn geplant (Hinweis *4 Trassenvariante)

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	Lage überwiegend im Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	keine weitere Zersiedlung im Bereich von Grünflächen angrenzend zur Trasse (Bereich Winzerlaer Straße)
ÖPNV-Konzeption Jena 2030 (2020)	Vorbehaltstrasse für Straßenbahnerweiterung

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> Verkehrsflächen mit sehr geringer Bedeutung, kleinere Teilbereiche mit Grünfläche/-land mit geringer-mittlerer Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsgebietes/-randes (Insekten- und Vogelarten), Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten (Rotmilan) und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz) <u>Biologische Vielfalt:</u> gering	Verlust/Betroffenheit von Lebensräumen mit durchschnittlich sehr geringer Bedeutung in Abhängigkeit vom konkreten Trassenverlauf sehr geringe Beeinträchtigung
Fläche	Trassenverlauf durch Siedlungsgebiet/-rand, insgesamt sehr hohe Siedlungsvorprägung	Inanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher Siedlungsvorprägung sehr geringe Beeinträchtigung

Anhang 2.4 Umweltprüfung V-Flächen (Verkehrsanlagen)

Boden	<p>Bodenform: überwiegend Ton, lehmiger Ton (Röt), Rendzina und Pelosol, teils Braunerde-Pelosol</p> <p><u>Bodenfunktion:</u> Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel (im Bereich möglicher Eingriffsflächen), mittlere Ertragsfunktion im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen</p> <p><u>Vorbelastungen:</u> Versiegelung ca. 80-90 % Bodenbelastungen nicht bekannt</p>	<p>keine erhebliche Erhöhung des Versiegelungsgrades (in Abhängigkeit vom konkreten Trassenverlauf)</p> <p>Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen</p> <p>sehr geringe Beeinträchtigung</p>
Wasser	<p>Grundwasser: Kluftgrundwasserleiter sulfatisch, überwiegend mittlere Schutzwirkung der Grundwasserdeckenschicht und Grundwasserflurabstand > 10 m</p> <p><u>Oberflächenwasser:</u> Querung Leutra Innenstadt, Kleiner Ammerbach, Ammerbach</p>	<p>sehr geringe Erhöhung des Versiegelungsgrades (in Abhängigkeit vom konkreten Trassenverlauf)</p> <p>keine Beeinträchtigung des Ammerbachs</p> <p>keine Beeinträchtigung</p>
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<p><u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft:</u> Beeinträchtigung der Luftqualität/ Frischluftversorgung aufgrund Luftschadstoffimmissionen durch Verkehr</p>	<p><u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft:</u> keine erhebliche Zunahme von Luftschadstoffimmissionen</p>
Landschafts- und Ortsbild	<p><u>Landschaftsbilteinheit:</u> überwiegend Hangsackelbereiche im Ammerbachtal sowie um Winzerla bis zum Mühlthal, mittlere Bewertung, Tallaage/Lage am Hangfuß</p> <p><u>Siedlungsbild:</u> Trasse führt durch Siedlungsberge mit überwiegend mittlerer Bewertung des Siedlungsbildes, teilweise Lage am Siedlungsrand</p>	<p>geplante Verkehrstrasse führt überwiegend durch einen Siedlungsraum mit mittlerer Bewertung, Landschaftsbilteinheit/Siedlungsbild nur gering beeinträchtigt, da Verlauf im Bereich bzw. neben vorhandener Verkehrstrasse</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>
Mensch	<p><u>Erholung:</u> Trassenverlauf teilweise entlang regionalem Wanderweg, insgesamt sehr geringe öffentliche Erholungsnutzung, keine private Erholungsnutzung</p> <p><u>Vorbelastung:</u> Lärmmissionen (Verkehr)</p>	<p>Erholung: Erhalt des Wanderweges möglich</p> <p><u>Immissionen:</u> Zunahme von Lärmmissionen für angrenzende schutzbedürftige Bebauung durch Straßenbahnverkehr</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung
Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose	
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade nicht erheblich	
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten.	
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	<p>günstige Klimabilanz durch Lage im Siedlungsgebiet/ Siedlungsrand, geringer Flächenverbrauch, Erweiterung des ÖPNV-Angebots und ggf. Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (Pkw)</p> <p>keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Überwärmung und Trockenheit zu erwarten (Klimawirkfolge)</p>	

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 300 m (FFH-Gebiet 129 „Leutratatal-Cospoth-Schießplatz Rothenstein“, SPA-Gebiet 0033 „Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte“). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden durch die geplante Nutzung der Prüffläche als Verkehrstrasse (Straßenbahn) voraussichtlich nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen

Anhang 2.4 Umweltprüfung V-Flächen (Verkehrsanlagen)

Vorhaben voraussichtlich nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Prüffläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Das LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ befindet sich in 325 m zur Prüffläche und ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten jedoch durch den Verlust von Lebensräumen für Vogel- und ggf. Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Ggf. sind faunistische Untersuchungen zu Artenschutzbelangen, Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 1 ha

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Nutzungen erhalten. Der motorisierte Individualverkehr wird voraussichtlich nicht gemindert (Anreize durch ÖPNV-Angebot Straßenbahn nicht vorhanden).

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Erhalt des vorhandenen Wanderweges, Reduzierung der Wärmebelastung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität (Klimaanpassungsmaßnahme JenKAS), bei Festlegung des Trassenverlaufs Berücksichtigung festgesetzter und nicht umgesetzter Ausgleichsmaßnahmen angrenzend zur Trasse und Erhalt angrenzender Grünflächen (insbesondere Bereich Winzerlaer Straße), ggf. Erfordernis vertiefender Gutachten zur Beurteilung der Schallimmissionen für angrenzende schutzbedürftige Gebiete

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit insgesamt sehr geringer Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Aufgrund der überwiegenden Nutzung als Verkehrsfläche ist die Prüffläche durch einen hohen Versiegelungsgrad gekennzeichnet. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Umweltauswirkungen ist bei der Realisierung der V 7 Straßenbahnringschluss Magdelstieg / Beutenberg insgesamt eine **sehr geringe Beeinträchtigung** bzgl. der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen). Die Zielvorgaben des Landschaftsplans sind bei der weiterführenden Planung abzuwägen, um den Eingriff in den Naturhaushalt möglichst gering zu halten (insbesondere im Hinblick auf die Festlegung des Trassenverlaufs).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

Anmerkungen und Informationen zu offenen Punkten sind grün / kursiv gekennzeichnet.

Hinweise und Erläuterungen zur Berücksichtigung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten (Alternativflächen) sind im Kapitel E.4. zu finden.

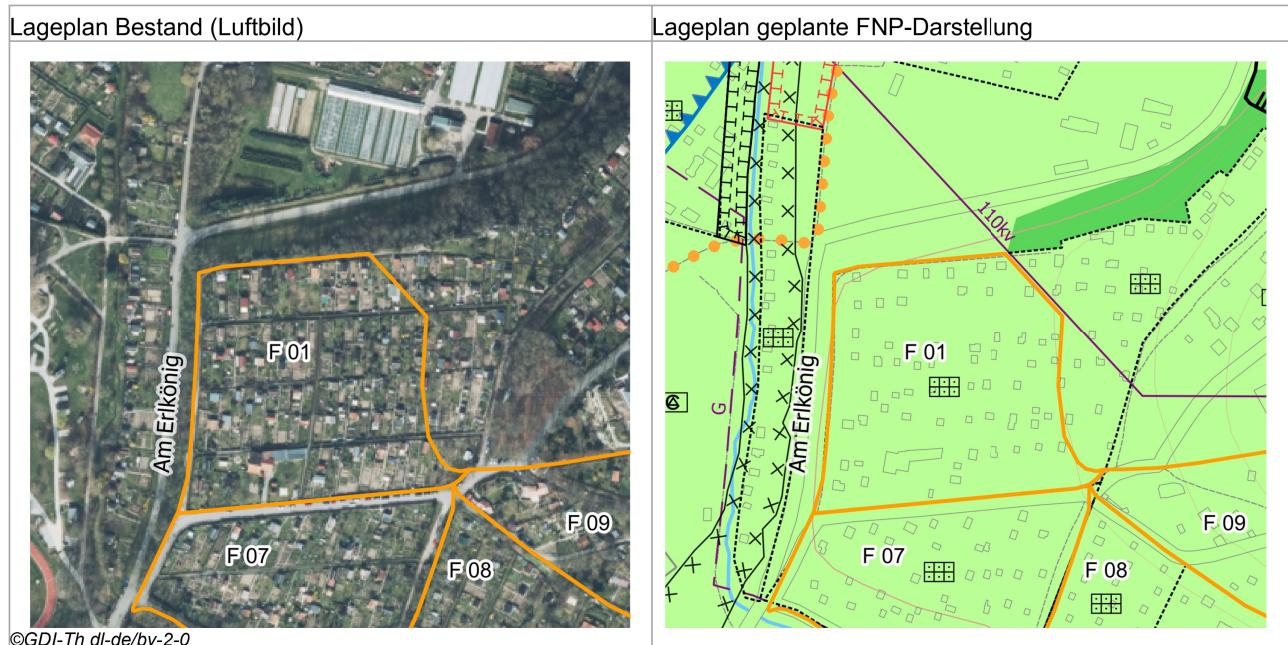
Die Alternativflächen werden nicht in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt und sind daher nicht als Baufläche im FNP-Planteil dargestellt.

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

Tabelle E.A./9: Übersicht über geprüfte F-Flächen (Alternativflächen, keine Bauflächendarstellung im FNP-Vorentwurf)

Flächen-Nr.	Flächenbezeichnung	geplante FNP-Darstellung	Flächengröße in ha
F 1	Jenzigfuß	Alternativfläche Wohnen	2,4
F 2	Göschwitz Erweiterung „Am Klosterweg“	Alternativfläche Wohnen	2,6
F 3	Erweiterung „Mädertal“	Alternativfläche Wohnen	3,0
F 4	Erweiterung „Schweizerhöhe“	Alternativfläche Wohnen	2,1
F 7	Rahmenplan Jenzighang West	Alternativfläche Wohnen	1,8
F 8	Rahmenplan Jenzighang Mitte unterhalb der 160m-Höhenlinie	Alternativfläche Wohnen	3,8
F 9	Rahmenplan Jenzighang Mitte oberhalb der 160m-Höhenlinie	Alternativfläche Wohnen	1,5
F 40	Isserstedt 3	Alternativfläche Gewerbe	10,7
F 41	Maua-Nord	Alternativfläche Gewerbe	9,8
F 42	Maua, Auf dem Sande	Alternativfläche Gewerbe/Wohnen	9,9
F 43	„Im Semmicht“ (Erweiterung von C40 östlich der Landesärztekammer)	Alternativfläche Gewerbe	1,0
F 44a	Neue Wiesenstraße (Süd)	Alternativfläche Gewerbe	4,9
F 44b	Neue Wiesenstraße (Nord)	Alternativfläche Gewerbe	4,5

F 1 Jenzigfuß (Wohnbaufläche, Alternativfläche)



Flächendaten

<p><u>Lage:</u> Ortsteil Wenigenjena <u>Flächengröße:</u> 2,4 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> Gartennutzung (Kleingärten)</p>	<p><u>räumliche Situation:</u> südlich, westlich und östlich überwiegend Gartenanlagen, nördlich Gehölzsaum und Gewerbegebiete angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> Alternativflächen F 7 Rahmenplan Jenzighang West südlich und F 8 Rahmenplan Jenzighang Mitte unterhalb der 160m-Höhenlinie und F 9 Rahmenplan Jenzighang Mitte oberhalb der 160m-Höhenlinie südwestlich angrenzend</p>	<p><u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingärten <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingärten</p>
--	--	---

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	keine Planungsaussage
Landschaftsplan Jena (2016)	Aufgabe von Gartenland zugunsten von Bauland, Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Aufgabe von Gartenland zugunsten von Bauland
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Fläche ist nicht in Wohnbauflächenkonzeption enthalten

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen⁴

Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p><u>Biotope:</u> überwiegend Kleingärten durchschnittlicher Ausprägung und geringer-mittlerer Bedeutung, gesetzlich geschütztes Biotop nördlich angrenzend (unterhalb FNP-Darstellungsschwelle)</p> <p><u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten)</p>	<p>Verlust von Lebensräumen mit insgesamt geringer-mittlerer Bedeutung, Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung, keine Beeinträchtigung des gesetzlich geschützten Biotops</p> <p>geringe - mittlere Beeinträchtigung</p>

4 Die Alternativfläche F 1 stellt die Erweiterung einer Bauentwicklungsfläche dar. Die Bewertung erfolgt unter der Annahme, dass die angrenzende alternative Entwicklungsfläche F 7 ebenfalls umgesetzt wird.

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

	Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten (Grauspecht, Wendehals) und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz) Biologische Vielfalt: mittel	
Fläche	hohe Siedlungsvorprägung durch Gartennutzung in Stadtrandlage	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Vorprägung, Flächeneffektivität in Abhängigkeit von der geplanten Bebauungsdichte geringe Beeinträchtigung
Boden	<u>Bodenform:</u> Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol <u>Bodenfunktion:</u> Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad hoch <u>Vorbelastungen:</u> Bodenversiegelung ca. 20-40 % Bodenbelastungen nicht bekannt	Verlust von Boden mit insgesamt hohem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad Erhöhung des Versiegelungsgrades bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen hohe Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Kluftgrundwasserleiter sulfatisch und silikatisch, Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht mittel, Grundwasserflurabstand überwiegend 10m <u>Oberflächenwasser:</u> nicht vorhanden <u>Vorbelastung:</u> Stoffeinträge aufgrund der Gartennutzung (z. B. Nährstoffe, Dünger, Pestizide)	Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge Neuversiegelung geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und mittlerer Schutzwirkung geringe Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima:</u> <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> <u>Luft:</u> keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatstoffimmissionen	<u>Klima:</u> <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> <u>Luft:</u> keine erhebliche Zunahme von Luftschatstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbilteinheit:</u> Talgründe – Saaletal, Saaleaue, hohe Bewertung, Gartenanlagen sowie naturnahe Gehölzstrukturen im Umfeld, sichtexponierte Lage	Entwicklung einer Wohnbaufläche in sichtexponierter Lage in einem Landschaftsraum mit hoher Bewertung, mind. 40% der Fläche begrünt hohe Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung:</u> private Erholungsnutzung in Gartenanlage mit besonderer lokaler Bedeutung, regionale und überregionale Wander- und Radwege angrenzend (öffentliche Erholungsnutzung) <u>Immissionen:</u> 110 kV-Leitung an nordöstlicher Grenze	<u>Erholung:</u> Verlust von privaten Erholungsflächen, private Erholungsnutzung und Umsetzung von Maßnahmen zur Durchgrünung der Wohnbaufläche in Abhängigkeit von der Bebauungsdichte <u>Immissionen:</u> geringe Zunahme der Immissionsbelastung, Vorbelastung durch vorhandene KV-Leitung hohe Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
------------------------------------	-------------------------

Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	<i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche kumulative Wirkungen hinsichtlich des Schutzgutes Klima/Luft erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung vorhanden, zentrumsnaher Lage (Stadt der kurzen Wege), Energieeffizienz der Gebäude in Abhängigkeit von der geplanten Bebauungsdichte keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Be-

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

reich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit sowie teils eine verstärkte Hochwassergefährdung zu erwarten (Klimawirkfolgen)

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zum nächstliegenden Natura 2000-Gebiet beträgt ca. 500 m (FFH-Gebiet 125 Großer Gleisberg - Jenzig). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer möglichen Entwicklung der Fläche zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt ca. 200 m, die Entfernung zum NSG 149 „Hufeisen - Jenzig“ 350 m. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel sowie potenziellen Lebensräumen für Reptilien- und Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung potenzieller Fledermausquartiere, Prüfung von Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse). Bei Feststellung planungsrelevanter Arten ist ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 3,8 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsgebiet sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund der zunehmenden Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen, Erhalt der Luftzuleitung im Bereich der Prüffläche, um Durchlüftung in belasteten Stadtgebieten zu verbessern und Erhöhung der Regenwasserversickerung (Klimaanpassungsmaßnahmen JenKAS), Erhalt der vorhandenen Wander- und Radwege, vertiefende Prüfung des Landschaftsbildes und ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen bis mittleren Bedeutung auf und verfügt über einen Boden mit hohem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad. Darüber hinaus wird der Standort für private Erholung genutzt. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Landschaftsbild und Mensch zu rechnen.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei Realisierung der Alternativfläche F1 Jenzigfuß zusammenfassend **eine mittlere Beeinträchtigung** der Belange des Umweltschutzes zu erwarten.

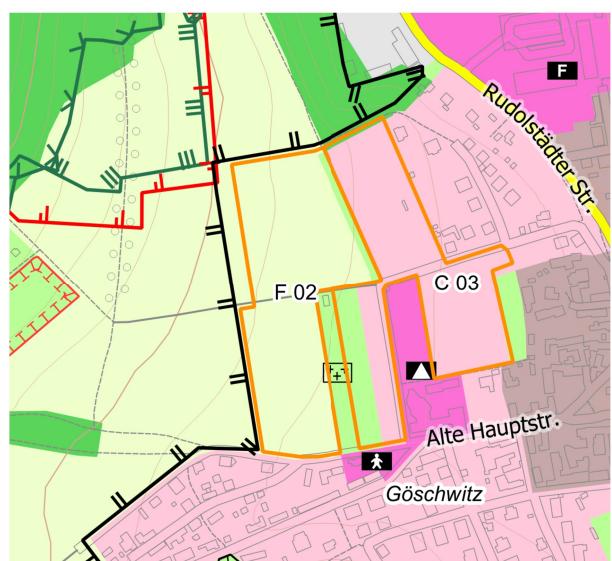
Das geplante Vorhaben berücksichtigt die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen). Die Fläche ist nicht in der Wohnbauflächenkonzeption 2035 enthalten.

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe. (Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

F 2 Göschwitz, Erweiterung „Am Klosterweg“ (Wohnbaufläche, Alternativfläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2-0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung	
<p><u>Lage:</u> Ortsteil Göschwitz westlicher Ortsrandbereich</p> <p><u>Flächengröße:</u> 2,6 ha</p> <p><u>aktuelle Nutzung:</u> überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland, Weideland), Feldhecke im Nordosten, kleinere Teilbereiche Garten- und Grünfläche, Parkplatz</p>	<p><u>räumliche Situation:</u> im Süden Ortsbereich Göschwitz mit Wohnbebauung, nördlich, östlich und westlich landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. Grünfläche (Friedhof) angrenzend</p> <p><u>benachbarte Prüfflächen:</u> C 3 Göschwitz „Am Klosterweg“ (Wohnbaufläche) östlich angrenzend</p>	<p><u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Fläche für die Landwirtschaft</p> <p><u>geplante FNP-Darstellung:</u> Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche</p>

Zielvorgaben aus Fachplanungen ⁵	
ROP-OT (2012)	keine Planungsaussage
Landschaftsplan (2016)	potentielle Siedlungserweiterungsfläche entsprechend Anhang A 3 des Landschaftsplans, Verminderung der visuellen Beeinträchtigungen durch Aufwertung gestörter Siedlungsränder
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Fläche ist nicht in Wohnbauflächenkonzeption enthalten

Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	Biotope: überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche mit geringer- mittlerer Bedeutung (Grünland), Teilbereich Garten und sonstige Grünflächen mit geringer bis mittlerer Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope, Habitatfläche des Uhus	Verlust von Lebensräumen mit insgesamt geringer-mittlerer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung Nachweis wertgebender Tierarten und Be-

5 Die Alternativfläche F 2 stellt die Erweiterung einer Bauentwicklungsfläche dar. Die Bewertung erfolgt unter der Annahme, dass die angrenzende Entwicklungsfläche C 3 ebenfalls umgesetzt wird.

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

	<p><u>Fauna</u>: Arten des Siedlungsrandes und der Feldflur/Offenland (Insekten- und Vogelarten) Nachweis der Zauneidechse auf Fläche (Flurstück 218) und Umfeld (Friedhof), Nachweis von Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz), Biologische Vielfalt: gering</p>	<p>troffenheit von Habitatflächen wertgebender Tierarten mittlere - hohe Beeinträchtigung</p>
Fläche	Fläche mit geringer Siedlungsvorprägung, randlich im Süden und Osten Siedlungsflächen angrenzend	Neuinanspruchnahme einer gering durch Siedlung vorgeprägten Fläche, Synergieeffekte durch angrenzenden Siedlungsraum und geplante benachbarte Wohnbaufläche (Fläche C 3), Flächeneffektivität in Abhängigkeit von der geplanten Bebauungsdichte hohe Beeinträchtigung
Boden	<p><u>Bodenform</u>: Ton, lehmiger Ton (Röt), steinig, Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol</p> <p><u>Bodenfunktion</u>: Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering, mittlere Ertragsfunktion auf landwirtschaftlich genutzten Flächen</p> <p><u>Vorbelastungen</u>: Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag)</p> <p>Bodenbelastungen nicht bekannt, keine Bodenversiegelung, äußerst hohe Erosionsgefährdung (durch Wasser)</p>	<p>Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad</p> <p>Erhöhung des Versiegelungsgrades > 50 %, Gesamtversiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6)</p> <p>Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Wasser	<p><u>Grundwasser</u>:</p> <p>Kluft - Karstgrundwasserleiter sulfatisch Schutzwirkung der Grundwasserdeckenschicht günstig, Grundwasserflurabstand überwiegend >10 m</p> <p><u>Oberflächenwasser</u>: nicht vorhanden</p>	<p>starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge von Neuversiegelung ≥ 50 %</p> <p>sehr geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und günstiger Schutzwirkung</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>
Klima / Luft	<p><u>Klima</u>: Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft</u>: keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen</p>	<p><u>Klima</u>: Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft</u>: keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen</p>
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbildeinheit</u> : Sonnenseitige Hangsackelbereiche im Leutraltal bei Maua, mittlere Bewertung, sichtexponierte Hanglage	Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an geplante und vorhandene Wohnbauflächen in sichtexponierter Lage in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, mind. 40 % der Fläche begrünt mittlere Beeinträchtigung
Mensch	<p><u>Erholung</u>: geringe Erholungsnutzung, geringflächig private und öffentliche Erholungsflächen (Garten/Grünfläche)</p> <p>regionale/überregionale Wanderwege östlich und südlich angrenzend</p> <p><u>Immissionen</u>: keine erheblichen Beeinträchtigungen</p>	<p><u>Erholung</u>: private Erholungsnutzung und Umsetzung von Maßnahmen zur Durchgrünung der Wohnbaufläche in Abhängigkeit von der Bebauungsdichte</p> <p><u>Immissionen</u>: geringe Zunahme der Immissionsbelastung</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>
Kultur- / Sachgüter	Denkmalobjekt Friedhof Göschwitz westlich angrenzend	keine Beeinträchtigung

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	<u>Beeinflussung der Wirkpfade:</u> Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden-Mensch (Versiegelung, Verlust von Flächen zur Ernährungssicherung)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	<i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche kumulative Wirkungen hinsichtlich des Schutzgutes Klima/Luft erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, soziale Infrastruktur teilweise vorhanden, ÖPNV-Anschluss sehr günstig, Energieeffizienz der Gebäude in Abhängigkeit von der geplanten Bebauungsdichte keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch Erosionsgefährdung bei Starkregenereignissen
Schutzgebiete	
Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Das nächstliegende Natura 2000-Gebiet befindet sich nordöstlich in 20 m Entfernung zur Prüffläche (FFH-Gebiet 129 „Leutratal – Cospoth – Schießplatz Rothenstein“), das SPA-Gebiet 0033 „Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte“ in 150m Entfernung. Bei Umsetzung des Vorhabens sind Habitatflächen des Uhus betroffen, welche sich im FFH-Gebiet und Umfeld befinden. Eine abschließende Beurteilung einer möglichen erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes ist durch vertiefende Prüfungen im Zuge der weiteren Planung vorzusehen. Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Das LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ grenzt nördlich und westlich an die Prüffläche. Das NSG „Leutratal und Cospoth“ befindet sich nordöstlich in 30 m Entfernung. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht voraussichtlich betroffen.	
Artenschutzrechtliche Voreinschätzung	
Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie vor. Jedoch wurde eine europarechtlich geschützte Tierart (Zauneidechse) im Bereich der Prüffläche und im Umfeld nachgewiesen. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vogel- und Reptilienarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Es ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung inkl. Brutvogelerfassung erforderlich.	
Kompensationsbedarf	
Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 4,2 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)	
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	
Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als landwirtschaftliche Nutzfläche sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.	
Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene	
<p>Umsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung des gestörten Siedlungsrandes, zur naturnahen Ortsrandeingrünung und einer ausreichenden Durchgrünung der Wohnbaufläche</p> <p>Vermeidung von Strömungshindernissen für Kalt- bzw. Frischluft durch Bebauung (Vermeidung von quer zur Strömungsrichtung orientierter Bebauung / Bebauung in großen Abständen und niedrigen Höhen, Klimafunktionen eines Gartenstadt-Klimatops anstreben)</p> <p>Berücksichtigung des langfristig angelegten Projektes (FFH-Landesmonitoring mit Schwerpunkt Zauneidechse) auf dem im Bereich der Prüffläche befindlichen Flurstück 218, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie vertiefende Prüfung hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten erforderlich</p> <p>Erhalt der Wanderwege sowie vertiefende Prüfung des Landschaftsbildes</p> <p>Berücksichtigung des westlich angrenzenden Denkmalobjektes (Friedhof)</p> <p>ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich</p> <p>Berücksichtigung der Erosionsgefährdung</p>	

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen-mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem gerin- gen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad hinsichtlich der Bodenfunktion auf. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen des Schutzwertes Fläche zu rechnen.

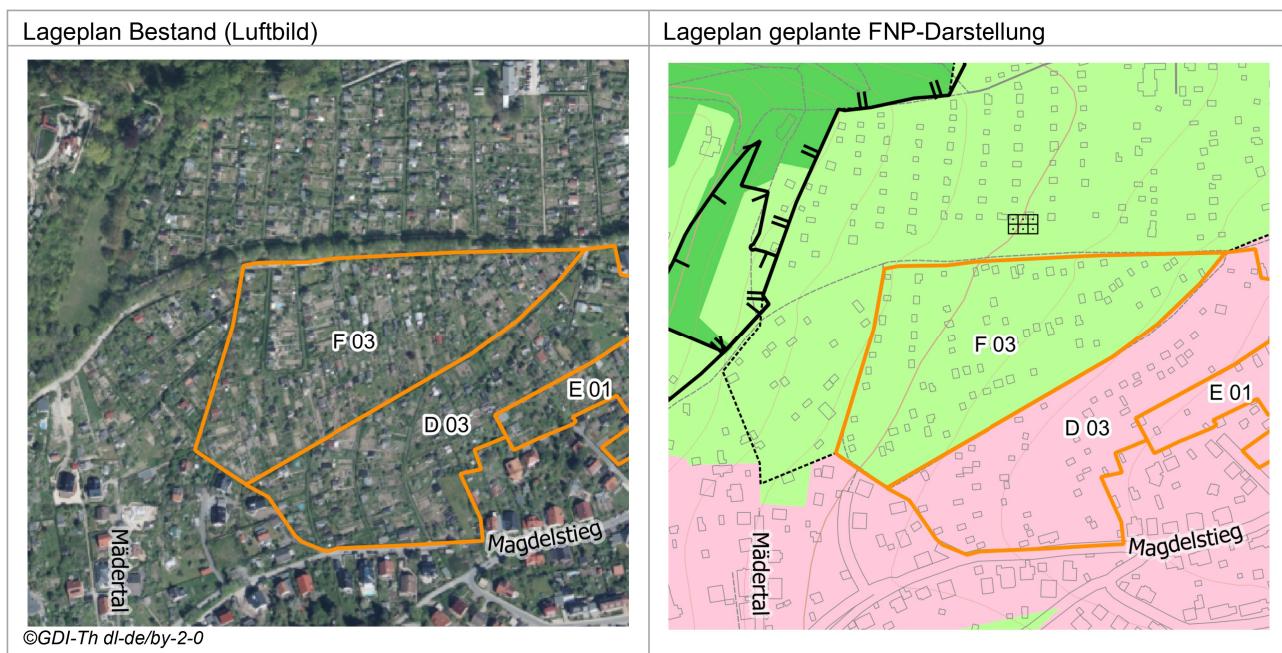
Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der alternativen Wohnbaufläche Erweiterung „Am Klosterberg“ in Göschwitz insgesamt **eine mittlere Beeinträchtigung** der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Die Planungsziele des Landschaftsplans sind dabei umsetzbar (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachpla-nungen). Die Fläche ist nicht in der Wohnbauflächenkonzeption 2035 enthalten.

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Pla-nungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzwert Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

F 3 Erweiterung Mädertal (Wohnbaufläche, Alternativfläche)



Flächendaten

Lage:	räumliche Situation:	Darstellung im wirksamen FNP:
Ortsteil Jena-West		Grünfläche (Zweckbestimmung Kleingärten)
Flächengröße: 3 ha		
<u>aktuelle Nutzung:</u> Gartennutzung (Kleingärten)	westlich, nördlich und östlich Gartennutzung, im Süden teils Wohnbebauung angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> südöstlich angrenzend Wohnbaufläche D 3 Mädertal	<u>geplante FNP-Darstellung:</u> Grünfläche (Zweckbestimmung Kleingärten)

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	keine Planaussage
Landschaftsplan Jena (2016)	Fortsetzung der bestehenden gärtnerischen Nutzung
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Fortsetzung der bestehenden gärtnerischen Nutzung
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Fläche ist nicht in Wohnbauflächenkonzeption enthalten

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen⁶

Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> Kleingärten mit durchschnittlicher Ausprägung und geringer-mittlerer Bedeutung, gesetzlich geschütztes Biotop nördlich angrenzend (unterhalb FNP-Darstellungs-schwelle) <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten), Nachweis von Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz) <u>Biologische Vielfalt:</u> mittel	Verlust von Lebensräumen mit geringer – mittlerer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch veränderte Flächennutzung, geschütztes Biotop nicht beeinträchtigt (Erhalt) geringe – mittlere Beeinträchtigung

⁶ Die Alternativfläche F 3 stellt die Erweiterung einer Bauentwicklungsfläche dar. Die Bewertung erfolgt unter der Annahme, dass die angrenzende Entwicklungsfläche D 3 ebenfalls umgesetzt wird.

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

Fläche	hohe Siedlungsvorprägung durch Gartennutzung in Stadtrandlage	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Vorprägung, Flächeneffektivität in Abhängigkeit von der geplanten Bebauungsdichte geringe Beeinträchtigung
Boden	Bodenform: Ton, lehmiger Ton (Röt), Rendzina und Pelosol, teils Braunerde-Pelosol Bodenfunktion: Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering Vorbelastungen: Versiegelung ca. 20 % Bodenbelastungen nicht bekannt	Verlust von Boden mit insgesamt geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad, Versiegelungsgrad bis ca. 60% (bei WA mit GRZ 0,6), Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen geringe Beeinträchtigung
Wasser	Grundwasser: Kluftgrundwasserleiter silikatisch – karbonatisch, Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht günstig, Grundwasserflurabstand > 10 m Oberflächenwasser: nicht vorhanden Vorbelastung: Stoffeinträge aufgrund der Gartennutzung (z. B. Nährstoffe, Dünger, Pestizide)	Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Neuversiegelung sehr geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und günstiger Schutzwirkung sehr geringe Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	Klima: Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. Luft: keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatzstoffimmissionen	Klima: Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. Luft: keine erhebliche Zunahme von Luftschatzstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	Landschaftsbilteinheit: Hangsockelbereiche im Ammerbachtal sowie um Winzerla bis zum Mühlthal, mittlere Bewertung, exponierte Hanglage grüner Ortsrand mit Kleingärten	Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an geplante Wohnbauflächen in sichtexponierter Hanglage in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, mind. 40 % der Fläche begrünt mittlere Beeinträchtigung
Mensch	Erholung: private Erholungsnutzung in Gartenanlage mit besonderer lokaler Bedeutung, keine öffentliche Erholungsnutzung Immissionen: keine Vorbelastung durch Immissionen	Erholung: Verlust von Erholungsflächen (Kleingärten), private Erholungsnutzung und Umsetzung von Maßnahmen zur Durchgrünung der Wohnbaufläche in Abhängigkeit von der Bebauungsdichte Immissionen: keine erhebliche Zunahme von Immissionen mittlere Beeinträchtigung
Kultur-/ Sachgüter	Hohlweg angrenzend	Erhalt, keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden – Mensch (Versiegelung, Verlust Erholungsflächen)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	<i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche kumulative Wirkungen hinsichtlich des Schutzgutes Klima/Luft erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung vorhanden, zentrumsnahe Lage (Stadt der kurzen Wege), Energieeffizienz der Gebäude in Abhängigkeit von der geplanten Bebauungsdichte keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels

Schutzgebiete
Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 500 m (FFH-Gebiet 127 Jenaer Forst und SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer möglichen Entwicklung der Fläche zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ und zum GLB 15 „Stoys Wiese“ beträgt ca. 80 m. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel sowie potenziellen Lebensräumen für Reptilien- und Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung potenzieller Fledermausquartiere, Prüfung von Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse). Bei Feststellung planungsrelevanter Arten ist ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 4,8 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsfläche sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

vertiefende Prüfung des Landschaftsbildes bzw. ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, Erhalt des angrenzenden Hohlwegs, keine Erschließung der Vorhabenfläche über Hohlweg

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer insgesamt geringen-mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem geringen Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Darüber hinaus wird die Fläche für private Erholung genutzt. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Umweltauswirkungen ist bei der Realisierung der alternativen Wohnbaufläche F 3 Mädertal insgesamt eine **geringe Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Die Zielvorgaben der Fachplanungen (Landschaftsplan, Gartenentwicklungskonzept) stehen im Widerspruch zum Planungsziel Wohnbaufläche.

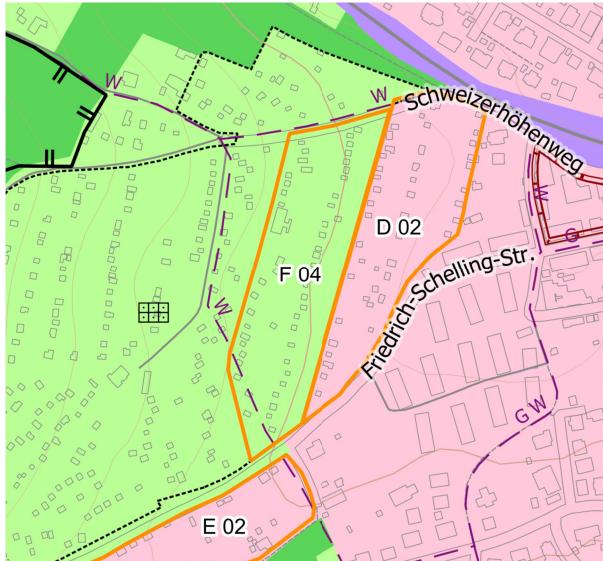
Die Fläche ist nicht in der Wohnbauflächenkonzeption 2035 enthalten (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

F 4 Erweiterung Schweizerhöhe (Wohnbaufläche, Alternativfläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2-0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung
<u>Lage:</u> Ortsteil Jena-West <u>Flächengröße:</u> 2,1 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> Gartennutzung (Kleingärten)	<u>räumliche Situation:</u> nördlich, östlich, westlich und südlich Gartennutzung angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> östlich angrenzend Wohnbaufläche D 2 Schweizerhöhe

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	keine Planaussage
Landschaftsplan Jena (2016)	Fortsetzung der bestehenden gärtnerischen Nutzung
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Fortsetzung der bestehenden gärtnerischen Nutzung
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Fläche ist nicht in Wohnbauflächenkonzeption enthalten

Bestandserfassung und Bewertung der Umwaltauswirkungen ⁷		
Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> Kleingärten mit durchschnittlicher Ausprägung und geringer-mittlerer Bedeutung, geringe biologische Vielfalt, gesetzlich geschütztes Biotop südlich angrenzend (unterhalb FNP-Darstellungsschwelle) <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten) Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten (Bunt-/Schwarz-/Grauspecht, Rotmilan) und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz) <u>Biologische Vielfalt:</u> mittel	Verlust von Lebensräumen geringer – mittlerer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch veränderte Flächennutzung gesetzlich geschütztes Biotop nicht beeinträchtigt (Erhalt) geringe – mittlere Beeinträchtigung

7 Die Alternativfläche F 4 stellt die Erweiterung einer Bauentwicklungsfläche dar. Die Bewertung erfolgt unter der Annahme, dass die angrenzende Entwicklungsfläche D 2 ebenfalls umgesetzt wird.

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

Fläche	hohe Siedlungsvorprägung durch Gartennutzung in Stadtrandlage	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Vorprägung Flächeneffektivität in Abhängigkeit von der geplanten Bebauungsdichte geringe Beeinträchtigung
Boden	Bodenform: überwiegend Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol <u>Bodenfunktion:</u> Bodenfunktionsbewertung des TLUBN: keine Daten im Bereich Prüffläche vorhanden Ertragspotenzial mittel, Potenzial für die natürliche Vegetation gering Vorbelastungen: Versiegelung 20-40 % Bodenbelastungen nicht bekannt	Verlust von Boden mit insgesamt geringermittlerer Bewertung hinsichtlich Bodenfunktion Versiegelungsgrad bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen geringe-mittlere Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser</u> : Kluftgrundwasserleiter silikatisch – karbonatisch, Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht günstig, Grundwasserflurabstand > 10 m <u>Oberflächenwasser</u> : nicht vorhanden <u>Vorbelastung</u> : Stoffeinträge aufgrund der Gartennutzung (z. B. Nährstoffe, Dünger, Pestizide)	Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Neuversiegelung sehr geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und günstiger Schutzwirkung sehr geringe Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbildeinheit</u> : Hangsockelbereiche im Ammerbachtal sowie um Winzerla bis zum Mühlthal, mittlere Bewertung, Lage am Hangfuß grüner Ortsrand mit Kleingärten	Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an geplante Wohnbauflächen in einem Landschaftsraum in sichtexponierter Hanglage mit mittlerer Bewertung, mind. 40% der Fläche begrünt mittlere Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung</u> : private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, regionaler Wanderweg im Norden verlaufend (öffentliche Erholungsnutzung) <u>Immissionen</u> : Beeinträchtigung durch Schienenverkehrslärm	<u>Erholung</u> : Verlust von Erholungsflächen (Kleingärten), private Erholungsnutzung und Umsetzung von Maßnahmen zur Durchgrünung der Wohnbaufläche in Abhängigkeit von der Bebauungsdichte <u>Immissionen</u> : keine erhebliche Zunahme von Immissionen, jedoch Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm hohe Beeinträchtigung
Kultur- und Sachgüter	Hohlweg (Kulturlandschaftselement) südlich angrenzend	Hohlweg nicht betroffen keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden – Mensch (Versiegelung, Verlust Erholungsflächen)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	<i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche kumulative Wirkungen hinsichtlich des Schutzgutes Klima/Luft erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung vorhanden, zentrumsnaher Lage (Stadt der kurzen Wege), Energieeffizienz der Gebäude in Abhängigkeit von der geplanten Bebauungsdichte keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten (Klimawirkfolge).
---	--

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 1 km (FFH-Gebiet 127 „Jenaer Forst“ und SPA-Gebiet 0033 „Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte“). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer möglichen Entwicklung der Fläche zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben nicht geeignet, ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen. Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt ca. 150 m. Das LSG ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel sowie potenziellen Lebensräumen für Reptilien- und Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen im Zuge der weiteren Planung vorzusehen. Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung potenzieller Fledermausquartiere, Prüfung von Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse). Bei Feststellung planungsrelevanter Arten ist ggf. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 3,3 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsfläche sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund der zunehmenden Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen (Klimaanpassungsmaßnahme JenKAS)
vertiefende Prüfung des Landschaftsbildes erforderlich, Erhalt des im Norden verlaufenden Wanderweges
ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich
ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich
Erhalt des Hohlweges entlang der Friedrich-Schelling-Straße, keine Erschließung der Wohnbaufläche über Hohlweg

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

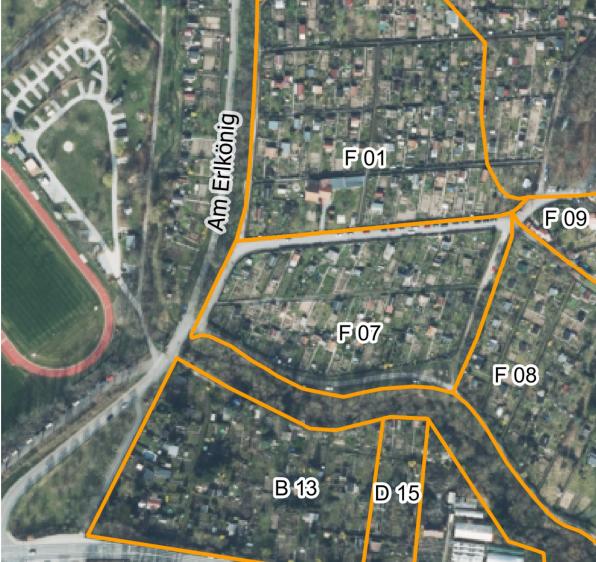
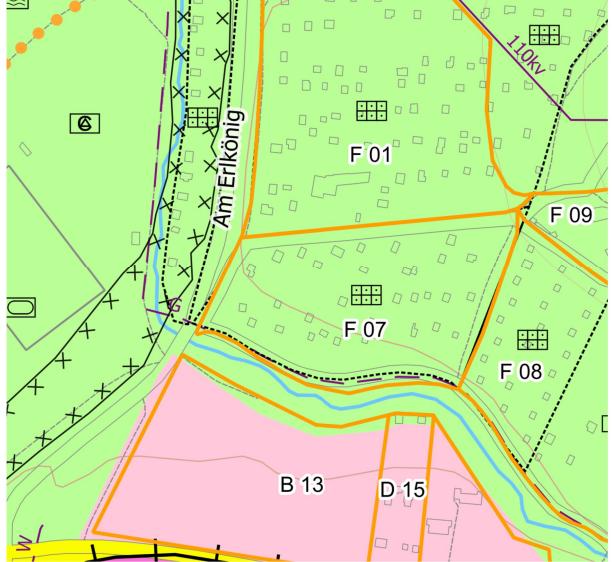
Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen bis mittleren Bedeutung auf und wird für private Erholung genutzt. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen der Schutzwerte Mensch zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Umweltauswirkungen ist bei der Realisierung der alternativen Wohnbaufläche F 4 Erweiterung Schweizerhöhe insgesamt eine **geringe Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Die Zielvorgaben der Fachplanungen (Landschaftsplan, Gartenentwicklungskonzept) stehen im Widerspruch zum Planungsziel Wohnbaufläche. Darüber hinaus ist die Fläche nicht in der Wohnbauflächenkonzeption 2035 enthalten (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzwert Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

F 7 Rahmenplan Jenzighang West (Alternativfläche Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2.0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung	
<u>Lage:</u> Ortsteil Wenigenjena <u>Flächengröße:</u> 1,8 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> Gartennutzung (Kleingärten)	<u>räumliche Situation:</u> westlich, nördlich und östlich Gartenanlagen, im Süden Gembdenbachtal und Gärten angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> Alternativflächen F1 Jenzigfuß nördlich, F8 Rahmenplan Jenzighang Nord nordöstlich angrenzend, F 8 Rahmenplan Jenzighang Mitte unterhalb der 160m-Höhenlinie östlich angrenzend	<u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Wohnbaufläche <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingärten

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Aufgabe von Gartenland zugunsten von Bauland, Erhalt und Entwicklung der Gembdenbachaue im Süden der Fläche
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Aufgabe von Gartenland zugunsten von Bauland
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Fläche ist nicht in Wohnbauflächenkonzeption enthalten (Flächenstreichung im Rahmen der Beschlussfassung 2020)

Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> überwiegend Kleingärten durchschnittlicher Ausprägung und geringer-mittlerer Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope südlich angrenzend Biotopverbundachse Fließgewässer und Auebereiche <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten)	Verlust von Lebensräumen geringer bis mittlerer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung keine Betroffenheit der Biotopverbundachse geringe-mittlere Beeinträchtigung

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

	Nachweise von planungsrelevanten Vogel- und Säugetierarten im Umfeld der Prüffläche (z. B. Grauspecht, Wendehals, Biber, Fledermausarten, Quelle: FIS Naturschutz) Biologische Vielfalt: mittel	
Fläche	hohe Siedlungsvorprägung durch Gartennutzung in Stadtrandlage	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Vorprägung Flächeneffektivität in Abhängigkeit von der geplanten Bebauungsdichte geringe Beeinträchtigung
Boden	Bodenform: Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina- Pelosol Bodenfunktion: Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering Bodenversiegelung: 20-40 % Bodenbelastungen nicht bekannt	Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad Erhöhung der Versiegelung bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) möglich Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen geringe Beeinträchtigung
Wasser	Grundwasser: Kluftgrundwasserleiter silikatisch Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht mittel, Grundwasserflurabstand durchschnittlich 2-10 m Oberflächenwasser: nicht vorhanden Vorbelastung: Stoffeinträge aufgrund der Gartennutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern, Pestizide)	Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des mittleren Grundwasserflurabstandes und mittlerer Schutzwirkung mittlere Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadt-Klimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	Klima: Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. Luft: keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen	Klima: Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. Luft: keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	Landschaftsbilteinheit: Talgründe – Saaletal, Saaleaue, Lage am Hangfuß, hohe Bewertung des Landschaftsbildes	Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an geplante Wohnbauflächen in einem Landschaftsraum mit hoher Bewertung, mind. 40 % der Fläche begrünt mittlere Beeinträchtigung
Mensch	Erholung: private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, mittlere öffentliche Erholungsnutzung, regionale und überregionale Wanderwege umgrenzen vorhandene Gartenfläche Immissionen: keine Vorbelastung durch Immissionen	Erholung: Verlust von Erholungsflächen (Kleingärten), private Erholungsnutzung und Umsetzung von Maßnahmen zur Durchgrünung der Wohnbaufläche in Abhängigkeit von der Bebauungsdichte Immissionen: keine erhebliche Zunahme der Immissionsbelastung mittlere Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung
Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose	
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden – Mensch (Versiegelung, Verlust von Erholungsflächen)	
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten. Die benachbarten Prüfflächen F 1, F 8 und F 9 (Alternativflächen Wohnen) sind in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht als Wohnbaufläche vorgesehen, sondern als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingärten bzw. Freizeitgärten dargestellt.	

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung vorhanden, zentrumsnaher Lage (Stadt der kurzen Wege), Energieeffizienz der Gebäude in Abhängigkeit von der geplanten Bebauungsdichte keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit sowie teils eine verstärkte Hochwassergefährdung zu erwarten (Klimawirkfolgen).
---	--

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zum nächstliegenden Natura 2000-Gebiet beträgt ca. 550 m (FFH-Gebiet 125 Großer Gleisberg - Jenzig). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen. Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt ca. 80 m, die Entfernung zum NSG 149 „Hufeisen - Jenzig“ 400m. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel und ggf. für Säugetierarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten sowie Säugetierarten wie Biber und Fledermäuse im Umfeld der Prüffläche, FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen (Erfassung Brutvögel, potenzielle Fledermausquartiere, Kontrolle von Versteckmöglichkeiten für Schlingnatter und Zauneidechse). Es ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 2,3 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsgebiet sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund der zunehmenden Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen (Klimaanpassungsmaßnahme JenKAS), Erhalt der Luftzuleitung im Bereich der Prüffläche, um Durchlüftung in belasteten Stadtgebieten zu verbessern und Erhöhung der Regenwasserabsickerung (Klimaanpassungsmaßnahmen JenKAS), Erhalt der vorhandenen Wanderwege, Erhalt und Entwicklung der Gembdenbachaue im Süden der Fläche, Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, vertiefende Prüfung des Landschaftsbildes sowie artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

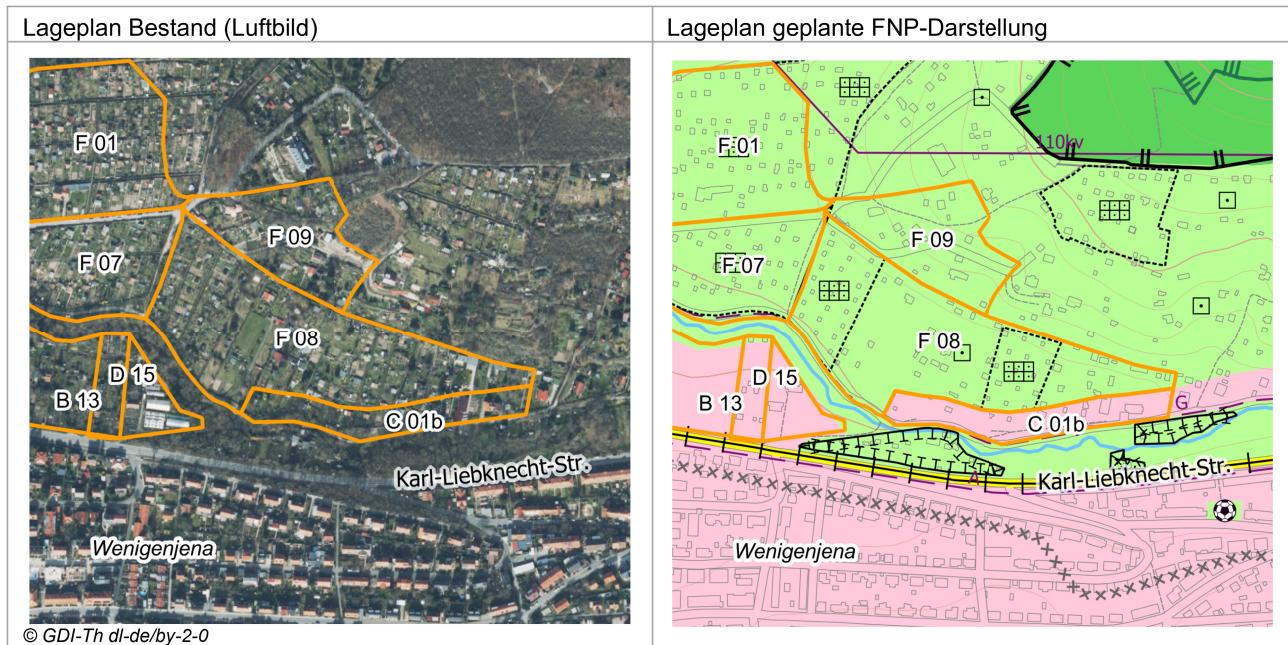
Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen bis mittleren Bedeutung auf und verfügt über einen Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad. Darüber hinaus wird der Standort für die private Erholungsnutzung von Bedeutung. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei Realisierung der alternativen Wohnbaufläche F 7 Rahmenplan Jenzhang West zusammenfassend **eine geringe Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen werden dabei berücksichtigt bzw. sind umsetzbar. Die Fläche ist nicht in der Wohnbauflächenkonzeption 2035 enthalten (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

F 8 Rahmenplan Jenzighang Mitte unterhalb der 160m-Höhenlinie (Alternativfläche Wohnbaufläche)



Flächendaten

<u>Lage:</u> Ortsteil Wenigenjena <u>Flächengröße:</u> 3,8 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> Gartennutzung (Kleingärten), geringer Teilbereich Siedlungsfläche	<u>räumliche Situation:</u> westlich, nördlich und östlich Gartenanlagen / teilweise Wohnbebauung, im Süden Gembdenbachtal angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> C 1b Rahmenplan Jenzighang Mitte südlich angrenzend, Alternativflächen F 1 Jenzigfuß, F 7 Rahmenplan Jenzighang West und F 9 Rahmenplan Jenzighang Mitte oberhalb der 160m Höhenlinie angrenzend	<u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Wohnbaufläche <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingärten und Freizeitgärten
---	---	--

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Aufgabe von Gartenland zugunsten von Bauland, Minimierung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, Erhalt und Entwicklung der Gembdenbachaue
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Aufgabe von Gartenland zugunsten von Bauland
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Fläche ist nicht in Wohnbauflächenkonzeption enthalten (Flächenstreichung im Rahmen der Alternativenprüfung 2022)

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen⁸

Schutzgüter	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> Kleingärten durchschnittlicher Ausprägung und geringer-mittlerer Bedeutung, im Südwesten Biotopverbundachse Fließgewässer und Auenbereiche angrenzend, keine gesetzlich geschützten Biotope	Verlust von Lebensräumen mit geringer – mittlerer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung Biotopverbundachse nicht betroffen

⁸ Die Alternativfläche F 8 stellt die Erweiterung einer Bauentwicklungsfläche dar. Die Bewertung erfolgt unter der Annahme, dass die südlich angrenzende Fläche C 1b ebenfalls umgesetzt wird.

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

	<u>Fauna</u> : Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten), Nachweise von planungsrelevanten Vogel- und Säugetierarten im Umfeld der Prüffläche (z. B. Grauspecht, Wendehals, Biber, Fledermausarten, FIS Naturschutz) <u>Biologische Vielfalt</u> : mittel	geringe-mittlere Beeinträchtigung
Fläche	hohe Siedlungsvorprägung durch Gartennutzung in Stadtrandlage	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Vorprägung, geringe Flächeneffektivität bei Bebauung mit Ein-/ Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) geringe Beeinträchtigung
Boden	<u>Bodenform</u> : teils Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol, teils Lehm-Vega (Nebentäler), Vega (Braunauenberg), Gley-Vega, teils Vega-Gley <u>Bodenfunktion</u> : Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel <u>Bodenversiegelung</u> : ca. 20 % Bodenbelastungen nicht bekannt	Verlust von Boden mit mittlerem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad Erhöhung des Versiegelungsgrades bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen mittlere Beeinträchtigung
Wasser	Grundwasser: Kluft - Karstgrundwasserleiter silikatisch, Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht mittel, Grundwasserflurabstand > 10m <u>Oberflächenwasser</u> : nicht vorhanden <u>Vorbelastung</u> : Stoffeinträge aufgrund der Gartennutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern, Pestiziden)	Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und mittlerer Schutzwirkung geringe Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbilteinheit/Siedlungsbild</u> : Gembdenbachtal, mittlere Bewertung, Lage am Hangfuß	Entwicklung einer Wohnbaufläche in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung, Begrünung auf mind. 40 % der Fläche geringe Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung</u> : private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, regionale und überregionale Wanderwege/Radweg im Süden <u>Immissionen</u> : keine Vorbelastung	<u>Erholung</u> : Verlust von Erholungsflächen (Kleingärten), Entwicklung von privaten Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamilienhäuser, geringe Bebauungsdichte) <u>Immissionen</u> : keine erhebliche Zunahme der Immissionsbelastung mittlere Beeinträchtigung
Kultur-/ Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	<u>Beeinflussung der Wirkpfade</u> : Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden – Mensch (Versiegelung, Verlust von Erholungsflächen)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten. Die benachbarten Prüfflächen F 1, F 7 und F 9 (Alternativflächen Wohnen) sind in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht als Wohnbauflächen, sondern als Grünflächen Zweckbestimmung Kleingärten/Freizeitgärten dargestellt.

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

Auswirkungen auf das Klima / Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, gute infrastrukturelle Anbindung, zentrumsnaher Lage (Leitbild „Stadt der kurzen Wege“), ungünstige Energieeffizienz bei Bebauung mit freistehenden Ein-/Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten (Klimawirkfolge)
--	---

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zum nächstliegenden Natura 2000-Gebiet beträgt ca. 400 m (FFH-Gebiet 125 Großer Gleisberg - Jenzig). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt ca. 250 m, die Entfernung zum NSG 149 „Hufeisen - Jenzig“ 300m. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vogel- und Säugetierarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten sowie Säugetierarten wie Biber und Fledermäuse im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Dabei ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich (Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien).

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 6,1 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsgebiet sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund der zunehmenden Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen (Klimaanpassungsmaßnahme JenKAS), Erhalt der Luftzuleitung im Bereich der Prüffläche (Klimaanpassungsmaßnahme JenKAS), Erhalt der vorhandenen Wanderwege, Erarbeitung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, vertiefende Prüfung des Landschaftsbildes erforderlich, ggf. Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen bis mittleren Bedeutung und einen anstehenden Boden mit einem mittleren Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Darüber hinaus wird der Standort als Erholungsgebiet genutzt.

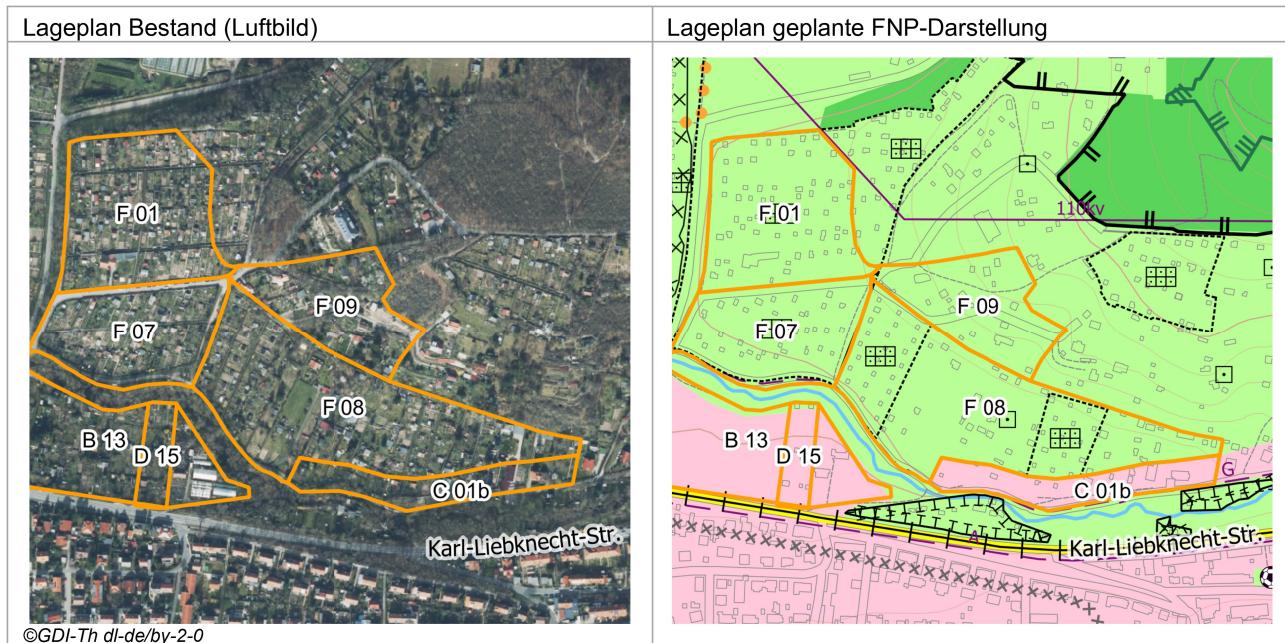
Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei Realisierung der alternativen Wohnbaufläche F 8 Rahmenplan Jenzhang Mitte unterhalb der 160m-Höhenlinie zusammenfassend **eine geringe Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Die umweltrelevanten Zielstellungen der Fachplanungen werden dabei berücksichtigt bzw. sind umsetzbar (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

F 9 Rahmenplan Jenzighang Mitte oberhalb der 160m-Höhenlinie (Alternativfläche Wohnbaufläche)



Flächendaten

<u>Lage:</u> Ortsteil Wenigenjena <u>Flächengröße:</u> 1,5 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> Gartennutzung (Freizeitgärten), geringe Teilbereiche Siedlungsfläche	<u>räumliche Situation:</u> westlich, nördlich und östlich Gartenanlagen/teilweise Wohnbebauung, im Süden Gemdenbachtal angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> Alternativflächen F 7 Rahmenplan Jenzighang West westlich, F 1 Jenzigfuß nordwestlich, F 8 Rahmenplan Jenzighang Mitte unterhalb der 160m-Höhenlinie angrenzend	<u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Wohnbaufläche <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Grünfläche mit Zweckbestimmung Freizeitgärten
--	--	--

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	Darstellung als Siedlungsbereich
Landschaftsplan Jena (2016)	Intensivierung der Gartennutzung
Gartenentwicklungskonzept (2013)	Intensivierung der Gartennutzung
„Wohnbauflächenkonzeption 2035“ (2020 / 2022)	Fläche ist nicht in Wohnbauflächenkonzeption enthalten (Flächenstreichung im Rahmen der Alternativenprüfung 2022)

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen⁹

Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> überwiegend Freizeitgärten durchschnittlicher Ausprägung und geringer-mittlerer Bedeutung, gesetzlich geschütztes Biotop nördlich angrenzend	Verlust von Lebensräumen geringer – mittlerer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung

9 Die Alternativfläche F 9 stellt die Erweiterung von Bauentwicklungsflächen dar. Die Bewertung erfolgt unter der Annahme, dass die südlich angrenzende alternative Entwicklungsfläche F 8 sowie die Fläche C 1b ebenfalls umgesetzt werden.

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

	<u>Fauna</u> : Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten), Nachweise von planungsrelevanten Vogel- und Säugetierarten im Umfeld der Prüffläche (z. B. Grauspecht, Wendehals, Fledermausarten, Quelle: FIS Naturschutz) <u>Biologische Vielfalt</u> : mittel	keine Beeinträchtigung des gesetzlich geschützten Biotops geringe-mittlere Beeinträchtigung
Fläche	hohe Siedlungsvorprägung durch Gartennutzung in Stadtrandlage	Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher siedlungsstruktureller Vorprägung geringe Flächeneffektivität bei Bebauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern (geringe Bebauungsdichte) geringe Beeinträchtigung
Boden	<u>Bodenform</u> : Ton, lehmiger Ton, steinig (Kalksteinschutt über Röt), Rendzina und Pararendzina, teils Pararendzina-Pelosol <u>Bodenfunktion</u> : Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad gering <u>Bodenversiegelung</u> : ca. 20 % Bodenbelastungen nicht bekannt	Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad, Erhöhung des Versiegelungsgrades bis ca. 60 % (bei WA mit GRZ 0,6) Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen geringe Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser</u> : Kluft - Karstgrundwasserleiter sulfatisch, Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht günstig, Grundwasserflurabstand > 10 m <u>Oberflächenwasser</u> : nicht vorhanden <u>Vorbelastung</u> : Stoffeinträge aufgrund der Gartennutzung (z. B. auswaschungsbedingte Einträge von Nährstoffen, Düngern, Pestiziden)	Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Erhöhung des Versiegelungsgrades sehr geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und günstiger Schutzwirkung sehr geringe Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadt-klimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen	<u>Klima</u> : Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft</u> : keine erhebliche Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbilteinheit/Siedlungsbild</u> : sonnenseitige Hangsockelbereiche im Gembdenbachtal, mittlere Bewertung, sichtexponierte Hanglage	Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an geplante Wohnbauflächen in einem Landschaftsraum mit mittlerer Bewertung in sichtexponierter Lage, mind. 40 % der Fläche begrünt mittlere Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung</u> : private Erholungsnutzung in Gartenanlage, Erholungsraum mit besonderer lokaler Bedeutung, mittlere öffentliche Erholungsnutzung, Querung regionale und überregionale Wanderwege <u>Immissionen</u> : keine Vorbelastung	<u>Erholung</u> : Verlust von Erholungsflächen (Kleingärten), Entwicklung von privaten Grünflächen innerhalb der Wohnbaufläche, die der Erholungsnutzung dienen (Einfamilienhäuser, geringe Bebauungsdichte) <u>Immissionen</u> : keine erhebliche Zunahme der Immissionsbelastung mittlere Beeinträchtigung
Kultur-/ Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
------------------------------------	-------------------------

Wechselwirkungen	<u>Beeinflussung der Wirkpfade</u> : Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden – Mensch (Versiegelung, Verlust von Erholungsflächen)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten. Die benachbarten Prüfflächen F 1, F 7 und F 8 (Alternativflächen Wohnen) sind in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht als Wohnbauflächen, sondern als Grünflächen mit der Zweckbestimmung Kleingärten/Freizeitgärten dargestellt.

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung vorhanden, zentrumsnaher Lage (Leitbild „Stadt der kurzen Wege“), ungünstige Energieeffizienz bei Bebauung mit freistehenden Ein-/Zweifamilienhäusern keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch ist im Bereich der Prüffläche eine zunehmende Trockenheit zu erwarten (Klimawirkfolge)
---	---

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zum nächstliegenden Natura 2000-Gebiet beträgt ca. 390 m (FFH-Gebiet 125 Großer Gleisberg - Jenzig). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer Entwicklung des Standortes zu einer Wohnbaufläche nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Die Entfernung zum LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ beträgt ca. 75 m, die Entfernung zum NSG 149 „Hufeisen - Jenzig“ 240m. Beide Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vögel sowie potenziellen Lebensräumen für Reptilien und Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten sowie Fledermausarten im Umfeld der Prüffläche, FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Ggf. sind faunistische Untersuchungen zu Artenschutzbelangen (z. B. Erfassungen zu Vögeln, Fledermäusen und Reptilien) sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 2,1 ha (bei WA mit max. GRZ 0,6)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten, insbesondere als Erholungsgebiet sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Anpassung der Artenauswahl der Bepflanzung aufgrund der zunehmenden Trockenheit und Optimierung der Wasserversorgung von Grünflächen und Straßenbäumen (Klimaanpassungsmaßnahme JenKAS), Erhalt der vorhandenen Wanderwege und des angrenzenden gesetzlich geschützten Biotops, ggf. vertiefende Prüfung des Landschaftsbildes und ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen bis mittleren Bedeutung auf und verfügt über einen Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad. Darüber hinaus ist der Standort für die private Erholungsnutzung von Bedeutung.

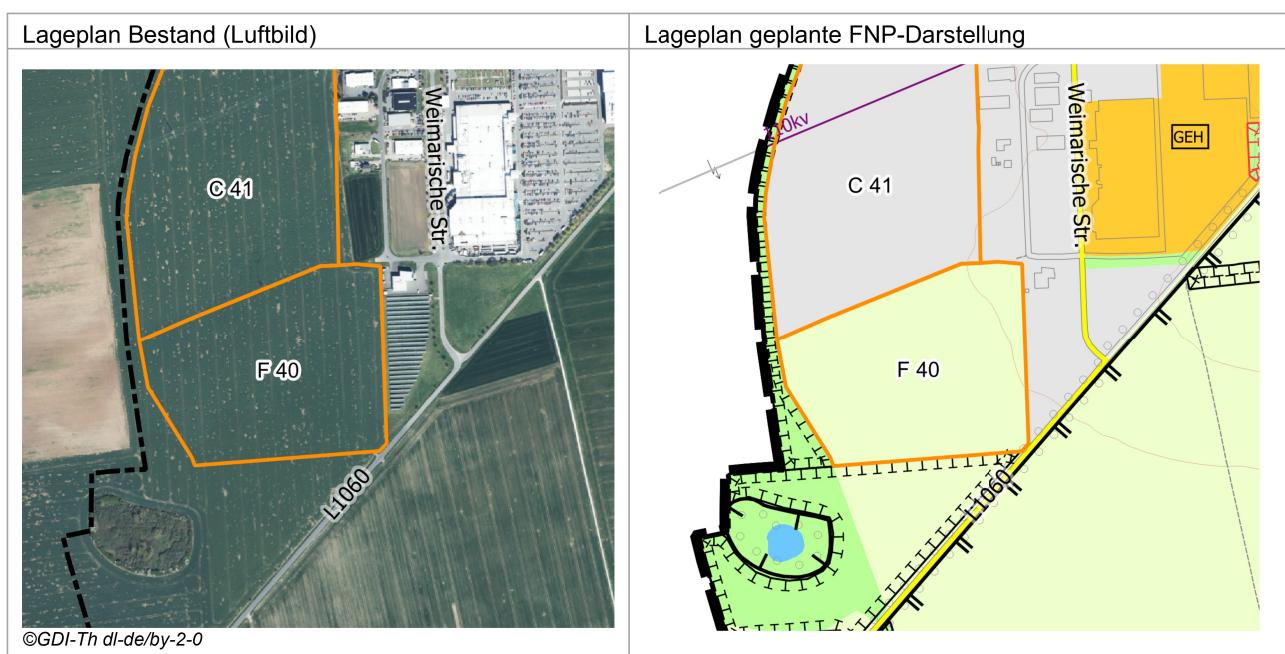
Unter Berücksichtigung aller zu erwartenden Auswirkungen ist bei Realisierung der alternativen Wohnbaufläche F 9 Rahmenplan Jenzhang Mitte oberhalb der 180m-Höhenlinie **eine geringe Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Die Zielvorgaben der Fachplanungen (Landschaftsplan, Gartenentwicklungskonzept) stehen im Widerspruch zur geplanten Entwicklung einer Wohnbaufläche. Die Fläche ist nicht in der Wohnbauflächenkonzeption 2035 enthalten (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen).

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

F 40 Isserstedt 3 (Gewerbliche Baufläche)



Flächendaten

FNP-Darstellung

<u>Lage:</u> Ortsteil Isserstedt südwestlicher Ortsrandbereich	<u>räumliche Situation:</u> im Nordosten/Osten Gewerbe- flächen, westlich, südlich und nördlich landwirtschaftliche Nutzfläche (Ackerfläche) an- grenzend	<u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Fläche für die Landwirtschaft
<u>Flächengröße:</u> 10,7 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> landwirtschaftliche Nutzfläche (Acke- rland)	<u>benachbarte Prüfflächen:</u> Flä- che C 41 Isserstedt 1 nördlich angrenzend	<u>geplante FNP-Darstellung:</u> Fläche für die Landwirtschaft

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	keine Planaussage
Landschaftsplan Jena (2016)	Entwicklung einer abwechslungsreichen Feldflur mit Hecken, Baumgruppen und Feldgehölzstrukturen zum Ausbau des Biotopverbundes im Norden der Fläche, Verminderung der visuellen Beeinträchtigungen durch Aufwertung gestörter Siedlungsräder, Erhalt der Gehölze entlang der L1060, teilweise potentielle Ausgleichsfläche
Gewerbeflächenentwicklungsconcept (2021)	im Gewerbeflächenentwicklungsconcept nicht enthalten, keine Planaussage

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen¹⁰

Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope:</u> Ackerland mit geringer Bedeutung, ausgeräumter Offenlandbereich mit intensiver Nutzung, keine gesetzlich geschützten Biotope <u>Fauna:</u> Arten des Siedlungsrandes (Insekten- und Vogelarten),	Verlust von Lebensräumen mit geringer Bedeutung Veränderung des Artenspektrums durch die veränderte Flächennutzung Betroffenheit wertgebender Tierarten (Zugvögel) mittlere Beeinträchtigung

10 Die Alternativfläche F 40 stellt die Erweiterung einer Bauentwicklungsfläche dar. Die Bewertung erfolgt unter der Annahme, dass die angrenzende Entwicklungsfläche C 41 ebenfalls umgesetzt wird.

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

	Nachweis von Vogelarten (Neuntöter, Schlagschwirl, Rotmilan, Mäusebussard, Rebhuhn) im Umfeld der Prüffläche (Quelle: FIS Naturschutz), Lage im Rastgebiet für Zugvögel <u>Biologische Vielfalt:</u> sehr gering	
Fläche	Fläche mit geringer Siedlungsvorprägung, jedoch randlich im Osten Siedlungsflächen (Gewerbe- und Verkehrsflächen) angrenzend	Neuinanspruchnahme einer gering durch Siedlung vorgeprägten Fläche, Synergieeffekte durch direkt angrenzenden Siedlungsraum (Gewerbeflächen) vorhanden hohe Beeinträchtigung
Boden	<u>Bodenform:</u> Löß-Schlämmschwarzerde (Boden mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Bodenverdichtung) <u>Bodenfunktion:</u> Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel, Ertragsfunktion auf landwirtschaftlich genutzten Boden sehr hoch <u>Vorbelastungen:</u> Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag) Bodenbelastungen nicht bekannt, keine Bodenversiegelung, potenzielle Erosionsgefährdung teils hoch bis sehr hoch (durch Wind/Wasser), seltener Boden mit Archivfunktion	Verlust von Böden mit mittlerem Gesamtbodenfunktionserfüllungsgrad, großflächige Neuversiegelung > 50 % Versiegelung bis ca. 80 % (ca. 8,6 ha) bei Gewerbegebiet mit GRZ 0,8 möglich Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen hohe Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Kluftgrundwasserleiter sulfatisch überwiegend günstige Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht, Grundwasserflurabstand > 10 m <u>Oberflächenwasser:</u> nicht vorhanden	sehr geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und günstiger Schutzwirkung starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der hohen Neuversiegelung > 50 % geringe Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft:</u> keine erheblichen Beeinträchtigungen der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen	<u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe. <u>Luft:</u> keine Beeinträchtigung von schutzbedürftigen Gebieten durch Luftschatdstoffimmissionen aus Verkehr und Gewerbe
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbilteinheit:</u> Hochfläche um Kippendorf, Vierzehnheiligen, Lützeroda und Cospeda mit mittlerer Bewertung, sichtexponierte Ortsrandlage <u>Vorbelastungen:</u> ausgeräumter Offenlandbereich mit intensiver Nutzung ohne Gehölzverbund, gestörter Siedlungsrand im Bereich des angrenzenden Gewerbegebietes aufgrund Vorbelastungen geringe Bewertung des Landschaftsbildes	Beeinträchtigung einer Fläche mit geringer Bewertung des Landschaftsbildes, Entwicklung einer großflächigen gewerblichen Baufläche in sichtexponierter Ortsrandlage mittlere Beeinträchtigung
Mensch	<u>Erholung:</u> keine private und öffentliche Erholungsnutzung <u>Immissionen:</u> keine Vorbelastung durch Immissionen	<u>Immissionen durch geplante Nutzung (Verkehr und Gewerbebetrieb):</u> keine erhebliche Beeinträchtigung aufgrund großer Entfernung zu schutzbedürftigen Gebieten keine Beeinträchtigung
Kultur-/Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden-Mensch (Versiegelung, Verlust von Flächen zur Ernährungssicherung)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind kumulative Wirkungen mit benachbarten Vorhaben (Flächen C 41 Isserstedt 1) hinsichtlich des Landschaftsbildes möglich: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Realisierung eines Gewerbegebietes auf insgesamt 26 ha
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, ÖPNV-Anbindung mittel, ungünstige Klimabilanz durch voraussichtlich hohen Anteil an motorisiertem Individualverkehr und Straßengüterverkehr, Immissionen durch Verkehr und Gewerbe in Abhängigkeit von der Art der Gewerbebetriebe keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch Erosionsgefährdung bei Starkregenereignissen

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 400 m (FFH-Gebiet 124 Isserstedter Holz – Mühltal – Windknollen und SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer möglichen Entwicklung des Standortes zu einer gewerblichen Baufläche voraussichtlich nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben voraussichtlich nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen. Eine abschließende Beurteilung einer möglichen erheblichen Beeinträchtigung der genannten Natura 2000-Gebiete ist ggf. durch vertiefende Prüfungen im Zuge der weiteren Planung vorzusehen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Das LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“, welches sich südöstlich der Fläche in 10 m Entfernung befindet, wird durch das Vorhaben voraussichtlich nicht beeinträchtigt.

Der GLB 25 „Isserstedter Tümpel“ befindet sich in 60 m Entfernung zur Vorhabenfläche. Eine abschließende Beurteilung einer möglichen Beeinträchtigung ist durch vertiefende Prüfungen im Zuge der weiteren Planung vorzusehen (s. Artenschutzrechtliche Voreinschätzung).

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vogelarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten im Umfeld der Prüffläche, Lage im Rastgebiet für Zugvögel). Eine abschließende Bewertung der möglichen Eingriffsfolgen ist durch vertiefende Prüfungen im Zuge der weiteren Planung vorzusehen (Artenerfassung für Brut-, Rast- und Zugvögel sowie artenschutzrechtliche Prüfung).

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 16,6 ha (bei Gewerbegebiet mit GRZ max. 0,8).

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten (landwirtschaftliche Nutzfläche mit Intensivlandwirtschaft). Die bestehende Gefahr der Eutrophierung des Isserstedter Tümpels durch Schadstoffeinträge aus angrenzenden Ackerflächen sowie die Gefahr der Bodenverdichtung durch landwirtschaftliche Nutzung sowie des Stoffeintrages (Nährstoffeinträge) ist weiterhin gegeben.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Optimierung der landschaftlichen Einbindung der großflächigen gewerblichen Baufläche durch Begrünungsmaßnahmen auf Dach- und Parkplatzflächen, Aufwertung des Siedlungsrandes durch Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf Flächen angrenzend zur Prüffläche, Be-

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

rücksichtigung der Erosionsgefährdung, vertiefende Prüfung des Landschaftsbildes sowie artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

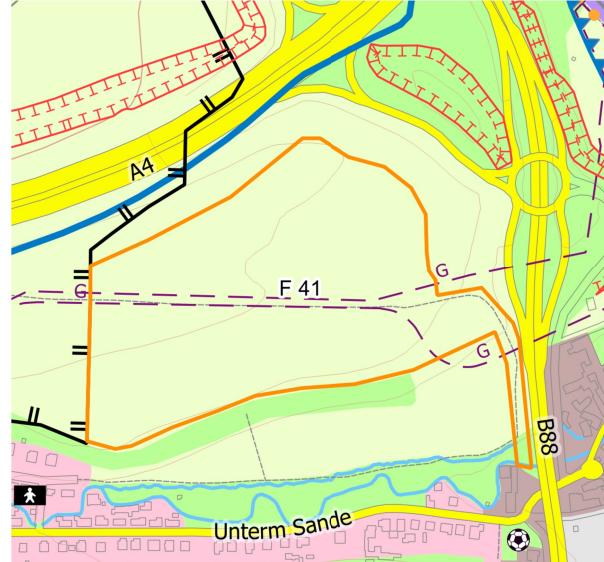
Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen Bedeutung und einen Boden mit mittlerem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Fläche und Boden zu rechnen. Insgesamt ist bei Umsetzung des Vorhabens **eine mittlere Beeinträchtigung** bzgl. der Umweltbelange zu erwarten. Die im Landschaftsplan benannten Maßnahmen sind bei Realisierung des Vorhabens teilweise umsetzbar. Das im Landschaftsplan benannte Ziel der Entwicklung einer Biotopverbundfläche im Norden der Prüffläche steht in Konflikt zur geplanten Entwicklung einer gewerblichen Baufläche (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen). Die Fläche ist nicht im Gewerbeblächenentwicklungskonzept enthalten.

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

F 41 Maua Nord (Gewerbliche Baufläche, Alternativfläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2.0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung
<p><u>Lage:</u> Ortsteil Maua nördlicher Ortsrand</p> <p><u>Flächengröße:</u> 9,8 ha</p> <p><u>aktuelle Nutzung:</u> landwirtschaftliche Nutzfläche</p>	<p><u>räumliche Situation:</u> nördlich Bundesautobahn 4, östlich Bundesstraße 88, im Westen und Süden landwirtschaftliche Nutzflächen angrenzend</p> <p><u>benachbarte Prüfflächen:</u> Alternativfläche F 42 Maua, Auf dem Sande in 160 m Entfernung</p>

Zielvorgaben aus Fachplanungen
ROP-OT (2012)
Landschaftsplan Jena (2016)
Gewerbeflächenentwicklungskonzept (2021)

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen		
Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p><u>Biotope:</u> überwiegend Ackerland mit geringer Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope</p> <p><u>Fauna:</u> Arten des Offenlandes/Feldflur (Insekten- und Vogelarten), Nachweis planungsrelevanter Vogelarten (Wendehals, Rotmilan) im Umfeld der Prüffläche (FIS Naturschutz)</p> <p><u>Biologische Vielfalt:</u> gering</p>	<p>Verlust von Lebensräumen mit durchschnittlich geringer Bedeutung, Veränderung des Artenspektrums durch veränderte Flächennutzung</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>
Fläche	geringe Siedlungsvorprägung, jedoch teilweise an vorgeprägte Flächen angrenzend (Verkehrsflächen BAB 4 und B88)	Neuinanspruchnahme einer gering durch Siedlung vorgeprägten Fläche, Synergieeffekte durch direkt angrenzenden Siedlungsraum (Verkehrsflächen) vorhanden

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

Boden	<p><u>Bodenform</u>: sandiger Lehm - Braunerde (über Kies) Braunerde und Braunerde-Regosol, teils Pararendzina</p> <p><u>Bodenfunktion</u>: mittlere Ertragsfunktion (auf landwirtschaftlich genutzten Flächen), geringer Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad</p> <p><u>Vorbelastungen</u>: Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag)</p> <p>Bodenversiegelung sehr gering, Bodenbelastungen nicht bekannt, potentielle Erosionsgefährdung hoch-sehr hoch (durch Wind/Wasser)</p>	<p>Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad</p> <p>großflächige Neuversiegelung > 50 %, Versiegelung bis ca. 80 % (ca. 7,8 ha) bei Gewerbegebiet mit GRZ 0,8 möglich</p> <p>Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen</p> <p>mittlere - hohe Beeinträchtigung</p>
Wasser	<p><u>Grundwasser</u>: Kluftgrundwasserleiter silikatisch, mittlere Schutzwirkung der Grundwasserdeckenschicht, Grundwasserflurabstand >10 m, Lage in Wasserschutzgebiet, Schutzzone III</p> <p><u>Oberflächenwasser</u>: Querung Leutra (Leutrat Tal) und Mühlgraben Maua durch Zufahrt</p>	<p>geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und mittlerer Schutzwirkung</p> <p>starke Erhöhung des Oberflächenabflusses und Reduzierung des Grundwasserdargebots infolge hoher Neuversiegelung > 50 %</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<p><u>Klima</u>: <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i></p> <p><u>Luft</u>: Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen aus Verkehr</p>	<p><u>Klima</u>: <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i></p> <p><u>Luft</u>: Zunahme von Luftschatdstoff-Immissionen für schutzbedürftige Gebiete</p>
Landschafts- und Ortsbild	<p><u>Landschaftsbildeinheit</u>: Sonnenseitige Hangscockelbereiche im Leutrat Tal bei Maua mit mittlerer Bewertung, exponierte Lage (Hang, Kuppe)</p> <p><u>Vorbelastungen</u>: angrenzend Verkehrsflächen (BAB 4 und B 88) aufgrund der Vorbelastung geringe Bewertung des Landschaftsbildes</p>	<p>Beeinträchtigung einer Fläche mit geringer Bewertung des Landschaftsbildes, Entwicklung einer großflächigen gewerblichen Baufläche in sichtexponierter Ortsrandlage</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Mensch	<p><u>Erholung</u>: sehr geringe öffentliche Erholungsnutzung, keine private Erholungsnutzung</p> <p><u>Vorbelastung</u>: Lärmimmissionen (Straßenverkehr)</p>	<p><u>Immissionen durch geplante Nutzung (Verkehr und Gewerbebetrieb)</u>: erhebliche Beeinträchtigung für angrenzende schutzbedürftige Gebiete (Wohnbebauung Maua) möglich</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden-Mensch (Verlust von Flächen zur Ernährungssicherung)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Vorhaben zu erwarten. Die benachbarte Prüffläche F 42 (Alternativfläche Gewerbe/Wohnen) ist in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht als Gewerbliche Baufläche vorgesehen, sondern als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, ÖPNV-Anbindung mittel, ungünstige Klimabilanz durch voraussichtlich hohen Anteil an motorisiertem Individualverkehr und Straßengüterverkehr, jedoch Synergieeffekte durch gute verkehrliche Anbindung an Anschlussstelle Jena-Göschwitz BAB 4 vorhanden, Immissionen durch Verkehr und Gewerbe in Abhängigkeit von der Art der Gewerbebetriebe keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch Erosionsgefährdung bei Starkregenereignissen

Schutzgebiete

Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 280 m (FFH-Gebiet 129 „Leutratal – Cospoth – Schießplatz Rothenstein“, SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer möglichen Entwicklung des Standortes zu einer gewerblichen Baufläche voraussichtlich nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG voraussichtlich nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen. Eine abschließende Beurteilung einer möglichen erheblichen Beeinträchtigung des genannten Natura 2000-Gebietes ist ggf. durch vertiefende Prüfungen im Zuge der weiteren Planung vorzusehen.

Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Das LSG 32 „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“ grenzt westlich an die Prüffläche. Das Schutzgebiet wird durch das Vorhaben voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt. Das NSG 150 „Leutratal und Cospoth“ befindet sich in 280m Entfernung zur Prüffläche und ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie sowie von streng geschützten Arten nach BNatSchG vor. Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vogel- und ggf. Fledermausarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden (Nachweis von planungsrelevanten Vogelarten im Umfeld der Prüffläche, Quelle: FIS Naturschutz). Eine abschließende Beurteilung ist durch vertiefende Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Dabei ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für die Artengruppen der Brutvögel und Fledermäuse zu erstellen (Brutvogelerfassung, Erfassung von Fledermäusen inkl. Untersuchung der Flugrouten/-korridore).

Kompensationsbedarf

Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 14,4 ha (bei Gewerbegebiet mit GRZ max. 0,8).

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten (landwirtschaftliche Nutzfläche mit Intensivlandwirtschaft). Die bestehende Gefahr der Bodenverdichtung sowie des Stoffeintrages (Nährstoffeinträge) durch landwirtschaftliche Nutzung ist weiterhin gegeben.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Optimierung der landschaftlichen Einbindung der gewerblichen Baufläche durch Begrünungsmaßnahmen auf Dach- und Parkplatzflächen, ggf. Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen, artenschutzrechtliche Prüfung und vertiefende Prüfung des Landschaftsbildes erforderlich, Berücksichtigung der lufthygienischen Situation bei Festlegung der Art der zulässigen Gewerbebetriebe (Vermeidung einer lufthygienischen Verschlechterung des Stadtgebietes durch eine Zusatzbelastung mit Luftschadstoffen durch Gewerbe), Berücksichtigung der Erosionsgefahr

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer insgesamt geringen Bedeutung sowie einen Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei der Realisierung der alternativen gewerblichen Baufläche F 41 Maua Nord insgesamt **eine mittlere Beeinträchtigung** der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. In den vorliegenden Fachplanungen werden keine umweltrelevanten Zielvorgaben zur Prüffläche getroffen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen). Die Fläche ist nicht im Gewerbelebenentwicklungskonzept enthalten.

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

F 42 Maua „Auf dem Sande“ (Alternativfläche Gewerbliche Baufläche/Wohnbaufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
<p>©GDI-Th dl-de/by-2-0</p>	

Flächendaten

<u>Lage:</u> Ortsteil Maua westlicher Ortsrandbereich <u>Flächengröße:</u> 9,9 ha <u>aktuelle Nutzung:</u> landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	<u>räumliche Situation:</u> nördlich und östlich Ortslage Maua, im Westen und Süden und Westen landwirtschaftliche Nutzflächen angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> Alter- nativfläche F 41 Maua-Nord in 160 m Entfernung, C 40 östlich der Landesärzte- kammer südwestlich angren- zend, Alternativfläche F 43 „Im Semmmicht“ in 150 m Entfernung	<u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche <u>geplante FNP-Darstellung:</u> Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche
---	---	--

Zielvorgaben aus Fachplanungen

ROP-OT (2012)	keine Planaussage
Landschaftsplan Jena (2016)	Schaffung von Grünverbindungen im Siedlungsbereich als Trittssteinbiotope für Tier- und Pflanzenarten sowie zur Optimierung der landschaftlichen Einbin- dung (West-/Nord-/Südgrenze) Verminderung der visuellen Beeinträchtigungen durch Aufwertung gestörter Siedlungsräder Vorhaben in Konflikt mit naturschutzfachlichen Belangen / Planungszielen
Entwicklungskonzeption für die länd- lichen Ortsteile und historischen Ortskerne der Stadt Jena (2015)	Empfehlung zur Platzierung von Ausgleichs- und Ersatzflächen
Wohnbauflächenkonzeption 2035 (2020 / 2022)	Fläche nicht in der Wohnbauflächenkonzeption 2035 enthalten
Gewerbeflächenentwicklungskon- zept (2021)	im Gewerbeflächenentwicklungskonzept nicht enthalten, keine Planaussage

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen¹¹

Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p><u>Biotope</u>: überwiegend Ackerland mit geringer Bedeutung, gesetzlich geschütztes Biotop im Süden angrenzend (Feldhecke mit hoher Bedeutung, unterhalb FNP-Darstellungsschwelle)</p> <p><u>Fauna</u>: Arten des Offenlandes/Feldflur (Insekten- und Vogelarten, Fledermäuse)</p> <p>Nachweis von 9 Fledermausarten und 38 Vogelarten (Brutvögel und Nahrungsgäste) im Vorhabengebiet und Umgebung (Bebauungsplan Maua West (B-Ma 05), Faunistische Sonderuntersuchung, 2016)</p> <p><u>Biologische Vielfalt</u>: mittel</p>	<p>Verlust von Lebensräumen mit durchschnittlich geringer Bedeutung, Veränderung des Artenspektrums durch veränderte Flächennutzung, gesetzlich geschütztes Biotop nicht betroffen</p> <p>Betroffenheit wertgebender Tierarten</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Fläche	geringe Siedlungsvorprägung, jedoch teilweise an vorgeprägte Flächen angrenzend (Ortslage Maua und Gewerbegebiete)	<p>Neuinanspruchnahme einer gering durch Siedlung vorgeprägten Fläche, Synergieeffekte durch direkt angrenzenden Siedlungsraum vorhanden</p> <p>hohe Beeinträchtigung</p>
Boden	<p><u>Bodenform</u>: überwiegend lehmiger Sand (Buntsandstein), Braunerde, Podsol-Braunerde und Podsol</p> <p><u>Bodenfunktion</u>: überwiegend geringe Ertragsfunktion auf landwirtschaftlich genutzten Böden, Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad überwiegend gering</p> <p><u>Vorbelastungen</u>: Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag)</p> <p>keine Bodenversiegelung, Bodenbelastungen nicht bekannt, potenzielle Erosionsgefährdung hoch-sehr hoch (durch Wasser)</p>	<p>Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad</p> <p>großflächige Neuversiegelung $\geq 50\%$</p> <p>Versiegelung bis ca. 80% (ca. 3 ha) bei Wohngebiet/Gewerbegebiet mit GRZ 0,7 im Mittel möglich</p> <p>Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Wasser	<p><u>Grundwasser</u>: Kluftgrundwasserleiter silikatisch, mittlere Schutzwirkung der Grundwasserdeckenschicht, Grundwasserflurabstand >10 m, Grundwasserströmungsrichtung im Buntsandstein von S nach N, Lage in Wasserschutzgebiet, Schutzzone III</p> <p><u>Oberflächenwasser</u>: nicht vorhanden</p>	<p>geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und mittlerer Schutzwirkung</p> <p>starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge Neuversiegelung $\geq 50\%$</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<p><u>Klima</u>: Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft</u>: Beeinträchtigung der Frischluft durch Immissionen (Luftschadstoffe/Staub)</p>	<p><u>Klima</u>: Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft</u>: Zunahme von Luftschadstoffimmissionen für schutzbedürftige Nutzungen</p>
Landschafts- und Ortsbild	<p><u>Landschaftsbilteinheit</u>: Sonnenseitige Hangsokkelbereiche im Leutratal bei Maua, mittlere Bewertung, Hanglage, sichtexponiert</p> <p><u>Vorbelastungen</u>: angrenzende Gewerbegebiete, gestörter Siedlungsrand aufgrund der Vorbelastungen geringe Bewertung des Landschaftsbildes</p>	<p>Beeinträchtigung einer Fläche mit geringer Bewertung des Landschaftsbildes, Entwicklung einer großflächigen Baufläche in sichtexponierter Ortsrandlage</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Mensch	<p><u>Erholung</u>: regionaler Wander- und Reitweges südlich angrenzend, sehr geringe öffentliche Erholungsnutzung, keine private Erholungsnutzung</p>	<p><u>Erholung</u>: Wander-/Reitweg nicht betroffen</p> <p><u>Immissionen</u>: ggf. erhebliche Beeinträchtigung durch Immissionen (Verkehr und</p>

11 Die Alternativfläche F 42 stellt die Erweiterung einer Bauentwicklungsfläche dar. Die Bewertung erfolgt unter der Annahme, dass die angrenzende Entwicklungsfläche C 40 ebenfalls umgesetzt wird.

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

	<u>Immissionen:</u> Vorbelastung durch Lärmimmissionen (Gewerbe, Verkehr)	Gewerbe) für schutzbedürftige Gebiete mittlere Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden-Mensch (Versiegelung, Verlust von Flächen zur Ernährungssicherung)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind kumulative Wirkungen mit dem benachbarten Vorhaben Gewerbliche Baufläche C 40 hinsichtlich des Schutzgutes Landschaftsbild möglich: ggf. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in Abhängigkeit von der Kubatur der Baukörper Weitere im Umfeld befindlichen Prüfflächen F 41 und F43 (Alternativflächen Gewerbe) sind in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht als gewerbliche Baufläche vorgesehen, sondern als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche kumulative Wirkungen hinsichtlich des Schutzgutes Klima/Luft erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, ÖPNV-Anbindung mittel, soziale Infrastruktur teilweise vorhanden, ungünstige Klimabilanz durch voraussichtlich hohen Anteil an motorisiertem Individualverkehr und Straßengüterverkehr, jedoch Synergieeffekte durch gute verkehrliche Anbindung an Anschlussstelle Jena-Göschwitz BAB 4 vorhanden, Immissionen durch Verkehr und Gewerbe in Abhängigkeit von der Art der Gewerbebetriebe keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch Erosionsgefährdung bei Starkregenereignissen

Schutzgebiete
Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Entfernung zu den nächstliegenden Natura 2000-Gebieten beträgt ca. 130 m (FFH-Gebiet 129 „Leutratal – Cospoth – Schießplatz Rothenstein“, SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer möglichen Entwicklung des Standortes zu einer gewerblichen Baufläche bzw. zu einer Wohnbaufläche voraussichtlich nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben voraussichtlich nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen. Eine abschließende Beurteilung einer möglichen erheblichen Beeinträchtigung der genannten Natura 2000-Gebiete ist ggf. durch vertiefende Prüfungen im Rahmen der weiteren Planung vorzusehen. Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Das NSG 150 „Leutratal und Cospoth“ befindet sich in 250 m Entfernung zur Prüffläche und wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Ebenso wird das LSG 32 „Mittleres Saletal zwischen Göschwitz und Camburg“ (Entfernung 150 m) nicht beeinträchtigt.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung
Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie vor. Dagegen wurden im Bereich der Prüffläche und Umfeld 9 Fledermausarten sowie 38 Vogelarten nachgewiesen. Unter den Vogelarten befinden sich keine wert gebenden Arten mit erhöhten Schutzbedürfnis bzw. erhöhte Gefährdungssituation. Das geplante Vorhaben stellt jedoch eine Gefahr des anlagebedingten Entzuges von Nahrungshabiten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen und Vögeln dar. Anlage- und betriebsbedingt ist eine Verlagerung von Revieren in das nähere Umfeld mit gleich- oder höherwertigen Ersatzflächen zu erwarten (Faunistische Sonderuntersuchung, Bebauungsplan Maua West (B-Ma 05), 2016). Ein artenschutzrechtlicher Ausgleich für die Beeinträchtigung des Lebensraumes der Feldlerche ist im räumlichen Zusammenhang umzusetzen.

Kompensationsbedarf
Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 13,6 ha (bei Gewerbegebiet/ Allgemeines Wohngebiet mit GRZ 0,7 im Mittel)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten (landwirtschaftliche Nutzfläche mit Intensivlandwirtschaft). Die bestehende Gefahr der Bodenverdichtung sowie des Stoffeintrages (Nährstoffeinträge) durch landwirtschaftliche Nutzung ist weiterhin gegeben.

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Optimierung der landschaftlichen Einbindung der gewerblichen Baufläche durch Begrünungsmaßnahmen auf Dach- und Parkplatzflächen, ggf. Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen, Erhalt des angrenzenden gesetzlich geschützten Biotops inkl. Umsetzung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen, artenschutzrechtlicher Ausgleich notwendig, Berücksichtigung der Erosionsgefährdung (Wasser), vertiefende Prüfung des Landschaftsbildes erforderlich

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

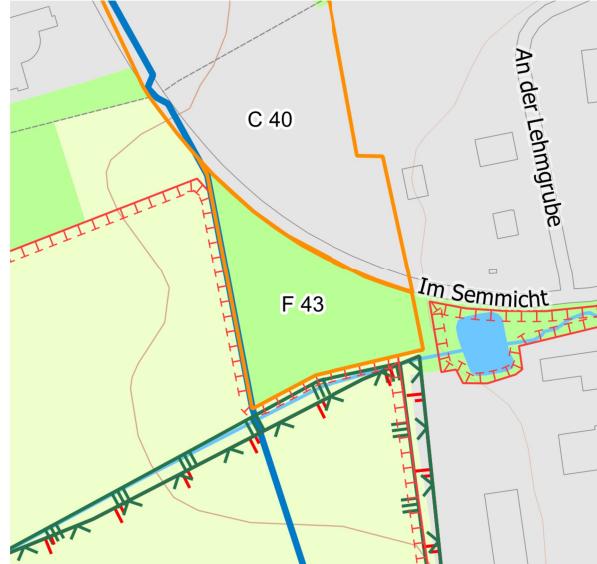
Die Prüffläche weist Biotope mit einer insgesamt geringen Bedeutung sowie einen Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei Realisierung der Alternativfläche für Wohnen/Gewerbe F 42 Maua „Auf dem Sande“ zusammenfassend **eine mittlere Beeinträchtigung** hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Die in den Fachplanungen benannten umweltrelevanten Zielstellungen sind dabei umsetzbar, jedoch sind bei einer möglichen Realisierung des Vorhabens städtebauliche Entwicklungsziele mit naturschutzfachlichen Belangen abzuwägen (s. Punkt Zielvorgaben der Fachplanungen). Die Fläche ist nicht in der Wohnbauflächenkonzeption 2035 und im Gewerbeentwicklungskonzept enthalten.

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

F 43 „Im Semmicht“ (Alternativfläche Gewerbliche Baufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2-0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung
<p><u>Lage:</u> Ortsteil Maua westlicher Ortsrandbereich</p> <p><u>Flächengröße:</u> 1,0 ha</p> <p><u>aktuelle Nutzung:</u> überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)</p>	<p><u>räumliche Situation:</u> östlich Ortslage Maua (Gewerbegebiet), südlich, nördlich und westlich landwirtschaftliche Nutzflächen angrenzend <u>benachbarte Prüfflächen:</u> C 40 östlich der Landesärztekammer nördlich angrenzend, Alternativfläche F42 Maua „Auf dem Sande“ in 150 m Entfernung</p>

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	Lage im Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-54 mit dem Ziel der Erhaltung der schutzgotorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes, Ausschluss anderer raumbedeutsamer Nutzungen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind
Landschaftsplan Jena (2016)	Optimierung der landschaftlichen Einbindung durch Schaffung von Grünverbindungen (fußläufig) (Nord-/Ostgrenze) Verminderung der visuellen Beeinträchtigungen durch Aufwertung gestörter Siedlungsräder
Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne der Stadt Jena (2015)	Gewerbeflächenentwicklung
Gewerbeflächenentwicklungskonzept (2021)	im Gewerbeflächenentwicklungsconcept nicht enthalten

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen¹²

Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p><u>Biotope:</u> überwiegend Ackerland mit geringer Bedeutung, kleinfächiger Teilbereich mit Feldgehölz mit hoher Bedeutung, gesetzlich geschützte Biotope im Umfeld (unterhalb FNP-Darstellungsschwelle)</p> <p><u>Fauna:</u> Arten des Offenlandes/Feldflur (Insekten- und Vogelarten, Fledermäuse), Nachweis von 9 Fledermausarten und 38 Vogelarten (Brutvögel und Nahrungsgäste) im Vorhabengebiet und Umgebung (Faunistische Sonderuntersuchung, Bebauungsplan Maua West (B-Ma 05), 2016)</p> <p><u>Biologische Vielfalt:</u> gering</p>	<p>Verlust von Lebensräumen mit durchschnittlich geringer Bedeutung, Veränderung des Artenspektrums durch veränderte Flächenutzung, gesetzlich geschützte Biotope nicht betroffen</p> <p>Betroffenheit wertgebender Tierarten mittlere Beeinträchtigung</p>
Fläche	geringe Siedlungsvorprägung, jedoch teilweise an vorgeprägte Flächen angrenzend (Ortslage Maua und Gewerbegebiete)	<p>Neuinanspruchnahme einer gering durch Siedlung vorgeprägten Fläche, Synergieeffekte durch direkt angrenzenden Siedlungsraum vorhanden</p> <p>hohe Beeinträchtigung</p>
Boden	<p><u>Bodenform:</u> überwiegend lehmiger Sand (Buntsandstein), Braunerde, Podsol-Braunerde und Podsol</p> <p><u>Bodenfunktion:</u> geringe Ertragsfunktion auf landwirtschaftlich genutzten Böden, geringer Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad</p> <p><u>Vorbelastungen:</u> Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag)</p> <p>keine Bodenversiegelung, Bodenbelastungen nicht bekannt, Teilbereich mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Bodenverdichtung</p>	<p>Verlust von Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad</p> <p>großflächige Neuversiegelung > 50 %, Versiegelung bis ca. 80 % (ca. 3,9 ha) bei Gewerbegebiet mit GRZ 0,8 möglich</p> <p>Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Wasser	<p>Grundwasser: Kluft - Karstgrundwasserleiter sulfatisch, günstige Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht, Grundwasserstand >10m, Lage in Wasserschutzgebiet, Schutzzone III</p> <p>Oberflächenwasser: Wiesengraben Maua südlich angrenzend</p>	<p>sehr geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserstandes und günstiger Schutzwirkung</p> <p>starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge Neuversiegelung >50%</p> <p>geringe Beeinträchtigung</p>
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<p><u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft:</u> keine Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschaadstoffmissionen</p>	<p><u>Klima:</u> Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</p> <p><u>Luft:</u> keine Beeinträchtigung von schutzbefürftigen Gebieten durch Luftschaadstoffmissionen aus Verkehr und Gewerbe</p>
Landschafts- und Ortsbild	<p><u>Landschaftsbildeinheit:</u> Schattenseitige Hangsäckelbereiche im Leutratal bei Maua mit mittlerer Bewertung, Hanglage, nicht sichtexponiert</p> <p><u>Vorbelastungen:</u> gestörter Siedlungsrand</p>	<p>Beeinträchtigung einer Fläche mit mittlerer Bewertung des Landschaftsbildes, Entwicklung einer gewerblichen Baufläche</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>

12 Die Alternativfläche F 43 stellt die Erweiterung einer Bauentwicklungsfläche dar. Die Bewertung erfolgt unter der Annahme, dass die angrenzende Entwicklungsfläche C 40 ebenfalls umgesetzt wird.

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

Mensch	<u>Erholung</u> : keine öffentliche und private Erholungsnutzung im Bereich der Fläche und angrenzend <u>Immissionen</u> : keine Vorbelastung durch Immissionen	<u>Immissionen durch geplante Nutzung</u> : ggf. erhebliche Beeinträchtigung des nördlich befindlichen Bürogebäudes (Landesärztekammer) mittlere Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden-Mensch (Versiegelung, Verlust von Flächen zur Ernährungssicherung)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	<i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche kumulative Wirkungen hinsichtlich des Schutzgutes Klima/Luft erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, ÖPNV-Anbindung mittel, ungünstige Klimabilanz durch voraussichtlich hohen Anteil an motorisiertem Individualverkehr und Straßengüterverkehr, jedoch Synergieeffekte durch gute verkehrliche Anbindung an Anschlussstelle Jena-Göschwitz BAB 4 vorhanden, Immissionen durch Verkehr und Gewerbe in Abhängigkeit von der Art der Gewerbebetriebe keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels

Schutzgebiete
Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die nächstliegenden Natura 2000-Gebiete befinden sich südlich an die Prüffläche angrenzend (FFH-Gebiet 129 „Leutratal – Cospoth – Schießplatz Rothenstein“, SPA-Gebiet 0033 Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden möglicherweise durch eine Entwicklung der Fläche zu einer gewerblichen Baufläche erheblich beeinträchtigt. Eine abschließende Beurteilung einer möglichen erheblichen Beeinträchtigung der genannten Natura 2000-Gebiete ist durch vertiefende Prüfungen im Zuge der weiteren Planung vorzusehen. Die Fläche befindet sich außerhalb weiterer Schutzgebiete. Südlich angrenzend befindet sich das NSG 371 „Spitzenberg – Schießplatz Rothenstein - Bornatal“. Das Schutzgebiet wird möglicherweise durch das Vorhaben in Abhängigkeit von der Art der ansiedelnden Gewerbebetriebe erheblich beeinträchtigt. Eine abschließende Beurteilung einer möglichen Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes ist durch vertiefende Prüfungen im Zuge der weiteren Planung vorzusehen.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung
Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie vor. Dagegen wurden im Bereich der Prüffläche und Umfeld 9 Fledermausarten sowie 38 Vogelarten nachgewiesen. Unter den Vogelarten befinden sich keine wert gebenden Arten mit erhöhten Schutzbedürfnis bzw. erhöhte Gefährdungssituation. Das geplante Vorhaben stellt eine Gefahr des anlagebedingten Entzuges von Nahrungshabiten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen und Vögeln dar. Anlage- und betriebsbedingt ist eine Verlagerung von Revieren in das nähere Umfeld mit gleich- oder höherwertigen Ersatzflächen zu erwarten (Faunistische Sonderuntersuchung, Bebauungsplan Maua West (B-Ma 05), 2016). Eine abschließende Bewertung der möglichen Eingriffsergebnisse ist durch vertiefende Prüfungen im Zuge der weiteren Planung vorzusehen (Artenerfassung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung).

Kompensationsbedarf
überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 1,6 ha (bei Gewerbegebiet mit GRZ 0,8)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten (landwirtschaftliche Nutzfläche mit Intensivlandwirtschaft). Die Gefahr der Bodenverdichtung sowie des Stoffeintrages (Nährstoffeinträge) durch landwirtschaftliche Nutzung ist weiterhin gegeben.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene

Optimierung der landschaftlichen Einbindung durch Schaffung von fußläufigen Grünverbindungen (Nord-/Ostgrenze) und durch Begrünungsmaßnahmen auf Dach- und Parkplatzflächen, Durchführung von Maßnahmen zur Aufwertung des gestörten Siedlungsrandes, ggf. Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen, Erhalt der angrenzenden festgesetzten und teils realisierten Ausgleichsflächen, Erhalt der im Umfeld bzw. angrenzend befindlichen gesetzlich geschützten Biotope inkl. Umsetzung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Erfordernis tiefergehender Untersuchungen zu möglichen Auswirkungen auf angrenzende Schutzgebiete

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer insgesamt geringen Bedeutung auf und verfügt über einen Boden mit geringem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei Realisierung der Alternativfläche für Gewerbe F 43 „Im Semmicht“ zusammenfassend **eine mittlere Beeinträchtigung** der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Die in den Fachplanungen benannten Zielstellungen sind dabei teilweise umsetzbar (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen). Konfliktpotenzial besteht jedoch hinsichtlich der Lage der Prüffläche im Vorranggebiet Freiraumsicherung sowie der an die Prüffläche angrenzenden Schutzgebiete. Die Fläche ist nicht im Gewerbeleistungskonzept enthalten.

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

F 44a „Neue Wiesenstraße“ (Süd) (Alternativfläche Gewerbliche Baufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2-0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung	
<p><u>Lage:</u> Ortsteil Zwätzen nördlicher Ortsrandbereich</p> <p><u>Flächengröße:</u> 4,9 ha</p> <p><u>aktuelle Nutzung:</u> überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)</p>	<p><u>räumliche Situation:</u> südlich Gewerbegebiet Zwätzen-Ost, westlich Bahntrasse, Grünland (geplantes Wohngebiet) und Schutzgebiet (Geschützter Landschaftsbestandteil), östlich und nördlich landwirtschaftliche Nutzflächen angrenzend</p> <p><u>benachbarte Prüfflächen:</u> Alternativfläche F 44b „Neue Wiesenstraße“ (Nord) in 15 m Entfernung nordöstlich angrenzend, Verkehrstrasse V 1 Nördliche Verlängerung Wiesenstraße nordöstlich angrenzend</p>	<p><u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Fläche für die Landwirtschaft, teilweise zu geordnete Ausgleichsfläche (Satzung)</p> <p><u>geplante FNP-Darstellung:</u> Fläche für die Landwirtschaft, teilweise zu geordnete Ausgleichsfläche (Satzung)</p>

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	Lage im Bereich Trassenfreihaltung Straße (B 88)
Landschaftsplan Jena (2016)	<p>Suchraum für die Entwicklung von Auenlebensräumen in Überschwemmungsbe reichen, Vermeidung einer Zersiedelung im Landschaftsschutzgebiet, Aufbau und Pflege von Gewässerschutzstreifen entlang der Fließgewässer zur Verringerung von Stoffeinträgen durch anthropogene Nutzungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)</p> <p>Umweltverträglichkeit der geplanten Siedlungsentwicklung aufgrund der Lage in Schutzgebieten nicht gegeben</p>
Jenaer Klimanpassungsstrategie (2012)	Sicherung und Verbesserung des Wasserrückhalts
Gewerbeflächenentwicklungs konzept(2021)	im Gewerbeflächenentwicklungs konzept nicht enthalten

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen ¹³		
Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<p><u>Biotope</u>: überwiegend Ackerland mit geringer Bedeutung, kleinfächiger Teilbereich mit Feldgehölz mit hoher Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope</p> <p><u>Fauna</u>: Arten des Offenlandes/Feldflur: Insekten-, Vogelarten (Feldlerche, Gebüschrüter), Fledermausarten, ggf. Amphibien und Reptilien im Bereich Prüffläche und Umfeld (Vergleich Artenschutzfachbeitrag - saP - zum Bauvorhaben „B 88n - Jena Nord - Variante Ost“ und „Variante Mitte“, 2015, S. 7-17)</p> <p><u>Biologische Vielfalt</u>: mittel</p>	<p>Verlust von Lebensräumen mit durchschnittlich geringer Bedeutung</p> <p>Veränderung des Artenspektrums durch veränderte Flächennutzung</p> <p>Betroffenheit wertgebender Tierarten</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>
Fläche	geringe Siedlungsvorprägung, jedoch teilweise an vorgeprägte Flächen angrenzend (Gewerbegebiete)	<p>Neuinanspruchnahme einer gering durch Siedlung vorgeprägten Fläche, Synergieeffekte durch direkt angrenzenden Siedlungsraum vorhanden</p> <p>hohe Beeinträchtigung</p>
Boden	<p><u>Bodenform</u>: Lehm - Vega (Auelehm über Sand-Kies), Vega (Braunauenboden)</p> <p><u>Bodenfunktion</u>: Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad hoch, hohe Ertragsfunktion auf landwirtschaftlich genutzten Böden</p> <p><u>Vorbelastungen</u>: Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag)</p> <p>Bodenversiegelung < 5 %, Bodenbelastungen nicht bekannt</p>	<p>Verlust von Boden mit insgesamt hohem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad</p> <p>großflächige Neuversiegelung > 50 %</p> <p>Versiegelung bis ca. 80 % (ca. 3,9 ha) bei Gewerbegebiet mit GRZ 0,8 möglich</p> <p>Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen</p> <p>sehr hohe Beeinträchtigung</p>
Wasser	<p><u>Grundwasser</u>: Kluft - Karstgrundwasserleiter sulfatisch, mittlere Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht, Grundwasserflurabstand 0-2 m</p> <p><u>Oberflächenwasser</u>: Querung Graben „Im Ölste“ im Norden, Lage im rechtskräftigen Überschwemmungsgebiet der Saale</p>	<p>hohe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes und mittlerer Schutzwirkung</p> <p>starke Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge Neuversiegelung > 50 % vorhandener Graben „Im Ölste“ betroffen</p> <p>sehr hohe Beeinträchtigung</p>
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<p><u>Klima</u>: <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i></p> <p><u>Luft</u>: ggf. Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschaadstoffimmissionen</p>	<p><u>Klima</u>: <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i></p> <p><u>Luft</u>: Zunahme von Luftschaadstoffimmissionen für schutzbedürftige Nutzungen</p>
Landschafts- und Ortsbild	<p><u>Landschaftsbildeinheit</u>: Talgründe – Saaletal, Saaleaue, hohe Bewertung, Tallage, Lage im Landschaftsschutzgebiet</p> <p><u>Vorbelastungen</u>: angrenzende Gewerbegebiete, gestörter Siedlungsrand, ausgeräumter Offenlandbereich aufgrund der Vorbelastung mittlere Bewertung des Landschaftsbildes</p>	<p>Beeinträchtigung einer Fläche mit mittlerer Bewertung des Landschaftsbildes, Entwicklung einer gewerblichen Baufläche im Anschluss an den Siedlungskörper</p> <p>mittlere Beeinträchtigung</p>

13 Die Bewertung der Alternativfläche F 44a erfolgt unter der Annahme, dass die angrenzende Verkehrstrasse V 1 (Variante Mitte) ebenfalls umgesetzt wird.

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

Mensch	<u>Erholung:</u> keine private und öffentliche Erholungsnutzung, überregionaler Radweg und regionaler Wanderweg westlich angrenzend <u>Immissionen:</u> Immissionen durch Schienenverkehrslärm, Gewerbe, Kläranlage	<u>Immissionen durch geplante Nutzung (Verkehr und Gewerbebetrieb):</u> erhebliche Beeinträchtigung für angrenzende schutzbedürftige Gebiete (geplante Wohnbebauung im Westen) möglich mittlere Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkpfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden-Mensch (Versiegelung, Verlust von Flächen zur Ernährungssicherung)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind kumulative Wirkungen mit dem benachbarten Vorhaben (Verkehrstrasse V 1) hinsichtlich des Schutzzutes Mensch und Landschaftsbild möglich: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch großflächiges Gewerbe und Verkehrstrassen sowie Zunahme von Immissionen für angrenzende schutzbedürftige Gebiete
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, ÖPNV-Anbindung mittel, ungünstige Klimabilanz durch voraussichtlich hohen Anteil an motorisiertem Individualverkehr und Straßengüterverkehr, Immissionen durch Verkehr und Gewerbe in Abhängigkeit von der Art der Gewerbebetriebe keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch besteht eine verstärkte Überschwemmungsgefährdung aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet.

Schutzgebiete
Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die nächstliegenden Natura 2000-Gebieten befinden sich östlich der Prüffläche in 330 m Entfernung (FFH-Gebiet 125 „Großer Gleisberg - Jenzig“). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer möglichen Entwicklung des Standortes zu einer gewerblichen Baufläche voraussichtlich nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG voraussichtlich nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen. Eine abschließende Beurteilung einer möglichen Beeinträchtigung des genannten Natura 2000-Gebietes ist ggf. durch vertiefende Prüfungen im Rahmen der weiteren Planung vorzusehen. Die Fläche befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 107 „Unteraue“. Die geplante gewerbliche Nutzung widerspricht dem Schutzzweck dieses Schutzgebietes.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung
Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie vor. Demgegenüber wurden europarechtlich geschützte Tierarten sowie europäische Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie im Bereich der Prüffläche bzw. Umfeld nachgewiesen (vgl. Artenschutzfachbeitrag - saP - zum Bauvorhaben „B88n - Jena Nord - Variante Ost“ und „Variante Mitte“, 2015, S. 7-17). Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vogel- und Fledermausarten sowie für Reptilien- und Amphibienarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Eine abschließende Bewertung der möglichen Eingriffsfolgen ist durch vertiefende Prüfungen im Zuge der weiteren Planung vorzusehen (Artenerfasung für Brutvögel und Fledermäuse sowie spezielle artenschutzrechtliche Prüfung).

Kompensationsbedarf
Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 7,7 ha (bei Gewerbegebiet mit GRZ 0,8)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten (Retentionsfläche der Saale, landwirtschaftliche Nutzfläche mit Intensivlandwirtschaft). Die Bodenverdichtung sowie des Stoffeintrages (Nährstoffeinträge) durch landwirtschaftliche Nutzung ist weiterhin gegeben.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene
Optimierung der landschaftlichen Einbindung der gewerblichen Baufläche durch Begrünungsmaßnahmen auf Dach- und Parkplatzflächen

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

ggf. Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen

Aufhebung des Landschaftsschutzgebiets für den Bereich der Prüffläche bei Umsetzung des Vorhabens erforderlich
Flächenfreihaltung zur Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsflächen (entlang Süd- und West-Grenze sowie Gräben)

Berücksichtigung notwendiger CEF-Maßnahmen im Vorfeld des Bauvorhabens B88n im Bereich der Prüffläche berücksichtigen

Notwendigkeit der Abwägung/ Prüfung einer etwaigen Ausnahmegenehmigung nach §78 Abs. 2 WHG aufgrund des Verbots der Ausweisung neuer Baugebiete im Überschwemmungsgebiet gem. §78 Abs. 1 WHG

Aufbau und Pflege von Gewässerschutzstreifen entlang der Fließgewässer zur Verringerung von Stoffeinträgen durch anthropogene Nutzungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

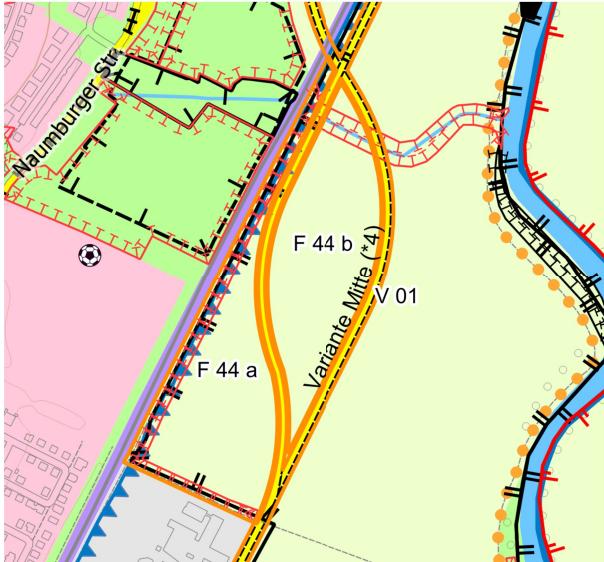
Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen Bedeutung sowie einen Boden mit hohem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen bzw. sehr hohen Beeinträchtigungen der Schutzwerte Fläche, Boden und Wasser zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei Realisierung der Alternativfläche für Gewerbe F 44a „Neue Wiesenstraße“ (Süd) zusammenfassend eine mittlere Beeinträchtigung der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Es besteht erhebliches Konfliktpotenzial aufgrund der Lage der Prüffläche im Landschaftsschutzgebiet „Unteraue“ sowie im rechtskräftigen Überschwemmungsgebiet der Saale. Darüber hinaus steht das Vorhaben teilweise den Zielen des Landschaftsplans (Vermeidung einer Zersiedelung im LSG, Entwicklung von Auelebensräumen) sowie den Handlungsempfehlungen der JenKAS entgegen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen). Die Fläche ist nicht im Gewerbeflächentwicklungskonzept enthalten.

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtclimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

F 44b „Neue Wiesenstraße“ (Nord) (Alternativfläche Gewerbliche Baufläche)

Lageplan Bestand (Luftbild)	Lageplan geplante FNP-Darstellung
 <p>©GDI-Th dl-de/by-2.0</p>	

Flächendaten	FNP-Darstellung	
<p><u>Lage:</u> Ortsteil Zwätzen nördlicher Ortsrandbereich</p> <p><u>Flächengröße:</u> 4,5 ha</p> <p><u>aktuelle Nutzung:</u> überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)</p>	<p><u>räumliche Situation:</u> westlich Bahntrasse und Schutzgebiet (Geschützter Landschaftsbestandteil), südlich, östlich und nördlich landwirtschaftliche Nutzflächen angrenzend</p> <p><u>benachbarte Prüfflächen:</u> Alternativfläche F 44a „Neue Wiesenstraße“ (Süd) in 15m Entfernung südwestlich angrenzend, Verkehrsstrasse V 1 Nördliche Verlängerung Wiesenstraße angrenzend</p>	<p><u>Darstellung im wirksamen FNP:</u> Fläche für die Landwirtschaft, zugeordnete Ausgleichsfläche (Satzung)</p> <p><u>geplante FNP-Darstellung:</u> Fläche für die Landwirtschaft, zugeordnete Ausgleichsfläche (Satzung)</p>

Zielvorgaben aus Fachplanungen	
ROP-OT (2012)	Lage im Bereich Trassenfreihaltung Straße (B 88)
Landschaftsplan Jena (2016)	<p>Umweltverträglichkeit der geplanten Siedlungsentwicklung aufgrund der Lage in Schutzgebieten nicht gegeben</p> <p>Suchraum für die Entwicklung von Auelebensräumen in Überschwemmungsbereichen, Vermeidung einer Zersiedelung im Landschaftsschutzgebiet, Aufbau und Pflege von Gewässerschutzstreifen entlang der Fließgewässer zur Verringerung von Stoffeinträgen durch anthropogene Nutzungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)</p>
Jenaer Klimanpassungsstrategie (2012)	Sicherung und Verbesserung des Wasserrückhalts
Gewerbeflächenentwicklungs-konzept (2021)	im Gewerbeflächenentwicklungs-konzept nicht enthalten, keine Planaussage

Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen¹⁴

Schutzwerte	Bestand und Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	<u>Biotope</u> : überwiegend Ackerland geringer Bedeutung, Graben mit mittlerer Bedeutung, keine gesetzlich geschützten Biotope <u>Fauna</u> : Arten des Offenlandes/Feldflur: Insekten-, Vogelarten (Feldlerche, Gebüschrüter), Fledermausarten, ggf. Amphibien und Reptilien im Bereich Prüffläche und Umfeld (Vergleich Artenschutzfachbeitrag - saP - zum Bauvorhaben „B88n - Jena Nord - Variante Ost“ und „Variante Mitte“, 2015, S. 7-17) <u>Biologische Vielfalt</u> : mittel	Reduzierung von Lebensräumen mit durchschnittlich geringer Bedeutung, Veränderung des Artenspektrums durch veränderte Flächennutzung Betroffenheit wertgebender Tierarten mittlere Beeinträchtigung
Fläche	geringe Siedlungsvorprägung, jedoch teilweise an vorgeprägte Flächen angrenzend (Gewerbegebiete)	Neuinanspruchnahme einer gering durch Siedlung vorgeprägten Fläche, Synergieeffekte durch direkt angrenzende geplante Verkehrsflächen vorhanden, Siedlungsraum im Nahbereich hohe Beeinträchtigung
Boden	<u>Bodenform</u> : Lehm - Vega (Auelehm über Sand-Kies), Vega (Braunauenboden) <u>Bodenfunktion</u> : Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad hoch, hohe Ertragsfunktion auf landwirtschaftlich genutzten Böden <u>Vorbelastungen</u> : Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung möglich (z. B. Verdichtung, Stoffeintrag) keine Bodenversiegelung, Bodenbelastungen nicht bekannt	Verlust von Boden mit insgesamt hohem Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad großflächige Neuversiegelung > 50 % Versiegelung bis ca. 80 % (ca. 3,6 ha) bei Gewerbegebiet mit GRZ 0,8 möglich Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenbewegungen sehr hohe Beeinträchtigung
Wasser	<u>Grundwasser</u> : Kluft - Karstgrundwasserleiter sulfatisch, mittlere Schutzwirkung der Grundwasserdeckschicht, Grundwasserstand 0-2 m <u>Oberflächenwasser</u> : Querung Graben „Im Ölste“ im Norden, Lage im rechtskräftigen Überschwemmungsgebiet der Saale	hohe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt aufgrund des geringen Grundwasserstandes und mittlerer Schutzwirkung Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge Neuversiegelung > 50% vorhandener Graben „Im Ölste“ betroffen sehr hohe Beeinträchtigung
Klima / Luft <i>Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimatekonzeptes. Aussagen zum Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i>	<u>Klima</u> : <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> <u>Luft</u> : ggf. Beeinträchtigung der Frischluft durch Luftschatdstoffimmissionen	<u>Klima</u> : <i>Aussagen zum Schutzgut Klima erfolgen in der nächsten Planungsstufe.</i> <u>Luft</u> : Zunahme von Luftschatdstoffimmissionen für schutzbefürftige Nutzungen
Landschafts- und Ortsbild	<u>Landschaftsbildeinheit</u> : Talgründe – Saaletal, Saaleaue, hohe Bewertung, Tallage, landwirtschaftlich geprägtes Umfeld <u>Vorbelastungen</u> : Gewerbegebiete im Umfeld, gestörter Siedlungsrand aufgrund der Vorbelastung mittlere Bewertung des Landschaftsbildes	Beeinträchtigung einer Fläche mit mittlerer Bewertung des Landschaftsbildes im Umfeld von landwirtschaftlich genutzten Offenland und im Anschluss an alternative Gewerbeentwicklungsflächen (Fläche F 44a) mittlere Beeinträchtigung

14 Die Bewertung der Alternativfläche F 44b erfolgt unter der Annahme, dass die angrenzende Verkehrstrasse V 1 Variante Mitte sowie die Alternativfläche F 44a ebenfalls umgesetzt werden.

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

Mensch	<u>Erholung</u> : keine private und öffentliche Erholungsnutzung <u>Immissionen</u> : Immissionen durch Schienenverkehrslärm, Gewerbe, Kläranlage	<u>Immissionen durch geplante Nutzung (Verkehr und Gewerbebetrieb)</u> : erhebliche Beeinträchtigung für angrenzende schutzbefürftige Gebiete (geplante Wohnbebauung im Westen) möglich mittlere Beeinträchtigung
Kultur- / Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter bekannt	keine Beeinträchtigung

Weitere Belange des Umweltschutzes	Auswirkungen / Prognose
Wechselwirkungen	Beeinflussung der Wirkfade: Boden – Wasser – Pflanzen/Tiere (Versiegelung, Verringerung der Versickerung, Verlust von Lebensraum), Boden-Mensch (Versiegelung, Verlust von Flächen zur Ernährungssicherung)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Es sind kumulative Wirkungen mit dem benachbarten Vorhaben (Alternativfläche Gewerbe F 44a, Verkehrstrasse V 1) hinsichtlich des Schutzgutes Mensch und Landschaftsbild möglich: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch großflächiges Gewerbe (insgesamt ca. 9,4 ha) und Verkehrstrassen sowie Zunahme von Immissionen für angrenzende schutzbefürftige Gebiete
Auswirkungen auf das Klima/ Anfälligkeit des Vorhabens für Folgen des Klimawandels	Ortsrandbebauung, ÖPNV-Anbindung mittel, ungünstige Klimabilanz durch voraussichtlich hohen Anteil an motorisiertem Individualverkehr und Straßengüterverkehr, Immissionen durch Verkehr und Gewerbe in Abhängigkeit von der Art der Gewerbebetriebe keine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für Folgen des Klimawandels, jedoch besteht eine verstärkte Überschwemmungsgefährdung aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet.

Schutzgebiete
Die Prüffläche befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die nächstliegenden Natura 2000-Gebieten befinden sich östlich der Prüffläche in 200m Entfernung (FFH-Gebiet 125 „Großer Gleisberg - Jenzig“). Die dort vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie werden infolge einer möglichen Entwicklung des Standortes zu einer gewerblichen Baufläche voraussichtlich nicht beeinträchtigt. Die Prüffläche ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben voraussichtlich nicht geeignet, ein Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich zu beeinträchtigen. Eine abschließende Beurteilung einer möglichen erheblichen Beeinträchtigung des genannten Natura 2000-Gebietes ist ggf. durch vertiefende Prüfungen im Rahmen der weiteren Planung vorzusehen. Die Fläche befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 107 „Unteraue“. Die geplante gewerbliche Nutzung widerspricht dem Schutzzweck dieses Schutzgebietes.

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung
Derzeit liegen im Bereich der Prüffläche keine Hinweise auf das Vorkommen von Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie vor. Demgegenüber wurden europarechtlich geschützte Tierarten sowie europäische Vogelarten nach EG-Vogelschutzrichtlinie im Bereich der Prüffläche bzw. Umfeld nachgewiesen (vgl. Artenschutzfachbeitrag - saP - zum Bauvorhaben „B88n - Jena Nord - Variante Ost“ und „Variante Mitte“, 2015, S. 7-17). Bei Umsetzung des Vorhabens könnten durch den Verlust von Lebensräumen für Vogel- und Fledermausarten sowie für Reptilien- und Amphibienarten möglicherweise Eingriffstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Eine abschließende Bewertung der möglichen Eingriffsfolgen ist durch vertiefende Prüfungen im Zuge der weiteren Planung vorzusehen (Artenerfassung für Brutvögel und Fledermäuse sowie spezielle artenschutzrechtliche Prüfung).

Kompensationsbedarf
Überschlägiger Kompensationsbedarf: ca. 7 ha (bei Gewerbegebiet mit GRZ 0,8)

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche in ihren derzeitigen Funktionen erhalten (Retentionsraum der Saale, landwirtschaftliche Nutzfläche mit Intensivlandwirtschaft). Die Gefahr der Verdichtung sowie des Stoffeintrages (Nährstoffeinträge) durch landwirtschaftliche Nutzung ist weiterhin gegeben.

Konkrete Hinweise für die nachfolgende Planungsebene
Optimierung der landschaftlichen Einbindung der gewerblichen Baufläche durch Begrünungsmaßnahmen auf Dach-

Anhang 3 Umweltprüfung F-Flächen (Alternativflächen)

und Parkplatzflächen

ggf. Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen

Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes für den Bereich der Prüffläche bei Umsetzung des Vorhabens erforderlich
Flächenfreihaltung zur Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsflächen (entlang Süd- und West-Grenze sowie Graben)

Berücksichtigung notwendiger CEF-Maßnahmen im Vorfeld des Bauvorhabens B88n im Bereich der Prüffläche berücksichtigen

Notwendigkeit der Abwägung/Prüfung einer etwaigen Ausnahmegenehmigung nach §78 Abs. 2 WHG aufgrund des Verbots der Ausweisung neuer Baugebiete im Überschwemmungsgebiet gem. §78 Abs. 1 WHG

Aufbau und Pflege von Gewässerschutzstreifen entlang des Grabens zur Verringerung von Stoffeinträgen durch anthropogene Nutzungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Gesamteinschätzung und Zusammenfassung

Die Prüffläche weist Biotope mit einer geringen Bedeutung sowie einen Boden mit einem hohen Gesamt-Bodenfunktionsfüllungsgrad auf. Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit hohen bzw. sehr hohen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser zu rechnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen ist bei Realisierung der Alternativfläche für Gewerbe F 44b „Neue Wiesenstraße“ (Nord) zusammenfassend **eine mittlere Beeinträchtigung** der Belange des Umweltschutzes zu erwarten. Es besteht erhebliches Konfliktpotenzial aufgrund der Lage der Prüffläche im Landschaftsschutzgebiet „Unteraue“ sowie im rechtskräftigen Überschwemmungsgebiet der Saale. Darüber hinaus steht das Vorhaben teilweise den Zielen des Landschaftsplans (Vermeidung einer Zersiedelung im LSG, Entwicklung von Auelebensräumen) sowie den Handlungsempfehlungen der JenKAS entgegen (s. Punkt Zielvorgaben aus Fachplanungen). Die Fläche ist nicht im Gewerbeblächentwicklungskonzept enthalten.

Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen

Die Gesamteinschätzung erfolgt in der nächsten Planungsstufe.(Entwurf)

Derzeit erfolgt die Erstellung eines Stadtklimakonzeptes. Mögliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima fließen in der nächsten Planungsstufe in die Gesamteinschätzung ein.

Anhang 4 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Erläuterungen zur nachfolgenden Tabelle E.A. / 11:

Die Grobermittlung des Ausgleichsbedarfs erfolgt entsprechend der Vorgaben des Leitfadens „Die Eingriffsregelung in Thüringen – Bilanzierungsmodell“ des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt von 2005. Die Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung umfasst die überschlägige Ermittlung des Eingriffs und des notwendigen Ausgleichs von 39 im Flächennutzungsplan dargestellten Entwicklungsflächen.

Für die Prüfflächen D 12 Lützeroda, An der Isserstedter Straße und V 4 Querung Bahntrasse am Saalbahnhof / Spitzweidenweg wurde aufgrund der Lage der Flächen im Innenbereich keine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung vorgenommen. Ebenso bleibt auch die Fläche V 5 Straßenbahn nach Wogau unberücksichtigt, da das Vorhaben außerhalb des zeitlichen Planungshorizontes des Flächennutzungsplanes liegt.

Bei der Berechnung des Kompensationsumfanges wurde wie folgt vorgegangen:

Von der Gesamtfläche des Vorhabengebietes (Entwicklungsfläche) werden zunächst alle Flächen abgezogen, die bei der Eingriffsermittlung unberücksichtigt bleiben. Dies betrifft z. B. Flächen im Innenbereich sowie Flächen, die nicht verändert werden, d. h. sogenannte Vermeidungsmaßnahmen, die im Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt sind. Erläuterungen hierzu finden sich in der Spalte Bemerkungen.

Bei der Bewertung der Eingriffe werden die Ausgangsbiotope der ermittelten Eingriffsfläche einer groben Bewertung unterzogen. Dabei wird die Wertigkeit der Biotope entsprechend des Leitfadens nach Punkten bewertet. Die Werteskala liegt zwischen 0 (vollversiegelt) und 55 (extrem hochwertig). Als Zielbiotop für die Eingriffsflächen werden jeweils voll versiegelte Flächen (Wertigkeit 0) entsprechend der jeweils zulässigen GRZ (lt. BauNVO) und notwendige Verkehrsflächen (10% der ermittelten Baufläche, 5% bei Kleingartenflächen) angesetzt. Für die übrigen, nicht zu versiegelnden Flächen wird ein Wert von 25 Wertpunkten angenommen. Dies entspricht dem durchschnittlichen Wert intensiv gepflegter Grün- bzw. Gartenflächen.

Bei einem Ausgangsbiotop mit der Wertungsstufe 20 (intensiv bewirtschaftete Ackerflächen) ist daher ein Wertverlust von 20 anzunehmen, bei einem Ausgangsbiotop mit der Wertungsstufe 25 (z. B. Grünland, Gartenfläche durchschnittlicher Struktur) ein Wertverlust von 25. Die Biotoptypen Ruderalfleur, mesophiles Grünland und strukturreiche Gartenanlagen erhalten einen Wert von 30, Gehölzflächen (z. B. Wald, Feldgehölze) einen Wert von 40. Bereits bebaute Flächen (Stallanlagen, Garagen usw.) erhalten einen Wert von 0-10 in Abhängigkeit von der Ausprägung (Versiegelungsgrad).

Die Zuordnung der Biotoptypen von Bestand und Planung stellt eine rechnerische Gegenüberstellung dar und kann von der späteren im Rahmen des Bebauungsplanes tatsächlich umzusetzenden Zuordnung abweichen.

Die im FNP dargestellten Ausgleichsflächen wurden nicht auf ihre mögliche Aufwertung hin untersucht. Hier wird davon ausgegangen, dass bei allen Flächen eine Aufwertung von im Durchschnitt 10 Wertpunkten je m² realisiert werden kann.

Tabelle E.A./10: Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Entwicklungsflächen

Eingriffs-fläche	Eingriffs-fläche (m ²)	Biototyp	Planung	Bedeutungs-stufen-differenz	Flächen-äquivalent	Ausgleichs-bedarf in ha (Annahme: Aufwertung um 10 Wertpunkte)	Bemerkungen
		Bestand	Bedeu-tungsstufe	Biototyp	Bedeu-tungsstufe	Eingriffs-schwere	Wertverlust
B 1_Isserstedt „Überm Anger am Kapellendorfer Weg“ (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 1,2 ha							
	6.480	Ackerfläche	20	Gebäude/Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-20	-129.600
	1.200	Ackerfläche	20	Verkehrsanlagen	0	-20	-24.000
	4.320	Ackerfläche	20	Grünfläche	25	5	21.600
Summe B 1	12.000					-132.000	1,32
B 2_Isserstedt „Am Kapellendorfer Weg“ (Gemischte Baufläche) Gesamtfläche / Eingriffsfläche 2,2 ha							
	1.150	Gewerbeplätze	0	Gebäude/Nebenanlagen GRZ 0,8	0	0	0
	10.350	Ackerfläche	20	Gebäude/Nebenanlagen GRZ 0,8	0	-20	-207.000
	4.340	Grünland	25	Gebäude/Nebenanlagen GRZ 0,8	0	-25	-108.500
	2.200	Grünland	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-55.000
	3.960	Grünland	25	Grünfläche	25	0	0
Summe B 2	22.000					-370.500	3,705
B 4_Wenigenjena „An der Talschule“ (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 6,6 ha							
	35.640	Gartenanlage strukturreich	30	Gebäude/Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-30	-1.069.200
	1.300	Verkehrsanlagen	0	Verkehrsanlagen	0	0	0
	5.300	Feldgehölz	40	Verkehrsanlagen	0	-40	-212.000
	3.300	Feldgehölz	40	Grünfläche	25	-15	-49.500
	8.000	Grünland	25	Grünfläche	25	0	0
	12.460	Gartenanlage strukturreich	30	Grünfläche	25	-5	-62.300
Summe B 4	66.000					-1.393.000	13,93
B 5_BBP Dobeneckerstraße (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 1,46 ha							
	7.884	Garten strukturreich	30	Gebäude/Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-30	-236.520
	980	Garten strukturreich	30	Verkehrsanlagen	0	-30	-29.400
	480	Feldgehölz/Wald	40	Verkehrsanlagen	0	-40	-19.200
	5.256	Feldgehölz/Wald	40	Grünfläche	25	-15	-78.840
Summe B 5	14.600					-363.960	3,6396

Eingriffsfläche	Eingriffsfläche (m²)	Biototyp	Planung			Bedeutungsstufendifferenz	Flächen-äquivalent	Ausgleichsbedarf in ha (Annahme: Aufwertung um 10 Wertpunkte)	Bemerkungen
		Bestand	Bedeutungsstufe	Biototyp	Bedeutungsstufe	Eingriffsschwere	Wertverlust		
B 10_BBP Im Oberen Kreuze, Göschwitz (Wohnbaufläche) Gesamtfläche / Eingriffsfläche 1,4 ha									
	7.560	Grünland	25	Gebäude/Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-25	-189.000		
	840	Grünland	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-21.000		
	560	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-14.000		
	3.840	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Grünfläche	25	0	0		
	1.200	Feldgehölz	40	Grünfläche	25	-15	-18.000		
Summe B 10	14.000						-242.000	2,42	
B 16_VBB-J 35 „Singer Höhen“ (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 0,6 ha									
	3.240	Gartenanlage strukturreich	30	Gebäude/Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-30	-97.200		
	400	Verkehrsanlagen	0	Verkehrsanlagen	0	0	0		
	200	Gartenanlage strukturreich	30	Verkehrsanlagen	0	-30	-6.000		
	160	Gartenanlage strukturreich	30	Grünfläche	25	-5	-800		
	1.000	Ruderalflur	30	Grünfläche	25	-5	-5.000		
	1.000	Feldgehölz	40	Grünfläche	25	-15	-15.000		
Summe B 16	6.000						-124.000	1,24	
B 41_Erweiterung B-Plan „Lobeda-Süd“ (Gewerbliche Baufläche), Gesamtfläche 6 ha, Eingriffsfläche 5,3 ha									
	38.160	Grünland	25	Gebäude/Nebenanlagen GRZ 0,8	0	-25	-954.000		Im Bereich der Prüffläche ist eine Fläche von 7000m² als Grünfläche dargestellt (teilweise Ausgleichsfläche). Daher reduziert sich die Eingriffsfläche.
	4.940	Grünland	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-123.500		
	360	Einzelbäume (Neupflanzungen)	30	Verkehrsanlagen	0	-30	-10.800		
	2.640	Einzelbäume (Neupflanzungen)	30	Grünfläche	25	-5	-13.200		
	6.900	Feldgehölz	40	Grünfläche	25	-15	-103.500		
Summe B 41	53.000						-1.205.000	12,05	
C 1b_Rahmenplan Jenzighang Mitte (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 0,9 ha									
	1.000	Gebäude	0	Gebäude/Nebenanlagen GRZ 0,6	0	0	0		Verkehrsflächen bereits vorhanden (größtenteils erschlossen)
	4.400	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Gebäude/Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-25	-110.000		
	3.600	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Grünfläche	25	0	0		
Summe C 1b	9.000						-110.000	1,1	

Eingriffsfläche	Eingriffsfläche (m²)	Biototyp	Planung		Bedeutungsstufe	Bedeutungsstufendifferenz	Flächenäquivalent	Ausgleichsbedarf in ha (Annahme: Aufwertung um 10 Wertpunkte)	Bemerkungen
		Bestand	Bedeutungsstufe	Biototyp	Bedeutungsstufe	Eingriffsschwere	Wertverlust		
C1c_Rahmenplan Jenzighang Ost (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 3,3 ha									
	10.500	Grünland, artenreich	30	Gebäude/Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-30	-315.000		
	7.320	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Gebäude/Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-25	-183.000		
	3.300	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-82.500		
	11.880	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Grünfläche	25	0	0		
Summe C 1c	33.000						-580.500	5,805	
C 2_An der Trebe“ (östlich des Ostfriedhofes) (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 5,1 ha									
	27.540	Gartenanlage strukturreich	30	Gebäude/Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-30	-826.200		
	2.400	Verkehrsanlagen	0	Verkehrsanlagen	0	0	0		
	2.700	Gartenanlage strukturreich	30	Verkehrsanlagen	0	-30	-81.000		
	18.360	Gartenanlage strukturreich	30	Grünfläche durchschnittlich	25	-5	-91.800		
Summe C 2	51.000						-999.000	9,99	
C 3_Göschwitz „Am Klosterberg“ (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 2,5 ha									
	4.500	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Gebäude/Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-25	-112.500		
	9.000	Grünland	25	Gebäude/Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-25	-225.000		
	1.100	Verkehrsanlagen	0	Verkehrsanlagen	0	0	0		
	1.400	Grünland	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-35.000		
	9.000	Grünland	25	Grünfläche	25	0	0		
Summe C 3	25.000						-372.500	3,725	
C 4_Lobeda „Unter der Lobdeburg“ (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 2,6 ha									
	14.040	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Gebäude/Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-25	-351.000		
	2.000	Verkehrsanlagen	0	Verkehrsanlagen	0	0	0		
	600	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-15.000		
	9.360	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Grünfläche	25	0	0		
Summe C 4	26.000						-366.000	3,66	

Eingriffsfläche	Eingriffsfläche (m²)	Biotoptyp		Planung		Bedeutungsstufendifferenz	Flächen-äquivalent	Ausgleichsbedarf in ha (Annahme: Aufwertung um 10 Wertpunkte)	Bemerkungen
		Bestand	Bedeutungsstufe	Biotoptyp	Bedeutungsstufe	Eingriffs-schwere	Wertverlust		
C 5_Ortsrand Closewitz (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 1,3 ha									
	7.500	Ackerfläche	20	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-20	-150.000		Verkehrsflächen bereits vorhanden (größtenteils erschlossen)
	300	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-25	-7.500		
	5.200	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Grünfläche	25	0	0		
Summe C 5	13.000						-157.500	1,575	
C 6_Treunert-/Hildebrandtstraße (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 2,1 ha									
	11.340	Gartenanlage strukturreich	30	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-30	-340.200		
	2.100	Gartenanlage strukturreich	30	Verkehrsanlagen	0	-30	-63.000		
	7.560	Gartenanlage strukturreich	30	Grünfläche	25	-5	-37.800		
Summe C 6	21.000						-441.000	4,41	
C 11_Am Kaiserberg, Zwätzen (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 1,0 ha									
	1.900	Feldgehölz	40	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-40	-76.000		
	3.500	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-25	-87.500		
	300	Verkehrsanlagen	0	Verkehrsanlagen	0	0	0		
	700	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-17.500		
	3.600	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Grünfläche	25	0	0		
Summe C 11	10.000						-181.000	1,81	
C 12_Am Loh, Jena-Ost (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 0,6 ha									
	3.240	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-25	-81.000		
	600	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-15.000		
	2.160	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Grünfläche durchschnittlich	25	0	0		
Summe C 12	6.000						-96.000	0,96	

Eingriffsfläche	Eingriffsfläche (m²)	Biototyp	Planung		Bedeutungsstufendifferenz	Flächen-äquivalent	Ausgleichsbedarf in ha (Annahme: Aufwertung um 10 Wertpunkte)	Bemerkungen
		Bestand	Bedeutungsstufe	Biototyp	Bedeutungsstufe	Eingriffs-schwere	Wertverlust	
C 40 östlich der Landesärztekammer (Gewerbliche Baufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 3,7 ha								
	26.640	Ackerfläche	20	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,8	0	-20	-532.800	
	2.400	Verkehrsanlagen	0	Verkehrsanlagen	0	0	0	
	1.300	Ackerfläche	20	Verkehrsanlagen	0	-20	-26.000	
	6.660	Ackerfläche	20	Grünfläche	25	5	33.300	
Summe C 40	37.000						-525.500	5,255
C41 Isserstedt 1 (Gewerbliche Baufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 15,0 ha								
	108.000	Ackerfläche	20	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,8	0	-20	-2.160.000	
	15.000	Ackerfläche	20	Verkehrsanlagen	0	-20	-300.000	
	27.000	Ackerfläche	20	Grünfläche	25	5	135.000	
Summe C 41	150.000						-2.325.000	23,25
C 60 Seidelstraße (Sonderbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 0,6 ha								
	4.200	Grünfläche	30	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,8	0	-30	-126.000	
	120	Grünfläche	30	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,8	0	-30	-3.600	
	600	Verkehrsanlagen	0	Verkehrsanlagen	0	0	0	
	1.080	Verkehrsanlagen	0	Grünfläche	25	25	27.000	
Summe C 60	6.000						-102.600	1,026
D 2 Jena-West "Schweizerhöhe" (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 1,7 ha								
	9.180	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-25	-229.500	
	200	Verkehrsanlagen	0	Verkehrsanlagen	0	0	0	
	1.500	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-37.500	
	6.120	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Grünfläche	25	0	0	
Summe D 2	17.000						-267.000	2,67
D 3 Jena-West "Mädertal" (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 2,7 ha								
	14.580	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-25	-364.500	
	2.700	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-67.500	
	9.720	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Grünfläche	25	0	0	
Summe D 3	27.000						-432.000	4,32

Eingriffsfläche	Eingriffsfläche (m²)	Biototyp	Planung			Bedeutungsstufendifferenz	Flächen-äquivalent	Ausgleichsbedarf in ha (Annahme: Aufwertung um 10 Wertpunkte)	Bemerkungen
		Bestand	Bedeutungsstufe	Biototyp	Bedeutungsstufe	Eingriffs-schwere	Wertverlust		
D 5_Closewitzer Straße (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 1,5 ha									
	2.200	Garagenfläche	0	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	0	0		
	5.900	Gartenanlage strukturreich	30	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-30	-177.000		
	1.500	Gartenanlage strukturreich	30	Verkehrsanlagen	0	-30	-45.000		
	5.400	Gartenanlage strukturreich	30	Grünfläche	25	-5	-27.000		
Summe D 5	15.000						-249.000	2,49	
D 6_Cospedaer Grund (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 1,0 ha									
	5.400	Gartenanlage strukturreich	30	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-30	-162.000		
	1.000	Gartenanlage strukturreich	30	Verkehrsanlagen	0	-30	-30.000		
	1.900	Gartenanlage strukturreich	30	Grünfläche	25	-5	-9.500		
	1.700	Gehölzfläche	40	Grünfläche	25	-15	-25.500		
Summe D 6	10.000						-227.000	2,27	
D 7_Triebnitzweg Winzerla (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 0,6 ha									
	3.240	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Gebäude/Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-25	-81.000		
	600	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-15.000		
	2.160	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Grünfläche	25	0	0		
Summe D 7	6.000						-96.000	0,96	
D 8_westlich Emma-Heintz-Straße (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 2,3 ha									
	12.420	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Gebäude/Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-25	-310.500		
	2.300	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-57.500		
	8.280	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Grünfläche	25	0	0		
Summe D 8	23.000						-368.000	3,68	
D 9_Ricarda-Huch-Weg / Am Nordfriedhof (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 0,8 ha									
	4.800	Gartenanlage strukturreich	30	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-30	-144.000		Verkehrsflächen bereits vorhanden (größtenteils erschlossen)
	3.200	Gartenanlage strukturreich	30	Grünfläche	25	-5	-16.000		
Summe D 9	8.000						-160.000	1,6	

Eingriffsfläche	Eingriffsfläche (m²)	Biototyp	Planung			Bedeutungsstufendifferenz	Flächen-äquivalent	Ausgleichsbedarf in ha (Annahme: Aufwertung um 10 Wertpunkte)	Bemerkungen
		Bestand	Bedeutungsstufe	Biototyp	Bedeutungsstufe	Eingriffs-schwere	Wertverlust		
D 10_Kreuzgasse Zwätzen (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 0,72 ha									
	1.300	Feldgehölz	40	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-40	-52.000		
	2.588	Grünland	25	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-25	-64.700		
	720	Grünland	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-18.000		
	2.592	Grünland	25	Grünfläche	25	0	0		
Summe D 10	7.200						-134.700	1,347	
D 11_Erweiterung „An der Talschule“ (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 1,9 ha									
	10.260	Grünland	25	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-25	-256.500		
	1.900	Grünland	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-47.500		
	6.840	Grünland	25	Grünfläche	25	0	0		
Summe D 11	19.000						-304.000	3,04	
D 13_Münchenroda, südlich des alten Ortskerns (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 4,7 ha									
	10.200	Siedlungsfläche / Fläche für Ver- und Entsorgung	10	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-10	-102.000		
	500	Gehölze	40	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-40	-20.000		
	14.680	Grünland	25	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-25	-367.000		
	4.700	Grünland	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-117.500		
	16.920	Grünland	25	Grünfläche	25	0	0		
Summe D 13	47.000						-606.500	6,065	
D 14 An der Siedlung, Isserstedt (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 1,6 ha									
	5.600	Stallanlage	0	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	0	0		
	2.878	Grünland	25	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-25	-71.950		
	1.570	Grünland/ Weideland	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-39.250		
	2.560	Grünland/ Weideland	25	Grünfläche	25	0	0		
	3.092	Garten durchschnittlich	25	Grünfläche	25	0	0		
Summe D 14	15.700						-111.200	1,112	
D 16_Leutra südlicher Ortsrand (Wohnbaufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 0,5 ha									
	100	Gebäude	0	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	0	0		
	2.600	Grün-/Weideland (extensiv)	30	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-30	-78.000		
	500	Grün-/Weideland (extensiv)	30	Verkehrsanlagen	0	-30	-15.000		
	500	Grün-/Weideland (extensiv)	30	Grünfläche	25	-5	-2.500		
	1.300	Feldgehölz	40	Grünfläche	25	-15	-19.500		
Summe D 16	5.000						-115.000	1,15	

Eingriffsfläche	Eingriffsfläche (m²)	Biototyp	Planung		Bedeutungsstufendifferenz	Flächen-äquivalent	Ausgleichsbedarf in ha (Annahme: Aufwertung um 10 Wertpunkte)	Bemerkungen
		Bestand	Bedeutungsstufe	Biototyp	Bedeutungsstufe	Eingriffs-schwere	Wertverlust	
D 17_Ammerbach, westlich der Ortslage, Gesamtfläche / Eingriffsfläche 2,5 ha								
	5.800	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-25	-145.000	
	7.700	Grünland	25	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	-25	-192.500	
	2.500	Grünland	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-62.500	
	9.000	Grünland	25	Grünfläche	25	0	0	
Summe D 17	25.000						-400.000	4
D 18_Weingut Kunitz und Wohnbaufläche am neuen Weingut, Gesamtfläche / Eingriffsfläche 1,85 ha (0,21 ha Sonderbaufläche Weingut, 1,64 ha Wohnbaufläche)								
	1.680	Gebäude/Einzelanwesen	0	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,8	0	0	0	Verkehrsflächen für Sonderbaufläche bereits vorhanden
	8.856	Stallanlage	0	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,6	0	0	0	
	1.640	Stallanlage	0	Verkehrsanlagen Wohnbaufläche	0	0	0	
	1.104	Stallanlage	0	Grünfläche	25	25	27.600	
	220	Gebäude/Einzelanwesen	0	Grünfläche	25	25	5.500	
	5.000	Garten durchschnittlich	25	Grünfläche	25	0	0	
Summe D 18	18.500						33.100	-0,331
D 40_Saalepark III (Gewerbliche Baufläche), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 3,3 ha								
	23.760	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Gebäude+Nebenanlagen GRZ 0,8	0	-25	-594.000	Verkehrsflächen für Sonderbaufläche bereits vorhanden
	3.300	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-82.500	
	5.940	Gartenanlage mit durchschnittlicher Struktur	25	Grünfläche	25	0	0	
Summe D 40	33.000						-676.500	6,765
D 80_KG-Ersatzfläche am Kreisel Lobeda-Ost (N2) (Grünfläche – Gärten), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 1,0 ha								
	500	Garagenfläche	0	Verkehrsanlagen	0	0	0	Verkehrsflächen für Sonderbaufläche bereits vorhanden
	800	Garagenfläche	0	Kleingärten durchschnittlich	25	25	20.000	
	700	Grünfläche	30	Kleingärten durchschnittlich	25	-5	-3.500	
	8.000	Feldgehölz, Hecken	40	Kleingärten durchschnittlich	25	-15	-120.000	
Summe D 80	10.000						-103.500	1,035

Eingriffsfläche	Eingriffsfläche (m²)	Biototyp	Planung		Bedeutungsstufendifferenz	Flächenäquivalent	Ausgleichsbedarf in ha (Annahme: Aufwertung um 10 Wertpunkte)	Bemerkungen
		Bestand	Bedeutungsstufe	Biototyp	Bedeutungsstufe	Eingriffsschwere	Wertverlust	
D 81_KG-Ersatzfläche Bertolt-Brecht-Straße, Winzerla (N3) (Grünfläche – Gärten), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 1,6 ha								
	800	Garagenfläche/ Verkehrsanlagen	0	Verkehrsanlagen	0	0	0	
	2.300	Garagenfläche/ Verkehrsanlagen	0	Kleingärten mit durchschnittlicher Struktur	25	25	57.500	
	11.500	Grünland	25	Kleingärten mit durchschnittlicher Struktur	25	0	0	
	500	Feldhecke	40	Kleingärten mit durchschnittlicher Struktur	25	-15	-7.500	
	900	Grünfläche	25	Kleingärten mit durchschnittlicher Struktur	25	0	0	
Summe D 81	16.000						50.000	-0,5
V 3_OU Ilmnitz (Verkehr – Straße), Gesamtfläche / Eingriffsfläche 1,2 ha								
	7.500	Ackerfläche	20	Verkehrsanlagen	0	-20	-150.000	
	300	Ackerfläche	20	Verkehrsbegleitgrün	20	0	0	
	4.000	Grünland/ Weideland	25	Verkehrsbegleitgrün	20	-5	-20.000	
	200	Feldgehölz	40	Verkehrsbegleitgrün	20	-20	-4.000	
Summe V 3	12.000						-174.000	1,74
V 6_Straßenbahn ins Gewerbegebiet Lobeda-Süd / Ringschluss Lobeda-Ost (Verkehr – ÖPNV), Gesamtfläche 3,5 ha, Eingriffsfläche 0,72 ha								
	6.300	Grünfläche	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-157.500	
	900	Feldgehölz	40	Verkehrsanlagen	0	0	0	
Summe V 6	7.200						-157.500	1,575
V 7_Straßenbahnringsschluss Magdelstieg / Beutenberg (Verkehr – ÖPNV) Gesamtfläche 4,6 ha, Eingriffsfläche 0,41 ha								
	4.100	Grünland	25	Verkehrsanlagen	0	-25	-102.500	
Summe V 7	4.100						-102.500	1,025
Gesamtsumme							-14.688.360	146,88